Formularübersicht

Bestellformulare für Aussteller-Services 2019

Annahmeschluss: Sechs Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München, Deutschland

Auf- und Abbauzeiten:
Die Termine für den Auf- und Abbau werden gemeinsam mit dem Veranstalter festgelegt und können vor Veranstaltungsbeginn auch bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice erfragt werden.

Zuständiges TAS Team:
Technische Organisation und Koordination
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Hülya Alper
Tel. +49 89 949-21136
Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Stand: Oktober 2018

Messe München

Wichtige Hinweise

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Der gesamte technische Aufbau wird von der Hauptabt. Techn. Ausstellerservice (TAS) der Messe München GmbH und von Vertragsfirmen durchgeführt. Bitte reichen Sie Ihre Bestellvordrucke und Skizzen unverzüglich, jedoch spätestens bis sechs Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn ein. Die Messe München GmbH behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.

Auf- und Abbau

Die Termine für den Auf- und Abbau werden gemeinsam mit dem Veranstalter festgelegt und können vor Veranstaltungsbeginn auch bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice erfragt werden.

Bestimmungen zum Standbau

Soweit vom Veranstalter nicht ausdrücklich vorgesehen, gelten folgende Allgemeine Bestimmungen zum Standbau:

a) **Standgestaltung, Bauhöhen und Werbehöhen**
Eingeschossige Bauweise:
Die maximale Bauhöhe beträgt 6 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt ebenfalls 6 m.
Zweigeschossige Bauweise:
Die maximale Bauhöhe beträgt 7,5 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt ebenfalls 7,5 m.
Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).
Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe: 2,50 m) an der Grenze zu Nachbarständen zu stellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Bestellungen dieser Wände bzw. weiterer Kojenwände (Höhe 2,50 m) mit Vordruck 2.12 bis 2.14 einreichen. Bei Werbeträgern ist ein Abstand von 2,00 m zum Nachbarstand einzuhalten, es sei denn, dass die Werbung in keiner Weise auf den Nachbarstand hin ausgerichtet ist.
Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.
Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

b) **Planfreigaben**
Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich.
Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:
– Stand- und Werbehöhe beträgt maximal 3 m
– Standgröße kleiner als 100 m^2
– keine Standabdeckung vorhanden.
Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung TAS, zur Freigabe einzureichen (per E-Mail, als pdf-Datei oder per Post).
Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich freigabepflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Vordruck 1.3.
Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vordrucke 1.1 bis 1.3, die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.

c) **Vorschriften zum Brandschutz**
Standabdeckungen < 30 m^2 sind bei eingeschossiger Standbauweise nach Absprache mit der Hauptabteilung TAS möglich. Sollten größere Bereiche abgedeckt werden, so ist eine Sprinkleranlage **(siehe Vordruck 5.3)** zu installieren.
Für die Halle B0 und die Eingangsbauwerke gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die Hauptabteilung TAS.
Sämtliche Materialien für Standabdeckungen und Dekorationszwecke müssen mindestens schwer entflammbar (nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13 501-1) sein.
Aus Sicherheitsgründen dürfen Elektroverteilungen, Feuerlöscheinrichtungen, Hydranten etc. laut Weisung der Branddirektion München nicht verbaut werden und müssen während der Laufzeit der Messe bzw. der Veranstaltung jederzeit frei zugänglich sein!
Bitte überprüfen Sie daraufhin die Ihnen zugegangenen Hallenpläne und fordern Sie ggf. einen vergrößerten Planausschnitt bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung TAS, an.
Weitere Hinweise finden Sie dazu in dem Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen“ und dem **Vordruck 1.2.**

Hallenböden, -decken und -wände / Freigelände

Die Hallenfußböden dürfen **nicht** gestrichen werden. Das Verkleben von jeder Art Bodenbelag auf Bodenflächen mit Kunststoffnoppen- oder Natursteinböden ist verboten; auf Hallenböden ist das Verkleben von Bodenbelägen nur mit beidseitig klebenden Textilbändern gestattet. Nach Messeschluss sind die Bodenbeläge und Klebebänder wieder zu entfernen. Fugen an Hallenwänden, -decken und -fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Bohren und Einbringen von Bolzen und Verankerungen in Böden, Wände sowie in Deckenkonstruktionen ist nicht gestattet.
Für Verankerungen von Zelten, Abspannungen, Fahnenmasten und für sonstige Arbeiten im Boden des Freigeländes sind der Hauptabteilung TAS genaue Lagepläne zur schriftlichen Freigabe einzureichen. Ohne schriftliche Genehmigung ist jede Arbeit im Geländeboden untersagt.

Ein wichtiger Hinweis:
Auslaufendes Öl zersetzt den Asphaltbelag. Die Wiederinstandsetzung beschmutzter bzw. beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.

Genehmigungen, behördliche Vorschriften

Der Aussteller und die ggf. von ihm beauftragte Standbaufirma sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet.
Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u.a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis).
Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten und alle anderen Arbeiten mit offener Flamme sind anzuzeigen.
In Abhängigkeit von der Standkonstruktion bzw. Standgestaltung sind Anschlüsse an den Schutzleiter nach VDE vorgeschrieben (s. auch Merkblatt für Elektroinstallation in Messeständen).
Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen **öl- / fetthaltige Abwässer** eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten (z.B. Produktionsabfälle, Einsatz von Gewerbespülmaschinen etc.), ist der **Einsatz von Öl- / Fettabscheidern notwendig.**
Rundfunkantennen dürfen nur mit Genehmigung der Messe München GmbH durch eine Vertragsfirma installiert werden.
Für den Betrieb von Funkanlagen oder hochfrequenzabstrahlenden Gerätschaften ist zur Vermeidung von gegenseitigen Störbeeinflussungen, unter Einhaltung der jeweils gültigen europäischen EMV / EMI-Richtlinien, ein Kompatibilitätsnachweis im Hinblick auf die im Gebäude / Gelände im Einsatz befindlichen Einrichtungen zu erbringen.
Funkanlagen müssen demzufolge einen entsprechenden Frequenzabstand hinsichtlich der auf dem Messegelände bereits genutzten Frequenzen / Anwendungen aufweisen. Ein Funkfrequenzplan der Messe München ist auf Anfrage von der Hauptabteilung TAS erhältlich.
Wie in den Technischen Richtlinien / Allgemeinen Teilnahmebedingungen 5.6 und 5.9 beschrieben, bedürfen alle Vorführungen, **akustische Werbung** und die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorheriger Genehmigung diejenigen Vorführungen zu untersagen, die zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des Messebetriebs (z.B. durch Lärm) führen. Außerdem sind die behördlichen Vorschriften zu beachten. Über die **Brandschutzmaßnahmen** und die bei der Städt. Branddirektion anmelde- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen informiert Sie der **Vordruck 1.2.**

Beschäftigungsgenehmigung

Sofern im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Messeständen Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen, die weder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind noch die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, benötigen sie eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitserlaubnis). Dies gilt nicht für Arbeitnehmer, die unter Beibehaltung ihres gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland für ihren Arbeitgeber mit Sitz im Ausland firmeneigene Messestände auf- bzw. abbauen.
Die Arbeitserlaubnis ist beim Arbeitsamt München, Kapuzinerstraße 26–30, 80337 München, oder im Falle vorliegender Einsatzpläne beim Landesarbeitsamt Südbayern, Thalkirchner Str. 54, 80337 München, so rechtzeitig zu beantragen, dass vor Beschäftigungsbeginn über den Antrag entschieden werden kann. Persönlich können Anträge bei der Dienststelle des Arbeitsamtes in der Geyerstraße 32 gestellt werden.
Gemäß § 404 Absatz 2 des 3. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB III) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
– ohne Arbeitserlaubnis nach § 284 Absatz 1 Satz 1 SGB III als nichtdeutscher Arbeitnehmer eine Beschäftigung ausübt,
– entgegen § 284 Absatz 1 Satz 1 SGB III einen nichtdeutschen Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR gegen den Arbeitnehmer, bzw. 250.000,00 EUR gegen den Arbeitgeber geahndet werden. Für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ist die entsprechende Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Anlieferung von Warensendungen

Wenn Sie Warensendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie, folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:
– Name der Veranstaltung
– Halle (Bezeichnung: A oder B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
– Standnummer Ihres Messestandes
– Ausstellername
– Messegelände /Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Messe München GmbH keine für Ausstellungsstände / Dritte bestimmte Warensendungen in Empfang nehmen.

Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen

a) Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen aller Art erfolgt auf eigene Gefahr. Mit Ausnahme der unter Punkt b) genannten Fälle ist für die Dauer der Veranstaltung das Befahren des Messegeländes untersagt.
Während der Auf- und Abbauzeit ist das Einfahren mit PKW / LKW lediglich zum Be- und Entladen erlaubt.
Für PKW / LKW, Lieferwagen, Anhänger, Container, Trailer etc. stehen zu den Auf- und Abbauzeiten Parkplätze zur Verfügung (siehe Punkt **Dauer-Parkplätze**).
PKW sind während der Auf- und Abbauzeit aus Sicherheitsgründen und im Interesse einer reibungslosen Abwicklung von Aufbau, An- und Abtransport außerhalb der Ladehöfe abzustellen.

b) Erforderliche **Anlieferungen** sind während der Laufzeit über die Stirnseiten der Hallen **für jeweils eine Stunde möglich.**
Sie erhalten vom Kontrollpersonal an den geöffneten Einfahrtstoren gegen Hinterlegung von 100,00 EUR Kaution eine zeitlich befristete Einfahrt-Erlaubnis. Die Bekanntgabe dieser Tore erfolgt in der Ausstellerinformation **Verkehrs-Leitfaden**, welche noch gesondert versandt wird.
Mit einer zeitlich befristeten Einfahrt-Erlaubnis ist es Ihnen möglich, für eine Stunde in das Gelände einzufahren, Ihre Waren an der Halle auszuladen oder auch körperbehinderte Kollegen in das Messegelände zu bringen. Da die Zufahrt zu den Ladehöfen den Messebetrieb stört, ist eine **Anlieferung über die Ladehöfe täglich nur bis eine Stunde vor Messebeginn und jeweils nach Messeende möglich. Daher sind alle Anlieferfahrzeuge bis spätestens eine Stunde vor Messebeginn aus diesen Höfen zu entfernen.**
Bei Einhaltung der festgelegten Ausfahrtszeit wird die hinterlegte Kaution bei der Ausfahrt zurückgezahlt. (Die Einfahrt-Erlaubnis bitte gut sichtbar an der Windschutzscheibe anbringen.)
Erfolgt die Ausfahrt nicht innerhalb der festgesetzten Ausfahrtszeit, verfällt die Kaution. Ihr Fahrzeug wird zusätzlich kostenpflichtig aus dem Gelände entfernt. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter, Ihr Standpersonal und Ihre Lieferanten entsprechend.
Bei längeren Service- / Reparaturarbeiten ist eine Sondergenehmigung über die Hauptabteilung TAS einzuholen.
Am letzten Messetag ist ab 12:00 Uhr bis zur offiziellen Abbaueinfahrt die Einfahrt in das Messegelände nicht mehr möglich.

Dauer-Parkplätze

Für PKW
Das Parken im Gelände ist grundsätzlich verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dauerparkplätze können mit **Vordruck 8.2** bestellt werden.

Für LKW
Während der Laufzeit stehen für Ihre Fahrzeuge Parkplätze zur Verfügung, die sich im Umfeld des Messegeländes befinden. Sie erhalten weitere Informationen hierzu mit einem gesonderten Ausstelleranschreiben rechtzeitig vor Messebeginn. LKW-Dauerparkplätze können mit **Vordruck 8.2** bestellt werden.

Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich alle die technische Abwicklung und Sicherheit betreffenden Änderungen vor.

Formularübersicht

Messe München

Bedienungshinweise, Stammdateneingabe

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bedienungshinweise

Bitte geben Sie zuerst Ihre Stammdaten ein. Anschließend wählen Sie über das Inhaltsverzeichnis ein Bestellformular aus. Füllen Sie dieses aus und berücksichtigen Sie eventuelle Folgeseiten zu diesem Formular. Drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und versehen Sie es mit Ihrem Firmenstempel.

Schicken Sie das ausgefüllte Formular per Post an die angegebene Adresse.

Wichtige Hinweise

Das Abspeichern der ausgefüllten Formulare ist mit dem kostenlosen Adobe Acrobat Reader ab Version 8 oder der kostenpflichtigen Adobe Acrobat Vollversion möglich.
Mit Hilfe von Lesezeichen können Sie zu den jeweiligen Formularen springen. Klicken Sie auf die Schaltfläche des Lesezeichens oder den Text in der Palette, um mit dem zugehörigen Lesezeichen zu einem Thema zu springen.
Im Inhaltsverzeichnis werden alle ausgefüllten Formulare durch ein grünes Häkchen gekennzeichnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser
Customer Interaction Center per Telefon +49 89 949-20720 bzw. info@messe-muenchen.de.

Stammdateneingabe

Bitte geben Sie hier Ihre Stammdaten ein. Diese werden automatisch auf alle Formulare übernommen. Sie können Ihre Eingaben jederzeit auch auf den einzelnen Bestellformularen korrigieren. Diese Korrekturen werden automatisch auch in Ihre Stammdaten übernommen.

Aussteller

USt-Id-Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort / Land

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon mit Vor-/ Durchwahl | Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Messe München

Inhalt

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Annahme bis 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Die Bestellungen müssen spätestens bis zum obigen Datum eingegangen sein. Für die Durchführung verspätet eingesandter Bestellungen übernimmt die Messeleitung keine Gewähr.

Die Messe München GmbH behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.

Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise, Stammdateneingabe
Plan der Serviceeinrichtungen
Hallen- und Freigeländebeschreibung
Merkblatt „Elektroinstallation in Messeständen“ ●
Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen“ ●
Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Stoffe“ ●
Merkblatt „Abhängungen von der Hallendecke“
(inkl. „Sicherheitshinweise Anschlagtechnik”) ●
Merkblatt „Zweigeschossige Standbauweise“ ☆
Merkblatt „Einsatz von Hebegeräten“ ☆
Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen im Freigelände“ ☆

1. Angaben zum Standbau

1.1 Vollmacht Anmeldung und Standbau ●
1.2 Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz ●
1.3 Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen ●
1.4 Cateringanmeldung / Abgabe von Speisen und Getränken ●

3. Elektroinstallation

3.1 Elektro-Hauptanschluss Hallen ●
3.3 Zusätzliche Elektroinstallationen ☆

4. Abhängungen / Rigging

4.1 Abhängekonstruktionen Hallen ●
4.3 Beleuchtungs- und Traversensysteme

5. Sanitärinstallationen / Sprinkler / Druckluft

5.1 Wasser- und Sanitäranschlüsse ●
5.3 Sprinklerinstallation in den Hallen ☆
5.4 Druckluft- und Vakuumanschluss ☆

6. Informations- / Telekommunikationsleistungen

6.0 Geschäftsbedingungen I+K ●
6.1 Telefon / Telefax / Breitbandanschluss (TV) ●
6.2.1 Internetzugang Hallen ●
6.2.3 Internetzugang Zusatzleistungen ●
6.4 Zusätzliche Kommunikationsleistungen ●
6.5 Grundriss-Skizze für Informations- / Telekommunikationsleistungen ●
6.7 Ausstellereigenes WLAN-Netzwerk / Anmeldung ●

7. Reinigung / Entsorgung

7.1 Standreinigung / Dienstleistung ●
7.2a Abfallentsorgung ●

8. Parkausweise und MVV-Fahrkarten

8.2 Parkausweise ●
8.3 MVV-Fahrkarten

9. Sicherheit / Bewachung

9.1 Standbewachung ●

10. Speditionsleistungen

10.1 Kran- und Hebefahrzeuge / Lagerung von Waren, Gütern ●
10.2 Arbeitsbühnen ●

11. Raumausstattung

11.2 Mietpflanzen, Floristik, Blumendekoration, BEKRA Pflanzenservice

13. Multimedia / Video / PC

13.2 Audio / Video / PC, Gahrens + Battermann GmbH

14. Catering / Geschirr

14.1 Gastronomische Leistungen, Able Catering GbR | Josef Able & Söhne
14.2 Gastronomische Leistungen, Käfer Service GmbH
14.4 Gastronomische Leistungen, Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG
14.6 Vermietung von Geschirr, Alles für Ihr Fest GmbH
14.7 Weitere Lieferanten von gastronomischen Leistungen

16. Vermittlung von Personal

16.3 Personalanforderung – the fair agency gmbh
16.4 Personalanforderung / Messe-Job-Vermittlung

17. Versicherungen

17.1 Haftpflicht für Aussteller
17.2 Transport- und Ausstellungsgüterversicherung

18. Hotel- / Eventservice

18.3 Anmeldung für Abendveranstaltungen auf dem Messestand

Technische Richtlinien ●

Allgemeine Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH ●

● Pflichtformular
☆ Pflichtformular so die Leistung Anwendung findet

Drucken Speichern

Messe München

Stichwortverzeichnis

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

A	Vordruck-Nr.
Abendveranstaltungen auf dem Messestand (Anmeldung)	18.3
Abfallentsorgung	7.2a
Abhängungen	4.1
AGBs	siehe letzte Seiten
Arbeitsbühnen	10.2

B	
Bauerlaubnis	1.3
Beleuchtung	3.3 / 4.3
Bewachung	9.1
Brandschutz	1.2
Breitbandanschluss	6.1

C	
Cateringanmeldung / Abgabe von Speisen und Getränken	1.4
Catering / Gastronomie	14

D	
Dolmetscher	16.3 / 16.4
Druckluft- und Vakuumanschluss	5.4

E	
Elektro-Hauptanschluss	3
Elektroinstallationen	3.3

F	
Fax	6.1

G	
Gabelstapler	10.1
Gastronomische Leistungen	14
Geschirrverleih	14.6

H	Vordruck-Nr.
Haftpflichtversicherung	17.1
Hallen- und Freigelände-beschreibung	siehe nächste Seiten
Hebefahrzeuge	10.1

I	
Internetzugang für die Hallen	6.2.1
Internetzugang Zusatzleistungen	6.2.3

K	
Kommunikationsleistungen, weitere	6.4
Kran- und Hebefahrzeuge	10.1 / 10.2

L	
Lampen / Leuchten	3.3 / 4.3
Leergut-Lagerung	10.1

M	
Merkblätter	siehe nächste Seiten
Mietpflanzen	11.2 / 11.3
Müllentsorgung	7.2a
Multimedia / Video	13.2
MVV-Fahrkarten	8.3

O	
Öffentlicher Nahverkehr	8.3

P	
Parkausweise	8.2
Personalanforderung	16.3 / 16.4
Pflanzen	11.2 / 11.3
Plan Serviceeinrichtungen	siehe erste Seiten

R	Vordruck-Nr.
Rahmenprogramm / Event Service	18.3
Reinigung (Stand)	7.1

S	
Sanitärinstallation	5.1
Schankanlagen	1.4
Spedition	10
Sprinkleranlage	5.3
Standbauanmeldung	1.1 / 1.3
Standbewachung	9.1
Standreinigung	7.1
Stapler	10.1

T	
Technische Richtlinien	siehe letzte Seiten
Telefon / Telefax	6.1
Telekommunikation	6.4
Transportversicherung	17.2
Traversensysteme	4.3
TV-Anschluss	6.1

V	
Veranstaltungstechnik	13.2
Versicherungen	17
Vertragsbedingungen	siehe letzte Seiten
Vollmacht Anmeldung Standbau	1.1
Vorbeugender Brandschutz	1.2

W	
Wasseranschluss	5.1
Wichtige Hinweise	siehe erste Seiten
WLAN – Ausstellereigenes Netzwerk / Anmeldung	6.7

Z	
Zweigeschossiger Standbau	siehe nächste Seiten

Hinweis

Weitere Serviceleistungen finden Sie auf unserer Homepage www.messe-muenchen.de.
Klicken Sie hierzu bitte den Button SERVICES & LEISTUNGEN.

Drucken Speichern

Stand: Oktober 2018

Drucken

Speichern

Messe München
Service-Einrichtungen/*Service Facilities*

Erdgeschoss/*Ground Floor*

Allgemeine Information
General Information

Betrieb ist veranstaltungsabhängig
Availability of services varies according to events

- Eingang *Entrance*
- Tore *Gates*
- Parkhaus *Parking Garage*
- Parkplatz *Car Park*
- U-Bahn *Subway*
- Linien-Bus *Public Bus*
- Flughafen-Bus *Airport Shuttle Bus*
- Taxi *Cab Service*
- Rolltreppe / Treppe *Escalator / Stairs*
- Personenaufzug *Elevator*

Gastronomie / *Catering*

- Imbiss / Café *Snack Bar / Café*
- Biergarten *Beer Garden*

Service / *Services*

- Ausstellerservice Nord *Exhibitor Services North*
- Backwaren *Pastries*
- Behindertentoilette *Toilet for the Disabled*
- Briefkasten *Mailbox*
- Erste Hilfe *First Aid*
- Fundbüro *Lost & Found*
- Garderobe, Gepäckaufbewahrung *Coat Check, Luggage Check*
- Geldautomat *ATM, Cash Machine*
- Geschirrverleih *Tableware Rental*
- Grafik *Artwork*
- Arbeitsvermittlung *Employment Agency for Fairs*
- Information
- Internationaler Gästeempfang *International Visitors' Lounge*
- Kiosk
- Kurierservice / Paketversand *Courier & Shipping Service*
- Parkservice *Parking Service*
- Sicherheitszentrale *Security Office*
- Standbau *Stand Construction*
- Tabakwaren *Tobacco Products*
- Toiletten *Restrooms / WC*
- Wickelraum *Baby Changing Room*
- Zoll *Customs*

Service-Einrichtungen am „Atrium“
Service Facilities at the “Atrium”

- Multimedia *Multimedia*
- Abhängekonstruktionen *Rigging / Suspension Units*
- Ausstellerservice West / Ost *Exhibitor Services West / East*
- Speditionsbüro *Forwarding Office*
- Pflanzen / Blumen *Plants / Flowers*
- Business Center (IBC)
- Mietmobiliar *Furniture Rentals*
- Telekommunikationsservice *Telecommunication Service*
- Konferenzraum Service *Conference Room Service*
- Messeshop *Trade Show Supplies Shop*

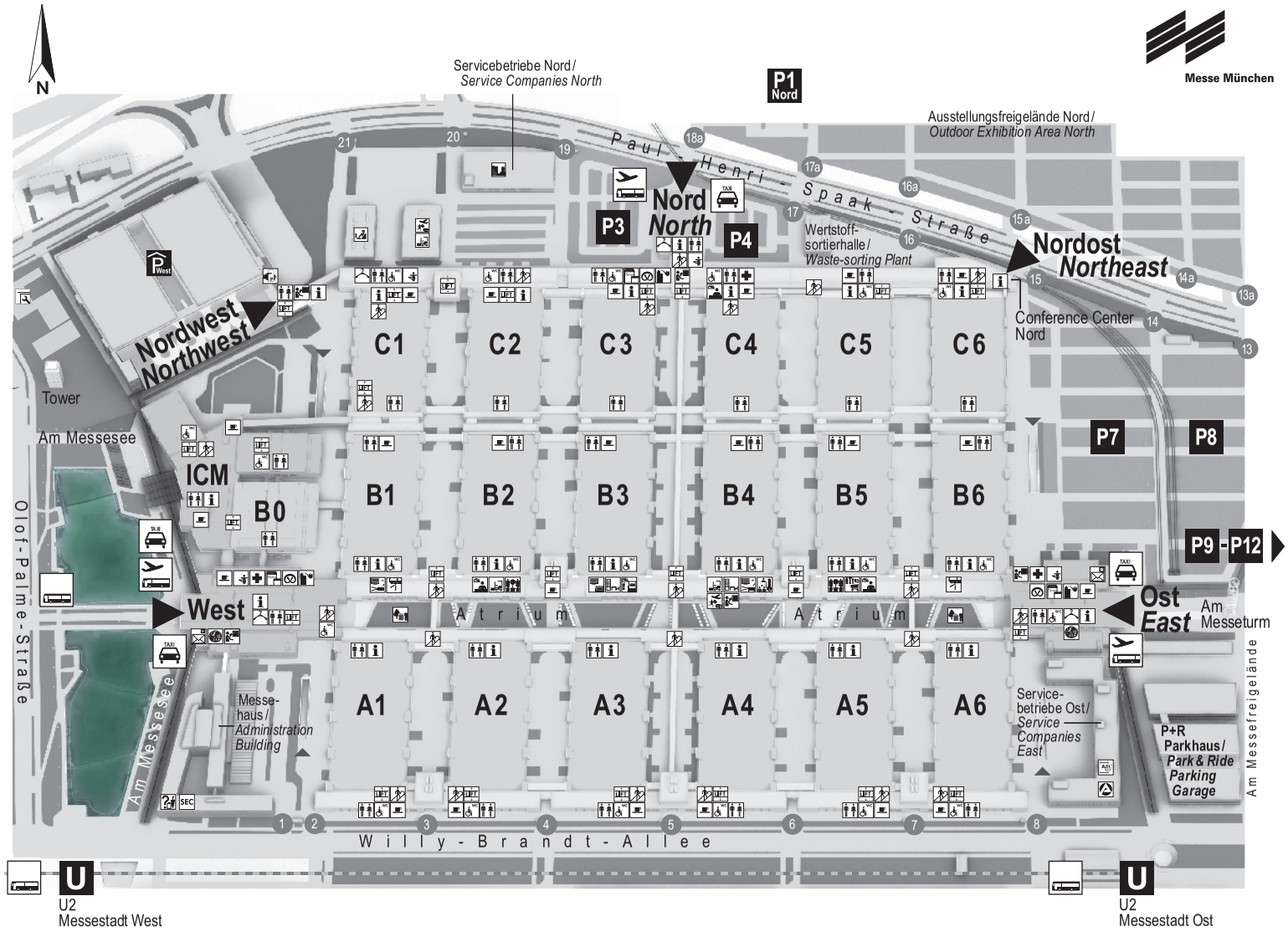

Stand / *As of:* 7/2017

Drucken

Speichern

Messe München
Service-Einrichtungen / *Service Facilities*

1. Obergeschoss / *1st Floor*

Allgemeine Information
General Information

Betrieb ist veranstaltungsabhängig
Availability of services varies according to events

- Expressway
- Rolltreppe / Treppe
  Escalator / Stairs
- Personenaufzug
  Elevator

Gastronomie / *Catering & Restaurants*

- Restaurant
  mit Toiletten und Wickelraum
  (keine Wickelmöglichkeiten in den Restaurants im Eingang West und Ost)
  Restaurant with Restrooms / WC and Baby Changing Room (no baby changing room in the restaurants in the West and East Entrances)
- Restaurant mit Selbstbedienung
  Self-Service Restaurant
- Imbiss / Café
  Snack Bar / Café

Konferenz / Besprechungen
Conference / Meetings

- Konferenzräume
  Conference Rooms
  A11–A62, B11–B62, C11–C65
- Besprechungsräume
  Meeting Rooms
  A110–A618, C112–C213

Service / *Services*

- Bavaria Lounge / VIP Lounge
- Behindertentoilette
  Toilet for the Disabled
- Garderobe, Gepäckaufbewahrung
  Coat Check, Luggage Check
- Geldautomat
  ATM, Cash Machine
- Pressezentrum
  Press Center
- Raum der Stille
  Prayer Room "Room of Silence"
- Toiletten
  Restrooms / WC

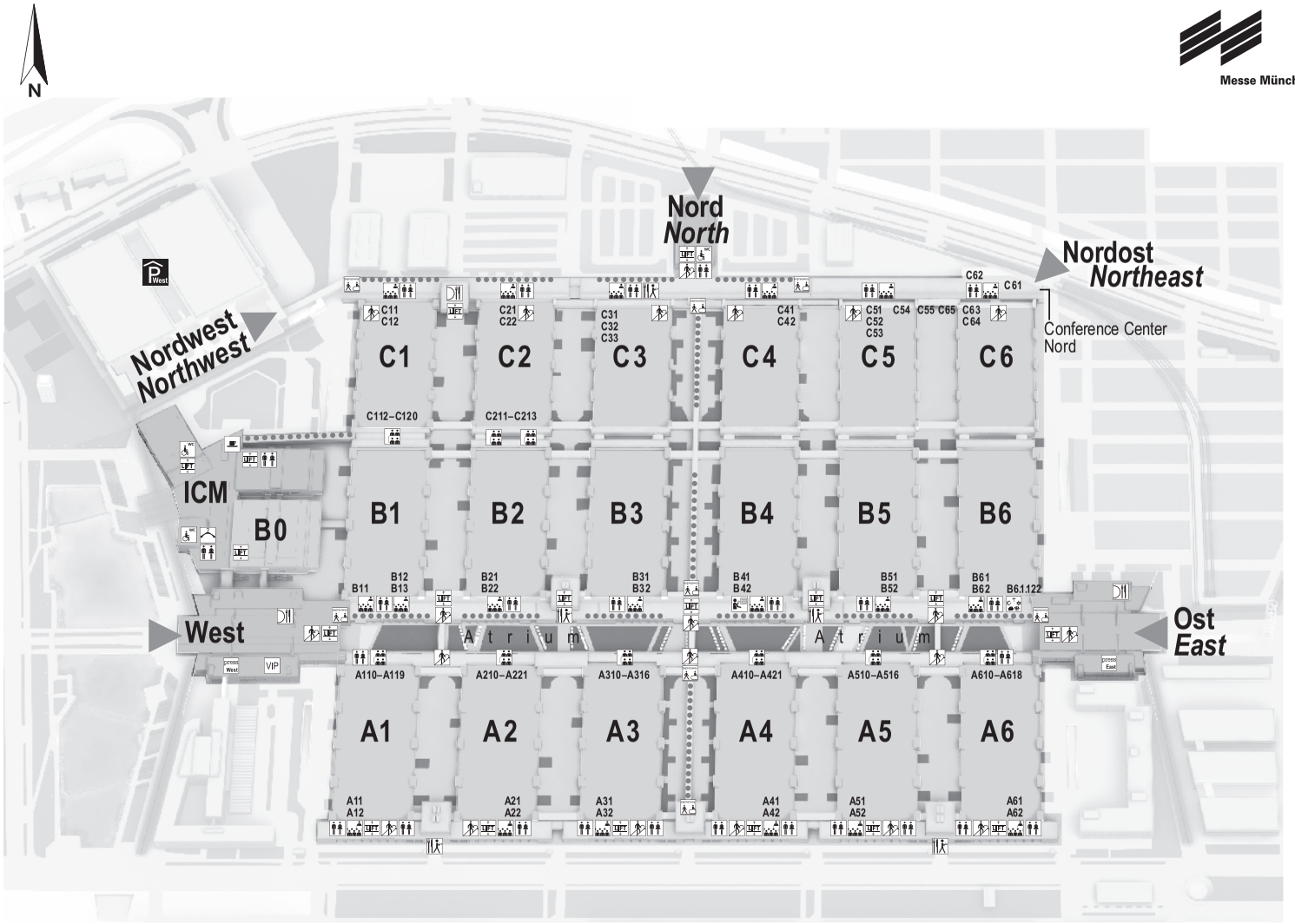

Stand / *As of:* 6/2017

Messe München

Merkblatt

Hallen- und Freigeländebeschreibung

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Fußböden – Belastbarkeit – Tore

Allgemein
Mit Ausnahme der Halle B0 ist das Befahren der Hallen möglich, darf jedoch nur im Schritttempo erfolgen. Die Installationskanäle sind in geschlossenem Zustand befahrbar. Die Tragkraft entspricht bei gleichmäßiger Flächenlast der jeweiligen allgemeinen Hallenbodenbelastung. Die ausgewiesene maximale Punktbelastung des Hallenbodens schließt den Bereich der Installationskanäle aus.
Die vorgeschriebene Belastungsgrenze darf für die Personen- und Lastenaufzüge in keinem Fall überschritten werden, eine Lastenbeförderung in den Personenaufzügen und über die Rolltreppen ist nicht gestattet.

Durch Nichtbeachten dieser Vorschriften eingetretene Beschädigungen müssen der Messe München GmbH vom Aussteller und seinen Erfüllungsgehilfen ersetzt werden.

Für die Angaben zu den Eingangsbauwerken (Bodenbelastung max. 1 t/m² [10 kN/m²] im Erdgeschoss) kontaktieren Sie bitte den Technischen Ausstellerservice der Messe München GmbH.

Hallen	A1 – A6 B1 – B5	B6 (Hochhalle)	C1 – C6	B0
Länge	161 m	161 m	139 m – 143 m	65 m
Breite	71 m	71 m	71 m	54 m
Bruttoausstellungsfläche	ca. 11.000 m²	ca. 11.000 m²	ca. 10.000 m²	ca. 3.500 m²
Lichte Höhe Hallenlängswand (im Hallenrandbereich zwischen den Portalen)	ca. 5,70 m	ca. 7,80 m	ca. 5,70 m	ca. 4,00 m
Lichte Höhe Auflager Hallenträger (im Hallenseitenbereich)	ca. 10,75 m	ca. 15,25 m	ca. 10,75 m	–
Lichte Höhe Zugband (im Hallenmittelbereich) ***Lichte Höhe Trennwandschott*** *(Halle C6)*	ca. 11,50 m	ca. 16,00 m	ca. 11,50 m *(Halle C6: 8,95 m)*	4,20 m
Hallenbodenbelag	Gussasphalt	Gussasphalt	Gussasphalt	Parkett
Zulässige Flächenlast	5 t/m² (50 kN/m²)	5 t/m² (50 kN/m²)	5 t/m² (50 kN/m²)	2 t/m² (20 kN/m²)
Zulässige Punktbelastung (Auflagefläche 0,3 m x 0,3 m, Abstand ca. 1,5 m) nicht gültig für Spartenkanalabdeckung	5 t (50 kN)	5 t (50 kN)	5 t (50 kN)	2 t (20 kN)
Zulässige Bodenpressung (LKW-Belastung) unter Rad- und Einzellasten	60 t/m² (600 kN/m²)	60 t/m² (600 kN/m²)	60 t/m² (600 kN/m²)	nach Prüfung
Zulässige Flächenlast für Abhängungen (bezogen auf angemietete Standfläche)	5 kg/m²	5 kg/m²	5 kg/m² *(Halle C5–C6 20 kg/m²)*	5 kg/m²
Hallentore: (Größe) und [Anzahl] befahrbar nicht befahrbar	 (4,5 m x 4,5 m) [6] (2,5 m x 4,5 m) [4]	 (4,5 m x 4,5 m) [8] (2,5 m x 4,5 m) [2]	 (4,5 m x 4,5 m) [6] (2,5 m x 4,5 m) [4]	 (12,5 m x 4 m) [1]
Künstliche Beleuchtung	200 Lux/m²	200 Lux/m²	200 Lux/m²	400 Lux/m²
Raumlufttechnik	teilklimatisiert	teilklimatisiert	teilklimatisiert	teilklimatisiert
Medienversorgung über Spartenkanäle quer zur Hallenlängsrichtung im Achsmaßabstand von	5 m	5 m	4,5 m (*)	4,85 m
Breite der Spartenkanäle **Breite der Spartenkanalabdeckung**	0,35 m 0,43 m	0,35 m 0,43 m	0,35 m 0,43 m	0,35 m 0,43 m
Anschlussmöglichkeit: – Wasser – Abwasser – Sprinkler – Druckluft – Gas (nicht flächendeckend verlegt)	 DN 25/min. 3,5 bar DN 100 DN 50 DN 50/min. 10 bar DN 25/20 mbar	 DN 25/min. 3,5 bar DN 100 DN 50 DN 50/min. 10 bar DN 25/20 mbar	 DN 25/min. 3,5 bar DN 100 DN 50 DN 50/min. 10 bar DN 25/20 mbar	 DN 25/min. 3,5 bar DN 100 DN 50 DN 50/min. 10 bar DN 25/20 mbar
Elektroversorgung	200 W/m²	200 W/m²	200 W/m²	200 W/m²
Fernmeldetechnik (FMT) – anwenderneutrale, drahtgebundene Anschlüsse (Telefon, Fax, Analog, ISDN, DSL, LAN) – schnurlose Telefonanschlüsse (DECT)	 300 ca. 100	 300 ca. 100	 300 ca. 100	 100 ca. 50
Breitbandanschlüsse (TV)	150	150	150	56
Lichtwellenleiter-Anschlüsse (Monomode u./od. Gradientenfaser)	150	150	150	56

(*) Die Halle C1 verfügt zusätzlich über zwei Spartenkanäle in Hallenlängsrichtung.

Für das Foyer des ICM – Internationales Congress Center München gelten gesonderte Technische Richtlinien

Messe München

Hallen- und Freigeländebeschreibung

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Freigelände	
Breite der Fahrstraßen	8 m bzw. 12 m
Straßenbelag	Asphalt
Bodenbelag – Ausstellungsfläche	Schotterkiesgemisch oder Schotterrasen (begrüntes Humus-Schottergemisch, partiell mit Splittanteil); Teilbereiche asphaltiert
Zulässige Bodenbelastung	20 t/m² (200 kN/m²) bis 50 t/m² (500 kN/m²) (ausgenommen im Bereich der Gleistrasse)
Beleuchtung	30 Lux/m²
Anschlussmöglichkeit: – Wasser – Abwasser	 DN 40/min. 3,5 bar DN 100
Elektroversorgung	50 W/m²
Fernmeldetechnik (FMT) – anwenderneutrale, drahtgebundene Anschlüsse (Telefon, Fax, Analog, ISDN) – schnurlose Telefonanschlüsse (DECT)	 1400 ca. 200
Internetanschlüsse	auf Anfrage
Lichtwellenleiter-Anschlüsse (Monomode u./od. Gradientenfaser)	ca. 100

Für detaillierte Auskünfte kontaktieren Sie bitte den Technischen Ausstellerservice der Messe München GmbH.

Messe München

Merkblatt

Elektroinstallation in Messeständen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Die Elektroinstallation in Messeständen ist generell nach den neuesten EN-, DIN- und VDE-Bestimmungen und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Bei allen Arbeiten ist auf die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen der DIN VDE 0100 Teil 410, 520, 600 und 711, VdS-Richtlinien und der Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, A3 und C1 zu achten. Betriebsmittel müssen durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle geprüft sein (anerkannte Prüfstellen sind z. B. VDE, OVE, usw.).

Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang besonders zu beachten:
Arbeiten an der Elektroinstallation dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften, im Sinne der VDE 0100-200 bzw. VDE 0105-100, ausgeführt werden. Die Elektrofachkräfte müssen mit geeignetem Werkzeug und Arbeitshilfsmittel ausgerüstet sein. Ein Betrieb der Anlage ist nur bei Mängelfreiheit und erfolgter und dokumentierter Prüfung nach VDE 0100-600 gestattet. Die Maßnahmen zur Betriebssicherheit müssen daher vor dem Zuschalten der Spannung erfolgt sein. Alle Arbeiten sind im freigeschalteten Zustand durchzuführen.
Wer sich mit der Errichtung elektrischer Anlagen befasst, ist in jedem Einzelfall eigenverantwortlich (d.h. persönlich) für die Einhaltung der anerkannten Regeln der Elektrotechnik haftbar!

Stromversorgung / Hauptverteilung

Die gesamte Standinstallation muss über einen gemeinsamen Schalter (Hauptschalter) – Fehlerstromschutzschalter gelten nicht als Hauptschalter – abschaltbar sein (Ausnahme: Kühlschränke, Telefaxgeräte, elektronische Speicher). Der Hauptschalter und die Elektroverteilung des Standes müssen so angebracht sein, dass sie jederzeit zugänglich sind.
Störungen elektrischer Art müssen umgehend fachgerecht behoben werden.
Die Stromversorgung erfolgt im TN-S System (3 Phasen, ein Neutralleiter, ein Schutzleiter).
Wechselspannung: 230 V (± 10 %) / 50 Hz
Drehstromspannung: 400 V (± 10 %) / 50 Hz

Schutzmaßnahmen

Alle Stromkreise sind zusätzlich zur Absicherung durch Schmelzsicherungen oder Leitungsschutzschalter mit einer Fehlerstromschutzschaltung (RCD residual current protective device) auszustatten.
Maximaler Differenzstrom 30 mA ($I\Delta$ = 0,03 A).
Frequenzgesteuerte Maschinen (z. B. Maschinen, Roboter, Motoren) sind mit RCDs Typ B SK (allstromsensitiv) auszustatten (bitte Rücksprache mit den entsprechenden Vertragsfimen der Messe München GmbH halten). Das In-Reihe-Schalten verschiedener RCD-Typen ist nicht zulässig.

Hinweis: Die fest installierten Speisepunkte (Steckdosen) in den Messehallen sind nicht über einen Fehlerstromschutzschalter (RCD) betrieben. Es gibt spezielle Speisepunkte, welche einen RCD vorgeschaltet haben; bitte fragen sie beim Halleninspektor oder beim Technischen Ausstellerservice nach, wo sich diese befinden.

An sämtlichen Geräten, Leuchten und anderen Betriebsmittel ist der Schutzleiter anzuschließen. Ausnahme: Die Gegenstände sind „schutzisoliert" (Schutzklasse 2) oder sie werden mit „Schutzkleinspannung" (Spannungsbereich 1, SELV) betrieben. Standkonstruktionen aus Metall, leitend untereinander verbundene Metallteile und größere metallische Teile, an denen elektrische Leitungen oder Betriebsmittel befestigt sind, sind an den Schutzpotentialausgleich anzuschließen („erden"). Bei Verwendung von Elektroverteiler der Messe München GmbH wird der Anschluss des Schutzpotentialausgleichs ausschließlich von den zuständigen Elektrofachfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm^2) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Dieser Schutzpotentialausgleich muss auf die Hauptpotentialausgleichseinrichtung im Spartenkanal aufgelegt werden (dies gilt gegebenenfalls auch für leitende Standbauteile). Der Übergabepunkt am Hallenboden muss über den Vordruck 3.1 / online über den Ausstellershop bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

Leitungsanlage

Die Leitungsanlage ist fachgerecht zu verlegen und zu befestigen.
Die äußere Isolierung (Ummantelung) der Kabel ist in die Geräte, Lampen, Steckvorrichtungen usw. mit einzuführen. Sämtliche Leitungen müssen wirksam zugentlastet werden.
Die verwendeten Kabel und Leitungen müssen für die vorgesehene Verlegungsart zugelassen und ausreichend dimensioniert sein (DIN 57298 / VDE 298). Der Mindestquerschnitt beträgt 1,5 mm^2.
Werden Leitungen nicht über zugelassene Steckverbindungen verbunden, müssen Klemmverbindungen in allseitig geschlossenen Abzweigdosen erfolgen. Offen installierte Klemmen sind unzulässig.
Im Trittbereich sind die Kabel mechanisch zu schützen bzw. nur ausdrücklich hierfür zugelassene Leitungen hoher mechanischer Beanspruchung zu verwenden (mindestens H05RN-F). Flachleitungen sind unzulässig (Ausnahme: durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle zertifizierte Flachleitungen)! Stolperfallen durch Leitungen und Kabel sind zu vermeiden.

Leuchten allgemein

Leuchten müssen so befestigt sein, dass ein Herabfallen ausgeschlossen wird. Sämtliche Leuchten müssen mit zwei voneinander unabhängigen Befestigungen (Anmerkung: Sicherungsseile oder -ketten gelten als zweite Aufhängung) angebracht werden, die je das Fünffache des Eigengewichtes tragen können. Sie sind ab einer Montagehöhe von **2,50 m** (siehe auch Strom- / Lichtschiene) oder einem Gewicht ab **2 kg** zwingend vorzusehen. Hierzu ist die Verwendung von Seilen und Bändern aus natürlichen und synthetischen Fasern (z. B. Kabelbinder) unzulässig. Sicherungsseile sind aus nicht brennbarem Material auszuführen. Dies gilt auch für Lichtschienensysteme!

Sämtliche Leuchten sind mit einem mechanischen Schutz, z. B. Schutzkorb, Schutzscheibe, zu versehen oder müssen eine Fangeinrichtung besitzen, die das Herausfallen von Leuchtmitteln oder Leuchtenteilen verhindert.

Das Anbringen von Leuchten auf brennbaren Baustoffen (z. B. Holz) ist nur zulässig, wenn:
a) die Herstellerangaben dies nicht ausdrücklich untersagen.
b) die Leuchten einen Abstand von mindestens 35 mm von der Befestigungsfläche haben oder
c) die Leuchten auf einer nicht brennbaren, Temperatur isolierenden Unterlage, deren Mindeststärke 10 mm beträgt, angebracht sind.

Dies gilt analog für Steckdosen oder andere Betriebsmittel, die auf brennbaren Baustoffen befestigt werden. Für in den Boden eingebaute Leuchten gelten dieselben Bestimmungen.

Es ist ein ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien nach Herstellerangaben (Kennzeichnung i. d. Regel auf der Leuchte) einzuhalten. Der Mindestabstand beträgt 0,5 m!

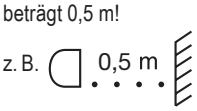

Mindestabstand zur angestrahlten Fläche (im Beispiel: 0,5 m)

Beim Einsatz von Strom- / Lichtschienen ist unbedingt darauf zu achten, dass die zugehörigen isolierenden Endstücke an der Stromschiene eingesetzt sind und damit eine Berührung der spannungsführenden Leiter ausgeschlossen ist.
Die Mindesteinbauhöhe von Lichtschienen beträgt 2,50 m. Darunter ist ein Einbau nur möglich, wenn die Schiene komplett abgedeckt ist. Ein kompletter Berührungsschutz muss gewährleistet sein!
Die Stromschiene ist mechanisch wirksam mit nicht brennbaren Verbindern (z. B. Schrauben, Metallband etc.) auf dem Untergrund zu befestigen. Kunststoffkabelbinder sind nur als zusätzliche Montagehilfe zugelassen!

LED-Beleuchtung

Der Betrieb von energie- oder lichtstarken LED-Anlagen bzw. Scheinwerfern der Risikogruppe 2 und 3 ist bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice anzumelden! Geeignete Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe von allen energie- oder lichtstarken LED-Anlagen einsatzbereit zu halten!

Messe München

Elektroinstallation in Messeständen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Photovoltaikanlagen / Elektrische Eigenerzeugungsanlagen

Bei Präsentationen von Photovoltaikanlagen oder anderen elektrischen Eigenerzeugungsanlagen muss eine Freischalteinrichtung (Feuerwehrschalter) zum Abschalten der Anlage im Gefahrenfall gut sichtbar an einer jederzeit frei zugänglichen Position angebracht sein (Ausnahme: es wird keine Leerlaufspannung über 120 V DC erzeugt). Die DIN VDE 0100 T 712 und DIN VDE 0126 sind zu beachten und ein Prüfprotokoll nach VDE 0126-23 zu erstellen und auf Verlangen vorzulegen. Der Stand ist beim Technischen Ausstellerservice anzumelden und mit einem Hinweisschild „PV-Anlage“ zu kennzeichnen.

Niedervoltbeleuchtung

Bei Halogenbeleuchtung ist das Herausfallen der Leuchtmittel durch geeignete Halterungen zu verhindern (z. B. durch Klammern, Krallen oder Federn). Eine Steckverbindung im Sockel alleine reicht nicht als Halterung aus!
Sämtliche Leitungen bis zur Leuchte müssen isoliert sein. Lack gilt nicht als Isolierung! Dies gilt auch für Konstruktionsteile, die als spannungsführende Leiter verwendet werden.

Transformatoren (Trafos):
Es dürfen nur dem Einsatzzweck entsprechend zugelassene Sicherheitstransformatoren verwendet werden. Bei der Montage ist auf ungehinderte Wärmeabfuhr zu achten (Abstände nach Aufdruck bzw. Herstellerangaben).
Transformatoren sind primärseitig und sekundärseitig abzusichern. Trafos ohne Sekundärsicherungen müssen nachgerüstet werden. Die Sicherungsgröße darf, abhängig von der Trafogröße, max. 25 A betragen.
Die Sicherung muss dem zu erwartenden Kurzschlußstrom mechanisch entgegenwirken.
Vorzugsweise sind Leistungswächter (Ansprechtoleranz im Fehlerfall ± 60 W) zu verwenden!
Elektronische Trafos dürfen ohne Sekundärsicherung verwendet werden, wenn sie durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle geprüft wurden.

Achtung: Maximale Leitungslänge bei elektronischen Trafos: zwei Meter!

Neonbeleuchtungsanlagen / Schriftzeichen

Anlagen mit elektrischen Entladungslampen: Anlagen mit jeglicher Art von Leuchtröhrenschriften oder Leuchten als Illuminationseinheit auf einem Stand oder als Ausstellungsgegenstand mit Nennversorgungsspannung höher als AC 230 / 400 V müssen mit den nachfolgenden Bedingungen übereinstimmen: Die Leuchtschrift oder die Leuchte muss ausserhalb des Handbereichs (Mindesthöhe 2,5 m) errichtet oder ausreichend geschützt sein, um das Verletzungsrisiko zu verringern (bruchsichere, transparente Abdeckung).

Einsatz von elektrischen Arbeitsmitteln

Alle elektrischen Arbeitsmittel, die auf dem Gelände der Messe München GmbH zum Einsatz gebracht werden, müssen sich in einem ordnungsgemäßen, arbeitssicheren und geprüften Zustand befinden und bestimmungsgemäß gehandhabt werden. Dies betrifft die ortsfesten Arbeitsmittel, wie z. B. fest angeschlossene Dampfgarer, fest angeschlossene Heißluftöfen, Ausstellungsmaschinen und -anlagen usw. (siehe Definition) und ortsveränderliche Arbeitsmittel, wie z. B. Bohrmaschinen, Handkreissägen, Kaffeeautomaten, usw. (siehe Definition).
Sämtliche mitgebrachte Arbeitsmittel (auch Privatgeräte) müssen mit einer Prüfplakette versehen sein, auf welcher Monat und Jahr der kommenden Prüfung vermerkt ist. Auf Verlangen der Messe München GmbH ist das Prüfprotokoll der letzten durchgeführten Prüfung vorzulegen, aus dem die Grundlage der Prüfung, der Prüfablauf und Art und Umfang der Prüfung hervorgehen. Die Prüfungen müssen durch eine befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der Technischen Regel für Betriebssicherheit 1203 (TRBS 1203) durchgeführt worden sein. Das Intervall der durchzuführenden Prüfungen ist durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Arbeitsmittel sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes so zu sichern, dass davon keine Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen.
Für alle eingesetzten Arbeitsmittel besteht ein Manipulationsverbot von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, siehe insbesondere DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) §§ 15 und 16 und StGB §145.

Definition:
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind (siehe auch Abschnitt 826-16-04 DIN VDE 0100-200).
Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden (siehe auch Abschnitt 826-16-06 DIN VDE 0100-200).

Hinweis

Den Anordnungen der von der Messe München GmbH beauftragten Elektrosachverständigen ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die o.g. Bestimmungen und Anordnungen wird der betreffende Messestand aus Sicherheitsgründen von der Stromversorgung ausgeschlossen.

Messe München

Merkblatt

Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Alarmierung der Feuerwehr und Feuerlöscheinrichtungen

Brandschutztechnische Einrichtungen und Hinweise auf das Verhalten im Brandfall finden Sie innerhalb der Halle neben jedem Ausgang.
Bei Brand oder Rauchentwicklung **immer** die Feuerwehr über einen Feuermelder alarmieren.
Die in den Hallen vorhandenen Wandhydranten, Feuermelder, Rauchabzugsauslöseeinrichtungen und Feuerlöscher dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

Fläche für Feuerwehr

Die gekennzeichneten Feuerwehranfahrtszonen und Wendeschleifen sind ständig freizuhalten. Während den Auf- und Abbauzeiten dürfen Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und / oder Leergut jeder Art nur auf den markierten Stellflächen abgestellt werden. Auf die Ausstellerinformation „Verkehrsleitfaden“ wird hingewiesen.

Notausgänge, Hallengänge

Sämtliche planmäßig festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen sind ständig in voller Breite freizuhalten. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder in sonstiger Weise unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Informationsstände, Tische o.Ä. sind in ausreichender Entfernung von Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenraumzugängen aufzustellen.

Standgestaltung

Es gelten folgende Mindestanforderungen: Stände mit einer Grundfläche von bis zu 100 m² benötigen einen Ausgang mit einer lichten Breite von mindestens 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 200 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 1,20 m. Bei Ständen mit einer Grundfläche von mehr als 400 m² schreibt die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben die Anzahl der Ausgänge und deren jeweilige lichte Breite vor.
Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, die die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Begehung vorbehalten.
Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtweglänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, so ist ein zweiter Ausgang und / oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes vorzusehen, der zu einem Hallengang führt.
Liegen Hallenausgänge innerhalb eines Standes, dürfen die Ausgangsbreiten nicht eingeengt werden. Die Rettungswege der Halle müssen im Einvernehmen mit der Branddirektion nachgewiesen werden. Die Sicht auf Ausgangshinweise darf nicht beeinträchtigt werden.
Die festgelegten Hallengänge dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden.

Materialen für Standbau und Ausschmückung

Sämtliche für Ausschmückungszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar (nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) sein – das Prüfzeugnis ist vorzulegen. Soll diese Eigenschaft nachträglich erreicht werden, ist dies nur in geringen Mengen und in Absprache mit der Branddirektion München mit einem amtlich zugelassenen Flammschutzmittel unter Beachtung der Verarbeitungshinweise möglich.
Leicht entflammbare, brennend abtropfende, abschmelzende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen nicht verwendet werden.
Die Verwendung – im Brandfall stark rußender – Kunststoffe (z.B. Polystyrol, PU-Schäume, Styropor usw.) ist nicht zulässig. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit im eingebauten Zustand ist zu erbringen.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen zu Dekorationszwecken nur in grünem Zustand verwendet werden. Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug!).

Elektro-Installation und Elektrogeräte

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen.
Elektroverteilungen sind von Lagerungen frei zu halten.
Elektrische Kochplatten, Bügeleisen, Strahlungsöfen, Kocher, Tauchsieder u.a. Elektrogeräte sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen. Sie sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so abzustellen, dass auch bei übermäßiger Erwärmung in der Nähe befindliche brennbare Gegenstände nicht entzündet werden können.

Feuerlöscher

Werden Feuerlöscher auf dem Messestand bereit gehalten, so sind grundsätzlich Wasserlöscher nach der EN 3 oder DIN 14406 einzusetzen (in Küchenbereichen und Technikräumen sind Kohlendioxidlöscher (Inhalt mind. 5 kg), bei Betrieb einer Friteuse ein Fettbrandlöscher (Inhalt mind. 6 l) nach der EN 3 oder DIN 14406, bereit zu stellen). Pulverlöscher dürfen nur nach Freigabe durch die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), eingesetzt werden.

Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Diese ist gemäß der derzeit anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial, Transportkisten oder sonstige während der Ausstellung nicht benötigte Gegenstände sind außerhalb der Hallen und Ladehöfe unterzubringen. Während der Auf- und Abbauzeit sind die Flucht- und Rettungswege in den Hallen freizuhalten; nicht mehr benötigtes Transport-, Verpackungs- oder Ausrüstungsmaterial ist umgehend aus den Hallen zu entfernen.

Aschenablagen

In den Ständen sind Aschenablagen und Papierkörbe (Rauchzeugreste und Papier getrennt) in ausreichender Anzahl bereitzuhalten und in nicht brennbare, dicht schließende Behälter zu entleeren.

Verbrennungsmotoren

Verbrennungsmotoren (z. B. bei Autos) dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden.
Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (Reserveleuchte aktiv). Bei Ausstellung von Hybridfahrzeugen mit Gastank ist dieser komplett zu entleeren.
Der Treibstofftank ist abzuschließen; auf Verlangen der Messe München GmbH ist auch die Batterie abzuklemmen.

Standabdeckungen

Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), schriftlich anzumelden (s. Vordruck in den Technischen Bestellformularen „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“). Alle Standabdeckungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des TAS.
Sie sind mindestens schwer entflammbar (nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) auszuführen – der Prüfbescheid ist vorzulegen – und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Für jede angefangenen 12 m² überbauter bzw. abgedeckter Fläche ist ein Sprinklerkopf vorzusehen und jeder auf dieser Fläche errichtete Raum ist in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf dem Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Stoffe.
Für die **Halle B0** und die Eingangsbauwerke gelten abweichende Regelungen. **Weitere Informationen erhalten Sie über die Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH.**

Hinweise

Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH.

Bitte beachten Sie auch den Vordruck 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices!

Weitergehende Auflagen, deren Notwendigkeit erst aus dem Betriebsablauf ersichtlich wird, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Messe München

Merkblatt

Einbau sprinklertauglicher Stoffe

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den **Hallen A1–6, B1–6 und C1–6** sind generell mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. (Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.)

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,
- wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie der VdS Schadenverhütung GmbH Köln (VdS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Bezugsquellen finden Sie unten auf dieser Seite.

Für die **Halle B0, in den Hallenübergängen und in den Eingangsbauwerken** gelten abweichende Regelungen.
Für Halle B0 gilt:
- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen.
- Abdeckungen > 1 m in der Breite müssen sprinklertauglich nach VdS-Richtlinien ausgeführt oder alternativ mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

Für die Eingangsbauwerke West, Ost und Nord gilt:
- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen.
- Abdeckungen > 1 m in der Breite müssen sprinklertauglich nach VdS-Richtlinien ausgeführt werden.

Für die Hallenübergänge gilt:
- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und dürfen eine maximale Breite von 1 m haben. Der Mindestabstand zwischen mehreren Standabdeckungen muss mindestens 1 m betragen.

Wichtig:
Standabdeckungen sind in **jedem Fall** (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Formular 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices anzumelden **und** benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), in Absprache mit der Branddirektion München.

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Team des Technischen Ausstellerservices.

Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe

Oben genannte Materialien können bei **eingeschossigen** Standbauten zur Abdekkung von Flächen über 30 m² verwendet werden, sofern sie als schwer entflammbar nach der DIN 4102 oder nach der EN 13501-1 zertifiziert **und gleichzeitig** von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzgewebe am Messestand ist zu beachten:
- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinklertauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:
- Die maximal zulässige, **frei** (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 30 m².
- Die maximal zulässige, **zusammenhängende** Abdeckung in den Messehallen ist abhängig von der Einbauhöhe variabel und bewegt sich zwischen 100 m² (h = 7,5 m) und 400 m² (h = 3,0 m).
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,5 m unterschreiten.

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out)

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out) werden seitens VdS nicht mehr anerkannt und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Technischen Ausstellerservice eingesetzt werden.

Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG Worringer Str. 17 40211 Düsseldorf Deutschland Tel. +49 211 1775012 Fax +49 211 1775050 a.cronenberg@cronenberg-buehnenbedarf.de www.cronenberg-buehnenbedarf.de	**Rudolf Stamm GmbH** Otto-Perutz-Str. 10 81829 München Deutschland Tel. +49 89 945483-3 Fax +49 89 945483-0 info@rs-stamm.de www.rs-stamm.de

Messe München

Merkblatt

Abhängungen von der Hallendecke

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Abhängungen von den Dachtragwerken dürfen nur von den zuständigen Servicefirmen der Messe München GmbH durchgeführt und verändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle). Die Bestellung von Abhängungen muss online über den Austellershop / schriftlich mit dem Vordruck 4.1 bei der HA Technischer Ausstellerservice (TAS) der Messe München GmbH erfolgen.
Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m²). Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
- Abhängungen von Standbauteilen
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Die Verwendung von Hebezeugen (z. B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH abzustimmen.

Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3) und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (s. a. IGVW SQ P1 Traversen).

Die folgenden Angaben / Aufzählungen dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Scheinwerfer, Lautsprecher, Effektgeräte etc. sind grundsätzlich mit einer zweiten unabhängigen Sicherung (Sicherungsseil) zu versehen! Bei der Dimensionierung der Sicherungsseile ist die BGI 810-3 zu beachten. Die Sicherheitsbefestigung ist so auszuführen, dass der Fallweg nicht mehr als 20 cm beträgt.

Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

Zulässige Anschlagmittel

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft. Seile und Bänder dürfen höchstens mit einem Zwölftel der Mindestbruchkraft beansprucht werden.

Kantenschutz beachten! Der Kantenradius muß mindestens so groß wie der Durchmesser des Anschlagmittels (Seil, Lastschlaufe...) sein. Anschlagmittel aus synthetischen Fasern sind für die Verwendung in der Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet.
- Drahtseile nach DIN EN 12385, i. d. R. Rundlitzenseil 6 x 19 FC nach EN 12385-4 mit Zulassung
- **Kurz**gliedrige Ketten mit zugelassenem Zubehör der Güteklasse 8 nach DIN 685 mit Zulassung
- Textile Lastschlaufen (z. B. Schlupfe) nach DIN EN 1492 mit Zulassung und Angabe der Tragfähigkeit unter Benutzung einer zusätzlichen Sicherung (Sicherungsseil) aus Drahtseil oder Kette
- Aluminium- oder Stahlschellen, die für die jeweiligen Traversen (Zubehör) zugelassen sind.

Zulässige Tragmittel
- Ketten-Motore nach DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1)
- Ketten-Motore nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit Drahtseil oder Kette „tot gehängt“ (parallele Lastaufnahme zur Überbrückung des Motors)
- Ketten-Motoren D8 Plus gemäß IGVW SQ P2 mit Überlastüberwachung.

Nennbelastung: Herstellerangaben beachten.

Zulässige Verbindungsmittel

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft.

- Schäkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889 mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten (z. B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Sicherungssplint oder Sicherungsmutter
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter (Kettennotglied) nach DIN 56 926 mit Tragfähigkeitsangabe
- Kobrahaken – nur in Verbindung mit Ketten nach DIN 685
- Spannschlösser mit geschlossenen Augen z. B. nach DIN 48334 mit Tragfähigkeitsangabe, nur mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- O-Ringe geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe.

Zulässige Seilendverbindungen
- Symmetrische Seilschlösser nach EN 13411-7, bei dynamischen Lasten (z. B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach DIN 1142
- Asymmetrische Seilschlösser (Keilendklemme) nach EN 13411-6, bei dynamischen Lasten (z. B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach EN 13411-5
- Pressklemmen nach DIN EN 13411-3 nur mit Kausche nach DIN EN 13411-1.

Unzulässige Anschlagmittel
- Drahtseile ohne Zulassung
- Ummantelte Drahtseile
- Langgliedrige Ketten (innere Länge des Kettengliedes > dreifacher Nenndurchmesser des Kettenmaterials)
- Nicht geprüfte Ketten
- Kabelbinder
- Textile Lastschlaufen ohne Zulassung und Angabe der Tragfähigkeit oder ohne Benutzung einer zusätzlichen Sicherung (Safety) aus Drahtseil oder Kette
- Beschädigte Anschlagmittel (z. B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne Etikett / Anhänger)
- Drahtseilhalter (ausgenommen: Drahtseilhalter mit BGV-Prüfzertifikat-Aufkleber nach Rücksprache mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH).

Unzulässige Tragmittel
- Ketten-Motore nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) ohne Sicherungsseil (d. h. nicht in Drahtseil oder Kette „tot gehängt“).

Unzulässige Verbindungsmittel
- Karabinerhaken unverschraubt
- Karabinerhaken verschraubt
- Offene Haken
- Spannschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter (Kettennotglied) ohne Tragfähigkeitsangabe
- Textilschlaufen als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Angabe der Tragfähigkeit.

Unzulässige Seilendverbindungen
- Seilklemmen (Frösche), auch Seilklemmen nach EN 13411-5
- Seilklemmen (Frösche) nach DIN 741.

Siehe auch Abbildungen zu den Sicherheitshinweisen Anschlagtechnik auf Seite 2.

Messe München

Sicherheitshinweise Anschlagtechnik

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Nicht erlaubt!

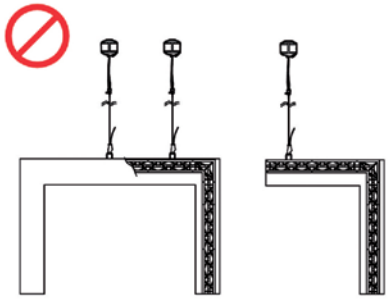

– Absicherung / Abhängung von Standbauteilen / Exponaten
– Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Zulässig!

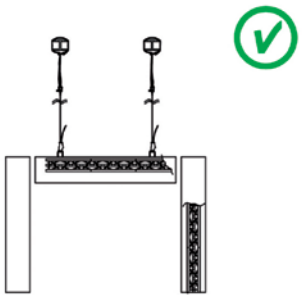

– Abhängungen für Lichtsysteme, Traversen und Werbebanner

Nicht erlaubt!

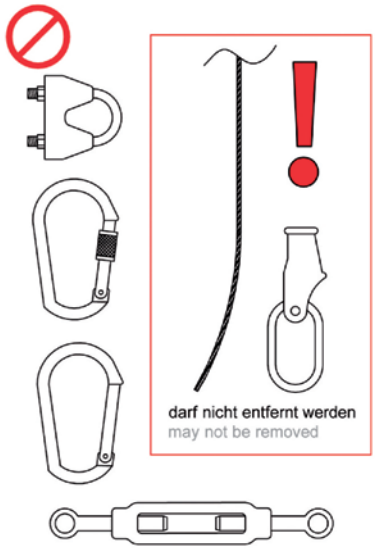

– Karabinerhaken unverschraubt / verschraubt
– Seilklemmen (Frösche)
– Spannschlösser ohne Sicerungssplint oder ohne Sicherungsmutter

Zulässig!

– z.B. Schäkel mit Tragfähigkeitsmarke
– z.B. Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter („Kettennotglied“) mit Tragfähigkeitsangabe

Nicht erlaubt!

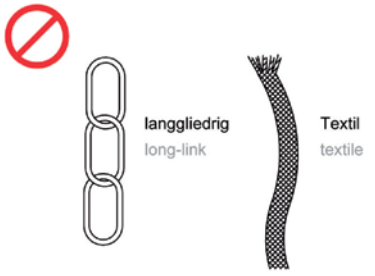

– Langgliedrige Ketten (innere Länge des Kettegliedes > 3-facher Nenndurchmesser des Kettenmaterials
– Textilseile / Kunststoffummantelte Stahlseile

Zulässig!

– Kurzgliedrige Ketten Güteklasse 8 / DIN 685
– Rundlitzenseil nach EN 12385

Messe München

Merkblatt

Zweigeschossige Standbauweise

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Hallen

Allgemein

Zweigeschossiger Standbau ist in den folgenden Hallen in Absprache mit der Projektleitung, dem zuständigen Team der Hauptabt. Techn. Ausstellerservice (TAS) und der Branddirektion möglich:

A1–A6, B1–B6, C1–C6.

Die Genehmigung zur zweigeschossigen Standbauweise ist abhängig von der vorgesehenen Position in der Halle und der zugehörigen Grundfläche. Mit Rücksicht auf die Gestaltung der Hallen, die Übersichtlichkeit von Hinweisschildern und die Wahrnehmung angrenzender Nachbarstände können zweigeschossige Standbauten eingeschränkt oder untersagt werden.

Zweigeschossige Standbauten sind so zu konstruieren, dass sowohl Aufbau als auch Abbau dieser Stände innerhalb der zur Veranstaltung vorgesehenen Aufbau- bzw. Abbauzeiträume durchführbar ist.

Gangflächen dürfen nicht überbaut werden.

Die Berechnung der Nutzfläche im OG erfolgt prozentual zum jeweiligen Beteiligungspreis.

Bei einem Verstoß gegen die auf diesem Blatt aufgeführten Regeln und Bestimmungen behält sich die Messe München GmbH Maßnahmen entsprechend den Allgemeinen Teilnahmebedingungen vor.

Genehmigungsverfahren

Der Bauantrag ist an die Messe München GmbH – an die zuständige Abteilung des Techn. Ausstellerservice – bis spätestens **sechs** Wochen vor Beginn des Aufbaus zu richten. Folgende Unterlagen sind hierfür erforderlich:

- Vordrucke 1.2 und 1.3 der Bestellformulare für Ausstellerservices, 2fach
- vermaßter Grundriss EG, 4fach
- vermaßter Grundriss OG, 4fach
- vermaßte Ansichtszeichnungen, 4fach
- vermaßte Schnittzeichnungen, 4fach
- geprüfte (durch einen zugelassenen Prüfstatiker) Statik mit Prüfbericht oder statische Berechnung, 2fach
- Baubeschreibung, 2fach
- ggf. Unterlagen zur Glaskonstruktion (Einbaulage der Glasscheibe / n, Materialart und -stärke, Art der Halterung, Scheibengröße)

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache sowie die Zeichnungen maßstabsgetreu und vermaßt einzureichen – per Fax übermittelte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Die für die Genehmigung entstehenden Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Unabhängig von der Erteilung einer Standbaugenehmigung ist der Errichter bzw. Betreiber eines Messestandes für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. der Bayerischen Bauordnung (BayBO), soweit diese für Messestände Anwendung findet, und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH selbst verantwortlich.

Standkonstruktion

Standaufbauten können konventionell oder als Systembau errichtet werden. Für Fußbodenbelag, Wandverkleidung und Decke sind die im Messebau üblichen Baustoffe zugelassen. Leicht entflammbare Materialien dürfen nicht verwendet werden. Die lichte Höhe von Innenräumen bei zweigeschossiger Standbauweise muss sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss mindestens 2,40 m betragen. Verankerungen im Hallenboden sind unzulässig.

Anordnung / Gestaltung des Obergeschosses

Der Mindestabstand für Treppen, offene Kabinen, Terrassen oder Bewirtungsflächen beträgt zur Standgrenze des Nachbarn 3 m. Ist eine Unterschreitung dieses Abstands erforderlich, so ist ein Sichtschutz zum Nachbarn im betroffenen Bereich von mind. 2 m Höhe zu errichten. Die dem Nachbarn zugewandte Seite ist hierbei in Weiß, neutral und sauber auszuführen.

Brüstungen

Die Höhe von Brüstungen hat mindestens 1 m zu betragen. Es müssen mindestens ein Obergurt, ein Mittelgurt und ein Untergurt vorhanden sein. Im Bereich von am Fußboden offenen Brüstungen ist eine Abrollsicherung am Fußboden (Höhe ≥ 0,05 m) vorzusehen. Um ein Abstellen von Gegenständen (z. B. Gläsern) und die Gefahr des Herabfallens auszuschließen, sind Handläufe bzw. obere Brüstungsabschlüsse entsprechend, z. B. rund oder halbrund, auszuführen.

Treppen / Rettungswege

Alle Treppen sind nach DIN 18065 auszuführen. Die Breite der Rettungswege (Ausgänge, Treppen, Gänge) sind nach der größtmöglichen Personenzahl zu bemessen. Treppen müssen eine durchgängige lichte Breite von mindestens 1 m haben. Die Steigungshöhe darf maximal 19 cm und die Auftrittstiefe muss mindestens 26 cm betragen. Wendel- bzw. Spindeltreppen dürfen keine notwendigen Fluchtwegtreppen sein. Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos zu gestalten. Ab einer Treppenbreite von mehr als 1 m sind jeweils zwei Handläufe anzubringen.

Notwendige Treppen bis 100 m² Nutzfläche im OG: eine Treppe, deren Auslauf außerhalb der überbauten Standfläche zu enden hat.

Notwendige Treppen über 100 m² Nutzfläche im OG: mindestens zwei entgegengesetzt angeordnete Treppenanlagen, wovon grundsätzlich eine der Treppen im nicht überbauten Bereich der Standfläche zu enden hat.

Im Bereich von und unter Treppenläufen ohne Setzstufen dürfen keine Lagerungen vorgenommen oder Regale eingebaut werden. Treppen mit darunter liegenden Räumen müssen fugendicht ausgeführt werden.

Nutzlasten / Lastannahmen

1. **Deckenbelastung:**
   Für die Geschossdecke eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN EN 1991-1-1 (2010) in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1 / NA (2010) Tabelle 6.1DE Nutzlasten anzusetzen. Bei Nutzung für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in Besprechungskabinen, muss die Geschossdecke für eine Nutzlast von 3,0 kN/m² ausgelegt werden (Kategorie C1). Eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert die Auslegung der Geschossdecke für eine Nutzlast von 5,0 kN/m² (Kategorie C3). Die Nutzung ist jeweils deutlich erkennbar in die Pläne, die zur Genehmigung eingereicht werden, einzutragen.
2. **Treppenbelastung:**
   Treppen müssen immer für eine Nutzlast von 5 kN/m² ausgelegt werden.
3. **Belastung von Geländern / Brüstungen:**
   Für Brüstungen und Geländer sind 1 kN/m in Holmhöhe anzusetzen.
4. **Bodenpressung:**
   Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenpressung der Hallenfußböden nicht überschreitet (≤ 500 kN/m²).
5. **Wind in Gebäuden (horizontale Ersatzflächenlast):**
   Stehende bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z.B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente), die umkippen können, müssen mindestens für folgende horizontal wirkende Ersatzflächenlast qh bemessen werden:
   qh1 = 0,125 kN/m² ≤ bis 4 m Höhe ab Oberkante Fußboden;
   qh2 = 0,063 kN/m² ≤ für alle Flächen über 4 m Höhe ab Oberkante Fußboden.
   Bezugsfläche ist dabei die jeweilige Ansichtsfläche. Die dazu erstellten Nachweise sind auf Verlangen der Messe München GmbH vorzulegen
   (Auszug aus den Technischen-Richtlinien).
6. **Horizontale Stabilisierungen (Aussteifung):**
   Zusätzlich zur Ersatzflächenlast zur Stabilisierung von Sonderkonstruktionen (qe) sind 1/20 bzw. 5 % der Vertikallast (Nutzlast) als Horizontallast anzusetzen!

Brandschutzbestimmungen

Nähere Erläuterungen siehe auch Vordruck 1.2 und Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen“.

Maximale Fluchtwegslänge vom OG bis zum Erreichen eines Hallenhauptgangs (Verbindung zwischen den gegenüberliegenden Hallentoren): 25 m.

Übersteigt die überbaute Fläche 30 m², so ist eine Sprinkleranlage nach VDS-Richtlinien zu installieren. Für jede angefangenen 12 m² überbauter bzw. abgedeckter Fläche ist ein Sprinklerkopf vorzusehen und jeder auf dieser Fläche errichtete Raum ist in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen.

Sämtliche Flächen im OG dürfen nicht mit geschlossenen Decken / Segeln versehen werden.

Metallrastergitter mit einem Rastermaß von mindestens 1 x 1 cm sind möglich. Einschließlich der Beleuchtungskörper muss die Luftdurchlässigkeit der offenen Fläche mind. 70 % betragen.

Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg

haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, die die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. feuersicherheitstechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten.

Freigelände

Bitte beachten Sie hinsichtlich der zweigeschossigen Standbauweise im Freigelände speziell die Merkblätter „Brandschutzmaßnahmen im Freigelände" und „Standbauten und Exponate im Freigelände".

Messe München

Merkblatt
Einsatz von Hebegeräten

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Handhubwagen
Bedienung manuell
kein Fahrausweis erforderlich

Güterbewegung auf dem Messegelände ✓

Be- & Entladung von LKW mit Hebebühne ✓

Schnellläufer (Niederhubwagen)
Bedienung elektrisch
Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

Güterbewegung auf dem Messegelände ✓

Be- & Entladung von LKW mit Hebebühne ✓

Schnellläufer (Niederhubwagen) **mit Standplattform**
Bedienung elektrisch
Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

kein Einsatz bzw. Verbot auf dem Messegelände ⊘

E-Ameise (Hochhubwagen)
Bedienung elektrisch
Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

Güterbewegung auf gemieteten Standflächen ✓

Be- & Entladungen auf dem Messegelände verboten ⊘

Messe München

Merkblatt
Einsatz von Hebegeräten

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

LKW mit Hebebühne (Ladebordwand)

Be- & Entladung mit Hebebühne in Kombination mit Handhubwagen oder Schnellläufer ohne Standplattform möglich

LKW mit Mitnahmestapler

Die Inbetriebnahme von Mitnahmestaplern ist auf dem Messegelände aus Sicherheitsgründen strengstens verboten!

Die Inbetriebnahme von Entladekränen ist ebenfalls verboten!

Gabelstapler mit Bedienpersonal

Buchung und Gestellung ausschließlich über die offiziellen Servicepartner bzw. Spediteure der Messe München

KÜHNE+NAGEL

Kühne + Nagel (AG + Co.) KG
Tel. + 49 89 949-24400
E-Mail exposervice.muenchen@kuehne-nagel.com

DB SCHENKER

Schenker Deutschland AG
Tel. + 49 89 949-24300
E-Mail fairs.muenchen@dbschenker.com

Wichtig

Alle Geräte müssen nach der gesetzlichen UVV (Unfallverhütungsvorschrift) geprüft sein. Der aktuelle Aufkleber muss sichtbar am Gerät angebracht werden.

Beispiele:

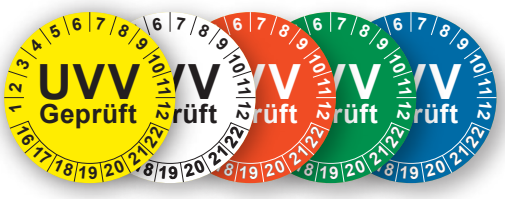

Messe München

Merkblatt

Brandschutzmaßnahmen im Freigelände

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Allgemein

Fahrstraßen und Verkehrsflächen dürfen mit Aufbauten und sonstigen Einrichtungen auch während des Auf- und Abbaus nicht belegt werden. Sie sind als Feuerwehrzufahrten in der gesamten Breite ständig freizuhalten.
Hydranten, Notrufsäulen und andere Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt, zugebaut oder verändert werden.

Standbau, Beschilderung

Auf die Regelungen und Richtlinien über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauR) in der jeweils gültigen Fassung wird besonders hingewiesen.
Jede Nutzungseinheit muss in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen. Von jeder Stelle muss ein Ausgang ins Freie in höchstens 30 m Entfernung erreichbar sein.
Bei mehrgeschossigen Messebauten ist für jedes Geschoss mindestens ein Ausgang direkt ins Freie anzuordnen. Bezüglich der Ausbildung der Treppen wird auf die DIN 18065 hingewiesen. Der Einsatz von Wendeltreppen ist nicht zulässig. Lagerungen unterhalb von Treppen sind nicht gestattet.
Zwischen baulichen Anlagen > 75 m² (z.B. Zelte, Containeranlagen, etc.) wird ein Mindestabstand von 10 m gefordert. Die notwendigen Abstandsflächen sind grundsätzlich freizuhalten. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Positionierung von baulichen Anlagen > 75 m² mindestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn an die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice. Gegebenfalls sind Abstimmungen mit Nachbarständen zur Einhaltung des Mindestabstandes bzw. zusätzlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Brandschutzwände) nötig.
Bei abgetrennten Aufenthaltsräumen (insbesondere Büros, Personal-, Besprechungsräume) ohne gesicherte Flucht und Rettungswege (ein baulicher Flur oder direkter Ausgang ins Freie ist nicht vorhanden) ist die Gestaltung der Stände so vorzunehmen, dass keine schwer zugänglichen, unübersichtlichen Bereiche, Winkel und Nischen entstehen. Aufenthaltsräume / Besprechungsräume, die nur über einen anderen abgetrennten Raum zugänglich sind (gefangene Räume), sind unzulässig.
Um eine frühzeitige Wahrnehmung von Gefahren (Brand, Feuer, Rauch) zu ermöglichen, sind Aufenthaltsräume mit einer ausreichend großen Sichtververbindung (Klarglas) in Fluchtrichtung zu versehen. Der optische Bezug in den Flucht- und Rettungsweg muss im Sitzen und Stehen zu erkennen sein.
Sämtliche notwendigen Ausgänge sind mit Schildern gemäß BGV A8, ISO 7010 und ASR A1.3 zu kennzeichnen.

Die Rettungswegkennzeichnung muss gut sichtbar sein. In Abhängigkeit von der Sichtweite beträgt die erforderliche Schildergröße:

für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)	Ausführung	Schildgröße im mm a x b (DIN 825:2004-12)
15 m	innenbleuchtet beleuchtet	74 mm x 148 mm 148 mm x 297 mm
30 m	innenbleuchtet beleuchtet	148 mm x 297 mm 297 mm x 594 mm

Baustoffe, Ausstattungen, Dekorationen

Die Verwendung von brennbaren Baustoffen ist zulässig, leicht entflammbare Baustoffe (z.B. Stroh, Bast, Papier, Schilfmatten, etc.) dürfen nicht verwendet werden.
Zum Ausstatten (Dekorieren) und als Vorhänge dürfen nur mindestens schwer entflammbare (nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13 501-1) Gegenstände und Stoffe verwendet werden. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist im eingebauten Zustand zu erbringen.
Soll diese Eigenschaft nachträglich erreicht werden, ist dies nur in geringen Mengen und in Absprache mit der Branddirektion München mit einem geeigneten und zugelassenen Flammschutzmittel sowie unter Beachtung der Verarbeitungshinweise möglich.
Ausschmückungen aus natürlichem Laub- und Nadelholz sind ausschließlich im frischen Zustand zu verwenden.

Heizanlagen

Die Verwendung von Flüssiggas zu Heizwecken ist nicht zulässig. Geeignete Ölfeuerungen können im Einvernehmen mit der Branddirektion München verwendet werden.
Außerhalb von Zelten sind Heizanlagen so aufzustellen, dass in ihrem unmittelbaren Umfeld keine höheren Temperaturen als 85 °C auftreten können. Dies gilt auch als erfüllt, wenn mindestens die vom Hersteller angegebenen Abstandsmaße eingehalten werden oder ein Mindestabstand von 1 m zur Zeltwand eingehalten wird. Sie dürfen nicht unmittelbar neben einem Ausgang angeordnet werden. Heizstrahler müssen für die geplante Verwendung gemäß Herstellervorgaben geeignet sein (Verwendung im Innen- / Außenbereich, Montageort, etc.). Die vom Hersteller vorgegebenen Abstandsmaße sind zu beachten. Es ist baulich sicherzustellen, dass brennbare Materialien (z.B. Kleidung) nicht so abgelegt / aufgehängt werden können, dass diese einen Wärmestau verursachen oder unzulässig erwärmt werden könnten. Zudem ist zu beachten, dass sie in Abstrahlungsrichtung von Gegenständen aus brennbaren Stoffen mindestens 3 m entfernt sind. Von Austrittsöffnungen von Heizgebläsen müssen Gegenstände aus brennbaren Stoffen in Richtung des Luftstromes mindestens 2 m entfernt sein, sofern die Temperatur der Warmluft über 40 °C beträgt.
Sofern sich Feuerstätten bzw. Heizöltanks im Messebau befinden, sind diese mindestens feuerhemmend (Wände, Decken, Türen, Zu- und Abluftöffnungen) abzutrennen. Die Heizanlage ist gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
Im Umkreis von 5 m um die Feuerstätten dürfen brennbare Stoffe nicht gelagert werden (vgl. FlBauR).
Heizanlagen und Feuerstätten bedürfen grundsätzlich der Abnahme durch die Branddirektion.

Feuerlöscher

In jedem Messestand (Zelt, Container) und sonstigen Betrieben sind mindestens bei jedem Ausgang ein Wasserlöscher (Inhalt mind. 9 l), im Küchenbereich ein Kohlendioxidlöscher (Inhalt mind. 5 kg), bei Betrieb einer Friteuse ein Fettbrandlöscher (Inhalt mind. 6 l) nach der EN 3 oder DIN 14406 bereit zu halten.

Verwendung von Flüssiggas

Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich untersagt.

Weitergehende Anforderungen an Messestände mit einer Gesamtgeschossfläche größer als 500 m²

Für Messestände im Freigelände ab einer Gesamtgeschossfläche von mehr als 500 m² sind neben der Anzeige bei der Lokalbaukommision zusätzlich die nach Ziffer 2.2. FlBauR erforderlichen Bauvorlagen a, b & f in vierfacher Ausfertigung an die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), zur Freigabe durch die Branddirektion der Stadt München zu senden.

Um die notwendige Einverständniserklärung der Feuerwehr München und Planungssicherheit zu erhalten, sind Ihre Unterlagen rechtzeitig, spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn, einzureichen.
Eine brandschutztechnische Beratung durch die Feuerwehr München kann in Anspruch genommen werden.

Die Branddirektion München behält sich vor ergänzende Auflagen zu stellen, sofern sich deren Notwendigkeit aus der brandschutztechnischen Begehung oder während des Betriebes ergibt.

Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH.

Bitte beachten Sie auch den Vordruck 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices!

Messe München

Vollmacht
Anmeldung und Standbau

1.1

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bevollmächtigen hiermit

Firma

Ansprechpartner(in)

Anschrift

(Mobil-) Telefonnummer

folgende Leistungen in unserem Namen und für unsere Rechnung zu bestellen:

- ☐ Elektroanschlüsse / -installationen
- ☐ Wasser- / Sanitäranschlüsse / -installationen
- ☐ Druckluftanschlüsse / -installationen
- ☐ Abhängekonstruktionen
- ☐ Telekommunikationsleistungen
- ☐ Genehmigung besondere Standkonstruktion
- ☐ Systemstände / Trennwände
- ☐ Abfallentsorgung
- ☐ Zusätzliche Aufbautage
- ☐ Stellplatz im Ladehof
- ☐ Reinigungsdienstleistungen
- ☐ Standbewachung

Offizieller Vertragspartner der Messe München GmbH und Rechnungsempfänger für die bevollmächtigten Dienstleistungen bleibt der Vollmachtgeber.

Für Online-Bestellungen über den Ausstellershop der Messe München GmbH ist dieser Vordruck nicht erforderlich.

Angaben zu Standgestaltung / Standbau

a) Standgestaltung

Bei Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH **nicht** erforderlich:

- Standbau- und Werbehöhe beträgt maximal 3 m
- Standgröße kleiner als 100 m²
- Keine Standabdeckung vorhanden

Von den o. g. Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss- Ansichts- und Schnittzeichnungen) bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), zur Freigabe einzureichen (per E-Mail, als pdf-Datei oder per Post).

Bitte beachten Sie in jedem Fall den Vordruck 1.2 „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ und den Vordruck 1.3 „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen“ sowie die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH.

b) Standbau

☐ Wir haben das unten genannte Messebauunternehmen beauftragt **(bitte unbedingt ausfüllen)**:

Firma

Ansprechpartner(in)

Anschrift

(Mobil-) Telefonnummer

Fax

E-Mail

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Erteilung einer Planfreigabe durch die Hauptabteilung TAS der Errichter bzw. Betreiber eines Messestandes für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. der Bayerischen Bauordnung (BayBO), soweit diese für Messestände Anwendung findet, und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH selbst verantwortlich ist.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubaubeginn

Messe München

Anmeldung
für vorbeugenden Brandschutz

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Dieser Vordruck ist nur dann einzureichen, sofern eine oder mehrere der unten aufgeführten anzeige-, abnahme- und/oder genehmigungspflichtigen Standbauten, Anlagen/Einrichtungen oder Tätigkeiten für die oben genannten Standfläche zutreffend sind.

In diesem Fall sind die Merkblätter „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen“ und „Brandschutzmaßnahmen im Freigelände“, sowie die auf der Rückseite angeführten Bestimmungen als Ergänzung zu den Technischen Richtlinien der Messe München GmbH zu beachten. Auf die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in der aktuellen Fassung (insbesondere die Betriebsvorschriften im Teil 4, §§ 31 mit 43) weisen wir besonders hin (kostenloser Download unter http://www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/vorschriften/).
Die Branddirektion München behält sich vor, ergänzende Auflagen zu stellen, sofern sich deren Notwendigkeit aus der brandschutztechnischen Begehung oder während des Betriebes ergibt.

Genehmigungspflichtig für Hallen

- ☐ Messestände mit einer Grundfläche größer 100 m²
- ☐ Zweigeschossige Standbauten
- ☐ Standbauten mit horizontalen Standabdeckungen

Genehmigungspflichtig für Freigelände

- ☐ Standbauten mit einer Grundfläche größer 50 m²
- ☐ Mehrgeschossige Standbauten

Genehmigungspflichtig für Hallen und Freigelände

- ☐ Fahrzeuge und Container
- ☐ Reihen- und Tischbestuhlungen für mehr als 200 Personen
- ☐ Projektions- bzw. Filmvorführungen in abgedunkelten Räumen
- ☐ Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Friteusen > 50 l Fassungsvermögen (einzeln oder gesamt)
- ☐ Umgang mit Schweißgeräten und Arbeiten mit offener Flamme
- ☐ Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen
- ☐ Pyrotechnik
- ☐ Säuren und Laugen
- ☐ Verwendung radioaktiver Stoffe und Stoffe mit Biogefährdung

Bitte beachten Sie:

– Maßstäbliche Flucht- und Rettungswegepläne, sowie gegebenenfalls die Nachweise der Baustoffklasse der verwendeten Materialien bzw. deren Sprinklertauglichkeit und/oder technische Beschreibungen/Planunterlagen mit Größen- und Mengenangaben – zuzüglich aller notwendigen Prüfbescheinigungen – sind dieser Anmeldung beizufügen.

– Bei zweigeschossigem Standbau in der Halle bzw. mehrgeschossigen Standbauten im Freigelände ist dieser Vordruck zusammen mit dem Vordruck 1.3 und allen auf Vordruck 1.3 aufgeführten Unterlagen der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS) zuzusenden.

Dieser Vordruck wird von der Messe München GmbH mit allen relevanten von Ihnen eingereichten Unterlagen an die Branddirektion München weitergeleitet.

Ausführliche Bestimmungen und Hinweise siehe Seiten 2 und 3.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Bestimmungen zur Anmeldung von anzeige-, abnahme- und / oder genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen bei der Branddirektion München

Hinweis

- Dieser Vordruck wird von der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH (TAS), sofern erforderlich, an die Branddirektion München weitergeleitet.
- Die im folgenden Text genannten Verweise beziehen sich auf die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, die den Bestellformularen für Ausstellerservices beiliegen.

Hallen

Messestände mit einer Grundfläche größer 100 m²
müssen dem TAS zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt. 4.2. „Standbaugenehmigung"). Insbesondere sind bei der Gestaltung dieser Stände der Abschnitt 4. „Standbaubestimmungen" und hier die Punkte 4.4.4. „Aufenthaltsräume" und 4.5. „Ausgänge, Rettungswege, Türen" zu beachten.

Zweigeschossige Standbauten
müssen dem TAS zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung"). Insbesondere ist bei der Gestaltung dieser Stände der Abschnitt 4. „Standbaubestimmungen" und hier der Punkt 4.9. „Zweigeschossige Bauweise" zu beachten.

Standbauten mit horizontalen Standabdeckungen
Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung TAS, schriftlich anzumelden (s. Vordruck in den Technischen Bestellformularen „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz"). Alle Standabdeckungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des TAS der Messe München GmbH. Insbesondere ist bei der Gestaltung dieser Stände der Punkt 4.4.2. „Standüberdachung" zu beachten.

Informationen über zugelassene Materialien zur Standabdeckung und deren Bezugsquellen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für sprinklertaugliche Stoffe" der Bestellformulare für Ausstellerservices.

Fahrzeuge und / oder Container
sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig (vgl. Punkt 4.2.2. „Fahrzeuge und Container" sowie die Punkte 4.4.1.2. „Ausstellung von Kraftfahrzeugen" und 4.4.2. „Standüberdachung). Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (Reserveleuchte aktiv). Bei Ausstellung von Hybridfahrzeugen mit Gastank ist dieser komplett zu entleeren. Der Treibstofftank ist abzuschließen; auf Verlangen der Messe München GmbH ist auch die Batterie abzuklemmen.

Fahrbare Ausstellungsstände (Showtrucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind ab einer zusammenhängend abgedeckten Fläche von > 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

Freigelände

Standbauten mit einer Grundfläche größer 50 m²
müssen dem TAS zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung").

Die Regelungen und Richtlinien über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauR) und die DIN 4112 (Fliegende Bauten; Richtlinien für Bemessung und Ausführung) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen. Insbesondere sind bei der Gestaltung dieser Stände der Punkt 4.8. „Freigelände" und das Merkblatt „Standbauten und Exponate im Freigelände" der Bestellformulare für Ausstellerservices zu beachten.

Messestände mit einer Gesamtgeschossfläche ab 500 m² bedürfen einer **Einverständniserklärung** der Branddirektion München. Pläne in vierfacher Ausfertigung sind der Hauptabteilung TAS zur Weiterleitung an die Branddirektion spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices unter „Wichtige Hinweise" genannten Einsendeschluss zuzuleiten.

In jedem Messestand (Zelt, Container) und sonstigen Betrieben sind mindestens bei jedem Ausgang ein Wasserlöscher (Inhalt mind. 9 l), im Küchenbereich ein Kohlendioxidlöscher (Inhalt mind. 5 kg), bei Betrieb einer Friteuse ein Fettbrandlöscher (Inhalt mind. 6 l) nach EN3 oder DIN 14406 bereit zu halten. Die Branddirektion behält sich vor ergänzende Auflagen zu stellen, sofern sich deren Notwendigkeit aus der brandschutztechnischen Begehung oder während des Betriebes ergibt.

Mehrgeschossige Standbauten
müssen dem TAS zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung").
Insbesondere sind bei der Gestaltung dieser Stände die Punkte 4.8. „Freigelände" und, sofern für das Freigelände anwendbar, 4.9. „Zweigeschossige Bauweise" der Standbaubestimmungen zu beachten.

Ladehöfe

Während der Auf- und Abbauzeiten
sind zum Be- und Entladen nur die vorhanden und markierten Parkbuchten zu benutzen. Die Feuerwehrzufahrten sind stets frei zu halten.

Während der Messelaufzeit
dienen die Ladehöfe grundsätzlich vollständig als Flucht- und Rettungswege (Feuerwehrzufahrten).

Hallen und Freigelände

Reihen- und Tischbestuhlungen für mehr als 200 Personen
müssen dem TAS zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung").
Sofern 200 Sitzplätze oder mehr vorgesehen sind, sind in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200), der in dreifacher Ausfertigung bei der Messe München GmbH einzureichen ist, die Gesamtzahl der Sitzplätze sowie die Rettungswege darzustellen, wobei die Breite der Rettungswege nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen ist, die sich in dem Raum aufhalten können. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jedes Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen.

Projektions- bzw. Filmvorführungen
in abgedunkelten Räumen müssen dem TAS zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung"). Insbesondere ist bei der Planung der Punkt 5.9. „Versammlungsräume" („Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen") zu beachten.

Druckgasflaschen, brennbare Flüssigkeiten, Flüssiggasanlagen
Die Verwendung von Druckgasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten für die Präsentationen von Exponaten ist durch die Branddirektion München genehmigungspflichtig (vgl. Punkt 5.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten"). Nur der Tagesbedarf an technischen Gasen darf auf dem Messestand bereit gehalten werden. Dieser ist beim TAS spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.
Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion München. Die Verwendung von Flüssiggas zu Heizzwecken ist nicht zulässig.

Technische Beschreibungen und ggf. Planunterlagen mit Größen- und Mengenangaben sind diesem Vordruck beizufügen.

Umgang mit Schweißgeräten und Arbeiten mit offener Flamme
während der Auf- und Abbauzeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schrift-

lich beim TAS beantragt werden. Ein Erlaubnisschein ist bei den Halleninspektionen erhältlich und vor Ort auszufüllen.
Leicht entflammbare Materialien wie loses Papier, Packmaterial u.ä. muss vom Standbereich entfernt werden. Der Arbeitstisch muss aus nicht brennbarem Material bestehen. Im Stand ist mindestens ein für Brandklasse C geeigneter und zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN 3 bereitzuhalten. Insbesondere ist der Punkt 4.4.1.10. „Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme“ zu beachten.

Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen
sind unzulässig und bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion. Vgl. hierzu Punkt 4.4.1. „Brandschutz und Sicherheitsbestimmungen“ sowie Punkt 5.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten”. Die Verwendung von einzelnen Kerzen oder Tischleuchten ist nur mit standsicheren, nicht brennbaren Kerzenhaltern bzw. -ständern zulässig. Zu brennbaren Stoffen (Dekorationen, Vorhängen, brennbaren Lampenschirmen u.ä.) ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten, so dass diese nicht entzündet werden können. Die Kerzen sind ständig zu beaufsichtigen. Die Branddirektion und die Messe München GmbH behalten sich vor, die Verwendung von brennenden Kerzen kurzfristig zu unterbinden.

Pyrotechnik
Der Umgang mit Pyrotechnik ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Nähere Informationen finden Sie zum Download unter www.feuerwehr-muenchen.de – Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz – Merkblätter & Formulare.

Säuren und Laugen
Säuren und Laugen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ zu beantragen ist, kann von den zuständigen Sicherheitsbehörden erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

Verwendung radioaktiver Stoffe und Stoffe mit Biogefährdung
Die Verwendung radioaktiver Stoffe ist der Branddirektion anzuzeigen, unter Voraussetzung der Zustimmung des

Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg, Deutschland
Tel. +49 821 9071-0
Fax +49 821 9071-5556
poststelle@lfu.bayern.de
www.bayern.de/lfu/

(vgl. Punkt 5.10.1. „Radioaktive Stoffe“).

In Apparaturen, Maschinen, Geräten oder sonstigen Gegenständen eingebaute Strahlenquellen sind täglich nach Ausstellungsende auszubauen und im Einvernehmen mit der Messe München GmbH in einem Tresor einzulagern.
Stoffe mit Biogefährdung dürfen nur mit Zustimmung der Branddirektion eingelagert und verwendet werden.

Bitte beachten Sie auch den Punkt 5.8. der Technischen Richtlinien „Gefahrstoffe“.

Formularübersicht

Messe München

Anmeldung
von besonderen Standkonstruktionen

1.3

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Bitte nur ausfüllen, wenn die auf Seite 2 aufgeführten baurechtlichen Bestimmungen auf die Konstruktion zutreffen. Die Genehmigung ist mindestens sechs Wochen vor Beginn des Aufbaus zu beantragen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann eine Genehmigung nicht garantiert werden. Alle erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache und per Post einzureichen.

Wir beantragen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – die Erteilung einer für die Dauer der Messe befristeten Bauerlaubnis für nachfolgend aufgeführten Messebau gemäß den auf Seite 2 beschriebenen Bedingungen.

Kurzbeschreibung des Standbaus

Größe der angemieteten Standfläche ____ m^2

Größe der Erdgeschossfläche ____ m^2

Größe der Obergeschossfläche ____ m^2

Es wird **Glas** konstruktiv / tragend eingesetzt

☐ Ja ☐ Nein

Es sind für die Bearbeitung folgende Unterlagen erforderlich:
- Vermaßter Grundriss EG, vierfach
- Vermaßter Grundriss OG, vierfach (bei zweigeschossiger Bauweise)
- Vermaßte Ansichtszeichnungen, vierfach
- Vermaßte Schnittzeichnungen, vierfach
- Geprüfte (durch einen zugelassenen Prüfstatiker) Statik mit Prüfbericht oder statische Berechnung, zweifach
- Baubeschreibung, zweifach
- Unterlagen zur Glaskonstruktion (Einbaulage der Glasscheibe / n, Materialart und -stärke, Art der Halterung, Scheibengröße)

Bitte beachten: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache, die Zeichnungen maßstabsgetreu und vermaßt, per Post einzureichen.

Alle Pläne und Berechnungen sind vom Verfasser mit Tagesangabe urschriftlich zu unterzeichnen. Soweit keine Vollmacht vorliegt, ist dieses Formblatt auch vom Aussteller zu unterzeichnen.

Die tragende Konstruktion / Glaskonstruktion kann unverkleidet abgenommen werden am:

Datum

Messebauunternehmen der Tragkonstruktion:

Firma, Anschrift

Telefon, Telefax

E-Mail

Entwurfsverfasser:

Name

Anschrift

Ersteller der statischen Berechnung:

Name, Anschrift

Telefon

E-Mail

Ort, Datum | Rechtsgültige Unterschrift Antragsteller

Rechtsgültige Unterschrift Bauleiter | Rechtsgültige Unterschrift Aussteller

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen

1.3

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Erklärung des für die Ausführung der besonderen Standkonstruktion verantwortlichen Projektleiters, Meisters oder Bauleiters

Ich, der verantwortliche ☐ Projektleiter ☐ Meister ☐ Bauleiter

Name

Mobilfunknummer zur Aufbauzeit

Anschrift

E-Mail

Telefon / Telefax

erkläre, dass bei oben genanntem Messestand die öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie die Technischen Richtlinien und die Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eingehalten werden.

Baurechtliche Bestimmungen

Jeder **Veranstalter, Aussteller** und **Mieter** ist verpflichtet, **zu prüfen,** ob von ihm oder von Dritten in seinem Auftrag geplante provisorische Ein- oder Aufbauten, gleich ob in den Hallen oder im Freigelände, **einer bauaufsichtlichen Genehmigung** bedürfen.
In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Hauptabt. Techn. Ausstellerservice (TAS) der Messe München GmbH.

Grundsätzlich sind genehmigungspflichtig:

a) **mehrgeschossige Standbauten (s. auch Bestellformulare für Aussteller-services, Merkblatt „Zweigeschossige Standbauweise“)**
b) **Glaskonstruktionen wie z.B. Brüstungen / Wandelemente / Fußboden aus Glas (s. auch Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen“. Das Merkblatt ist auf Anfrage bei der TAS erhältlich)**
c) **bauliche Anlagen und Exponate, wenn sie außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben (z.B. Treppen, Podeste, Brücken, Galerien, Kragdächer, Türme, Gerüste etc.)**
d) **bauliche Anlagen im Freigelände, die eine überbaute Fläche von 50 m² oder eine Höhe von 5 m (auch nur in einem Teil der baulichen Anlage) überschreiten (z.B. Zeltbauten, Pavillons, Tribünen, Showtrailer, Reklamewände, Türme, Stahlrohrgerüste etc.)**

Sofern bauliche Anlagen dieser Art auf dem Münchner Messegelände errichtet werden sollen, ist unter Verwendung des Vordruck auf Seite 1 ein Genehmigungsantrag bei der Messe München GmbH, TAS, zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass in der Ausstellungshalle B0 (ICM – Internationales Congress Center München) eine zweigeschossige Standbauweise nicht möglich ist.

Die Aussteller haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung ihrer Anlagen voll eigenverantwortlich zu erfüllen.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass auch bei Anlagen, die keiner baurechtlichen Genehmigung unterliegen, der Aufsteller bzw. Betreiber für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich ist. Zu beachten sind insbesondere auch die Arbeitsschutzvorschriften.

Für Gerüste, die nicht entsprechend den bauaufsichtlichen Zulassungen an Gebäuden verankert sind oder die nicht bestimmungsgemäß benutzt werden, sind Standsicherheits- bzw. statische Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind am Ausstellungsort zur Einsichtnahme der Behörden bereitzuhalten.

Prüfbücher für Zeltbauten ab 75 m² sind mitzuführen. Diese Zeltbauten werden zusätzlich zur Freigabe durch die Messe München GmbH gegen Gebühr von der Lokalbaukommission (LBK) München abgenommen.

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV / 12
Blumenstr. 28b
80331 München
Tel. +49 89 233-26441
Fax +49 89 233-24234
E-Mail: plan.ha4-lbk-statik@muenchen.de

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Entgelte:
Erteilung der Baufreigabe für besondere Standkonstruktionen (Pos.-Nr. 30321)
Das Genehmigungsverfahren durch den von der Messe München GmbH beauftragten Prüfingenieur ist kostenpflichtig. Der Zeitaufwand wird mit einem Stundensatz von **125,00 EUR** verrechnet. Unter die Leistungen des Prüfingenieurs fallen:

- die Einarbeitung in bereits durch einen zugelassenen Prüfstatiker geprüfte Unterlagen (Planzeichnungen, statische Berechnung und Prüfbericht)
- die Erstellung eines Prüfberichtes bei ungeprüften Unterlagen
- die Bearbeitung von Sonder- und Glaskonstruktionen

Abnahme der besonderen Standkonstruktion vor Ort (Pos.-Nr. 30325),
Stundensatz **125,00 EUR.**

Erteilung der Baufreigabe für besondere Standkonstruktionen mit erhöhtem Stundensatz aufgrund verspätet eingereichter Unterlagen (Pos.-Nr. 30324)
Liegen die Unterlagen für die Erteilung der Baufreigabe (Anmeldeformulare, Berechnung, Standbaupläne und Konstruktionszeichnungen) später als 15 Kalendertage vor Aufbaubeginn (beim bauma Freigelände sechs Wochen vor Aufbaubeginn) vollständig vor, wird ein erhöhter Stundensatz verrechnet. Dieser wird für die Prüfung der Unterlagen um 50 % auf **187,50 EUR** erhöht.
Zur „bauma“ müssen die Unterlagen bis zum allgemeinen Annahmeschluss, entsprechend den „Wichtigen Informationen“, vorliegen.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken

Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubaubeginn

Stand: Juni 2018

Messe München

Cateringanmeldung
Abgabe von Speisen und Getränken, Standcatering und Betrieb von Schankanlagen

1.4

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Zweifach einreichen!

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice
Messegelände | 81823 München | Deutschland

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:
Kreisverwaltungsreferat – HA I / 25 (VVB)
Ruppertstraße 19 | 80466 München | Deutschland

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Aus hygiene- und sicherheitsrechtlichen Gründen ist der Aussteller verpflichtet, die Abgabe von Speisen und Getränken und auch den Betrieb von Getränkeschankanlagen anzumelden. Die Anmeldung kann nur für die angemietete Standfläche erfolgen. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einer Geldauflage geahndet werden.

Hiermit zeigen wir an, dass Speisen / Getränke am Stand abgegeben werden:

☐ unentgeltlich ☐ gegen Bezahlung*
☐ als (entgeltliche) Kostprobe.
(Entgelt muss deutlich unter dem ortsüblichen Preis liegen.)
*Voraussetzungen siehe Anmeldeunterlagen (Verkaufsregelung).

Wir beauftragen ein Cateringunternehmen:
☐ Ja ☐ Nein

Das Cateringunternehmen ist Servicepartner der Messe München GmbH
☐ Ja ☐ Nein

Soweit der Aussteller / Mieter die abzugebenden Speisen / Lebensmittel nicht selbst zubereitet / herstellt, ist der für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Verordnungen, insb. Lebensmittelhygiene, verantwortliche Caterer zu benennen:

Name und Ansprechpartner des Cateringunternehmens

Angebotene Speisen

Angebotene Getränke

Die Speisen werden am Stand

☐ hergestellt ☐ fertig zubereitet angeliefert

Die Getränke werden am Stand ausgeschenkt

☐ aus Flaschen / Dosen ☐ aus einer Schankanlage

Größe der Bewirtungsfläche oder Anzahl der Sitzplätze

Zeitraum der tatsächlichen Abgabe

Bei Verwendung einer Schankanlage:
Die Schankanlage muss vor Veranstaltungsbeginn den Hygieneanforderungen nach DIN 6650-4 Getränkeschankanlagen entsprechen. Die Schankanlage wird entsprechend vor Veranstaltungsbeginn seitens des Ausstellers gereinigt.

☐ Ja
☐ Nein, wir benötigen ein Angebot der zuständigen Servicefirma der Messe München GmbH.

Zeitpunkt der Abnahme bzw. Reinigung

Sachkundiger Nachweis bzw. Schankbuch inkl. wiederkehrende Prüfung der Schankanlage ist vorhanden.
☐ Ja ☐ Nein

Die Schankanlage wird angemietet von:

Firma / Verleiher

Telefonnummer

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Sie für die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle mit Gewinnerzielungsabsicht nach § 12 Gaststättengesetz einer Gestattung bedürfen, welche Sie mit diesem Vordruck beantragen.

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Bitte beachten Sie, dass Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, in einwandfreiem Zustand zu halten sind. Sie müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Dabei sind glatte und abwaschbare Materialien zu verwenden (gilt auch für Fußböden und Wände in diesem Bereich).
Werden Speisen am Stand zubereitet, so sind die Anforderungen an Betriebstätten im Sinne des Art. 4 Abs. 2 in Verb. mit Anhang II Kap. 1 ff der Verordnung (EG) 852/2004 zu beachten. Dies umfasst u. a. die folgende Bereitstellung:
- angemessene Wasser- u. Abwasserversorgung
- geeignete Temperaturen für ein hygienisch einwandfreies Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln
- geeignete Vorrichtungen zum Reinigen der Lebensmittel
- geeignete Vorrichtungen zum Reinigen der Arbeitsgeräte.

Wichtiger Hinweis

Grundsätzlich unterliegt jede Getränke- und Speisenabgabe den hygienerechtlichen Vorschriften und der Überprüfung durch die Lebensmittelaufsicht der Bezirksinspektion Ost.

Rechtliche Bestimmungen

Nach § 64 in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung ist auf einer festgesetzten Messe die Abgabe von Kostproben (Werbegaben, Proben von Getränken und Speisen) nicht gestattungs-, aber anzeigepflichtig.
Werden Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben und handelt es sich nicht um Kostproben, liegt im Sinne des § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz eine erlaubnispflichtige Tätigkeit vor. Hier ist dann auf jeden Fall eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz notwendig.
Bewirtung von Gästen, Kunden, Besuchern am Messestand:
Bei der Beurteilung der Bewirtung von Kunden eines Ausstellers, die unentgeltlich erfolgt, ist der besondere Veranstaltungscharakter entscheidend mit zu berücksichtigen. Da die Gesamtveranstaltung primär den Charakter der Werbung hat, handelt es sich bei der Getränke- und Speisenabgabe um eine Annexleistung zum eigentlichen Sinn und Zweck der Veranstaltung, nämlich der Kundenwerbung.
Nicht zuletzt aus arbeitstechnischen und wirtschaftspolitischen Gründen sieht deshalb das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München nach derzeitiger Sach- und Rechtslage bei der kostenlosen Abgabe von Speisen und Getränken auf Messen, auch wenn es sich nicht um Kostproben handelt, von einer gebührenpflichtigen Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz ab.

Information zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Personen, die bestimmte Lebensmittel (siehe letzter Absatz) herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen und dabei mit ihnen in Berührung kommen oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung erstmalig tätig sind oder dort beschäftigt werden, dürfen diese Arbeiten nur ausüben, wenn sie durch eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachweisen, dass sie
1. über die Tätigkeitsverbote des § 42 Abs. 1 IfSG
2. über die Verpflichtung nach § 43 Abs. 2, 4, 5 IfSG in mündlicher und schriftlicher Form belehrt wurden und
3. nach der Belehrung schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

Von dieser erstmaligen Belehrungsverpflichtung ist befreit, wer bereits im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses nach § 17 und § 18 Bundesseuchengesetz ist.

Die Bescheinigungen hinsichtlich des neuen IfsG und alte Gesundheitszeugnisse nach dem BSG sind in deutscher Sprache vorzulegen. Personen, die folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, fallen unter die Belehrungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz:
- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- und Kindernahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen.

In Gastronomiebetrieben oder Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung benötigt auch das Spülpersonal eine entsprechende Belehrungsbescheinigung.

Seit dem 13.12.2014 gelten die Vorschriften der europäischen Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV). Damit ist auch bei loser Ware eine Allergenkennzeichnung erforderlich. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Informationen auf unserer Homepage hin:
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verbraucherschutz-und-Veterinaerwesen/Lebensmittelueberwachung/Kenntlichmachung-in-Speise--und-Getr-nkekarten.html

Weitere Auskünfte und Informationen zu lebensmittelrechtlichen Fragen erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter der Behörde (Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat HA I/35, Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33, 81671 München) Herrn Martin Großmann.
Tel. +49 89 23363538, Fax +49 89 23363531

Werden Vorschriften bzgl. der Lebensmittelhygiene nicht beachtet, behält sich die Lebensmittelüberwachung der Stadt München weitergehende Maßnahmen vor, die bis zur Untersagung der Lebensmittelzubereitung führen können.

Informationen zum Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Messegelände

1. Nicht ortsfeste Getränkeschankanlagen nach den Technischen Regeln für Schankanlagen (TRSK) 400 Nr. 3.3.2 die örtlich neu errichtet werden, müssen der Behörde (siehe Ziffer 4) vom Betreiber formlos angezeigt werden. Vor Inbetriebnahme muss die Schankanlage nach BetrSichV § 14 Abs. 1 von einer befähigten Person nach den Technischen Regeln der Betriebsicherheit (TRBS 1203) geprüft werden. Dies hat der Unternehmer (Verleiher oder Betreiber) zu veranlassen.
   Ein Durchschlag des Prüfergebnisses ist vor Ort aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Dies gilt auch, wenn die Anlage ausgeliehen ist.
   Die Schankanlage muss vor Veranstaltungsbeginn nach der Verordnung (EG) 852 / 2004 gereinigt werden. Der Reinigungsnachweis und das Original der Prüfbescheinigung ist bei der Anlage aufzubewahren.
   Ferner ist eine Betriebsanweisung nach TRSK 500 anzubringen.
2. Verwendungsfertige Anlagen nach TRSK 400 Nr. 3.3.1 müssen bei der Behörde (siehe Ziffer 4) formlos angezeigt werden. Die wiederkehrende Prüfung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 14 Abs. 2 BetrSichV) basierend auf der Gefährdungsbeurteilung (Betr.SichV. § 3) muss alle zwei Jahre durch eine befähigte Person durchgeführt werden. Die Prüfung ist primär vom Unternehmer (Verleiher oder Betreiber) nach BGV A1 der Anlage zu gewährleisten.
3. Die Druckgasbehälter sind stehend zu lagern und gegen Umfallen zu sichern.
4. Weitere Auskünfte und Informationen können Sie vom zuständigen Schankanlagenkontrollmeister der Behörde (Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat HA I / 313 AG 1, Ruppertstraße 19, 80466 München) Herrn Günter Unterreithmaier erhalten.
   Tel. +49 89 23321299, Fax +49 89 23325882
   g.unterreithmaier@muenchen.de

Werden Vorschriften bzgl. Schankanlagen nicht beachtet, behält sich das Kreisverwaltungsreferat weitergehende Maßnahmen vor, die bis zur Einstellung der Schankanlage führen können.

Servicefirmen der Messe München GmbH für die Reinigung und Prüfung von Schankanlagen:

Getränke Widmann GmbH Schankanlagentechnik
Melchior-Huber-Str. 36, 85652 Ottersberg
Tel. +49 8121 8453, Fax +49 8121 78422, Mobil +49 177 2228453
info@schanktec.de, www.schanktec.de

Preisübersicht

Reinigung, Prüfung und Erstellung einer Prüfbescheinigung	EUR
für eine 1-leitige Schankanlage	75,00
für jede weitere Leitung	37,50
für eine 5-leitige Premixanlage	87,00

Prüfung nach Geräteschutzverordnung an einer verwendungsfertigen oder aufgestellten Schankanlage	EUR
inkl. Hygieneprüfung für eine 1-leitige Schankanlage	auf Anfrage
für jede weitere Leitung	auf Anfrage
Arbeitsstunde	49,20

Messe München

Elektro-Hauptanschluss
Hallen

3.1

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 4. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss		EUR/St.
☐	32102	**3 kW** nur Wechselstrom, kein Drehstrom	Einschließlich Elektroverteilung 1: 2 Wechselstromsteckdosen (230 V, 50 Hz) 1 Wechselstromsteckdose (6A) zur dauerhaften Stromversorgung (Darstellung siehe Seite 2)	194,00

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	inkl. E-Verteilung 4 oder CEE-Kupplung – bitte auswählen		EUR/St.
☐	32105	**5 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	☐ E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder	☐ CEE 32 A	370,00
☐	32110	**10 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	☐ E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder	☐ CEE 32 A	499,00
☐	32115	**15 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	☐ E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder	☐ CEE 32 A	648,00
☐	32120	**20 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	CEE 32 A Kupplung		740,00
☐	32130	**30 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	CEE 63 A Kupplung		975,00
☐	32140	**40 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	CEE 63 A Kupplung		1.221,00

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	EUR/St.
☐	32150	**50 kW** (230 V/400 V, 50 Hz) CEE 125 A	1.447,00
☐	32165	**65 kW** (230 V/400 V, 50 Hz) CEE 125 A	1.800,00
☐	32185	**85 kW** (230 V/400 V, 50 Hz) CEE 125 A	2.292,00
☐	32210	**100 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	2.614,00
☐	32225	**125 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	3.182,00
☐	32250	**150 kW** (230 V/400 V, 50 Hz)	3.664,00

Die Stromversorgung erfolgt im TN-S System (3 Phasen, ein Neutralleiter, ein Schutzleiter). Bei Verwendung von Elektroverteilern der Messe München wird die Erdung ausschließlich von den zuständigen Elektroservicepartnern ausgeführt. In Abhängigkeit von Art und Ausführung der Standkonstruktion sind Anschlüsse an den Schutzleiter (Erdung/Potentialausgleich) nach DIN ENVDE 0100 vorgeschrieben (siehe auch: Merkblatt für die Elektroinstallation in Messeständen).

Bitte beachten Sie: Die Kosten für den Stromverbrauch der Stromanschlüsse sind im Hauptanschlusspreis inbegriffen. Ab fünf Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32853) von 100,00 EUR berechnet.
Für die Bereitstellung eines Elektro-Hauptanschlusses ist das Einreichen einer Planskizze (Vordruck Seite 3) unbedingt erforderlich.

Wir bringen eine eigene Hauptverteilung mit

☐ Ja, der Verteiler ist mit einem Hauptschalter und einem RCD 30 mA (FI-Schutzschalter) ausgestattet.
☐ Nein, wir benötigen eine Sonderverteilung (siehe Seite 2):

Bitte rufen Sie mich an (Telefonnummer).

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest

☐ Ja, die lichte Höhe zwischen Hallenboden und Podest beträgt ca.

_____ cm

☐ Nein

☐ Ja, wir benötigen einen Potentialausgleich für eine Abhängekonstruktion (nur Übergabepunkt am Elektrohauptanschluss Hallenboden, Pos.-Nr. 32872 19,00 EUR). Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und den Traversen mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.
☐ Ja, es werden elektrische Betriebsmittel/Exponate mit Frequenzumrichter betrieben.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken

Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Bestellung zusätzlicher Sonderverteiler für den Hauptanschluss

Diese E-Verteilungen werden zusätzlich zum Anschlusspreis verrechnet – eine Gutschrift für die E-Verteilung 4 kann leider nicht erfolgen. Alle Elektroverteilungen sind mit einem Hauptschalter und Sicherungsautomaten mit B-Charakteristik bestückt.

Menge	Pos.-Nr.	E-Verteilung	Beschreibung	EUR / St.
	32602	Modul 2	Bis max. 15 kW, 5 Wechselstromsteckdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	161,00
	32603	Modul 3	Bis max. 20 kW, 9 Wechselstromdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	408,00
	32605	Modul 5	2 CEE-Steckdosen 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	257,00
	32606	Modul 6	2 CEE-Steckdosen 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) ohne RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter), (Sicherungsautomat mit C-Charakteristik). Für Maschinenanschluss.	94,00
	32607	Modul 7 Ab 30 kW	2 CEE-Steckdosen 32 A 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	314,00
	32608	Modul 8 Ab 30 kW	2 CEE-Steckdosen 32 A 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) ohne RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	150,00
	32609	Modul 9 Ab 30 kW	Bis max. 40 kW, 9 Wechselstromdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A), 1 CEE-Steckdose 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	465,00
	32610	Modul 10 Ab 30 kW	Bis max. 40 kW, 18 Wechselstromdosen (16 A), 2 Wechselstromsteckdosen (6 A), 2 CEE-Steckdose 16 A mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	593,00

Es können auf Anfrage auch kundenspezifische Hauptverteilungen zusammengestellt werden.

Erklärung Elektroverteiler für den Hauptanschluss

Nachfolgend erhalten Sie eine Beschreibung und schematische Darstellung der im Elektro-Hauptanschluss 3 kW enthaltenen E-Verteilung 1 und der in den Elektro-Hauptanschlüssen 5 kW bis 15 kW enthaltenen E-Verteilung 4. Wird im Vorfeld der Veranstaltung bei den Elektro-Hauptanschlüssen bis 15 kW eine CEE 32 A-Kupplung bestellt, so wird bei einer nachträglichen Bestellung (während der Aufbauzeit) der E-Verteilung 4 diese mit 154,00 EUR / St. berechnet.

Bis maximal 3 kW

E-Verteilung 1

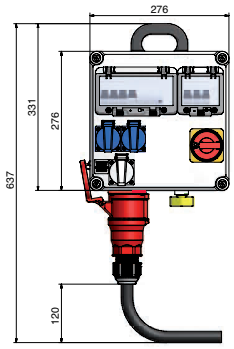

2 Wechselstromsteckdosen (16 A)
für Wechselstromverbraucher und -geräte
(z.B. Videogeräte etc.)
und
1 Wechselstromsteckdose (6 A) zur dauerhaften
Stromversorgung (z.B. Kühlschrank, Faxgerät etc.)

Maße Gehäuse
E-Verteilung:
B = 276 mm
H = 637 mm
T = 181 mm

Bis maximal 15 kW

E-Verteilung 4

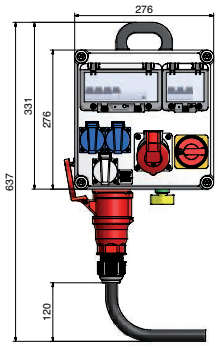

1 x CEE Steckdose 16 A für 230 V / 400 V,
50 Hz-Drehstromanschlüsse,
2 Wechselstromsteckdosen (16 A),
1 Wechselstromsteckdose
(6 A) zur dauerhaften Stromversorgung
(z.B. Kühlschrank, Faxgerät etc.)

Maße Gehäuse
E-Verteilung:
B = 276 mm
H = 637 mm
T = 211 mm

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Messe München

Grundriss-Skizze
Elektro-Hauptanschluss Hallen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge, Halleneingänge und durch die Eintragung eines Nordpfeiles auf der Grundriss-Skizze!

Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektrizität

1. Für die Bestellung eines Hauptanschlusses ist der Vordruck 3.1 zu benutzen. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice (TAS), einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
2. **Ab fünf Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen / Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32853) von 100,00 EUR berechnet. Darüber hinaus behält die Messe München GmbH sich vor, für nach Einsendeschluss eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.** Die Elektroinstallationen sind nur mietweise überlassen.
3. Die Verlegung der Zuleitung erfolgt soweit wie möglich in den Spartenkanälen, von diesen aus bis zu dem – über Vordruck 3.1, Seite 3, bestellten – ebenerdigen Übergabepunkt. Elektroinstallationen innerhalb des Standes können ab dem Übergabepunkt Messe München GmbH / Aussteller durch ausstellereigene Elektro-Fachkräfte oder Elektro-Fachfirmen ausgeführt werden (siehe auch Vordruck 3.3). Die Benutzung der Spartenkanäle ist nur den Servicepartnern der Messe München GmbH vorbehalten.
4. **Der Besteller erklärt, dass er und seine von ihm beauftragten Firmen während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus alle gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Auflagen beachten. Dies sind unter anderem BayBO, TRBS 1201, VDE 0100, BGV A1, BGV A 3, BGI 608 und die besonderen Bedingungen der Messe München. Arbeiten an der Elektroanlage dürfen nur von Elektrofachkräften nach TRBS 1201 ausgeführt werden. Alle verwendeten Verteiler müssen mit einem Hauptschalter und mit RCD (FI-Schalter) TYP A UΔn ≤ 30 mA) abgesichert sein. Bei einem Anschluss von Frequenzumrichtern, trafolosen Wechselrichtern, EMV Filtern oder anderen elektronischen Komponenten, die stationäre, variable oder transiente Ableitströme oder Gleichfehlerströme über 6 mA erzeugen können, sind RCD TYP B (SK) oder B+, bei 2-poligen Verbrauchern RCD Typ F einzusetzen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften (u.a. die DIN VDE 0100) wird die Stromlieferung gesperrt. Bei einer Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für die bereits eingerichteten Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.**
5. Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über diesen Vordruck (3.1) bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.
6. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH TAS geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**
7. Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht von der Messe München GmbH vorgenommen wurden, werden aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr von Servicepartnern der Messe München vorgenommen. Eine freiwillige Entscheidung obliegt in Notfällen den Servicepartnern, wird jedoch nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
9. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende die gesamte Stromversorgung durch den in den Hauptanschluss eingebauten Hauptschalter abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind die Stromkreise für Geräte, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen (separate Steckdosen und Stromkreise nötig). Der Aussteller trägt die volle Haftung für seine Elektroinstallation und deren Gebrauch innerhalb seiner Ausstellungsfläche.
10. **Aus Sicherheitsgründen behält sich die Messe München GmbH vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Stromversorgung der Aussteller abzuschalten.**
11. Der bestellte Elektrohauptanschluss steht bereits im Rahmen der Aufbauzeit zur Verfügung.
12. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH sind Vertragsbestandteil.

Messe München

Zusätzliche Elektroinstallationen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Mit diesem Vordruck können Sie ausgehend von Ihrem Elektro-Hauptanschluss (Bestellung über Vordruck 3.1 bzw. 3.2) Standinstallationen über die Messe München GmbH bestellen. Für Standinstallationen in größerem Umfang erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Achtung: Zum Abhängen geeignete Beleuchtungskörper / Lichtsysteme siehe Vordruck 4.3.

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 2. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR / St. bzw. m
	32802	Halogenstrahler 300 W mit Ausleger (Abbildung s. S. 2)	32,00
	32821	Klemmstrahler mit Ausleger HI-Spot 100 W (Abbildung s. S. 2)	26,00
	32706	Leitung 3 x 1,5 mm^2, fest verlegt – Kosten pro Laufmeter (ohne Stecker / Kupplung)	5,90
	32707	Leitung 5 x 1,5 mm^2, fest verlegt – Kosten pro Laufmeter (ohne Stecker / Kupplung)	6,30
	32708	Leitung 3 x 2,5 mm^2, fest verlegt – Kosten pro Laufmeter (ohne Stecker / Kupplung)	6,50
	32709	Leitung 5 x 2,5 mm^2, fest verlegt – Kosten pro Laufmeter (ohne Stecker / Kupplung)	7,50
	32785	Transformator 1 kVA / 110 V	228,00
	32786	Transformator 2 kVA / 110 V	317,00

Bitte beachten Sie: Die genannten Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials und die Lieferung an die Standfläche. Die Montage ist im Preis nicht beinhaltet.

Pos.-Nr.	Arbeitszeitkosten	EUR / Stunde
32850	Arbeitszeiten für sonstige Elektroinstallationen	62,00

Anfrage über Erstellung eines Angebots, Sonderleistungen etc.

☐ Bitte rufen Sie mich an. Ich möchte beraten werden.

Telefonnummer

Die Messe München GmbH behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken

Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Beispielabbildungen Standbeleuchtung

32802 Halogenstrahler 300 W mit Ausleger

32821 Klemmstrahler mit Ausleger
HI-Spot 100 W

Die Elektroservicepartner der Messe München GmbH bieten Ihnen eine maßgeschneiderte und kostengünstige Elektroinstallation inkl. Beleuchtung für Ihren Messestand.

Das Leistungsspektrum:
- Elektrotechnik komplett vom Hauptanschluss bis zum Verbraucher (Licht, Kraft, Maschinen, usw.)
- Individuelle Stand- und Objektbeleuchtung

Ihr Vorteil:
- Kompetente Beratung und Planungsunterstützung durch messeerfahrene Fachkräfte
- Keine Materialinvestition, nur Anmietung des benötigten Materials
- Hohe Materialverfügbarkeit während der gesamten Aufbauzeit (auch am Wochenende / Feiertag)
- Flexibel verfügbares, messeerfahrenes Fachpersonal, d.h. keine Bereitschafts-, Anfahrts- und Übernachtungskosten
- Ausschließliche Verwendung von zulässigem und geprüftem Material, somit keine kosten- und zeitintensiven Nachbesserungen (problemlose Abnahme durch Sachverständigen)
- Absolute Termintreue

Anschluss- und Lieferbedingungen für zusätzliche Elektroinstallationen

1. Für die Bestellung von zusätzlichen Elektroinstallationen ist dieser Vordruck zu benutzen. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice (TAS), einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
2. **Die Elektroinstallationen sind nur mietweise überlassen.**
3. Elektroinstallationen innerhalb des Standes können ab dem Übergabepunkt Messe München GmbH / Aussteller durch ausstellereigene Elektro-Fachkräfte oder Elektro-Fachfirmen ausgeführt werden.
4. **Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die gültigen Vorschriften (u.a. die DIN VDE 0100) wird die Stromlieferung gesperrt. Bei einer Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für die bereits eingerichteten Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.**
5. Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden. Die Kosten für die Abnahme durch den Sachverständigen sind im Anschlusspreis enthalten.
6. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH TAS geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**
7. Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht durch die Messe München GmbH vorgenommen wurden, werden aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr von Servicepartnern der Messe München vorgenommen. Eine freiwillige Entscheidung obliegt in Notfällen den Servicepartnern, wird jedoch nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Stornierungen sind nur bis 14 Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
9. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende die gesamte Stromversorgung durch den in den Hauptanschluss eingebauten Hauptschalter abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind die Stromkreise für Geräte, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen (separate Steckdosen und Stromkreise nötig). Der Aussteller trägt die volle Haftung für seine Elektroinstallation und deren Gebrauch innerhalb seiner Ausstellungsfläche.
10. **Aus Sicherheitsgründen behält sich die Messe München GmbH vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Stromversorgung der Aussteller abzuschalten.**
11. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Austeller-Services der Messe München GmbH sind Vertragsbestandteil.

Messe München

Abhängekonstruktionen
Hallen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Ansprechpartner:
Eine der unten aufgeführten Vertragsfirmen
der Messe München GmbH

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	32900	**Befestigungspunkt** (max. zulässige Belastung: 100 kg lotrecht. Nicht für Kettenzüge geeignet.)	174,00
	32908	**Befestigungspunkt für die Verwendung von Hebezeugen (Hand- oder Motorkettenzüge, max. zulässige Belastung: 100 kg lotrecht). Hebezeuge sind im Preis nicht inkludiert.**	197,00
	32979	**Drop** (Verlängerung eines Befestigungspunktes für vereinfachte Justierung)	30,00

Die maximale zulässige Belastung beträgt pro Befestigungspunkt 100 kg lotrecht. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m²) (bei gleichmäßiger Verteilung auf der Standfläche).

32900 Befestigungspunkt

32900 und 32979 Befestigungspunkt mit Drop

Bitte beachten: Zur Bearbeitung der Bestellung ist eine genaue Positions- und Höhenangabe der benötigten Befestigungspunkte erforderlich.
Vermaßte Standskizze (Maßstab 1:100 oder 1:50) bitte unbedingt beifügen.
Abhängungen von Standbauteilen und die Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten mit Abhängungen sind **nicht** zulässig!
Zur Bereitstellung der Befestigungspunkte ist das Einreichen von Planskizzen erforderlich.
Ab zehn Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen / Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32944: 32,00 EUR) pro Befestigungspunkt berechnet.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	32980	**Montage und Demontage eines Werbeträgers (Fahne, Banner)** zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (bei mehr als einem Werbeträger bzw. mehr als 50 kg Gewicht und / oder einer Größe von mehr als 4 m², bitte Angebot anfordern)	254,00

Elektroanschlüsse und Verkabelung für Beleuchtungssysteme

Grundsätzlich erfolgt die Stromverkabelung über eine Zuleitung von der Standfläche direkt zum Beleuchtungssystem (Keine Anschlüsse an der Hallendecke vorhanden). Der hierfür erforderliche Elektroanschluss ist über Vordruck 3.1 zu bestellen bzw. bei der Gesamtbestellung Elektroanschluss miteinzuplanen. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot für die Stromzuführung von der Standfläche über die Hallendecke zum Beleuchtungssystem. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Siehe Hinweise auf Seite 3 (Sicherheit Punkt 5).
Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch.

Ansprechpartner

Telefonnummer

Vertragsfirmen der Messe München GmbH

Für die Hallen A1–A2, B0–B2, C1–C2, C5–C6:
Neumann & Müller GmbH
Tel. +49 89 5003615-10
Fax +49 89 5003615-99
messe.muenchen@NeumannMueller.com

Für die Hallen A3–A6, B3–B6, C3–C4:
True Logik GmbH
Tel. +49 89 949-28967
Fax +49 89 949-28962
info@truelogik.com

Bitte Telefonnummer und Anschrift der Messebaufirma angeben:

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Grundriss-Skizze
Abhängekonstruktionen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Zur Bearbeitung der Bestellung werden unbedingt folgende Angaben benötigt:

- Vermaßte Positionen der Befestigungspunkte.
- Höhe der Befestigungspunkte vom Hallenboden aus (maximale zulässige Bauhöhe beachten): _____ cm
  Kalkulieren Sie bitte die Länge der Stahlseile oder sonstiger Anschlagmaterialien mit ein.
- Höhe der Drops (falls bestellt) vom Hallenboden aus: _____ cm
- Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion: _____ kg (siehe auch Seite 3)
- Bitte tragen Sie einen Nordpfeil in die Zeichnung ein oder geben Sie die Lage der Nachbarstände an.
- Fertigstellung der Befestigungspunkte bis: _____

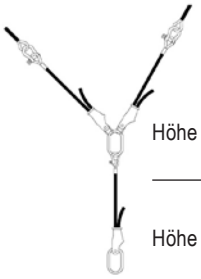

Höhe vom Befestigungspunkt
_____ cm

Höhe vom Drop
_____ cm

Die Verwendung von Hebezeugen ist unbedingt mit der jeweiligen Vertragsfirma abzustimmen!

Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Abhängungen von der Hallendecke

Sicherheit

1. **Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:**
   - **Abhängungen von Standbauteilen**
   - **Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)**
   - **Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden**
2. **Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH geändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle).**
3. **Die Verwendung von Hebezeugen (z.B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH abzustimmen.**

   Bitte beachten Sie:
   Seilendverbindungen zur Lastaufnahme
   - die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind dürfen nicht verwendet werden
   - müssen der DIN 56950 entsprechen.
4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Anschlagtechnik“).
5. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm^2) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.
   Bitte beachten Sie: Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m^2 Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m^2). Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Liegt der bestellte Befestigungspunkt in den Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C6 nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert.
   - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.
   - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 6 mm (Pos-Nr. 32900) und 8 mm (Pos.-Nr. 32908) verwendet.

   Angemietetes Material ist spätestens bis zum Ende der Abbauzeit direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der Messe München GmbH ausgeführt werden.
   Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der Messe München GmbH angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**
6. **Zusatzausstattung: Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich (separates Angebot).**

Erforderliche Planunterlagen, Bestellfrist

1. Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (M 1:100 oder 1:50).
   Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden ist gleichfalls in die Pläne einzutragen. Bitte tragen Sie einen Nordpfeil in die Zeichnung ein oder geben Sie die Lage der Nachbarstände an und teilen Sie uns das gewünschte Datum der Bereitstellung der Befestigungspunkte mit. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6 m über Hallenboden installiert.
2. Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen.
   Bei verspätet eingereichten Bestellungen / Planunterlagen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Abhängungen nicht übernommen werden. **Ab zehn Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen / Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32944: 32,00 EUR) pro Befestigungspunkt berechnet.**
3. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
4. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH TAS geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**
5. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH. Zu beachten sind ferner die Informationen und Spezifikationen des Merkblattes „Abhängungen von der Hallendecke“.

Preisinformation:

Pos.-Nr.	Leistung	EUR
32943	Fahr- und Steiggerüst / h	62,00
32940	Regie / Arbeitsstunde	52,00
32924	Kabel bis 6 kW/m	2,00
32925	Kabel bis 12 kW/m	3,00
32921	Stahlseil / Safety / St.	7,00
32926	Alu-Schelle mit O-Ring / St.	14,00
32914	Schäkel / St.	7,00
32915	Traversenadapter / Erdungsschelle / St.	7,00
32966	Stromversorgung Hallendecke Schuko 230 V/m zzgl. Montagekosten	1,00
32967	Stromversorgung Hallendecke CEE 16 A/m zzgl. Montagekosten	2,00
32969	Erdungskabel / m zzgl. Montagekosten	1,00
32912	Befestigungspunkt in Halle B0 / St.	91,00

Messe München

Beleuchtungs- und Traversensysteme

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Ansprechpartner:
Eine der unten aufgeführten Vertragsfirmen der Messe München GmbH

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Die Preise für die Traversen- und Beleuchtungssysteme verstehen sich inklusive Miete, Montage/Demontage und Service, zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (inkl. Material) und der Ausrichtung der Scheinwerfer.

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

m	Pos.-Nr.	Bezeichnung	EUR/m
	32916	3-Punkt-Lasttraverse	34,00
	32917	4-Punkt-Lasttraverse	39,90

Stück	Pos.-Nr.	Bezeichnung	EUR/St.
	32958	Fluter 1000 W	41,10
	32922	Stufenlinse 1000 W	62,00
	32927	Stufenlinse 2000 W	80,00
	32923	Parstrahler 64, 500 W	40,10
	32957	Parstrahler 64, 1000 W	42,20
	32971	Handkettenzug pro Tag	35,50
	32973	Kettenmotor 0,25 to D8 pro Tag	64,00
	32974	Kettenmotor 0,5 to D8 pro Tag	73,50

Bei der Bestellung von Scheinwerfern und Strahlern ist die Stromverkabelung bis zum Elektrohauptanschluss inklusive (eine gewünschte Stromverkabelung über die Hallendecke wird zusätzlich separat berechnet).

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch.

Telefonnummer

Vertragsfirmen der Messe München GmbH

Für die Hallen A1–A2, B0–B2, C1–C2, C5–C6:
Neumann & Müller GmbH
Tel. +49 89 5003615-10
Fax +49 89 5003615-99
messe.muenchen@NeumannMueller.com

Für die Hallen A3–A6, B3–B6, C3–C4:
True Logik GmbH
Tel. +49 89 949-28967
Fax +49 89 949-28962
info@truelogik.com

32916 3-Punkt-Lasttraverse

32917 4-Punkt-Lasttraverse

Tageslichtscheinwerfer 150 W – 575 W

Fluter

Stufenlinse

Parstrahler

Kettenmotor

32971 Handkettenzug

LED-Scheinwerfer

Traversen- und Beleuchtungssyteme inkl. Transport, Auf-/Abbau und Service zur Laufzeit. Der Service für das Ein- und Aushängen von Motorkettenzügen/Handkettenzügen wird zusätzlich berechnet.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Traversen- und Beleuchtungssystemen

Sicherheit

1. **Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:**
   - **Abhängungen von Standbauteilen**
   - **Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)**
   - **Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden**
2. **Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH geändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle).**
3. **Die Verwendung von Hebezeugen (z. B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH abzustimmen.**
   Bitte beachten Sie:
   Seilendverbindungen zur Lastaufnahme,
   – die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden
   – müssen der DIN 56950 entsprechen.
4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Abhängungen von der Hallendecke“).
5. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.
   Bitte beachten Sie: Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m²). Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Liegt der bestellte Befestigungspunkt in den Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C6 nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert.
   – Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.
   – Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 6 mm (Pos.-Nr. 32900) und 8 mm (Pos.-Nr. 32908) verwendet.
   Angemietetes Material ist spätestens bis zum Ende der Abbauzeit direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der Messe München GmbH ausgeführt werden.
   Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der Messe München GmbH angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**
6. **Zusatzausstattung: Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich (separates Angebot).**

Bestellfrist

1. Die Bestellung ist spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen.
   Bei verspätet eingereichten Bestellungen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Artikel nicht übernommen werden. **Die Messe München GmbH behält sich vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen den entstehenden Mehraufwand zu prüfen und gegebenenfalls ein gesondertes Angebot für den Mehraufwand zu erstellen.**
2. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
3. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH TAS geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.
4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH. Zu beachten sind ferner die Informationen und Spezifikationen des Merkblattes „Abhängungen von der Hallendecke“.

Preisinformation:

Pos.-Nr.	Leistung	EUR
32943	Fahr- und Steiggerüst / h	59,00
32940	Regie / Arbeitsstunde	49,50
32924	Kabel bis 6 kW/m	1,50
32925	Kabel bis 12 kW/m	2,80
32921	Stahlseil / Safety / St.	6,30
32926	Alu-Schelle mit O-Ring / St.	12,60
32914	Schäkel / St.	6,30
32915	Traversenadapter / Erdungsschelle / St.	6,30
32966	Stromversorgung Hallendecke Schuko 230 V/m zzgl. Montagekosten	0,85
32967	Stromversorgung Hallendecke CEE 16 A/m zzgl. Montagekosten	1,50
32969	Erdungskabel / m zzgl. Montagekosten	0,85

Messe München

Wasser- und Sanitäranschlüsse

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Menge	Pos.-Nr.	Wasser-Hauptanschluss inkl. Anschluss eines Verbrauchers	EUR/St.
	38100	Wasser-Hauptanschluss für den Hallenbereich (ebenerdig)	325,00
	38101	Wasser-Hauptanschluss im OG bei zweigeschossigem Standbau	409,00
	38200	Wasser-Hauptanschluss im Freigelände / Ladehöfe, überflur	488,00

Der Wasser-Hauptanschluss beinhaltet: Zulauf: 1/2“ (DN 15), Ablauf: DN 50 Verlegung Anschluss über Flur ab Spartenkanal (Halle) bzw. ab Anschlussschacht (Freigelände). Inklusive Wasserverbrauch. Anschluss eines Verbrauchers, z.B. (Miet-) Spüle.

Menge	Pos.-Nr.	Weitere Leistungen	EUR/St.
	38050	**Anschluss weiterer Verbraucher** z.B. Geschirrspülautomat, Boiler, Kaffeemaschine, Armatur **Bitte beachten:** Befindet sich der zusätzliche Verbraucher weiter als 1 m vom Hauptanschluss entfernt, wird ein zusätzlicher Hauptanschluss benötigt.	59,00
	38051	**Mietspüle** Spüle mit Unterbau, Armatur, 5-l E-Boiler, Maße: B/H/T = 90/80/60 cm	142,00
	38090	Regie-/Arbeitsstunde	55,00
	38005	Beckenfüllung bis 3 m³ (inkl. Ablaufleitung DN 50) (siehe Seite 2)	123,00
	38006	Beckenfüllung 4 m³ bis 10 m³ (inkl. Ablaufleitung DN 50) (siehe Seite 2)	nach Aufwand

38051 Mietspüle
(Abbildung ähnlich)

Bitte beachten Sie beim Einsatz von Gewerbespülmaschinen:
Bei Einsatz von Gewerbespülmaschinen, deren Spüldauer **höchstens 2 min** beträgt, sowie bei der Herstellung und/oder Vorführung von fett- bzw. ölhaltigen Produkten, sind die anfallenden Abwässer über Fettabscheider (siehe Vordruck 5.8) zu führen (siehe dazu auf Seite 3 „Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen“).

Für Sonderinstallationen, wie z. B. Dimensionserhöhungen des Wasser-Hauptanschlusses, erhalten Sie auf Anfrage ein entsprechendes Angebot.

Ab 14 Kalendertage vor Messebeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 38951) von 100,00 EUR berechnet.

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest (für Leitungsverlegung mind. 80 mm lichte Höhe nötig):

☐ Ja, die lichte Höhe zwischen Hallenboden und Podest beträgt ca.

_____ cm

☐ Nein

Für die Bereitstellung eines Wasser-Hauptanschlusses ist das Einreichen einer Planskizze (Vordruck Seite 2) unbedingt erforderlich.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Grundriss-Skizze
Wasser- und Sanitäranschlüsse

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Standskizze mit genauer Maßangabe, wo der Wasseranschluss und -abfluss bzw. das Wasch- oder Spülbecken angebracht werden sollen.
Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen

Bestellung des Wasser-Hauptanschlusses

Die Bestellungen und die vermaßte Grundriss-Skizze für den Wasser-Hauptanschluss sind bis spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin bei der Messe München GmbH einzureichen.
Eine Gewähr für die termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
Ab 14 Kalendertage vor Messebeginn wird beim Eingang von Bestellungen / Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 38951) von 100,00 EUR berechnet.

Informationen zum Wasseranschluss

Sämtliche Wasserinstallationen sind nur mietweise überlassen.
Die Ausführung und der Anschluss der Verbraucher an das Rohrleitungsnetz erfolgt ausschließlich durch Vertragsfirmen der Messe München GmbH.
Für Reparaturarbeiten an Installationen, Geräten und Exponaten, die nicht von der Messe München GmbH ausgeführt oder angemietet wurden, werden dem Aufwand entsprechend Regiestunden (Pos.-Nr. 38090) verrechnet.
Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende, die gesamte Wasserversorgung durch das im Wasserhauptanschluss eingebaute Absperrventil zu schliessen.
Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung entstehen, haftet der Aussteller. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Messe München GmbH vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Wasserversorgung der Aussteller abzuschalten. Von dieser Sperrung sind die Toilettenanlagen in den Hallen ausgenommen.
Die Messe München GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

- Im Allgemeinen steht ein Wasserdruck von 3,5 bar zur Verfügung.
- Der Wasserverbrauch ist in dem Gesamtpreis für einen Wasserhauptanschluss enthalten.
- Chemisch verunreinigte sowie fetthaltige Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden.

Erforderliche Planunterlagen
Die Be- und Entwässerungsleitungen werden in den Hallen nach den Maßangaben in der Grundriss-Skizze installiert. Auf der Grundriss-Skizze ist unbedingt die Entfernung des Wasseranschlusses zu den Standgrenzen **und** die Lage des Standes innerhalb der Halle anzugeben. **Bestellungen ohne diese Angaben können nicht bearbeitet werden!**

Wasserhauptanschluss in den Hallen
Die Verlegung erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch oberirdisch, wenn die Lage des bestellten Anschlusspunktes dies erfordert. Bei Wasserhauptanschlüssen für das Obergeschoss eines Standes sind max. 3 m Zu- / Ablauf in vertikaler Verlegung im Anschlusspreis enthalten. Werden zusätzliche horizontale Verlegungen (über den Hallenboden oder / und in der Zwischendecke) erforderlich, werden dem Aufwand entsprechend Regiestunden und Materialkosten verrechnet.

Wasserhauptanschluss im Ladehof
Die Leitungsverlegung erfolgt in jedem Fall über Flur im Ladehof. Sollte eine Ablaufleitung benötigt werden, ist für diese eine zusätzliche Hebeanlage nötig, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind.
In den Wintermonaten besteht wegen Frostgefahr generell keine Anschlussmöglichkeit.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Messe München GmbH eine Rohrbegleitheizung einbauen zu lassen, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind. Die Messe München GmbH behält sich vor, außerhalb der Laufzeit die Wasserversorgung zu unterbrechen.

Wasserhauptanschluss im Freigelände
Die Leitungsverlegung erfolgt in jedem Fall über Flur im Freigelände F5 – F8.
In den Wintermonaten besteht im gesamten Freigelände wegen Frostgefahr generell keine Anschlussmöglichkeit.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Messe München GmbH eine Rohrbegleitheizung einbauen zu lassen, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind.
Die Messe München GmbH behält sich vor, außerhalb der Laufzeit die Wasserversorgung zu unterbrechen.

Anschluss eines Verbrauchers
Der Anschluss eines Verbrauchers (z.B. einer Spüle) ist im Preis des Wasser-Hauptanschlusses enthalten. Jeder weitere Anschluss eines Verbrauchers (Montage / Demontage von mitgebrachten Messeküchen, Spülen, Boilern, Spülmaschinen, Kaffeeautomaten usw.) wird gesondert berechnet, Arbeitslohn und Kleinmaterial sind im Preis enthalten.
Beträgt der Abstand des anzuschließenden Verbrauchers vom Wasser-Hauptanschluss mehr als 1 m, so muss aus technischen Gründen ein zweiter Hauptwasseranschluss für diesen Verbraucher verlegt und berechnet werden.
Für den Anschluss eines freistehenden Verbrauchers (z.B. Theke) ist ein separater Wasser-Hauptanschluss erforderlich.
Bei **Mietspülen** (Pos.-Nr. 38051) sind Lieferung, Wartung und Abholung im Preis enthalten. Der Anschluss der Spüle ist im Mietpreis **nicht** enthalten.
Geschirrspülmaschinen ohne eingebaute Abwasserpumpe werden bei zu geringem Ablaufgefälle aus Sicherheitsgründen nicht an das Wassernetz angeschlossen.

Beckenfüllung
Die Bestellung gilt für eine einmalige Befüllung inklusive Entleerung; die eigenmächtige Entleerung des Beckens über die Spartenkanäle ist untersagt. Es wird keine feste Zulaufleitung installiert. Bitte reichen Sie bei Bestellungen unbedingt einen Grundrissplan mit Positionsangaben für die Beckenfüllung ein.

Fettabscheider

Wer als Aussteller für seinen Stand einen bei der Messe München GmbH zu bestellenden Wasser-Hauptanschluss installieren lässt, ist verpflichtet, bis spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH zusätzlich einen Fettabscheider zu bestellen, wenn er auf seinem Stand fetthaltige Waren herstellt, verarbeitet oder vorführt. Gleiches gilt für jeden Aussteller, der auf seinem Stand eine Gewerbespülmaschine betreibt, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.
Der Vordruck zur Bestellung eines Fettabscheiders kann bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice angefordert werden.
Für den Fall, dass die Messe München GmbH nach Beginn der Aufbauzeit feststellt, dass ein Aussteller mit Cateringbetrieb oder mobiler Gastronomie einen Wasser-Hauptanschluss ohne Fettabscheider bestellt hat, obwohl er nach diesen Anschluss- und Lieferbedingungen verpflichtet gewesen wäre, einen Fettabscheider zu bestellen, ist der Aussteller damit einverstanden, dass die Messe München GmbH auch ohne eine gesonderte Bestellung seitens des Ausstellers zu den für die Veranstaltung gültigen Preisen einen passenden Fettabscheider installiert.
Sowohl in diesem Fall als auch in dem Fall, dass die Bestellung später als vier Wochen vor Aufbaubeginn erfolgt, ist die Messe München GmbH berechtigt, für den erforderlichen Fettabscheider einen Verspätungszuschlag in Höhe von 50 % des zur Veranstaltung gültigen Preises zu verlangen, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass der Messe München GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
Ist die Installation eines Wasser-Hauptanschlusses mit Fettabscheider nicht oder nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich, kann die Messe München GmbH dem Aussteller untersagen, auf seinem Stand fetthaltige Waren herzustellen, zu verarbeiten, vorzuführen oder eine Gewerbegeschirrspülmaschine zu betreiben, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.

Stornierung / Reklamation

Stornierungen sind nur bis 14 Kalendertage vor dem allgemeinen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Anschlüsse berechnet.
Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben.
Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage.
Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH, Hauptabt. Technischer Ausstellerservice, geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Messe München

Sprinklerinstallation
in den Hallen

5.3

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen für Sprinkleranlagen auf Seite 2. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Installation einer Sprinkleranlage für überdeckte Standfläche.

Fläche der Standfläche in m²

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
☐	38497	Sprinklerhauptanschluss (Grundinstallation inkl. 3 Sprinklerköpfen)	1.250,00

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	38499	Zusätzliche Sprinklerköpfe	315,00

Die genaue Festlegung der Anzahl und Position der Sprinklerköpfe erfolgt erst nach Vorlage der Standzeichnung.

Die Grundinstallation ist mit zusätzlichen Sprinklerköpfen auf max. 18 Sprinklerköpfe erweiterbar.

Bitte beachten Sie:
Die Sprinklerleitungen eignen sich nicht zur Sichtverrohrung. Es wird eine lichte Höhe von der Deckenoberkante bis zur Stahlkonstruktion von 150 mm für die Verlegung der Sprinklerleitungen benötigt.

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest (für Leitungsverlegung mind. 100 mm lichte Höhe nötig):

☐ Ja, die lichte Höhe zwischen Hallenboden und Podest beträgt ca.

cm

☐ Nein

Wichtig: Bitte fordern Sie vor der Standplanung einen Planauszug der Standfläche mit der Positionierung der Sprinklerleitungen in den Spartenkanälen bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH an.

Bitte unbedingt Pläne im Maßstab mit Kennzeichnung einreichen (Nordpfeil, Nachbarstände oder sonstige Bezugspunkte). Bitte in den Plänen auch die Lage des Übergabepunktes vom Spartenkanal zur Standbaudecke (jederzeit zugänglicher Absperrschieber mit Prüfeinheit auf der Standfläche) einzeichnen/angeben.

Die Messe München GmbH behält sich vor, für nach Einsendeschluss eingesandte Bestellungen und Pläne einen Preisaufschlag zu erheben.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Anschluss- und Lieferbedingungen für Sprinkleranlagen

Die Sprinkleranlagen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik und in Abstimmung mit der Städtischen Branddirektion errichtet werden.
Die aufgeführten Preise sind für Einbauhöhen bis 3 m gültig. Bei Einbauhöhen über 3 m und bei besonderen Standkonstruktionen (Aufputzinstallationen, Umfahren von Unterzügen und Standbauteilen, etc.) entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Die kompletten Unterlagen (wie auf Vordruck 1.3 beschrieben), Bestellungen und Pläne sind spätestens zum angegebenen Termin (siehe „Wichtige Hinweise"), jedoch für doppelstöckige und überbaute Stände spätestens sechs Wochen vor Baubeginn bei der Messe München GmbH einzureichen.
Eine Gewähr für die termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
Die Messe München GmbH behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.
Die Sprinklerleitungen werden in den Hallen nach den Maßangaben im dazugehörigen Plan installiert. Im Erdgeschoss ist die Lage des Absperrschiebers durch den Aussteller / Messebauer festzulegen. Die Verlegung der Zuleitung erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Absperrschiebers und der nachfolgenden Sprinklerinstallation dies erfordert (Angabe der Position der Sprinklergrundleitung / Sprinklerabgang auf Anfrage). Die eigentliche Sprinklerinstallation erfolgt in jedem Fall vor den Wänden und unter den Hängedecken. Der verplombte Absperrschieber muß jederzeit zugänglich bleiben und darf nicht verbaut oder verstellt werden.
Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung entstehen, haftet der Aussteller.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Auslegungsdaten:

- Messehallen nach VDS sind Brandgefahren-Klasse BG 2.3.
- Maximale Schutzfläche je Schirmsprinklerkopf 12 m^2 mittels Glasfassprinkler DN 15, Nennöffnungstemperatur 68 °C, Farbe rot.
- Zusätzlich gesprinklert werden müssen auch abgetrennte Kabinen und Räume unter Einhaltung der maximalen Schutzfläche von 12 m^2 / Kopf.
- Pro Anschlussleitung DN 50 im Spartenkanal dürfen maximal 18 Sprinklerköpfe angeschlossen werden. Die Leitungsdimension der Zuleitungen zu den Köpfen betragen ebenso DN 50.
- Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

Messe München

Druckluft- und Vakuumanschluss

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Ansprechpartner:
Firma Herbert Nowak
Beim Himmelreich 32c I 82140 Olching I Deutschland
Tel. +49 89 949-24680 I Fax +49 89 8131755
nowakstromversorgung@t-online.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen für Druckluft auf Seite 3. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

☐ **Einzelanschluss Druckluft,**
nur ein Abnehmer auf der Standfläche (10 bar Lieferdruck)

Druckminderer benötigt

☐ Ja ☐ Nein

Bedarf in l/min

☐ **Mehrfachanschluss Druckluft,**
mehrere Abnehmer auf der Standfläche (10 bar Lieferdruck)

Bitte Gesamtbedarf angeben

l/min

Bitte Bedarf für jeden einzelnen Abnehmer angeben und in die Positionsskizze einzeichnen.

Druckminderer benötigt:

Abnehmer 1	☐ Ja	Bedarf in l/min	
Abnehmer 2	☐ Ja	Bedarf in l/min	
Abnehmer 3	☐ Ja	Bedarf in l/min	
Abnehmer 4	☐ Ja	Bedarf in l/min	
Abnehmer 5	☐ Ja	Bedarf in l/min	

Ab dem zweiten Abnehmer werden zusätzlich zu den Kosten für den Gesamtbedarf (entspricht Kosten Einzelanschluss Pos.-Nr. 36001 ff auf Seite 3) 39,50 EUR (Pos.-Nr. 36200) pro Abnehmer berechnet.

Die Druckluftversorgung wird benötigt ab dem

Datum

Vakuumanschluss

☐ Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für die Bereitstellung eines Vakuumanschlusses. Wir benötigen

l/min.

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest

☐ Ja ☐ Nein

Ergänzungen:

In der Aufbauzeit steht die Druckluftversorgung zwei Tage vor Messebeginn und einen Tag nach Messeende in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Druckluftversorgung früher benötigt werden, so können zusätzliche Kosten entstehen. Während der Veranstaltung steht die Druckluftversorgung ca. eine Stunde vor und nach den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:
Ab 14 Kalendertage vor Messebeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 36951) von 45,00 EUR berechnet.

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Grundriss-Skizze
Druckluft- und Vakuumanschluss

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Standskizze mit genauer Maßangabe, wo der / die Einzelanschluss / Mehrfachanschlüsse angebracht werden soll/en. Bei Mehrfachanschlüssen kennzeichnen Sie die Anschlüsse bitte gem. Nummerierung auf Seite 1.
Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Anschluss- und Lieferbedingungen für Druckluft

1. Die Verwendung eines eigenen Kompressors ist bei der Messe München GmbH, Hauptabt. Technischer Ausstellerservice (TAS), anzuzeigen.
   Die Bestellung (mit Vordruck 5.4) und die Standskizze / Pläne sind spätestens zu dem in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Termin bei der **Messe München GmbH, TAS,** einzureichen.
   Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
   Ab 14 Kalendertage vor Messebeginn wird beim Eingang von Bestellungen / Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 36951) von 45,00 EUR berechnet.
2. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH, TAS, geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.
3. Bei einer Kündigung, die später als 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, werden 75 % der Kosten für die bestellten Leistungen als pauschaler Aufwendungsersatz in Rechnung gestellt. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen der Messe München GmbH größer waren, bleibt unbenommen.
4. Die Preise beinhalten je nach Positionsnummer folgende Leistungen:
   Einzelanschluss
   Anschluss für den ersten Abnehmer, Verlegen der Druckluftleitungen bis zum Anschlusspunkt am Stand inkl. Anschluss eines Abnehmers, Kleinteile und Fittings, Wartung dieser Installationen.
   Mehrfachanschluss
   Anschluss für mehrere Abnehmer, Druckluftleitung, T-Verteilungen, Fittings, Kleinteile, Wartung dieser Installationen und Montage, Demontage.
   Druckminderer
   Einbau und leihweise Überlassung eines Druckminderers inkl. Manometer für Entnahmedruck von 0,5–10 bar.
5. Die Qualität der Druckluft am Übergabepunkt von der Kompressorstation in das Rohrnetz der Messe München GmbH erfüllt folgende Klassifikation gemäß ISO 8573-1:
   Ölgehalt Klasse 1 = max. Ölkonzentration 0,01 mg/m³
   Feststoffgehalt Klasse 1 = max. Partikelgröße 0,1 µm
   max. Partikeldichte 0,1 mg/m³
   Wassergehalt Klasse 4 = Drucktaupunkt ≤ +3 °C
6. Berechnungsbeispiele
   Einzelanschluss (nur ein Abnehmer)

Gesamtbedarf auf Standfläche: 300 l/min	Pos.-Nr.	Kosten
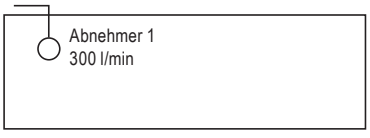	36003	639,00
	Gesamt	**639,00**

Mehrfachanschluss (mehrere Abnehmer)

Gesamtbedarf auf Standfläche: 300 l/min	Pos.-Nr.	Kosten
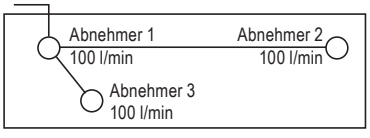	36003	639,00
	36200	39,50
	36200	39,50
	Gesamt	**718,00**

7. Preise

Pos.-Nr.	Druckluft / Einzelanschluss inkl. Anschluss eines Abnehmers	St. / EUR
36001	bis 100 l/min	429,00
36002	bis 200 l/min	525,00
36003	bis 300 l/min	639,00
36004	bis 450 l/min	748,00
36005	bis 600 l/min	1.140,00
36006	bis 800 l/min	1.367,00
36007	bis 1000 l/min	1.419,00
36008	bis 1500 l/min	1.674,00
36009	bis 2000 l/min	1.717,00
36010	bis 2500 l/min	1.832,00
36011	bis 3000 l/min	1.974,00
36012	bis 4000 l/min	2.110,00
36013	bis 5000 l/min	2.253,00
36014	bis 6000 l/min	2.584,00
36015	bis 8000 l/min	2.761,00
36090	**Regiestunde für alle sonstigen Leistungen**	**44,65**

Pos.-Nr.	Mehrfachanschluss ab 2. Abnehmer	St. / EUR
36200	Mehrfachanschluss	39,50

Pos.-Nr.	Druckminderer / Stück	EUR
36400	bis 100 l/min	27,00
36401	bis 200 l/min	29,00
36402	bis 600 l/min	34,00
36403	bis 2500 l/min	41,00
36404	bis 5000 l/min	58,00
36405	bis 8000 l/min	68,00

8. Die Messe München GmbH behält sich (beispielsweise bei geringem Druckluftbedarf) das Recht vor, den Kompressor für die Druckluftversorgung auf dem Stand oder in unmittelbarer Nähe des Standes zu installieren. Einwendungen, z.B. wegen Geräuschbelästigungen durch den Kompressor, sind ausgeschlossen. Die Kompressoren werden mit einem Druck von 10 bar gefahren. Sofern der Druckluftbedarf geringer ist, muss ein Druckminderer eingebaut werden, der gesondert zu bestellen ist. Druckluftanschlüsse bis zu 60 bar oder Stickstoffanlagen können ebenfalls bestellt werden; hierfür muss jedoch ein gesondertes Angebot eingeholt werden. Die gesamte Druckluftinstallation (inkl. Materialien) ist dem Besteller nur mietweise überlassen. Auf die Haftungsregel unter Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen wird hier nochmals hingewiesen.
9. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Messe München

Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bestellungen

Die in den Formularen 6.1 ff. aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der in den Formularen 6.1 ff. aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, der Vertragsaufhebung zuzustimmen. Die Messe München GmbH wird ihre Zustimmung nur erteilen, wenn der Aussteller 20 % des vereinbarten Entgelts (zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) als pauschalen Aufwendungsersatz zahlt. Weist die Messe München GmbH nach, dass sie höhere Aufwendungen hatte, so ist sie berechtigt, gegenüber dem Aussteller statt des pauschalen Aufwendungsersatzes den Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen zu verlangen. Weist der Aussteller nach, dass die Messe München GmbH geringere Aufwendungen hatte, so ist der pauschale Aufwendungsersatz entsprechend herabzusetzen.
Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die Messe München GmbH insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist sie, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale in Höhe von **95,00 EUR** zuzügl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein Verspätungszuschlag von **95,00 EUR** zuzügl. MWSt. erhoben.

Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie sechs Stunden vor Beginn und sechs Stunden nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert bei der Messe München GmbH zu bestellen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die Messe München GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Bei analogen Anschlüssen handelt es sich um Nebenstellenanschlüsse mit vom öffentlichen Netz abweichendem Wählton.
Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Messe München GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die Messe München GmbH ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
Für die Internetzugänge müssen die im PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beantragten IP-Adressen aus dem Adressraum (Class-C-Adresse) der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der Messe München GmbH zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Messe München GmbH insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die Messe München GmbH ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die Messe München GmbH vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren.
Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die Messe München GmbH auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der Messe München GmbH die Störung beheben.
Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die Messe München GmbH den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen der Messe München GmbH.
Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (IP-Anschlüsse, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt.
Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internet-Anschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3), hat die Messe München GmbH keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beeinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.
Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle auf dem Messegelände eingerichtet. Diese Servicestelle ist unter der Rufnummer +49 89 949-11666 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

– Aufbau:	08:00 – 18:00 Uhr
– erster Messetag:	**eine Stunde** vor Beginn der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung
– während der Messe:	entsprechend den Öffnungszeiten der Veranstaltung
– letzer Messetag / erster Abbautag:	von Beginn der Veranstaltung bis 20:00 Uhr
– Abbau:	09:00 – 14:00 Uhr

Haftung

Für abhanden gekommene oder zerstörte Endeinrichtungen wird der Wiederbeschaffungspreis, im Zweifel der maßgebliche Listenpreis des Herstellers, dem Aussteller in Rechnung gestellt.
Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.
Für die Haftung der Messe München GmbH gilt Ziffer sechs der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe München GmbH ein, so übernimmt die Messe München GmbH, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die Messe München GmbH in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Gesprächsverbindungen

Anschlüsse innerhalb des Messenetzes verstehen sich inklusive Nutzungsentgelt. Für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Deutsche Telekom AG) gelten deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Diese sind Vertragsbestandteil.

Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die Messe München GmbH. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller bei der Messe München GmbH gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen.

Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse / Einrichtungen werden ausschließlich durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im unteren Geschoss. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt vom zugewiesenen Anschlusspunkt bis zum gewünschten Standort auf dem Stand, wobei die Anschlussleitung max. 12 m lang ist; dies gilt auch bei der strukturierten Verkabelung für das Anschlusskabel an das LAN. Der Aussteller ist gehalten, dies bei seiner Planung zu berücksichtigen. Eine Verlängerung dieser Anschlussleitung ist auf Anfrage möglich. Eine Verlängerung der Anschlussleitung oder eine Bereitstellung bei mehrgeschossigen Ständen im oberen Standgeschoss kann nur auf Grundlage eines gesonderten Auftrages erfolgen. Die Anschlüsse für Telefon, Fax, Modem sowie für 2- / 4-Draht-Verbindungen werden über RJ45-Anschlusstechnik (gem. EIA / TIA) zur Verfügung gestellt. Private Endeinrichtungen können nur am Fax- / Modemanschluss betrieben werden. Glasfaserverbindungen (Mono- / Multimode) werden in E2000-Anschlusstechnik ausgeführt. Bei Anwendungen, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 2 Mbit/s erfordern, sowie bei Leistungen, die nur auf Grundlage von Sonderaufträgen erfolgen können, bittet die Messe München GmbH den Aussteller zur detaillierten Abstimmung um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Beraterteam der Messe München GmbH.
Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messeeigene Netz.
Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt erfolgt durch die Messe München GmbH.
Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.
Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Allgemeine Hinweise zu den Informations- und Telekommunikationsleistungen

Perfekte Verbindungen, um miteinander zu reden!

Modernste Telekommunikationsanlagen erwarten Sie in München. So sind gute Geschäfte beinahe selbstverständlich! Reden wir miteinander, damit Sie mit Ihren Kunden und Interessenten noch besser ins Gespräch kommen.

Telefon / Telefax / Modem

Das Messegelände der Messe München GmbH ist mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattet und bietet durch eine flächendeckende Infrastruktur mit leistungsfähigen Kommunikationsanschlüssen / -einrichtungen optimale Voraussetzungen für die Übertragung von Sprach-, Daten- und Bildinformationen.
Die Versorgung des gesamten Messegeländes wird im Bereich Sprachkommunikation durch eine moderne IP-Telekommunikationsanlage gewährleistet. Neben LAN-Anschlüssen, IP-Komforttelefonen, Faxgeräten und WLAN-Router stellt Ihnen die Messe München GmbH gegen Entgelt Mobilfunktelefone (GSM / UTMS) zur Verfügung, mit denen die Erreichbarkeit auf dem gesamten Messegelände gewährleistet ist. Durch Wahl der Amtskennziffer „0“ werden Sie in die Lage versetzt, selbsttätig zu jedem Telekommunikationsanschluss weltweit eine Verbindung aufzubauen. Gleichzeitig sind Sie für Ihre nationalen und internationalen Geschäftspartner direkt erreichbar und können somit Ihre Geschäftsverbindungen weiter ausbauen.

In Verbindung mit der Telekommunikationsanlage werden Ihnen durch die Endeinrichtungen auf Ihrem Messestand zahlreiche Leistungsmerkmale zur Verfügung gestellt, die eine effektive Kommunikation unterstützen:

- **schneller Verbindungsaufbau** durch modernste Technologie und IP-Funktionalität
- **Display-Anzeigen sowie menügeführte Bedienerhinweise** zur optischen Unterstützung Ihrer Kommunikation
- **Funktions- / Zielwahltasten** zur Hinterlegung häufig wiederkehrender Funktionen (z.B. Anwahl des Firmensitzes mit nur einem Tastendruck)
- **Lauthören bei IP-Komfortapparaten**
- **Rückfrage / Weitervermitteln von Gesprächen** zu weiteren Anschlüssen innerhalb Ihrer Standorganisation (auch von und zu den Mobilfunktelefonen) sowie zu beliebigen Anschlüssen innerhalb des Messegeländes
- **Wahlwiederholung**, **Rückruffunktion** (z.B. Hinterlegung eines Rückrufwunsches bei belegtem Anschluss)
- **Anrufweiterleitung auf einen weiteren Anschluss** (z.B. Ihr Messe-Mobiltelefon, um nicht an einen Ort gebunden zu sein)
- **Sammelanschluss bei mehreren drahtgebundenen Anschlüssen**, mehrfache Erreichbarkeit über eine Rufnummer, auch bei besetzten Anschlüssen
- **elektronisches Sperrschloss** zum Schutz der Endeinrichtung vor unbefugter Benutzung
- **Sprachspeicher / Voice-Box** integrierte Anrufbeantworterfunktion für IP-Komfortapparate und Mobil-Telefone mit der Möglichkeit der gezielten Abfrage. Ein Anrufer, der Sie nicht sofort erreicht, kann Ihnen hier eine Nachricht hinterlassen.

Breitbandanschluss (TV)

Ein auf dem Messegelände installiertes, flächendeckendes und hyperbandtaugliches Breitbandtelekommunikationsnetz ermöglicht den Empfang vielfältiger TV-Programme für jeden Messestand. Die Übertragung erfolgt in PAL, B/G-Standard mit Nachbarkanalbelegung. Über die von uns erhältlichen Antennenanschlüsse (BK-Anschlussdosen) stehen Ihnen ca. 25 Fernsehkanäle zur Verfügung, eine Programmübersicht ist auf Anforderung erhältlich. Nicht im Messenetz eingespeiste Kanäle können auf Anfrage eingerichtet werden; dies ist als gesonderte Beauftragung zu betrachten, die mindestens 14 Tage vor Messebeginn vorliegen muss.

Internet

Nicht mehr wegzudenken. Und auch auf ihrem Messestand unverzichtbar.
Nachrichten oder Produktinformationen suchen, finden und ausdrucken! Messages empfangen! Und permanent digital erreichbar sein. Auch während der Messelaufzeit können Sie bequem auf das wichtige Informationsmedium Internet zugreifen und zum Beispiel Post per E-Mail empfangen und absenden.

Internetdienst: Economy Access

Die Messe München GmbH stellt den Anschluss mit einer dynamischen / privaten IP-Adresse zur Verfügung. Es kann nur die von der Messe München GmbH bereitgestellte Zugangskennung für die Einwahl ins Intenet verwendet werden. Die Vergabe von zusätzlichen IP-Adressen ist nicht möglich!

- Internet Access 4 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / private IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 8 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / private IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 16 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / private IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 25 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / private IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45

Internetdienst: Business Access

Die Messe München GmbH stellt den Anschluss mit einer festen IP-Adresse zur Verfügung. Weitere IP-Adressen können auf Anfrage gegen Entgelt zugeteilt werden. Das Nutzungsentgelt für die Dauer der Veranstaltung ist inklusive.

- Internet Access 4 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 8 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 16 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 25 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45

Messe München

Telefon / Telefax / Breitbandanschluss (TV)

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen (Vordruck 6.0). Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Anschlüsse mit Endgerät

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.	37001	**Kombipaket** (IP Telefon und Faxgerät inkl. Anschlusseinheit), Leistungsmerkmale siehe Nr. 2 und 3	345,00
	2.	37002	**IP Telefon** inkl. Anschluss Leistungsmerkmale: Lauthören, Wahlwiederholung, Anrufumleitung, Rückruf, Konferenzgespräch, Rückfrage / Weitervermittlung	126,50
	3.	37003	**Faxgerät** inkl. analogem Anschluss Multifunktionsfax, lokale Kopierfunktion	280,50
	4.	37004	**Messe-Mobiltelefon** mit Voice Flat Tarif. Drahtlose Erreichbarkeit innerhalb des Messegeländes	114,00
	5.	37005	**Konferenztelefon** inkl. Anschluss und Rufnummer (solange Vorrat reicht)	219,00
	6.	37006	**Konferenztelefon** zusätzliches Mikrofon, inkl. Anschluss und Rufnummer (solange Vorrat reicht)	259,00

Anschlüsse ohne Endgerät

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	37007	**Analoger Nebenstellenanschluss** (inkl. Adapter auf TAE)	103,00

Breitbandanschluss (TV)

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	8.	37009	Übertragung in PAL B / G-Standard mit Nachbarkanalbelegung inkl. 10 m KOAX-Antennenkabel	157,00

Sonstiges

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	9.	37501	Verspätungszuschlag ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	95,00
	10.	37502	Stornogebühr	95,00
	11.	37503	Änderungspauschale	95,00
	12.	37504	Regiestunde für sonstige / zusätzliche Leistungen	95,50

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

Benötigen Sie weitere Leistungen / Informationen, nennen Sie bitte den Namen Ihres hierfür zuständigen Mitarbeiters.

Name

Telefon

Fax

Bitte beachten

1. Positionen 1 – 8 inklusive Nutzungsentgelt.
2. Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.5) unbedingt erforderlich!
3. Die o.g. Anschlüsse sind an den Sprach-Carrier der Messe München GmbH gebunden, kein Call-by-Call bzw. Preselection möglich (keine 010…-Wahl möglich).

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Telefon/Telefax/Breitbandanschluss (TV)

6.1

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

37001 Kombipaket

37002 IP Telefon

37003 Faxgerät

37004 Messe-Mobiltelefon

37005 Konferenztelefon

37006 Konferenztelefon mit zus. Mikrofon

Messe München

Internetzugang
für die Hallen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen (Vordruck 6.0). Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Internetdienste – Economy Internet Access

Abschluss RJ45-Stecker

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.	37100	Internet Access bis zu **4 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	366,00
	2.	37101	Internet Access bis zu **8 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	450,00
	3.	37102	Internet Access bis zu **16 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	556,00
	4.	37103	Internet Access bis zu **25 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	682,00
Auf Anfrage:				
	5.	37104	Internet Access bis zu **50 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	1.104,00
	6.	37105	Internet Access bis zu **100 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	2.099,00

Internetdienste – Business Internet Access

Abschluss RJ45-Stecker

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	37110	Internet Access bis zu **4 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	576,00
	8.	37111	Internet Access bis zu **8 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	694,00
	9.	37112	Internet Access bis zu **16 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	1.259,00
	10.	37113	Internet Access bis zu **25 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	1.804,00
Auf Anfrage:				
	11.	37114	Internet Access bis zu **50 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	2.834,00
	12.	37115	Internet Access bis zu **100 Mbit/s**, synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	5.249,00

Sonstiges

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	13.	37501	Verspätungszuschlag ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100,00
	14.	37502	Stornogebühr	100,00
	15.	37503	Änderungspauschale	100,00
	16.	37504	Regiestunde für sonstige / zusätzliche Leistungen	100,00

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

Hinweis

Sollten Sie eigene WLAN-Router / Access Points anschließen, müssen diese mit Formular 6.7 angemeldet werden.

Bitte beachten:
1. Anschlusstechnik RJ45.
2. Es muss ein 230 V Stromanschluss vom Aussteller bereitgestellt werden.
3. Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.5) unbedingt erforderlich.
4. Internetdienste inkl. Flatrate.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Formularübersicht

Messe München

Internetzugang
Zusatzleistungen

6.2.3

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen (Vordruck 6.0). Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Zusätzliche Leistungen, Zubehör zur Miete

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	37140	zusätzliche, feste öffentliche IP-Adresse für Business Internet Access	52,00
	8.	37141	24 Port Switch, bis 23 x Ethernet/RJ45-Anschlüsse möglich	83,00
	9.	37142	Mini-Switch, bis 7 x Ethernet/RJ45-Anschlüsse möglich	31,00

WLAN-Service, Zubehör zur Miete

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	10.	37150	WLAN-Router Standard zur Anschaltung an vorhandenen Economy/Business Internet Access Die maximale Clientzahl bei unserem WLAN-Router ist auf 32 begrenzt. Sollte eine größere Anzahl Clients benötigt werden, sprechen Sie uns bitte auf eine individuelle WLAN-Lösung an!	136,00

Sonstiges

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	11.	37501	Verspätungszuschlag ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100,00
	12.	37502	Stornogebühr	100,00
	13.	37503	Änderungspauschale	100,00
	14.	37504	Regiestunde für sonstige/zusätzliche Leistungen	100,00

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

Bitte beachten

1. Anschlusstechnik RJ45!
2. Es muss ein 230 V Stromanschluss vom Aussteller bereitgestellt werden.
3. Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.5) unbedingt erforderlich.
4. Internetdienste inkl. Flatrate.

37141 24 Port Switch

37142 Mini-Switch

37150 WLAN-Router Standard

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Zusätzliche Kommunikationsleistungen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr. / Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl / Telefax mit Vor-/Durchwahl

Die Infrastruktur auf dem Messegelände ermöglicht, über die in den Vordrucken 6.1–6.2 angeführten Positionen hinaus, die Bereitstellung zusätzlicher interessanter Kommunikationsleistungen. Sie können detaillierte Informationen zu diesen Produkten bei der Messe München GmbH anfordern. Bitte markieren Sie hierzu die gewünschten, nachfolgend aufgeführten Leistungen und senden uns diesen Vordruck an die o.g. Adresse; wir informieren Sie gerne.

☐ **Kommunikationsverbindungen innerhalb des Messegeländes**
(z.B. Verbindung zwischen Ständen)

☐ **Kommunikationsverbindungen zum Messegelände**
(z.B. PMx-Anschlüsse, Datendirekt-/Standardfestverbindungen)

☐ **Video-Konferenzeinrichtungen**

Kommunikationsverbindungen innerhalb des Messegeländes

Die Messe München GmbH stellt mit einer flächendeckenden und anwendungsneutralen Kabelinfrastruktur auf dem Messegelände eine Kommunikationsplattform zur Verfügung, die vielseitig heutige und zukünftige Kommunikationsformen/-anwendungen ermöglicht.

Durch diese Infrastruktur können festgeschaltete Verbindungen auf dem gesamten Messegelände, sowohl innerhalb eines Standes als auch zwischen verschiedenen Ständen, zur Verfügung gestellt werden.

Damit Sie Ihre Anwendungen frei gestalten können, stellt Ihnen die Messe München GmbH die hierzu erforderlichen physikalischen Verbindungen und Anschlusspunkte zur Verfügung. Hierdurch kann z.B. bei der Realisierung eines LAN (Local Area Network) der Aufwand für Ihre Standverkabelung reduziert werden.

Darüber hinaus ist die Gestaltung von virtuellen LANs möglich, wenn Sie z.B. mit zwei Ständen vertreten sind und Ihre EDV-Systeme vernetzen möchten.
Die Übertragungsgeschwindigkeiten betragen im Backbone-Bereich mehrere GBit/s und im Accessbereich 100 MBit/s.

Folgende Verbindungen können zur Verfügung gestellt werden:
- Kupfer 2-/4-Draht (Anschlusstechnik RJ 45)
- Glasfaser Mono-Multimode (Anschlusstechnik E2000)

Zuführung externer Kommunikationsverbindungen zum Messegelände (Datendirekt-/Festverbindungen, Anschlüsse)

Zu dieser neuen Kommunikationsplattform gehört die Bereitstellung externer Verbindungen (Datendirekt-/Festverbindungen etc.) von öffentlichen Netzen entsprechender Netzbetreiber/Carrier von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten bis hin zu Ihrem Stand.

Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu Ihrem Stand, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messeeigene Netz.
Bei der Beauftragung externer Verbindungen werden Informationen über Art und Verwendungszweck benötigt. Verwenden Sie hierzu diesen Vordruck und geben Sie den gewünschten Bereitstellungstermin und Ihren Ansprechpartner für technische Rückfragen an.
Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt erfolgt dann durch die Messe München GmbH.
Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet. Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

Video-Konferenzeinrichtungen

Die Kommunikation über Video-Konferenzsysteme hat sich durchgesetzt. Es findet immer mehr Akzeptanz, auf eine schnelle, direkte und kostengünstige Unternehmenskommunikation zu setzen.
Die Messe München GmbH bietet Ihnen komfortable, transportable Video-Konferenzeinrichtungen auf dem Messegelände an. Sie erhalten von uns eine Komplettlösung mit den erforderlichen Anschlüssen und Komponenten mit folgenden Vorzügen:
- flexibles ISDN-Videokonferenzsystem mit vollem Funktionsumfang zu einem wirtschaftlichen Preis
- außergewöhnlich bedienungsfreundlich durch symbolorientierte Benutzeroberfläche, kabellose Infrarot-Fernbedienung und kontextbezogene Online-Hilfe
- optionaler Invers-Multiplexer zur Unterstützung von Übertragungsraten bis zu 384 kbit/s
- Unterstützung verschiedenster Konferenzsituationen bis hin zu Multipoint-Meetings

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Grundriss-Skizze
Informations-/Telekommunikationsleistungen

6.5

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Standskizze mit genauer Positionsangabe der bestellten Anschlüsse/Leistungen; bitte verwenden Sie dabei zur Kennzeichnung der Anschlüsse die folgenden Symbole:
■ Telefon/Fax/... ▼ Internet ● BK-Anschluss
Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

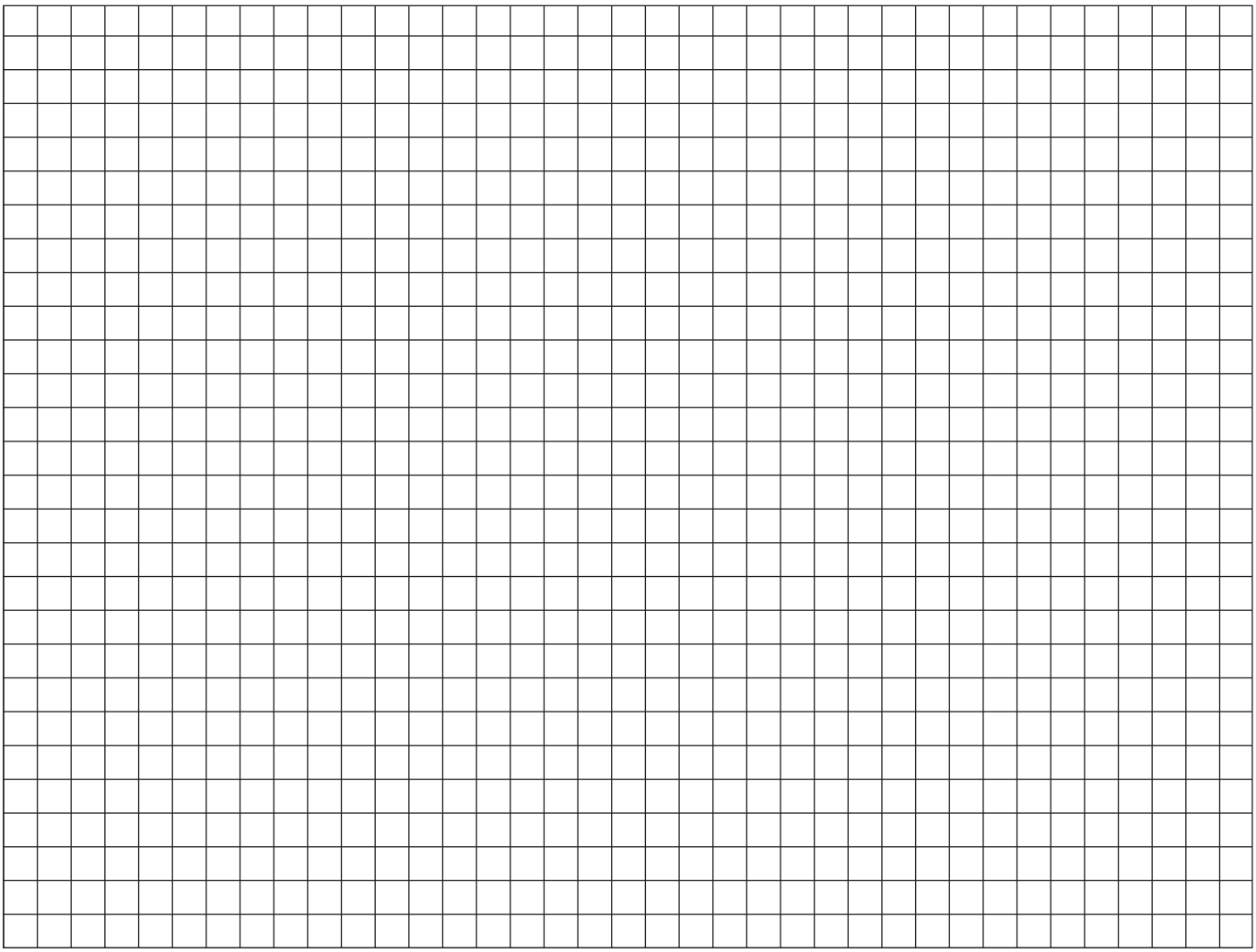

Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Anmeldung Ausstellereigenes WLAN-Netz

6.7

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Anmeldung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen (Vordruck 6.0). Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Anmeldung ausstellereigenes WLAN-Netz

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	37151	**Anmeldung ausstellereigenes WLAN-Netz für das 2,4-GHz-Frequenzband** Die Zuweisung eines WLAN-Kanals erfolgt durch die Messe München GmbH (ein Kanal pro Anmeldung)	158,00

Ihre Angaben im Detail:

Hersteller und Modell der Hardware

SSID
(Standnummer Ausstellername)*

*bitte achten Sie auf eine exakte Formulierung der SSID, keine Sonderzeichen und maximal 30 Zeichen (Groß-/Kleinschreibung beachten)

Zusendung des WLAN-Kanals an folgende E-Mailadresse:

Alternativ: Sollten Sie auf eigene WLAN-Router verzichten können, empfehlen wir Ihnen, den WLAN-Router über die Messe München GmbH zu beziehen (Pos. 37150 mit Bestellformular 6.2.3, bzw. im Ausstellershop).

Abweichende Anforderungen können nur auf Anfrage bearbeitet werden!

Wichtige Hinweise

Die Messe München GmbH kontrolliert vor Ort, ob die Einrichtung und Sendeleistung des ausstellereigenen Routers den Vorgaben entspricht.
Bitte beachten Sie die Informationen unseres Merkblattes „Ausstellereigenes WLAN-Netz“ sowie den folgenden Hinweis:
Als Richtwert der maximalen Sendeleistung Ihres eigenen WLAN-Systems gilt 13 dBm. Der Empfangspegel Ihres WLAN-Systems darf an der Standgrenze nicht mehr als –80 dBm betragen.

Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden berücksichtigt!

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Sehr geehrter Aussteller,

der mobile Zugang zum Internet ist heute eine Selbstverständlichkeit – WLAN-Netze sind eine unverzichtbare Technologie der drahtlosen Datenübertragung geworden. Es ist uns deswegen sehr wichtig, eine gute Versorgung sicherzustellen.

Dieses Merkblatt informiert Sie über Vorgaben zum Betrieb eines ausstellereigenen WLAN-Netzes auf dem Messegelände, die dazu beitragen sollen, WLAN-Systeme möglichst störungsfrei zu betreiben.

Ähnlich wie im Straßenverkehr ist es nötig, einige Regeln zu formulieren, damit jeder Verkehrsteilnehmer mit maximaler Effizienz und unbeschadet sein Ziel erreicht. Diese Regeln beziehen sich auf WLAN-Netze, die Sie an Ihrem Stand selbst installieren oder mobil einsetzen.

Wir bitten Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse, diese Regeln einzuhalten.

WLAN-Systeme nutzen ein gemeinsames Medium, das durch physikalische Gegebenheiten limitiert ist – die Ausbreitung elektromagnetischer Wellen in der Luft. Diese Wellen können sich überlagern und damit gegenseitig stören. Um im Bild des Straßenverkehrs zu bleiben: Die WLAN-Netze breiten sich wie Autos auf einer mehrspurigen Autobahn aus. Es ist sinnvoll, dass Verkehrsteilnehmer jeweils eine Spur nutzen und sich an die Verkehrsregeln halten.
Es entsteht Stau, wenn zu viele Autos gleichzeitig auf der Autobahn unterwegs sind, Regelmissachtungen führen zu Unfällen oder stockendem Verkehr.

Im Messebetrieb ist die Qualität eines WLAN-Netzes stark abhängig von diversen Faktoren wie: Anzahl Personen, Exponaten und Standaufbauten.
Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Verkehr in WLAN-Netzen ebenso unberechenbar bleibt wie auf unseren Autobahnen.

Wenn Sie Fragen haben oder technische Unterstützung benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Technischen Ausstellerservice der Messe München auf.

Vorgaben der Messe München GmbH

- Auf dem Messegelände werden WLAN-Netze nach dem Standard IEEE802.11a, IEEE802.11n und IEEE802.11g betrieben.
  Bitte achten Sie bei der Installation eines WLAN-Netzes darauf, nicht die Funktion des hauseigenen WLAN-Systems der Messe München GmbH zu beeinträchtigen.
- Bitte stellen Sie den Ihnen zugeteilten Kanal an Ihrem WLAN-System ein.
- Als Richtwert der maximalen Sendeleistung Ihres eigenen WLAN-Systems gilt 13 dBm. Der Empfangspegel Ihres WLAN-Sytems darf an der Standgrenze nicht mehr als –80 dBm betragen.
  Der Ort des WLAN-Systems auf Ihrem Stand beeinflusst natürlich, wie stark das Signal an der Standgrenze noch ist.
- Kanal-Bündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.
- Diese Einstellungen können Sie im Konfigurationsmenü Ihres WLAN-Systems vornehmen.
  Sollten Sie in Ihren Exponaten andere Sender verwenden, dann sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Für WLAN-Sender in Exponaten gelten selbstverständlich ebenfalls die formulierten Regeln.

Wenn Sie darauf angewiesen sind, dass Ihr Stand oder Ihre Exponate mit einer garantierten Bandbreite versorgt werden, ist ein drahtgebundener Zugang zum Datennetz noch immer die beste Option!
Sollten Sie auf eigene WLAN-Router verzichten können, empfehlen wir Ihnen, den WLAN-Router über die Messe München GmbH zu beziehen (Pos. 37150 mit Bestellformular 6.2.3, bzw. im Ausstellershop).

Wichtige Informationen

Die Messe München GmbH übernimmt keine Gewährleistung Ihrer Sicherheit im Internet. Sie sind selbst für die Datensicherheit verantwortlich; dies beinhaltet auch den Virenschutz! Zudem sind Sie dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung keine Rechte der Messe München GmbH oder Dritter verletzt werden. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerks oder anderen Attacken sowie im Falle der Verletzung von Rechten der Messe München GmbH oder Dritter behalten wir uns vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren!

Sollte es während einer Veranstaltung zu lokalen Ausfällen des Hotspots bzw. der WLAN-Dienste der Messe München GmbH oder anderer Teilnehmer des Messenetzes kommen, die auf ein fehlerhaftes oder fahrlässiges Konfigurieren eines Kunden-Hotspots zurückzuführen sind, ist die Messe München GmbH berechtigt, den Kunden-Hotspot vom Netz zu nehmen oder dessen Deinstallation zu veranlassen.

Die Messe München weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass das Betreiben eines Kunden-WLAN-Netzes ausschließlich auf Risiko des Ausstellers geschieht. Die Messe München übernimmt keinerlei Garantie bezüglich des störungsfreien Empfangs. Der Kunde stellt die Messe München GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund unrechtmäßiger Nutzung des Kundenanschlusses gegen die Messe München GmbH geltend gemacht werden.

Wichtiger Hinweis

Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller. Die zu installierende WLAN-Hardware hat die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu erfüllen. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.

Messe München

Reinigungs-dienstleistungen

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr. / Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl / Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 2 f.:

Standreinigung

Standgröße/m² _____

Die Reinigung erfolgt erstmals am letzten Aufbautag ab 18:00 Uhr und täglich nach Messeschluss.
- Einmalige Reinigung der Bodenflächen und waagerechten Oberflächen von Tischen, Stühlen und Theken
- Entleeren der Abfallbehälter und Aschenbecher
- Saugen der Textilbeläge und / oder Wischen der Hartbeläge

Für die Dauer der Veranstaltung
☐ **Ja**
☐ **Nein,** nur an folgenden Tagen _____

Preise Standreinigung:
- **Erste Reinigung nach Aufbauende: 1,95 EUR/m² (Pos. 30860)**
- **Jede weitere Reinigung: 0,79 EUR/m² je Reinigung (Pos. 30861)**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dienstleistung inklusive Beratung

Standgröße/m² _____

Gerne berät Sie der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister individuell vor Ort über Sonderleistungen und zusätzliche Dienstleistungen.

Teilenummer		EUR
30862	Reinigung von Möbeln, Vitrinen, Türen, Trennwänden und Zargen; Glasreinigung; Exponate, Fahrzeuge, Teppich schamponieren / extrahieren, Absatzspuren entfernen	36,00/Std. ☐ täglich ☐ einmalig
30863	Folien ausschneiden	0,62/m²
30864	Folien ausschneiden und Nachreinigung der Bodenflächen	1,07/m²
30865	Standreinigung nach Standparty	Zuschlag 0,74/m²

Beratungstermin vor Ort am _____ Ansprechpartner / Mobilnummer _____

Wichtig

Werden Bestellungen später als zwei Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag von 25 % des Rechnungswertes der Reinigungsleistungen berechnet (Pos. 30866).
Rechnungsgrundlage ist die Brutto-Ausstellungsfläche. Sollten sich zu reinigende Bereiche innerhalb eines verschließbaren Bereiches (z. B. Kabinen) befinden, so sind die zugehörigen Schlüssel dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Schlüsselübergabe mit dem Reinigungsdienstleister.
Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes zur Nutzung durch das Reinigungspersonal bereitzustellen.
Eine Auftragsbestätigung wird an die oben angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
Reklamationen müssen dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister spätestens am Tag nach der Ausführung bis 10:00 Uhr bekannt gegeben werden.

Die Messe München GmbH wird einen der beiden im Folgenden genannten Reinigungsdienstleister gemäß der angegebenen Zuständigkeit damit beauftragen, die bestellten Leistungen im Auftrag der Messe München GmbH zu erbringen:

Herrmann & Schmidt - Dienstleistungen
Willy-Brandt-Allee 9 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24700 | Fax +49 89 949-24707
orders@standreinigung.de | www.standreinigung.de
Hallen A1 – A3, B0 – B3, C1 – C3, Eingang West, Freigelände FN

Geprüft nach Service-Qualität als Servicepartner der Messe München

dias Gebäudemanagement GmbH
Willy-Brandt-Allee 9 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24940 | Fax +49 89 949-24941
muenchen.messe@dias-service.de | www.dias-service.de
Hallen A4 – A6, B4 – B6, C4 – C6, Eingang Ost und Nord, Freigelände FM, FS

Geprüft nach Service-Qualität als Servicepartner der Messe München

Ort / Datum _____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers _____

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Erbringung von Reinigungsleistungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Bestellung wird auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.
2. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Messe München GmbH ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Bestellung des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt. Alle ergänzenden Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Textform.

§ 2 Art und Umfang der Leistung

1. Erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang in Textform, im Ausnahmefall mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.
2. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages in Kenntnis des Auftraggebers mit der Auftragsdurchführung beginnt, ohne dass der Auftraggeber widerspricht.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die für eine ungehinderte und ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen erforderlich sind. Etwaige durch die Mitwirkungspflicht entstehende Mehraufwendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist insoweit verpflichtet, den Mitarbeitern und den Erfüllungsgehilfen des von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleisters ausreichend lange vor Veranstaltungsbeginn und nach Veranstaltungsende ungehindert Zutritt zu Reinigungsflächen, Licht und Stromanschlüssen zu gewähren. Sollten sich zu reinigende Bereiche innerhalb eines verschließbaren Bereichs (z.B. Kabinen) befinden, so sind die zugehörigen Schlüssel am Tag vor Veranstaltungsbeginn an den von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister auszuhändigen. Ist der Auftraggeber nicht imstande, seine vorab bezeichnete Mitwirkungspflicht zu erfüllen oder behindert er die Ausführung der bestellten Leistungen, so steht der Messe München GmbH in Erfüllungsanspruch in voller Höhe zu.
4. Werden vom Auftraggeber bestimmte Reinigungs- und / oder Betriebsmittel vorgeschrieben, so stellt er diese dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister vor Ort kostenlos zur Verfügung. Wird die Messe München GmbH bzw. der von ihr beauftragte Reinigungsdienstleister aufgefordert, von dem Auftraggeber vorgeschriebene Betriebsmittel zu stellen, so werden diese dem Auftraggeber, soweit sie nicht Bestandteil der vorliegenden Bestellung sind, zum Verkaufspreis der Lieferanten des von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleisters gemäß dessen jeweils aktuellen Verkaufspreisliste zuzüglich einer Verwaltungs- und Handlingspauschale von 20 % in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für Eignung, technische Funktionsfähigkeit und Unbedenklichkeit der von ihm vorgeschriebenen Betriebsmittel. Die Messe München GmbH bzw. den von ihr beauftragten Reinigungsdienstleister betrifft insoweit keine Prüfungspflicht.
5. Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung ist durch den Auftraggeber sicherzustellen, dass sich die zu reinigenden Flächen sich in verkehrsüblichen, insbesondere in einem nicht übermäßig verschmutzten Zustand befinden. Soweit negative, nicht nur unerhebliche Abweichungen von diesem verkehrsüblichen Zustand die Leistungserbringung erschweren und / oder einen erhöhten Aufwand auslösen, ist die Messe München GmbH zu einer angemessenen Erhöhung der vertraglichen Vergütung berechtigt.
6. Die Leistungserbringung beschränkt sich auf die im Bestell- / Onlineformular Standreinigung angegebenen Leistungen. Zusätzliche Leistungen sind in einem abzustimmenden Beratungstermin vor Ort mit einem dafür autorisierten Mitarbeiter des von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleisters zu klären und in Textform zu fixieren. Eine gesonderte Auftragsbestätigung für diese Zusatzleistungen ist nicht erforderlich.
7. Jegliche Betreiberverantwortung verbleibt beim Auftraggeber. Gegenüber dem zum Einsatz kommenden Reinigungspersonal des von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleisters ist der Auftraggeber im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren weisungsbefugt. Für die von ihm erteilten Weisungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Zu Weisungen gegenüber Erfüllungsgehilfen des der von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleisters ist der Auftraggeber nicht berechtigt; solche Weisungen dürfen nur gegenüber dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister erteilt werden.
8. Ansprechpartner für die bestellten Leistungen und für etwaige Reklamationen und Schadensfälle ist der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister.

§ 3 Untervergabe der Leistung

1. Die Messe München GmbH und der von ihr der beauftragte Reinigungsdienstleister sind berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise unter zu vergeben, sofern schutzwürdige Interessen des Auftraggebers dadurch nicht beeinträchtigt werden.
2. Sämtliche Erklärungen, die der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister oder dessen Erfüllungsgehilfen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem Auftraggeber abgeben, gelten als von der Messe München GmbH abgegeben. Sämtliche Erklärungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister oder dessen Erfüllungsgehilfen abgibt, gelten als gegenüber der Messe München GmbH abgegeben.

§ 4 Abnahme und Gewährleistung

1. Die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister ausgeführten Arbeiten sind nach deren Beendigung sofort vom Auftraggeber zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister unverzüglich, spätestens jedoch am Tag nach der Ausführung bis 10:00 Uhr bekannt zu geben. Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Später eingehende Beanstandungen können nicht anerkannt werden.
2. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel beanstandet, so ist der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister zur Nacherfüllung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an den von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.
3. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Beanstandungen vorgebracht, so ist der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister zur Nacherfüllung berechtigt. Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht bei Beanstandungen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände, die dem Auftragnehmer nicht bekannt sein mussten, nicht an den von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister weitergegeben hat. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen getroffen hat.
4. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister ein weiterer Nacherfüllungsversuch nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder den Vertrag kündigen bzw. von diesem zurücktreten. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 5 Aufmaß

1. Die der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks in der jeweils aktuellen Fassung zu ermitteln.
2. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.
3. Stellt eine Vertragspartei fest, dass die zugrunde gelegten Maße unrichtig sind, gelten die von Auftraggeber und dem von der Messe München GmbH beauftrag-

ten Reinigungsdienstleister gemeinsam neu festgestellten Maße nur für zukünftige Abrechnungen. Erstattungen oder Nachforderungen für die Vergangenheit sind ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

1. Die Messe München GmbH haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
2. Für Schäden, die nachweislich auf Reinigungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet die Messe München GmbH im Rahmen der von dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, jedoch nur bis zur Höhe von 100.000,00 EUR je Schadensfall. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen. Für Schäden, die dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.
3. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Eine Haftung bei fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten besteht nicht.
5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter der Messe München GmbH und des von ihr beauftragten Reinigungsdienstleisters sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer.
6. Eine Haftung für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden und Schäden durch entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen.

§ 7 Höhere Gewalt

Ist dem von der Messe München GmbH beauftragten Reinigungsdienstleister eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, ihm nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien oder sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, besteht keine Pflicht zur Leistung, solange das Leistungshindernis andauert und der von der Messe München GmbH beauftragte Reinigungsdienstleister den Kunden rechtzeitig in Textform hierüber informiert hat.

Messe München

Abfallentsorgung

7.2a

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner:
Remondis GmbH & Co. KG
Recyclinghalle bei Tor 16
Messegelände | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24730 | Fax +49 89 949-24739
wolfgang.lorch@remondis.de

Aussteller | Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr. | Ansprechpartner

Straße / Postfach | E-Mail

PLZ / Ort / Land | Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Verbindliche Bestellung von Entsorgungsleistungen

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Liefertermin	EUR / Einheit
30840	**120-l-Abfallsack für Mischabfälle** Preis inkl. Abtransport und Entsorgung Befüllte Säcke werden vom Stand abgeholt.	Stück	Lieferdatum	16,00/Stück
30843	**1,1 m³ Container für Mischabfälle** Preis inkl. Anlieferung und Abholung sowie Entsorgung des Containerinhalts, Container wird an den Stand geliefert und abgeholt.	Stück	Lieferdatum	210,00/Stück
30801	**Entsorgung von Teppichboden** Preis inkl. Beladen und Abtransport	m² Teppich	Lieferdatum	3,50/m²
30805	**Entsorgung von Abdeckfolie** Preis inkl. Beladen und Abtransport	m² Folie	Lieferdatum	0,20/m²
30807	**Entsorgung von Holz- und Spanplatten** Preis inkl. Beladen und Abtransport	m³ Holz	Lieferdatum	102,00/m³
30809	**andere Abfälle** Abfall bitte benennen:	m³ Abfall	Lieferdatum	Preisanfrage
30824	**Speisereste 120l-Behälter**	Stück	Lieferdatum	16,00/Stück

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Rücksendung bitte spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: Oktober 2018

Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Jeder Aussteller ist verpflichtet, Abfälle, die auf seinem Messestand anfallen, unverzüglich auf seine Kosten zu entsorgen. Die Messe München GmbH stellt den Ausstellern ein breites Spektrum an Leistungen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen zur Verfügung. Nach Beauftragung des Entsorgungspartners der Messe München GmbH wird die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle durch diesen gewährleistet.

1.2 Haben Sie mit dem Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, informieren Sie dieses bitte über unsere Richtlinien.

1.3 Nach der Satzung der Landeshauptstadt München für die Entsorgung von Gewerbe- und Baustellenabfällen ist die Trennung von Abfällen in einzelne verwertbare Stoffe zwingend vorgeschrieben. Daher sind alle Aussteller und Messebaufirmen verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung sowie zur fachgerechten Entsorgung beizutragen. Einwegteppich ist zu vermeiden. Auf Einweggeschirr soll verzichtet werden.

1.4 Abfälle, für die keine Entsorgung durch den Entsorgungspartner beauftragt wurde, dürfen zu keiner Zeit außerhalb der angemieteten Standflächen gelagert werden. Die Lagerung leerer Kartonagen in der Halle ist grundsätzlich untersagt.

1.5 Das Befüllen von Abfallcontainern in den Ladehöfen ist nur den von der Messe München GmbH beauftragten Personen gestattet.

2 Abfallentsorgung während der Auf- und Abbauzeit

2.1 Die Bestellung von Entsorgungsleistungen erfolgt gemäß Seite 1 dieses Formblattes. Zur termingerechten Abwicklung bitten wir um Bestellung bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn.

2.2 Abfallsäcke (Pos. 30840) werden zum gewünschten Liefertermin angeliefert. Wird kein Liefertermin angegeben, so erfolgt die Auslieferung im Laufe des letzten Aufbautages. Die befüllten Säcke können in den Hallen verbleiben und werden dort abgeholt.

2.3 Container (Pos. 30843) werden zum gewünschten Liefertermin an den Stand geliefert und auch dort wieder abgeholt. Container mit einem Volumen von 1,1 m³ sind mit Rollen ausgerüstet und können von Hand bewegt werden. Die Abholung bzw. die Leerung von Containern kann direkt beim Entsorgungspartner unter +49 89 949-24730 bedarfsgerecht angemeldet werden. Lässt sich der Containerdeckel wegen Überfüllung nicht mehr schließen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 74,00 EUR (Pos. 30806) pro Container in Rechnung gestellt. Insbesondere am letzten Aufbautag ist die Messe München GmbH bzw. deren Entsorgungspartner berechtigt, befüllte Container auf Kosten des Ausstellers abzuholen, wenn dieser ohne Rückmeldung zur Abholung länger als zwei Stunden steht.

2.4 Abfallsäcke (Pos. 30840) und Container (Pos. 30843) dürfen ausschließlich mit Mischabfällen (keine gefährlichen Abfälle, keine Speisereste, keine Flüssigkeiten) befüllt werden.

2.5 Teppichboden (Pos. 30801) kann nach Anmeldung zur Abholung zusammengerollt oder gebündelt auf der Standfläche verbleiben. Holz und Spanplatten (Pos. 30807) sowie ggf. andere Abfälle (Pos. 30809) werden nach telefonischer Anmeldung beim Entsorgungspartner gegen Lieferschein abtransportiert. Während des Aufbaus können die gestapelten Holzabfälle bzw. Spanplatten nur VOR der Halle abgeholt werden, beim Abbau ist ein Abtransport aus der Halle möglich.

2.6 Für andere Abfälle, die umseitig nicht genannt sind, oder bei Bedarf größerer Container setzen Sie sich bitte für ein spezielles Angebot mit unserem Entsorgungspartner unter +49 89 949-24730 in Verbindung.

2.7 Am Abend eines jeden Auf- und Abbautages müssen alle Abfälle bis 20:00 Uhr aus der Halle entfernt werden.

2.8 Die angemieteten Flächen sind nach der vorgegebenen Abbauzeit besenrein zu verlassen. Klebebänder und Verschmutzungen sind vom Aussteller selbst oder einem von ihm beauftragten Unternehmen zu entfernen.

3 Abfallentsorgung während der Laufzeit einer Veranstaltung

3.1 Während der Veranstaltung werden graue Abfallsäcke für üblicherweise am Stand anfallenden Abfall an die Stände verteilt (nicht für Produktionsabfälle). Die befüllten Abfallsäcke sind abends an der Standgrenze abzustellen (bis 20:00 Uhr). Achtung! Eine Abholung am Morgen ist nicht möglich! Für die Abfallentsorgung während der Laufzeit der Veranstaltung wird gemäß den für die Veranstaltung geltenden Besonderen Teilnahmebedingungen (B) eine Entsorgungspauschale Laufzeitabfall berechnet. Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Technischen Ausstellerservice.

3.2 Behälter für Speisereste und Altfette werden nach telefonischer Anforderung unter Tel. +49 89 949-24730 vor der Halle angeliefert. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit unserem Entsorgungspartner in Verbindung. Alle Behälter sind mit Rollen ausgerüstet und können von Hand bewegt werden.

4 Abrechnung von Entsorgungsleistungen und sonstige Bestimmungen

4.1 Bei sämtlichen Preisangaben handelt es sich um Netto-Preise, die sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.

4.2 Die umseitige Bestellung ist verbindlich. Bestellte Leistungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor Liefertermin kostenfrei möglich. Bei Stornierungen innerhalb einer kürzeren Frist werden 50 % des Preises in Rechnung gestellt. Bei Zurückweisung bestellter Leistungen zum Zeitpunkt der Lieferung wird der Komplettpreis in Rechnung gestellt.

4.3 Rechnungsempfänger für Entsorgungsleistungen ist immer der Vertragspartner (Aussteller) der Messe München GmbH. Eine Rechnungsstellung an Dritte ist nicht möglich.

4.4 Der Aussteller ist verpflichtet, die Vergütung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, auf die bestellte Leistung eine Abschlagszahlung zu verlangen. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Kunden.

4.5 Preisänderungen durch höhere Entsorgungspreise bleiben der Messe München GmbH vorbehalten.

4.6 Die mietweise Überlassung von Gegenständen erfolgt nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit. Für Schäden und Verluste haftet der Aussteller. Nicht zurückgegebene Mietgegenstände werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen werden auch die Reparaturkosten berechnet, soweit eine Wiederbeschaffung nicht erforderlich ist.

4.7 Es gelten zusätzlich die Technischen Richtlinien sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

4.8 Abfälle des Ausstellers, seiner Kunden und sonstigen Beauftragten, die außerhalb der Standflächen gelagert sind, ohne dass deren Entsorgung bestellt worden ist, und Abfälle des Ausstellers, die sich nach der vorgegebenen Abbauzeit noch auf dem Gelände der Messe München GmbH befinden, werden als Mischabfälle (lose Mengen; Pos. 30812) zu einem Entgelt von 104,00 EUR/m³ zzgl. MwSt. entsorgt, wobei zusätzlich noch eine gesonderte Verwaltungsgebühr (Pos. 30806) in Höhe von 74,00 EUR zzgl. MwSt. erhoben wird. Jeder angefangene Kubikmeter wird als 1 m³ berechnet. Die Kosten für die Entfernung von Klebebändern oder Klebebandresten, die bis zum Ablauf der vorgegebenen Abbauzeit noch nicht von den Hallenböden entfernt worden sind, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Unser Entsorgungspartner Remondis GmbH & Co. KG steht Ihnen unter Tel. +49 89 949-24730 gerne zur Verfügung.

Messe München

Parkausweise

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Abteilung Verkehr und Sicherheit
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Fax +49 89 949-9723970
vs@messe-muenchen.de

Rückfragen an:
APCOA PARKING Deutschland GmbH
Tel.: +49 89 949-28130

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Hiermit gibt der oben genannte Aussteller unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2 folgende unwiderrufliche Bestellung über die Anmietung von Stellplätzen für die genannte Messe ab. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

PKW / Kleintransporter

Für den Fall, dass Stellplätze an dem bevorzugten Standort ganz oder teilweise nicht verfügbar sind, gilt die Bestellung unabhängig von einer damit ggf. verbundenen Erhöhung oder Verringerung des Mietzinses als Bestellung für den jeweils verfügbaren Standort.

Anzahl Fahrzeuge	Pos.-Nr.	Beschreibung	EUR *)
	40475	**Dauerparkausweis** Freigelände	8,40 1)
	40473	**Tagesgutschein** Freigelände (nur für die Besucherparkplätze gültig)	8,40 2)

1) Preis pro Tag und Stellplatz (für die Dauer der Messelaufzeit)
2) Preis pro Stellplatz

Der Tagesgutschein (Besucher, Kunden oder Mitarbeiter) ist als Bezahlmittel beim Kassierer oder Automaten zu verwenden.

LKW / Anhänger

Gewünschte Parkkategorie (entsprechend zulässiges Fahrzeuggewicht nach StVO.), Preis je Stellplatz für die gesamte Messedauer

Anzahl Fahrzeuge	Pos.-Nr.	Beschreibung	EUR / St.*)
	40476	**Parkkategorie A** bis 3,5 t (oder Anhänger)	55,46
	40477	**Parkkategorie B** 3,6 t bis 7,5 t	90,76
	40478	**Parkkategorie C** ab 7,5 t	141,18

*) alle Preise zzgl. MwSt.

Gewünschte Übergabeform / Versand von Parkausweisen

☐ Zusendung per Brief (Zustellfristen und Versandrisiko siehe Einstellbedingungen Parkgebühren, Punkt 5.)
☐ Abholung vor Ort (siehe Parkservice im Verkehrsleitfaden)
☐ per Einschreiben / Übergabe gegen eine erhöhte Bearbeitungsgebühr von 5,51 EUR (Pos.-Nr. 40579).

Für den Fall, dass weniger Parkausweise als gewünscht verfügbar sind, gilt die Bestellung als Bestellung über die jeweils verfügbare Anzahl.

Der Erstversand erfolgt frühestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn und letztmalig
– Deutschlandweit 7 Tage vor der Veranstaltung
– Europaweit 14 Tage vor der Veranstaltung
– Weltweit 28 Tage vor der Veranstaltung
Nach Versandschluss nur noch Abholung vor Ort am Parkservice-Counter (siehe Verkehrsleitfaden).

Rückfragen an:
APCOA PARKING Deutschland GmbH
Tel.: +49 89 949-28130

Zahlung erfolgt entsprechend der Abschlussrechnungstellung an die Messe München GmbH.

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Allgemeine Einstellbedingungen für Messeaussteller

Mietvertrag, verantwortliche Datenschutzstelle

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen in einer Parkgarage oder auf einem Parkplatz im Freigelände der Messe München GmbH an den Aussteller (Mieter).
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Bestellung des Mieters und deren Annahme durch die Messe München GmbH, die auch durch die Zusendung der Parkausweise bzw. durch die Bereitstellung der Parkausweise zur Abholung durch den Mieter erklärt werden kann.
3. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in der Parkierungsanlage Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Bei Videoüberwachung ist die verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG die Messe München GmbH, Datenschutzbeauftragter, Messegelände, 81823 München, Tel. +49 89 949-20040, datenschutz@messe-muenchen.de.

Parkgebühren – Mietzeit – Öffnungszeiten – Parkschein

1. Die Anmietung von Stellplätzen ist für die gesamte Dauer oder für einen Tag der im Bestellformular genannten Messe möglich (Mietzeit). Die Ein- bzw. Ausfahrt ist nur während der vor Ort bekannt gegebenen Öffnungszeiten möglich.
2. Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder einen Stellplatz in einer bestimmten Parkierungsanlage.
3. Die Miete (Parkgebühr) bestimmt sich nach Anzahl der Tage und der im Bestellformular genannten Miete pro Stellplatz.
4. Der Mieter erhält für die Mietzeit je angemietetem Stellplatz einen unübertragbaren Parkausweis (Codekarte oder sonstiger Berechtigungsausweis), der zur Einfahrt in die Parkierungsanlage berechtigt. Der jeweilige Besitzer des Parkausweises gilt auch als zur Benutzung des betreffenden Fahrzeuges berechtigt; die Messe München GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Berechtigung zu überprüfen. Der Parkausweis ist – sofern es sich nicht um eine Codekarte handelt – von außen gut lesbar hinter die Frontscheibe zu legen, oder – bei LKWs / Anhängern – auf das Fahrzeug aufzukleben. Der Mieter ist angehalten, den Parkausweis sorgfältig zu verwahren; ein Ersatz verlorener Parkausweise ist ausgeschlossen.
5. Erfolgt auf Wunsch des Mieters eine Versendung der Parkausweise, geht das Risiko des Verlustes der Parkausweise mit deren Übergabe an das Versandunternehmen auf den Mieter über. Für einen verspäteten Zugang der Parkausweise (d.h. nach Messebeginn) übernimmt die Messe München GmbH oder deren Vertragspartner für die Parkierungsanlagen keine Haftung, wenn die Parkausweise nachweislich nicht später als 7 Tage innerhalb Deutschlands, 14 Tage innerhalb der EU und 28 Tage außerhalb der EU vor Messebeginn an das Versandunternehmen übergeben wurden.

Benutzungsbestimmungen

1. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der Parkierungsanlage und innerhalb von markierten Stellplätzen abgestellt werden. Ist Einweisungspersonal vorhanden, hat der Mieter auf dem ihm zugewiesenen Platz zu parken. Sind Stellplätze Mietern mit besonderer Berechtigung vorbehalten (z.B. Stellplatzreservierung, Behinderte), so hat der Mieter diese auf Verlangen nachzuweisen.
2. Innerhalb der Parkierungsanlage darf das Fahrzeug höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
3. In der Parkierungsanlage ist nicht gestattet:
   - das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern,
   - die Belästigung der Nachbarschaft durch unnötiges Laufenlassen des Motors und durch Hupen,
   - das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagenbehälter oder sonstwie verkehrsunsicherem Zustand,
   - der Aufenthalt in der Parkierungsanlage, sofern er nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeuges steht, insbesondere das Campieren,
   - die Reparatur oder Wartung von Fahrzeugen,
   - die Verunreinigung der Parkierungsanlage, insbesondere durch Reinigung des Fahrzeuges, Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Öl,
   - das Begehen der Fahrbahnen einschließlich der Ein- und Ausfahrten, es sei denn, es sind keine Gehwege oder Seitenstreifen vorhanden,
   - das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
   - das Befahren mit Fahrrädern, Mofas, Inlineskates, Skateboards und sonstigen Fahrzeugen oder Geräten sowie deren Abstellen in der Parkierungsanlage,
   - die Einstellung polizeilich nicht zugelassener Fahrzeuge
   - das Anbringen oder Verteilen von Firmenschildern, Wimpeln, Visitenkarten oder sonstigen Werbemitteln.
4. Der Mieter hat außerdem die Haus- und Benutzungsordnung der Messe München GmbH einzuhalten, die Anweisung des Personals zu befolgen und die Verkehrszeichen und Hinweisschilder vor Ort zu beachten.
5. Im Übrigen gelten die Vorschriften der StVO.

Haftung der Messe München GmbH – Selbstbeteiligung – Ausschlussfristen

1. Die Messe München GmbH haftet für Körperschäden (Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe München GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Messe München GmbH haftet darüber hinaus lediglich für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesen Fällen haftet die Messe München GmbH nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe der fünffachen Summe der Miete; diese Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden an seinem Kfz vor Verlassen der Parkierungsanlage unverzüglich dem Personal über die markierten Sprech- / Notrufanlagen am Kassenautomaten, an der Ausfahrtseinrichtung oder an der Pforte mitzuteilen und diesem Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeuges zu geben. Ist dies dem Mieter ausnahmsweise nicht möglich oder nicht zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nach Schadensfall schriftlich bei der Messe München GmbH zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen (Ausschlussfristen). Verstößt der Mieter gegen seine Anzeigepflicht gemäß vorstehendem Absatz 1, sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss greift nicht, wenn dem Mieter ein Personenschaden entstanden ist oder die Messe München GmbH den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
3. Vorstehende Ziffern 1 und 2 gelten unabhängig davon, ob die Haftung von der Messe München GmbH aus dem Mietvertrag oder einem anderen Rechtsgrund beruht.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der Messe München GmbH oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkierungsanlage.

Vertragsende – Kündigung – Rücktritt – Räumung

1. Der Vertrag endet mit Ablauf des letzten Tages der in der Bestellung bezeichneten Messe.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für die Messe München GmbH ist insbesondere gegeben, wenn der Mieter trotz Abmahnung wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen verstößt, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten.
3. Ein Rücktritt des Mieters vom Vertrag ist nur bei Zugang der Rücktrittserklärung bis spätestens 12:00 Uhr des ersten Messetages zulässig. Die Erstattung der Miete setzt die vorherige Rückgabe der Parkausweise voraus.
4. Bei Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen oder sonstigen Besitzstörungen ist die Messe München GmbH berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen. Sie ist ferner berechtigt, das Fahrzeug im Falle drohender Gefahr aus der Parkierungsanlage zu entfernen.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Messe München GmbH ist wahlweise auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Vertragspartner bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem dieser seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.

Messe München

MVV-Fahrkarten

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
MVG Großkundenvertrieb
Emmy-Noether-Straße 2 | 80287 München | Deutschland
Tel. +49 89 2191-2333/2331 | Fax +49 89 2191-2391
Grosskundenservice@mvg.swm.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Bestellung von MVV-Fahrkarten

Menge	Ticket	EUR / Ticket	EUR gesamt
	Single-Tageskarte, Innenraum	6,70	
	Single-Tageskarte, Gesamtnetz	13,00	
	Gruppen-Tageskarte, Innenraum	12,80	
	Gruppen-Tageskarte, Gesamtnetz	24,30	
	IsarCard Wochenkarte, Zeitkartenringe 1 – 4 (= Innenraum) Gültig ab: _____	22,10	
	MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) Innenraum, 2 Tage	10,10	
	MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) Innenraum, 3 Tage	13,80	
	MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) Innenraum, 4 Tage	17,50	
	MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) Gesamtnetz, 2 Tage	18,70	
	MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) Gesamtnetz, 3 Tage	26,70	
	MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) Gesamtnetz, 4 Tage	34,70	
	MVV-Event-Zusatzticket 1 Tag (Erweiterung Innenraum auf Gesamtnetz)	4,30	
	Versandkosten	10,00	

Innenraum = Stadtgebiet München inkl. Messe
Gesamtnetz = München mit Umland inkl. Flughafen

Mindestabnahme:
50 Karten bei MVV-Event-Tickets (Kongress-Ticket)
5 Karten bei Tageskarten
5 Karten bei Wochenkarten

Bestellung bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Eine Nettorechnung mit Hinweis auf Reverse-Charge ist nicht möglich.

Zustellung:
☐ Abholung am _____
(Montag – Freitag: 08:00 – 11:00 Uhr, Montag – Donnerstag: 12:00 – 15:00 Uhr)
☐ Zusendung an oben aufgeführte Adresse
☐ Zusendung an folgende Adresse:

Bemerkungen:

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Bedingungen für die Bestellung und den Kauf von MVV-Fahrkarten durch Großkunden

Single-Tageskarten

1. Single-Tageskarten werden für den Innenraum (weiße Zone, Ringe 1 – 4) und das Gesamtnetz angeboten.
2. Innerhalb seiner örtlichen und zeitlichen Gültigkeit berechtigt die Single-Tageskarte zu beliebig vielen Fahrten mit allen öffentlichen Verkehrsmittel im MVV.
3. Single-Tageskarten gelten vom Zeitpunkt der Entwertung ab bis 06:00 Uhr des folgenden Tages.
4. Single-Tageskarten sind vor Antritt der ersten Fahrt zu entwerten.

Gruppen-Tageskarten

1. Gruppen-Tageskarten werden für den Innenraum (weiße Zone, Ringe 1 – 4) und das Gesamtnetz angeboten.
2. Die Gruppen-Tageskarte ermöglicht innerhalb ihrer örtlichen und zeitlichen Gültigkeit bis zu fünf Erwachsenen beliebig viele Fahrten mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV.
3. Gruppen-Tageskarten gelten vom Zeitpunkt der Entwertung ab bis 06:00 Uhr des folgenden Tages.
4. Gruppen-Tageskarten sind vor Antritt der ersten Fahrt zu entwerten.

IsarCard Wochenkarten

1. Die IsarCard Wochenkarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit beliebigem Unterbrechen und Umsteigen innerhalb der auf der Zeitkarte angegebenen Zeitkartenringe.
2. Der Fahrpreis richtet sich nach der Zahl der in Anspruch genommenen zusammenhängenden Zeitkartenringe (z.B. Ringe 1 – 4 für den Geltungsbereich Innenraum/München).
3. Die IsarCard-Wochenkarte ist grundsätzlich übertragbar, kann aber immer nur von einer Person zur Fahrt benutzt werden.
4. Die IsarCard-Wochenkarte gilt an sieben aufeinanderfolgenden Tagen. Zudem gilt sie über den Geltungszeitraum hinaus bis 12:00 Uhr des nächsten Tages. Bsp.: Gilt Ihre Wochenkarte ab einem Mittwoch, so gilt diese bis Mittwoch 12:00 Uhr der nachfolgenden Woche.
5. Die IsarCard-Wochenkarte muss bei Antritt der Fahrt nicht entwertet werden.
6. Die Zeitkartenringe 1 – 4 entsprechen dem Geltungsbereich Innenraum beim MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) (= Stadtgebiet München inkl. Messe).

MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket)

1. Es werden besondere MVV-Event-Tickets (Kongress-Tickets) angeboten, und zwar
   – für den Innenraum und für das Gesamtnetz sowie
   – für verschiedene Zeiträume (mindestens jedoch zwei Tage).
2. Innerhalb seiner örtlichen und zeitlichen Gültigkeit berechtigt das MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) zu beliebig vielen Fahrten mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV.
3. Das MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) ist ein Angebot für die Teilnehmer an Kongressen, Tagungen, Seminaren, Treffen und ähnlichen Veranstaltungen. Es kann von den Veranstaltern – einschließlich Auftragsfirmen – der genannten Veranstaltungen bei **Abnahme von mindestens 50 Karten** für die selbe Veranstaltung in Anspruch genommen werden.
   Die Karten dürfen nur an die Teilnehmer dieser Veranstaltungen sowie deren Begleiter weitergegeben werden. Der direkte Kauf von MVV-Event-Tickets (Kongress-Tickets) durch Teilnehmer der Veranstaltung ist nicht möglich.
4. Drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können pro Ticket unentgeltlich mitgenommen werden.
5. Das MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) ist bei Antritt der ersten Fahrt zu entwerten. Der Zeitpunkt des Entwertens ist der Beginn der Geltungsdauer. Das MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket) ist ab diesem Zeitpunkt zusammenhängend für die auf ihm angegebene Zahl von Tagen und bis 06:00 Uhr des folgenden Tages zur Fahrt gültig.
6. Das MVV-Event-Zusatzticket, das ebenfalls bei Antritt der ersten Fahrt zu entwerten ist, ist ab dem Zeitpunkt der Entwertung bis 06:00 Uhr des folgenden Tages zur Fahrt gültig. Das MVV-Event-Zusatzticket ist nur in Verbindung mit dem MVV-Event-Ticket (Kongress-Ticket), zu dem es gekauft wurde, zur Fahrt gültig und erweitert das Innenraum-Ticket für einen Tag zum Gesamtnetz-Ticket.

Bei Bestellung und Bezahlung von MVV-Fahrkarten ist zu beachten

1. Die Bestellung der MVV-Fahrkarten sollte spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an folgende Stelle gerichtet werden:
   Großkundenvertrieb der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG),
   Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München
   Tel. +49 89 2191-2333/2331, Fax +49 89 2191-2391,
   E-Mail: Grosskundenservice@mvg.swm.de
2. Die Lieferung der Bestellung erfolgt auf Rechnung und es kann eine Kommissionslieferung vereinbart werden. Besteht noch keine dauerhafte Kundenbeziehung so kann der Großkundenvertrieb die Zahlung vor Lieferung verlangen.
3. Bei Bestellungen aus anderen Ländern erfolgt die Bezahlung der Tickets mit Vorkasse und ausschließlich in Form einer Banküberweisung. Die Kosten für die Banküberweisung trägt der Besteller.

Name der Bank:	**HypoVereinsbank München**
Bankleitzahl:	**700 202 70**
Kontonummer der Bank:	**91 600**
Zahlungsempfänger:	**Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)**
BIC:	**HYVEDEMMXXX**
IBAN:	**DE33 7002 0270 0000 0916 00**
Währung:	**Euro**
Adresse der Bank:	**Kardinal-Faulhaber-Str. 14**
Stadt der Bank:	**München**
PLZ der Bank:	**80333**
Land der Bank:	**Deutschland**

4. Die Kosten der Versendung der Tickets trägt der Besteller (z.B. Kosten des Wertpakets, grundsätzlich 10,00 EUR Versandkostenpauschale weltweit)
5. Die Ausgabe aller Tickets an die Teilnehmer erfolgt durch den Besteller.
6. Der Besteller kann nicht ausgegebene MVV-Event-Tickets (Kongress-Tickets) nach der Veranstaltung beim Großkundenvertrieb der MVG wieder zurückgeben. Die möglichen Rückgabetermine sind im Einzelfall zu vereinbaren.
7. Der Besteller kann nicht ausgegebene IsarCard Wochenkarten bis spätestens am Dienstag der betreffenden Woche beim Großkundenvertrieb der MVG wieder zurückgeben. Nicht bis zum Dienstag der betreffenden Woche zurückgegebene IsarCard Wochenkarten werden zum vollen Fahrpreis in Rechnung gestellt.
8. Die Bezahlung der Tickets erfolgt nach Rückgabe nicht genutzter Tickets bzw. nach einer Abschlussmeldung des Bestellers mit Rechnung.
9. Steuerbefreiung Ausland kann im Art. 193 MwStSystRL. und Art 48 MwStSystRL nachgelesen werden.

Ansprechpartner für die Bestellung von MVV Fahrkarten für Großkunden

Großkundenvertrieb der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG),
Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München
Tel. +49 89 2191-2333/2331, Fax +49 89 2191-2391,
E-Mail: Grosskundenservice@mvg.swm.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr., 08:00 – 11:00 Uhr
Mo. – Do., 12:00 – 15:00 Uhr
Anfahrt für Abholung der Tickets
– U-Bahn U 1 Haltestelle Westfriedhof, im Anschluss ca. 5 Minuten zu Fuß
– Tram 20/21 Haltestelle Borstei, im Anschluss ca. 5 Minuten zu Fuß
Sie finden den MVG-Großkundenvertrieb im Gebäudeteil C, 4. Stock, Zimmer 59

In allen MVV-Fahrpreisen ist die Mehrwertsteuer mit dem ermäßigten Satz von 7 % enthalten (gem. §12, Abs. 2, Ziff. 10 UStG 1967).

Im Übrigen gelten für die Beförderung von Personen in den Verkehrsmitteln im MVV die Bestimmungen des MVV-Gemeinschaftstarifs in der jeweils gültigen Fassung, die unter http://www.mvv-muenchen.de/de/tickets-preise/befoerderungsbestimmungen/index.html in der aktuellen Fassung eingesehen werden können.

Messe München

Standbewachung

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice – Abteilung Verkehr und Sicherheit
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Fax +49 89 949-9723970
vs@messe-muenchen.de

Geprüft nach Service-Qualität als Servicepartner der Messe München

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 2 zu den nachfolgend aufgeführten Terminen folgende Stand-Sonderbewachungen:

Kategorie 1: Teilenummer 30690	EUR/Std.	Kategorie 2: Teilenummer 30691	EUR/Std.
Stand-Sonderbewachung durch qualifiziertes Bewachungspersonal (überwiegend zur Nachtzeit)	31,00[1)]	Stand-Sonderbewachung durch qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter mit Zusatzausbildung (Tages- und Nachtdienste, Tagesdienst auf Wunsch in ziviler Business-Kleidung)	33,00[1)]

[1)] alle Preise zuzügl. MwSt. **Eventuelle Zuschläge entnehmen Sie bitte der Seite 2.**

Die Bewachung beginnt zum bestellten Zeitpunkt und endet grundsätzlich mit dem Eintreffen des Stand- bzw. Auf- und Abbaupersonals. Wenn die Bewachung unabhängig vom Eintreffen des Stand- bzw. Auf- und Abbaupersonals enden soll, sind in der Spalte „Ende der Bewachungszeit" Datum und Uhrzeit anzugeben. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 4,5 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge werden nicht erhoben. Zuschläge werden für kurzfristige Bestellungen erhoben (siehe Seite 2). Änderungen der Bestellung bedürfen der Schriftform.

Die Bewachungsleistungen werden ausschließlich von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG, Poccistraße 8, 80336 München erbracht. Weder der Aussteller noch andere Firmen dürfen Bewachungsleistungen erbringen. Ansprechpartner für die bestellten Leistungen und für etwaige Reklamationen und Schadensfälle ist die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG, Tel.: +49 89 949 24500; E-Mail: info@vd-mayr.de.

Wir benötigen eine Stand-Sonderbewachung an den nachfolgend aufgeführten Terminen.

Anzahl	Sicherheitsmitarbeiter Kat. 1	Kat. 2	Beginn der Bewachungszeit Datum / Uhrzeit	Ende der Bewachungszeit Datum / Uhrzeit	oder Eintreffen Stand-/bzw. Auf-/Abbaupersonal
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐
	☐	☐	ab / Uhr	bis / Uhr	☐

Bitte nennen Sie den Standleiter / Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name

Handy-Nr.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken

Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Zuschläge

Für kurzfristige Bestellungen werden pro Stunde folgende Zuschläge erhoben:
8–0 Tage vor Bewachungsbeginn: 25 %, Teilenummer 30692
In der Nachtsperrzeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen, in den Hallen und im Messegelände kein Aussteller-Personal oder vom Aussteller beauftragtes Fremdpersonal aufhalten.
Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben.

Geschäftsbedingungen Standbewachung

1. Für die Durchführung übernommener Aufträge werden nur zuverlässige Personen abgestellt. Alle Aufträge werden nach fachlichen Erfahrungen ausgeführt. Sonderwünsche und Weisungen des Auftraggebers bedürfen der Textform, ebenso nachträgliche Änderungen.
2. Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung eines Auftrages beziehen, sind unverzüglich der Betriebsleitung der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG zwecks Abhilfe mitzuteilen. Handelt es sich um erhebliche, den Vertragszweck gefährdende Verstöße, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis fristlos lösen, wenn er die Betriebsleitung der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG umgehend schriftlich verständigt und diese nicht in angemessener Frist für Abhilfe gesorgt hat.
3. In Fällen höherer Gewalt ist die Messe München GmbH berechtigt, Aufträge, soweit deren Ausführung unmöglich wird, zu unterbrechen oder zweckentsprechend umzustellen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, für die Dauer einer Unterbrechung in der Ausführung des Auftrages das Entgelt zu entrichten.
4. Die vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach erteilter Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Die Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche der Messe München GmbH sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Auftraggebers wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder gerichtlich festgestellte Ansprüche handelt.
6. Etwaige Reklamationen und Schadensersatzfälle sind unverzüglich der Betriebsleitung der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG zu melden, die diese im Namen der Messe München GmbH abwickelt. Zu spät oder erst nach Auftragsende eingehende Meldungen können üblicherweise nicht mehr bearbeitet und anerkannt werden!
7. Die Messe München GmbH haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden. Für Schäden, die nachweislich auf Bewachungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet die Messe München GmbH im Rahmen der von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung bei fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten besteht nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter der Messe München GmbH und der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG.
8. Die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG unterhält eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Grenzen:
   a) bei Personenschäden bis zum Höchstbetrag von 2.000.000 EUR.
   b) für Sachschäden bis zum Höchstbetrag von 1.000.000 EUR.
   c) für Abhandenkommen bewachter Sachen bis zum Höchstbetrag von 500.000 EUR.
   d) bei Vermögensschäden bis zum Höchstbetrag von 100.000 EUR.
   Die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG hat sich gegenüber der Messe München GmbH verpflichtet, diese Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Punkt a – d ergeben, aufrechtzuerhalten und den Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung auf Anforderung zu führen.
9. Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber nicht unverzüglich der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG schriftlich anzeigt und im Falle der Ablehnung durch die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG oder deren Versicherungsgesellschaft binnen drei Monaten nach Ablehnung gegenüber der Messe München GmbH gerichtlich geltend macht.
10. Der Auftraggeber darf Personal, das ihm von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG gestellt wird, während der Dauer des Vertrages und ein Jahr nach dessen Ablauf nicht selbst für gleichartige Zwecke beschäftigen.
11. Sämtliche Erklärungen, die die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem Auftraggeber abgibt, gelten als von der Messe München GmbH abgegeben. Sämtliche Erklärungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG abgibt, gelten als gegenüber der Messe München GmbH abgegeben.
12. Der Vertrag über die Ausführung eines Auftrages ist von dem Zeitpunkt an verbindlich, in welchem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Ein abgeschlossenes Vertragsverhältnis gilt auch für alle etwaigen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.
13. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

Besondere Vereinbarungen
Zusätzliche Einsatzbedingungen A

1. Die Messe München GmbH macht den Auftraggeber darauf aufmerksam, dass die in Ziffer 8 der Geschäftsbedingungen Standbewachung angeführten Haftungssummen nur für Schadensfälle in Frage kommen, in denen die Haftung nicht ausgeschlossen ist. Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Abstellung von Bewachungspersonal grundsätzlich nicht gegeben.
2. Die Auftraggeber sind angehalten, das zu bewachende Gut selbst zu versichern.
3. Bei den Stand-Sonderbewachungen erwartet die Messe München GmbH vom Auftraggeber, dass besonders wertvolle Stücke nicht offen und ungesichert im Wachbereich belassen werden und geeignete Vorkehrungen gegen Eigentumsdelikte getroffen werden. Bei Ausstellungsständen empfiehlt es sich, alle Waren und Ausstellungsstücke so gut als möglich durch Vorsichtsmaßnahmen zu schützen. Abdecken, Befestigen oder Zusammenhängen etc. erhöht die Sicherheit für die Gegenstände. Auf keinen Fall Bargeld im Ausstellungsstand oder Wachbereich belassen und absperrbare Räume, Schränke, Vitrinen und dergleichen verschlossen halten!

Zusätzliche Einsatzbedingungen B

1. Soweit erforderlich wird der Auftraggeber das bei ihm zum Einsatz kommende Bewachungspersonal der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG einweisen. Beim Einsatz mehrerer Bewachungspersonen wird die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG dem Auftraggeber einen Dienstleiter benennen, dem er seine Anordnungen erteilen kann.
2. Gegenüber dem zum Einsatz kommenden Bewachungspersonal der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG ist der Auftraggeber im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren weisungsbefugt. Für die von ihm erteilten Weisungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Beim Einsatz mehrerer Bewachungspersonen soll der Auftraggeber seine Weisungen nur dem für den Einsatz benannten Dienstleiter der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG erteilen.
3. Die beim Auftraggeber zum Einsatz kommenden Bewachungspersonen der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG haben Anweisung, den Auftraggeber im Dienst nach bester Möglichkeit in der Bewachung und Durchführung der Vorschriften von Polizei – Kreisverwaltungsreferat – Feuerpolizei – Jugendamt – und anderer einschlägiger Instanzen zu unterstützen. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers werden weder von der Messe München GmbH noch von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG übernommen.

Zusätzliche Einsatzbedingungen C

1. Für diese Bestellung hat der Auftraggeber die Personalstärke selbst festgelegt und ist demzufolge auch für die Einsatzplanung verantwortlich. Mängel und Fehler, die sich im Dienstablauf aufgrund personeller Unterbesetzung ergeben, sind demnach nicht dem Veranstaltungsdienst anzulasten.
2. Die Durchführung und Beachtung aller amtlichen Auflagen und Vorschriften für den Veranstaltungsort obliegt alleine dem Auftraggeber.

Formularübersicht

Messe München

Kran- und Hebefahrzeuge / Lagerung von Waren / Gütern

10.1

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:
Eine der unten aufgeführten Vertragsfirmen der
Messe München GmbH

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir beauftragen den nachstehend gekennzeichneten Vertragsspediteur der Messe München GmbH und bitten um Weiterleitung:

☐ **Schenker Deutschland AG**
Messegelände, Tor 21 | 81829 München
Tel. +49 89 949-24300 | Fax +49 89 949-24339
www.dbschenker.com/de | fairs.muenchen@dbschenker.com

☐ **Kühne + Nagel (AG & Co.) KG**
Messegelände, Tor 21 | 81829 München
Tel. +49 89 949-24400 | Fax +49 89 949-24409
www.kuehne-nagel.com | exposervice.muenchen@kuehne-nagel.com

Wir benötigen zum Ab-/Aufladen bzw. Montieren/Demontieren unserer Exponate und Ausstellungsgegenstände die nachstehenden Hebezeuge:

		max. Stückgewicht	Einsatztag	Beginn Uhrzeit	Einsatzdauer Std.
Stapler	Tragkraft t				
Autokran	Tragkraft t				
Sonstiges					

Die o.g. Messespediteure haben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht. Dies betrifft insbesondere den Einsatz von Gabelstaplern und Autokranen.
Es ist uns bekannt, dass wir bei verspäteter Anmeldung zur Anlieferung/Abholung bei Auf-/Abbau mit erheblicher Verzögerung und höheren Kosten rechnen müssen.

Lagerung von Waren/Gütern

	Abholtag	Stunde	Anzahl Colli/m³
Leergut (siehe Erläuterungen auf Seite 2)			
Vollgut (siehe Erläuterungen auf Seite 2)			

Einen Auszug aus den Speditionsentgelten finden Sie auf Seite 2.

☐ **Ich bin Unternehmer im Sinne des UStG** (siehe USt-Id-Nr. im Anschriftsfeld).

☐ **Ich bin nicht Unternehmer im Sinne des UStG.**

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und dem vorstehend gekennzeichneten Vertragsspediteur der Messe München GmbH zustande.
Von den auf Seite 2 aufgeführten Bedingungen der Messespediteure haben wir Kenntnis genommen.

☐ **Abweichende Rechnungsanschrift**

Besteller (wenn abweichend vom Aussteller) Straße / Postfach

PLZ / Ort / Land

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bedingungen der Messespediteure

a) Für alle Aufträge der Aussteller an die Messespediteure gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei den aufgeführten Messespeditionen aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist München. Bei Bestellung der Kräne und Hubstapler ist zu beachten, dass die Messespediteure nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernehmen. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten.
Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.

b) Die Messespediteure können nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach ihrem Ermessen handeln, wenn von Seiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dieses gilt auch beim Einsatz der Kräne und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.

c) Die Haftung der Messespediteure endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro der Messespediteure abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch die Messespediteure erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.

d) Speditionsrechnungen sind sofort und ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten.
Die Messespeditionen sind berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

Erläuterungen

1. Als **Leergut** können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut.
   Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.
2. Alle Leergüter / Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über die offiziellen Messespediteure gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice, zu erfolgen.
4. **Die auf Seite 1 genannten Angaben werden für eine ordnungsgemäße Abwicklung dringend benötigt. Um sorgfältige Ausführung wird gebeten.**
5. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.

Auszug

Auszug aus den offiziellen Speditionsentgelten für den Messeplatz München		EUR
3,0 t Gabelstapler	je Std.	120,00
5,0 t Gabelstapler	je Std.	130,00
30 t Kran	je Std.	200,00
40 t Kran	je Std.	215,00
Leergutlagerung	je Kollo und angefang. m^3	47,50
Vollgutlagerung	je Kollo und angefang. m^3/100 kg	66,50

(Änderungen vorbehalten)

Angefangene halbe Einsatzstunden werden voll berechnet; An- und Abfahrtzeiten sowie Rüstzeiten für Teleskopkräne zählen zur Einsatzzeit. Für Geräte wird ein Mindesteinsatz von 1 Stunde berechnet, bei Leergut ein Minimum von 2 m^3, bei Vollgut ein Minimum von 2 m^3 oder 200 kg (1 m^3 entspricht 100 kg).

Überstundenzuschläge Personal

Zeitraum	%
Montag bis Freitag von 17:00 – 20:00 Uhr	25
Samstag bis 20:00 Uhr	25
Montag bis Samstag ab 20:00 Uhr	50
Sonntag bis 20:00 Uhr	50
Sonntag ab 20:00 Uhr, Feiertag ganztägig	100

Alle Preise zzgl. Speditionsversicherung / Hakenlastversicherung und gesetzlicher MwSt.

Die kompletten Speditionsentgelte für den Messeplatz München erhalten Sie bei unseren Servicepartnern unter den umseitig angegebenen Kontaktdaten.

Anlieferung von Warensendungen direkt an Ihren Stand

Wenn Sie Warensendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer Ihres Messestandes
- Ausstellername
- Messegelände / Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Messe München GmbH keine für Ausstellungsstände / Dritte bestimmte Warensendungen in Empfang nehmen. Dies kann nur durch den Aussteller oder durch von ihm autorisiertes Personal erfolgen.

Hierzu bieten unsere Messespediteure Ihnen folgenden Leistungen an:

- Annahme und Einlagerung von Warenlieferungen bis zum Eintreffen des Aufbaupersonals
- Lieferservice an den Stand
- Einlagerung von Leergut und Anlieferung zum Abbau
- Einlagerung Ihrer Güter nach Veranstaltungsende bis zum Versandtermin

Weitere Informationen zu den Speditionsleistungen der Messespediteure erhalten Sie auf der Seite 1 dieses Vordruckes.

Wir empfehlen unseren Ausstellern während des Auf- / Abbaus keine Warenlieferungen / Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren. Gegebenenfalls erforderliches Wachpersonal können Sie mit Vordruck 9.1 bestellen.

Messe München

Arbeitsbühnen

10.2

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:
Eine der unten aufgeführten Vertragsfirmen der
Messe München GmbH

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Rechnungs-/Leistungsempfänger (falls abweichend vom Aussteller)

Firma

Besteller – Name

Straße / Postfach

Besteller – Telefon-/Handy-Nr. mit Vor-/Durchwahl

PLZ / Ort

Besteller – E-Mail

Ust-ID-Nr.

Ihre Referenz-/Bestellnummer

Wir bestellen verbindlich folgende Arbeitsbühne(n):

Typ		Arbeitshöhe bis ca.	1–2 Tage**	ab 3 Tage**	ab 11 Tage**
Materiallift					
	RML 075	**7,5 m**	**133,00**	**85,00**	**55,00**
Personal-Lift					
	RS-light 049	**4,9 m**	**169,00**	**129,00**	**84,00**
	RPL 094	**9,4 m**	**152,00**	**118,00**	**77,00**
	RPL 110	**11,0 m**	**187,00**	**129,00**	**84,00**
	RPL 130	**13,0 m**	**211,00**	**149,00**	**97,00**
Gelenk-Telelift					
	RGT 120 E	**12,0 m**	**319,00**	**240,00**	**156,00**
	RGT 160 E	**16,0 m**	**427,00**	**333,00**	**216,00**
	RGT 210 DE	**21,0 m**	**479,00**	**359,00**	**233,00**
	RGT 280 DE*	28,0 m	629,00	559,00	363,00
	RGT 400 D*	40,0 m	879,00	759,00	493,00
Scheren-Bühne, Elektro					
	RS 080 E	**8,0 m**	**169,00**	**129,00**	**84,00**
	RS 100 E	**10,0 m**	**200,00**	**165,00**	**107,00**
	RS 120 E	**12,0 m**	**248,00**	**188,00**	**122,00**
	RS 140 E	**14,0 m**	**288,00**	**235,00**	**153,00**
	RS 170 E*	17,0 m	329,00	289,00	188,00

Typ		Arbeitshöhe bis ca.	1–2 Tage**	ab 3 Tage**	ab 11 Tage**
Scheren-Bühne, Diesel					
	RS 120 D*	12,0 m	289,00	209,00	136,00
	RS 150 D*	15,0 m	329,00	249,00	162,00
	RS 180 D*	18,0 m	439,00	369,00	240,00
	RS 220 D*	22,0 m	509,00	429,00	279,00
	RS 280 D*	28,0 m	720,00	669,00	435,00
Telelift					
	RST 160 D*	16,0 m	427,00	333,00	216,00
	RST 200 D*	20,0 m	459,00	339,00	220,00
	RST 230 D*	23,0 m	479,00	359,00	233,00
	RST 280 D*	28,0 m	555,00	422,00	274,00
	RST 400 D*	40,0 m	879,00	759,00	493,00
	RST 430 D*	43,0 m	939,00	819,00	532,00
	RST 480 D*	48,0 m	1.190,00	979,00	636,00

E = Elektro D = Diesel DE = BiEnergy / Hybrid
* Diese Geräte stehen nur bei Veranstaltungen mit Freigeländenutzung standardmäßig zur Verfügung. Bei einer Sonderbuchung fallen Transportkosten in Höhe von 2 x 125,00 EUR an.
** Mietpreis / EUR zzgl. MwSt. pro Tag bei zusammenhängender Mietdauer

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Messe München

Arbeitsbühnen

10.2

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Wir beauftragen die nachstehend gekennzeichnete Vertragsfirma der Messe München und bitten um Weiterleitung:

☐ **mateco GmbH**
Stahlgruberring 21 | 81829 München
Tel. +49 89 6202197-0 | Fax +49 89 6202197-11
Mobil +49 175 5801329
muenchen-messe@mateco.de | www.mateco.de

☐ **Roggermaier GmbH**
Eichendorffstraße 25 | 85609 Aschheim
Tel. +49 89 905006-0 | Fax +49 89 905006-55
Messe-Hotline +49 89 905006-25
messeservice@roggermaier.de | www.roggermaier.de

Aufbau

Anzahl	Maschinen-Typ	Arbeitshöhe	Mietbeginn Datum / Uhrzeit	Fixes Mietende Datum / Uhrzeit

Abbau

Anzahl	Maschinen-Typ	Arbeitshöhe	Mietbeginn Datum / Uhrzeit	Fixes Mietende Datum / Uhrzeit

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Besteller / Auftraggeber und der Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande. Die näheren Vertragsbedingungen können deshalb nur zwischen dem Besteller / Auftraggeber und der Vertragsfirma der Messe München GmbH vereinbart werden.

Bitte beachten: Die Zahlung erfolgt per Vorabüberweisung, hierzu benötigt die Vertragsfirma einen Überweisungsbeleg. Alternativ ist eine Zahlung per Kreditkarte möglich. Diese Abwicklung erfolgt über das jeweilige Büro der Vertragsfirma. Die Vertragsfirmen sind zum Inkasso am Stand berechtigt.

Ist eine kurzfristige Bereitstellung von Arbeitsbühnen erforderlich (Lieferung innerhalb von vier Stunden nach Eingang der Bestellung), so wird ein Transportzuschlag von 83,00 EUR pro gelieferte Arbeitsbühne erhoben. Für kurzfristige Stornierung bei Gerätelieferung wird eine Gebühr von 48,00 EUR pro Gerät berechnet. Weitere Gerätetypen, Sondergeräte etc. auf Anfrage.

Bei der Nutzung von dieselbetriebenen Geräten fallen Kraftstoffkosten nach Aufwand in Höhe von 1,99 EUR / Liter an.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die von der Messe München GmbH angebotenen Arbeitsbühnen / -lifte auf dem Messegelände eingesetzt werden dürfen.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Messe München

Mietpflanzen, Floristik, Blumendekoration

BEKRA Hydrokulturen Vertriebs-GmbH

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner und Rechnungstellung:
BEKRA Hydrokulturen Vertriebs-GmbH Pflanzenservice
Tegernseer Landstraße 61 | 82024 Taufkirchen b. München | Deutschland
Tel. +49 89 4313026 | Fax +49 89 4315045
info@bekra.de | www.bekra.de
Messebüro: Im Atrium vor Halle B5

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):

Mietpflanzen

Kennung mit X = geeignet im Freien (nicht im Winter)

Menge	Pos.-Nr.	Pflanze		Wuchs	Höhe in cm	EUR/Stück
	10	Areca-Palme		Wedel, buschig	150	32,00
	20	Areca-Palme		Wedel, buschig	180	40,00
	30	Areca-Palme		Wedel, buschig	200	46,00
	40	Bambus	X	Busch	160	32,00
	50	Bambus	X	Busch	200	35,00
	60	Bambus	X	Busch	250	42,00
	70	Bergpalme		Wedel, buschig	100	27,00
	80	Buchs-Kugel	X	Formschnitt	Ø 40	27,00
	90	Buchs-Kugel	X	Formschnitt	Ø 60	32,00
	100	Buchs-Pyramide	X	Formschnitt	100	27,00
	110	Buchs-Pyramide	X	Formschnitt	130	35,00
	120	Chamaerops-Palme	X	Kl. Stamm mit Wedel	180 – 200	50,00
	130	Chamaerops-Palme	X	Stamm mit Wedel	220 – 250	75,00
	140	Ficus benjamina		Busch	120	18,00
	150	Ficus benjamina		Busch	150	27,00
	160	Ficus benjamina		Busch	180	31,00
	170	Ficus benjamina		Busch	200	40,00
	180	Ficus „Amstel King”		Busch, längliches Blatt	150	27,00
	190	Ficus „Amstel King”		Busch, längliches Blatt	180	31,00
	200	Kentia-Palme		Wedel	180	38,00
	210	Lorbeer-Kugel	X	Hochstamm	160 / Ø 55	32,00
	220	Lorbeer-Kugel	X	Hochstamm	200 / Ø 50	40,00
	230	Lorbeer-Pyramide	X	Formschnitt	150	32,00
	240	Lorbeer-Pyramide	X	Formschnitt	170	38,00
	250	Lorbeer-Hecke inklusive Gefäß	X	Hecke 100 x 40 cm	150	60,00
	260	Phoenix roebelenii Palme		Stamm mit Wedel	140	32,00
	270	Phoenix roebelenii Palme		Stamm mit Wedel	270	60,00
	280	Zypressen-Spirale	X	Formschnitt	160	32,00
	290	Zypressen-Spirale	X	Formschnitt	200	42,00

	400div	Ficus Bäume, divers	Hochstamm	200 – 400	auf Anfrage
	401div	Steineibe	Bonsai-Stil	300	auf Anfrage

Übertopf für Mietpflanzen

Menge	Pos.-Nr.	Übertopf	Größe / Ø in cm	Information	EUR / Stück
	920	Weiß	Ø bis 40		6,00
	930	Farbe terrakotta-impruneta	Ø bis 60		7,50
	940	Grau	Ø bis 50		7,50
	950	Schwarz	Ø bis 60		7,50
	960	Edelstahl	Ø 37 / 50		14,00

Mietarrangements – komplett

Kennung mit X = geeignet im Freien (nicht im Winter)

Menge	Pos.-Nr.	Komplettgefäß		Höhe in cm	EUR / Stück
	510	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Bergpalme		145	60,00
	520	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Buchs-Kugel	X	125	60,00
	530	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Buchs-Pyramide	X	150	60,00
	540	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Phoenix-Palme		180	60,00
	550	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Zamioculcas		130	60,00
	560	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Ficus microcarpa		165	60,00
	570	Bodengefäß 40 x 40 cm / H 75 cm – mit Zypressen-Spirale	X	200	60,00
	580	Bodengefäß 30 x 30 cm / H 55 cm – mit Farn		75	40,00
	590	Bodengefäß 30 x 30 cm / H 55 cm – mit Sansevieria		115	40,00
	600	Bodengefäß 30 x 30 cm / H 55 cm – mit Ficus benjamina, Busch		140	40,00
	610	Bodengefäß 30 x 30 cm / H 55 cm – mit Kentia-Palme		140	40,00
	620	Bodengefäß 30 x 30 cm / H 55 cm – mit Orchidee weiß		120	45,00
	630	Bodengefäß 30 x 30 cm / H 55 cm – mit Schachtelhalmen		125	85,00
	640	Bodengefäß „Banana“ 45 x 45 cm / H 90 cm – mit Buchs-Kugel		140	68,00
	650	Längliches Gefäß TRIO 100 x 32 cm / H 34 cm – mit 3 Bambusstauden	X	160	110,00

Kaufware – Tischgestecke (Blumen, Floristik)

Menge	Pos.-Nr.	Tischgestecke (Blumen, Floristik)	Größe / Ø in cm	EUR / Stück
	F-010	Farn	Ø 30–35	13,50
	F-020	Farn	Ø 40–45	18,50
	F-030	Pflanzschale komplett, Keramik weiß, blühend und grün bepflanzt	Ø 20	15,50
	F-040		Ø 30	26,00
	F-050		Ø 40	42,00
	F-060	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit weißer Rose im Wasser	8 x 8 / H 10	7,50
	F-070	Kleines floristisches Gesteck	Ø 8 – 10 / H 12–15	10,00
	F-080	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit weißen Rosen	8 x 8 / H 20	12,50
	F-090	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit gelber Rose und Beiwerk	8 x 8 / H 12	12,50
	F-100	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla weiß und „Lucky Bamboo“	8 x 8 / H 25	13,50
	F-110	Kleiner Glasbecher 9 cm, mit Calla gelb	Ø 9 / H 12–15	14,00
	F-120	Kleiner Glasbecher 9 cm, mit Calla orange	Ø 9 / H 12–15	14,00
	F-130	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Gerbera, z.B. rot	8 x 8 / H 20	14,00
	F-140	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Heliconia	8 x 8 / H 25–30	14,00
	F-150	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit Lisianthus weiß	6 x 6 / H 30	14,00

	F-160	Kleiner Glasbecher 9 cm, mit Ornithogalum weiß	Ø 9 / H 15–20	14,00
	F-170	Kleine Glas-Kugelvase 12 cm, mit weißer Rose	Ø 12 / H 11	14,00
	F-180	Kleine Glas-Kugelvase 12 cm, mit weißem Schleierkraut	Ø 12 / H 11	14,00
	F-190	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla gelb und Beiwerk	8 x 8 / H 12	14,50
	F-200	Keramikwürfel weiß 10 x 10 cm, mit Gerbera, z.B. pink und Gräser	10 x 10 / H 15	14,50
	F-210	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Strelitzia	8 x 8 / H 25	14,50
	F-220	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla weiß	8 x 8 / H 25	16,00
	F-230	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit Calla gelb	6 x 6 / H 30	16,00
	F-240	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit Calla orange	6 x 6 / H 30	16,00
	F-250	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla orange und Sansevieria	8 x 8 / H 25	17,00
	F-260	Glasbecher 10 cm, mit weißer Orchidee „medi“	Ø 10 / H 20–25	19,00
	F-270	Kleiner Glasquader 10 x 10 cm, mit weißen Rosen	10 x 10 / H 15	19,00
	F-280	Kleiner Glasquader 10 x 10 cm, mit weißen Lilien und weißen Rosen	10 x 10 / H 30	21,00
	F-290	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit weißer Orchideenrispe	6 x 6 / H 18	22,00

Kaufware – Thekengestecke (Blumen, Floristik)

Menge	Pos.-Nr.	Thekengestecke (Blumen, Floristik)	Größe / Ø in cm	EUR / Stück
	F-510	Glasquader 15 x 8 cm, mit Gerbera rot	15 x 8 / H 20–25	19,50
	F-520	Glasquader 15 x 8 cm, mit Calla weiß und grünen Nelken	15 x 8 / H 25	24,00
	F-530	Floristisches Thekengesteck	Ø 25 / H 30–40	35,00
	F-540	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Gerbera, z.B. rot	14 x 14 / H 40–50	36,00
	F-550	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Heliconia	14 x 14 / H 40	36,00
	F-560	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Calla weiß	14 x 14 / H 40–50	42,00
	F-570	Glasschale 24 cm, mit weißen Lilien und weißen Rosen	Ø 24 / H 30–40	42,00
	F-580	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Orchidee, z.B. lila	14 x 14 / H 40–50	42,00
	F-590	Großer Glasquader 25 x 10 cm, mit Calla gelb und Gräsern	25 x 10 / H 15–20	45,00
	F-600	Pflanzschale Glas, mit Orchidee weiß	Ø 27 / H 50	48,00
	F-610	Glasvase Ø 15 / H 25 cm, mit Strelitzia und Zweigen	H ca. 60	49,00
	F-620	Glasschale 24 cm, mit Strelitzia und Rosen orange	Ø 24 / H 30–40	55,00
	F-630	Große Glas-Kugelvase 24 cm, mit weißem Schleierkraut	Ø 24 / H 20	58,00
	F-640	Glasschale 24 cm, mit Calla orange und Schachtelhalm	Ø 24 / H 40–50	65,00
	F-650	Große Glas-Kugelvase 24 cm, mit Calla weiß	Ø 24 / H 20	68,00
	F-660	Großer Glasquader 25 x 10 cm, mit Heliconia und Schachtelhalm	25 x 10 / H 40	68,00
	F-670	Floristik – Glas-Bodenvase 70 cm, mit Füllung, z.B. Calla orange	H 70	70,00

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir wünschen ein individuelles Angebot über:

- ☐ Individuelle Floristik
- ☐ Komplettgestaltung
- ☐ Eigene Angaben:
- ☐ Jahreszeitliche Topfblüher
- ☐ Beetbepflanzung, Balkonkästen
- ☐ Kastenbepflanzung (für am Stand vorhandene Kästen)

Bestellen Sie Blumensträuße für besondere Anlässe rechtzeitig im Voraus.

Geschäftsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise berechnen sich für die Dauer der Messeveranstaltung. Im Mietpreis sind Anlieferung und Abholung enthalten. Der Miet-/ Kaufpreis ist ohne Abzug bei Anlieferung fällig. Bei besonders vereinbarter Rechnungstellung zahlbar sofort ohne Abzug. Bei Rechnungstellung ins Ausland wird eine pauschale Bankbearbeitungsgebühr von netto 15,00 EUR (Europa) erhoben. Wir behalten uns vor, in einzelnen Fällen eine Vorauszahlung zu verlangen. Aufträge unmittelbar vor und während der Messe sind bei Auftragserteilung zu bezahlen.
   Wenn der Bezahler ein spezielles Bestellwesen verwendet und eine Bestell- oder Auftragsnummer für die Zahlung / Rechnungstellung notwendig ist, müssen alle notwendigen Angaben bei der Bestellung angegeben werden. Für nachträgliche Änderungen oder Rechnungsumschreibungen wegen falscher, fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Bestellers werden EUR 5,00 Bearbeitungsgebühr erhoben.
2. Der Auftraggeber haftet ab Anlieferung oder Übergabe am Messestand für Verlust oder Beschädigung der Mietware bis zur Rücknahme durch den Vermieter. Dies gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Mietware ist durch den Vermieter nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Fehlende oder beschädigte Mietware wird zum Neuwert berechnet.
3. Eine Stornierung des Mietauftrages ist bis zum siebten Tag vor Auslieferung möglich. Bei späterer Stornierung wird der volle Mietpreis berechnet. Vorbestellte Kaufwaren, die nicht abgenommen werden, werden mit dem vollen Kaufpreis berechnet.
4. Mietware wird nur für den vereinbarten Zweck zur Nutzung während der Messeveranstaltung zur Verfügung gestellt. Bei gekauften Schnittblumen sollte das Wasser alle zwei Tage gewechselt werden.
5. Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietware gleichwertige oder bessere Ersatzware zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
6. Reklamationen des Auftraggebers müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma BEKRA Hydrokulturen Vertriebs-GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
8. Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Zahlungsweise

Wir bezahlen mit Kreditkarte

☐ MasterCard ☐ Visa Card ☐ Diners Club Card ☐ AMEX Card

Name

Kartennummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf der Rückseite)

gültig bis

Besteller (wenn abweichend vom Aussteller)

Ansprechpartner

E-Mail

Straße / Postfach

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

PLZ / Ort / Land

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

10 / 20 / 30 Areca-Palme

40 / 50 / 60 Bambus

70 Bergpalme

80 / 90 Buchs-Kugel

100 / 110 Buchs-Pyramide

120 / 130 Chamaerops Palme

140 / 150 / 160 / 170 Ficus benjamina

180 / 190 Ficus „Amstel King“

200 Kentia-Palme

210 / 220 Lorbeer-Kugel

230 / 240 Lorbeer-Pyramide

250 Lorbeer-Hecke

260 / 270 Phoenix roebelenii Palme

280 / 290 Zypresse Spirale

400 Ficus-Bäume divers auf Anfrage

410 Steineibe auf Anfrage

Übertopf

920 Übertopf weiß

930 Übertopf Terrakotta – impruneta

940 Übertopf grau

950 Übertopf schwarz

960 Übertopf Edelstahl

Mietarrangements komplett

510 Bergpalme Komplettgefäß

520 Buchs-Kugel Komplettgefäß

530 Buchs-Pyramide Komplettgefäß

540 Phoenix-Palme Komplettgefäß

550 Zamioculcas Komplettgefäß

560 Ficus microcarpa Komplettgefäß

570 Zypressen-Spirale Komplettgefäß

580 Farn Komplettgefäß

590 Sansevieria Komplettgefäß

600 Ficus benjamina Komplettgefäß

610 Kentia-Palme Komplettgefäß

620 Orchidee weiß Komplettgefäß

630 Schachtelhalm Komplettgefäß

640 Buchs-Kugel Komplettgefäß „Banana“

650 Bambus Komplettgefäß

Kaufware – Tischgestecke (Blumen, Floristik)

F-010 / F-020 Farn

F-030 / F-040 / F-050 Pflanzschale (Beispiel)

F-060 Kleiner Glasquader, Rose weiß

F-070 Kleines floristisches Gesteck

F-080 Kleiner Glasquader, Rosen weiß

F-090 Kleiner Glasquader, Rose gelb

F-100 Kleiner Glasquader, Calla weiß

F-110 Kleiner Glasbecher, Calla gelb

F-120 Kleiner Glasbecher, Calla orange

F-130 Kleiner Glasquader, Gerbera rot

F-140 Kleiner Glasquader, Heliconia

F-150 Hoher Glasquader, Lisianthus weiß

F-160 Kleiner Glasbecher, Ornithogalum weiß

F-170 Kleine Kugelvase, Rose weiß

F-180 Kleine Kugelvase, Schleierkraut weiß

F-190 Kleiner Glasquader, Calla gelb

F-200 Würfel weiß, Gerbera pink, Gräser

F-210 Kleiner Glasquader, Strelitzia

F-220 Kleiner Glasquader, Calla weiß

F-230 Hoher Glasquader, Calla gelb

F-240 Hoher Glasquader, Calla orange

F-250 Kleiner Glasquader, Calla orange

F-260 Glasbecher, Orchidee weiß „medi“

F-270 Glasquader, Rosen weiß

F-280 Glasquader, Lilien weiß und Rosen weiß

F-290 Hoher Glasquader, Orchideenrispe weiß

Kaufware – Thekengestecke (Blumen, Floristik)

F-510 Glasquader, Gerbera rot

F-520 Glasquader, Calla weiß u. Nelken grün

F-530 Floristisches Thekengesteck (Beispiel)

F-540 Großer Glasquader, Gerbera rot

F-550 Großer Glasquader, Heliconia

F-560 Großer Glasquader, Calla weiß

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

F-570 Glasschale, Lilien weiß und Rosen weiß

F-580 Großer Glasquader, Orchidee lila

F-590 Großer Glasquader, Calla gelb und Gräser

F-600 Pflanzschale Glas, Orchidee weiß

F-610 Glasvase, Strelitzia und Zweige

F-620 Glasschale, Strelitzia und Rosen orange

F-630 Große Kugelvase, Schleierkraut weiß

F-640 Glasschale, Calla orange und Schachtelhalm

F-650 Große Kugelvase, Calla weiß

F-660 Gr. Glasquader, Strelitzia und Schachtelhalm

F-670 Bodenvase 70 cm, Calla orange

Messe München

Audio / Video / PC
Gahrens + Battermann GmbH

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner und Rechnungstellung:
Gahrens + Battermann GmbH
Daimlerstraße 18 | 85748 Garching bei München | Deutschland
Tel. +49 89 614557-0 | Fax +49 89 614557-57
muenchen@gb-mediensysteme.de | www.gb-mediensysteme.de
Im Atrium vor Halle B4 – B4.3 | Tel. +49 89 949-24916

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 3 erforderlich ist):
Alle Preise sind Komplettpreise (in Euro) und beinhalten die Kosten für Miete, Transport, Auf- und Abbau, zuzügl. MwSt.

LCD-Displays

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
	01	23" LCD-Display, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung	☐ 115,00	☐ 140,00	☐ 155,00	☐ 165,00	☐ 170,00	☐ 180,00	☐ 185,00
	02	32" LED-Display, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung	☐ 234,00	☐ 289,00	☐ 317,00	☐ 338,00	☐ 351,00	☐ 365,00	☐ 393,00
	03	40" LCD-Display, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung	☐ 265,00	☐ 310,00	☐ 330,00	☐ 345,00	☐ 360,00	☐ 370,00	☐ 390,00
	04	46" LCD-Display, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung und Lautsprechern	☐ 299,00	☐ 398,00	☐ 454,00	☐ 495,00	☐ 523,00	☐ 550,00	☐ 605,00
	05	55" LED-Display, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung und Lautsprechern	☐ 450,00	☐ 550,00	☐ 650,00	☐ 745,00	☐ 815,00	☐ 875,00	☐ 930,00
	06	65" LED-Monitor UHD, Video / Daten, 16:9, 4k-fähig, inkl. Wandhalterung und Lautsprechern	☐ 550,00	☐ 750,00	☐ 850,00	☐ 920,00	☐ 990,00	☐ 1.050,00	☐ 1.050,00
	07	70" LCD-Display, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung	☐ 700,00	☐ 850,00	☐ 950,00	☐ 1.050,00	☐ 1.150,00	☐ 1.200,00	☐ 1.200,00
	08	84" LED-Display UHD, Video / Daten, 16:9, 4k-fähig, inkl. Wandhalterung	☐ 1.150,00	☐ 1.650,00	☐ 1.900,00	☐ 2.050,00	☐ 2.150,00	☐ 2.250,00	☐ 2.250,00
	09	98" LED-Display UHD, Video / Daten, 16:9, 4k-fähig, inkl. Wandhalterung	☐ 1.500,00	☐ 2.000,00	☐ 2.350,00	☐ 2.500,00	☐ 2.650,00	☐ 2.750,00	☐ 2.750,00
	10	BenQ-Doppelstele; 2 x 55" Full-HD-LED-Monitore, Portrait-Modus, exkl. PC	☐ 700,00	☐ 960,00	☐ 1.100,00	☐ 1.200,00	☐ 1.300,00	☐ 1.350,00	☐ 1.350,00
	11	Steglos-LCD-Displays	auf Anfrage						
	12	LED-Wände, 1,8 mm, 2,5 mm, 3,9 mm, 5,2 mm Pixelpitch, indoor + outdoor	auf Anfrage						

Touch-Displays

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
	13	32" PCAP-30-fach Touch-Monitor, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung	☐ 275,00	☐ 425,00	☐ 500,00	☐ 550,00	☐ 550,00	☐ 650,00	☐ 650,00
	14	40" LCD-Display Dual Touch, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung und Lautsprechern	☐ 406,00	☐ 611,00	☐ 713,00	☐ 790,00	☐ 841,00	☐ 892,00	☐ 995,00
	15	46" LCD-Display, Prime Touch, 16:9, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung und Lautsprechern	☐ 516,00	☐ 769,00	☐ 895,00	☐ 990,00	☐ 1.053,00	☐ 1.116,00	☐ 1.243,00

	16	55" 12-fach Touch-Monitor, Video / Daten, **FULL HD**, inkl. Wandhalterung	☐ 620,00	☐ 795,00	☐ 925,00	☐ 1.100,00	☐ 1.200,00	☐ 1.250,00	☐ 1.250,00
	17	65" PCAP-50-fach Touch-Monitor, Video / Daten, UHD, inkl. Wandhalterung	☐ 600,00	☐ 1.050,00	☐ 1.200,00	☐ 1.320,00	☐ 1.440,00	☐ 1.550,00	☐ 1.550,00
	18	Touch-Monitore 70"–98"	auf Anfrage						

zusätzlich in Verbindung mit bereits aufgeführten Geräten

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
	19	Designbodenständer bis 60"	☐ 70,00	☐ 95,00	☐ 120,00	☐ 148,00	☐ 159,00	☐ 170,00	☐ 192,00
	20	Designbodenständer 70"–80"	☐ 115,00	☐ 195,00	☐ 255,00	☐ 295,00	☐ 320,00	☐ 350,00	☐ 350,00
	21	Screenlifter für Displays ab 80"	☐ 175,00	☐ 285,00	☐ 350,00	☐ 400,00	☐ 400,00	☐ 400,00	☐ 400,00

Video- / Daten-Großbildprojektoren

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
	22	3000 ANSI Lumen, Auflösung 1024 x 768, inkl. Standardobjektiv (Ultraportabel)	☐ 134,00	☐ 194,00	☐ 218,00	☐ 241,00	☐ 253,00	☐ 259,00	☐ 265,00
	23	4000 ANSI Lumen, Auflösung 1920 x 1080, **FULL HD**, inkl. Standardobjektiv 1,4 – 2,1:1	☐ 285,00	☐ 495,00	☐ 579,00	☐ 663,00	☐ 705,00	☐ 726,00	☐ 747,00
	24	Leinwand, 220 x 170, Fast-Fold, Aufpro, 4:3	☐ 250,00	☐ 335,00	☐ 375,00	☐ 396,00	☐ 418,00	☐ 439,00	☐ 450,00
	25	Leinwand, 238 x 143, Fast-Fold, Aufpro, 16:9	☐ 275,00	☐ 350,00	☐ 400,00	☐ 420,00	☐ 435,00	☐ 450,00	☐ 475,00
	26	zusätzliche Leinwandgrößen und Großbildprojektoren	auf Anfrage						

Licht- und LED-Technik auf Anfrage

Notebooks und Computer (ohne Monitor) alle mit aktuellem Betriebssystem und aktueller Software in Deutsch

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
	27	Mini-HD-USB Mediaplayer (nur in Verbindung mit Pos. 01–09)	☐ 25,00	☐ 35,00	☐ 35,00	☐ 35,00	☐ 35,00	☐ 35,00	☐ 35,00
	28	HP EliteBook, Intel Core i7 3rd Gen., 2,7 GHz, Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB DDR3, Festplatte: 750 GB, 7200 U / min., aktuelles Betriebssystem, aktuelles Office-Paket	☐ 150,00	☐ 220,00	☐ 255,00	☐ 280,00	☐ 300,00	☐ 320,00	☐ 355,00
	29	Mac Book Pro, Intel Core i5, 2,53 GHz, Arbeitsspeicher: 4 GB (zwei 2 GB SO-DIMMs), 1066 MHz DDR3 SDRAM, Mac OS, Office for Mac	☐ 171,00	☐ 259,00	☐ 303,00	☐ 336,00	☐ 358,00	☐ 380,00	☐ 425,00
	30	Apple Mac Mini, Mini-Desktop-PC, Intel Core 2 Duo, 2,66 GHz, Arbeitsspeicher: 4 GB DDR3 SDRAM, 1066 MHz, aktuelles Betriebssystem, aktuelles Office-Paket	☐ 156,00	☐ 233,00	☐ 271,00	☐ 300,00	☐ 319,00	☐ 338,00	☐ 377,00
	31	Mini PC, Intel Core i7 Quad 2 GHz, Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB DDR3, Festplatte 256 GB SSD, aktuelles Betriebssystem, aktuelles Office-Paket	☐ 144,00	☐ 211,00	☐ 245,00	☐ 270,00	☐ 287,00	☐ 304,00	☐ 337,00
	32	Apple iMac 27", All-in-One, 1920 x 1080, Intel Core 2 Duo, 3,6 GHz, Arbeitsspeicher (RAM): 4 GB DDR3 SDRAM, aktuelles Betriebssystem, aktuelles Office-Paket	☐ 198,00	☐ 308,00	☐ 364,00	☐ 390,00	☐ 390,00	☐ 390,00	☐ 390,00
	33	Lenovo All-in-One-Touch-PC, Intel Core i5, 8 GB DDR3, 256 GB SSD, W-Lan, Bluetooth, aktuelles Betriebssystem, aktuelles Office-Paket, auf Tischfuß oder Wandmontage	☐ 175,00	☐ 240,00	☐ 295,00	☐ 320,00	☐ 350,00	☐ 350,00	☐ 350,00
	34	Playout-PC-Systeme für 4k-Zuspielungen	auf Anfrage						
	35	Apple iPad oder Android-Tablet	auf Anfrage						

	36	Pauschale für Installation anderer Software / anderes Betriebssystem (z.B. Win 7 Engl. oder MS Office 2010 Engl.)	30,00 / Installation
	37	Content-Management: Prüfen von Kundendateien im Vorfeld der Messe; Überspielen auf mobile Datenträger	mindestens 30,00 / Datei oder nach Aufwand

Beschallungssysteme alle mit Tonmischpult, Aktivlautsprechern, Kabelmikrophon, CD-Spieler oder Cassettendeck

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
	38	K+H PAS100 Akku-Lautsprecher, All-in-one-System, inkl. drahtloses Mikrofon (Handsender) und CD-Player	☐ 165,00	☐ 225,00	☐ 265,00	☐ 285,00	☐ 299,00	☐ 299,00	☐ 299,00
	39	Für bis zu 50 Personen / 30 m² Standfläche	☐ 305,00	☐ 460,00	☐ 510,00	☐ 555,00	☐ 585,00	☐ 620,00	☐ 630,00
	40	Für bis zu 100 Personen / 50 m² Standfläche	☐ 410,00	☐ 649,00	☐ 720,00	☐ 790,00	☐ 840,00	☐ 885,00	☐ 900,00
	41	DJ Equipment, 2 x DJ CD Player, 1 x DJ Mischpult (nur in Verbindung mit Pos. 36 / 37)	☐ 160,00	☐ 300,00	☐ 342,00	☐ 384,00	☐ 412,00	☐ 440,00	☐ 454,00
	42	Zusätzlich: drahtloses Mikrofon (wahlweise Handsender / Ansteckmikrofon oder Kopfbügelmikrofon) Sennheiser ew500 G3 734-776 MHz (nur in Verbindung mit Pos. 35–37)	☐ 60,00	☐ 119,00	☐ 137,00	☐ 155,00	☐ 167,00	☐ 179,00	☐ 184,00

Wir bestellen im Namen und Auftrag des obigen Ausstellers unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen aus Ihrem obigen Angebot:

☐ Videomaterial PAL
☐ Videomaterial NTSC
☐ Videomaterial anderes Format

Aufbaudatum (Bitte Wunschtermin mit angeben – Vormittag / Nachmittag)

Ansprechpartner mit Mobilfunknummer

Weitere Präsentationstechnik wie Monitorwände, Rückprojektionswände, Kameras, Projektoren, Beschallungsanlagen und Effektbeleuchtung auf Anfrage. Bitte fordern Sie unseren Medien-Miet-Service-Katalog an, wir beraten Sie ausführlich.
Senden Sie uns bitte mit der Bestellung einen detallierten Standplan zu. Nach Eingang der Bestellung senden wir Ihnen umgehend eine schriftliche Auftragsbestätigung zu.

Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande. Die näheren Vertragsbedingungen können deshalb nur zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH vereinbart werden. Um Ihre Bestellung bestätigen zu können, benötigen wir die Details Ihrer Kreditkarte, also das Karteninstitut, die Kartennummer, den Karteninhaber und das Gültigkeitsdatum. Bei einer American Express Card benötigen wir außerdem die Anschrift des Karteninhabers.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Mietbedingungen

1. Vertragsgegenstand
Die Vermietung erfolgt neben den individuell vereinbarten Bestimmungen im Miet- oder Service-Mietvertrag in Unterordnung zu den dortigen Bestimmungen zusätzlich zu den nachstehenden Bedingungen. Spätestens mit der Anlieferung der Geräte am Einsatzort gelten die nachstehenden Bedingungen, die auch auf der Rückseite des die Geräte begleitenden Mietlieferscheins abgedruckt sind, als anerkannt. Vertragsgegenständlich sind die im Mietlieferschein im Einzelnen aufgeführten Geräte.

2. Mietzeit
Die Mietzeit wird nach Tagen / Wochen berechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Angefangene Tage zählen voll. Die Mietzeit beginnt spätestens mit dem Eintreffen der Geräte am Verwendungsort. Sie endet mit dem Wiedereintreffen der Geräte beim Vermieter.

3. Transport / Versand und Kosten
Der Transport / Versand der Geräte erfolgt auf Kosten des Mieters auf dem kostengünstigsten Weg, es sei denn, der Mieter hat ausdrücklich eine bestimmte Transport- / Versandart vorgeschrieben. Die Kosten einer auf Wunsch des Mieters abgeschlossenen Transportversicherung gehen zu dessen Lasten. Sämtliche Logistikkosten können im vereinbarten Miet- oder Service-Mietbetrag enthalten sein. Zusätzliche Logistikkosten, die durch eine vom Mieter veranlasste oder zu verantwortende Veränderung der Gerätemenge, der geplanten zeitlichen Abfolge des vom Mieter bestellten Gebrauchs der Geräte oder des Einsatzortes der Geräte entstehen, gehen zu Lasten des Mieters und werden gesondert berechnet.

4. Gefahrübergang
Der Gefahrübergang tritt ein bei Abholung oder Anlieferung (Mietlieferschein) der Mietsachen und endet mit deren Rückgabe beim Vermieter oder Abholung durch den Vermieter.

5. Geräte-Sicherung
Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Geräte vom Gefahrübergang an bis zu dessen Ende gegen Beschädigung und Verlust zu sichern.

6. Geräte-Versicherung
Um sich vor den Folgen von Beschädigung und Verlust der gemieteten Geräte zu schützen, sollte eine entsprechende Schadensversicherung durch den Mieter abgeschlossen werden.

7. Gebrauch der Mietsache
Die gemieteten Geräte sind Eigentum des Vermieters. Der Mieter hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters zu befolgen. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht gestattet. Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter die jederzeitige Überprüfung der Geräte.

8. Gewährleistung
Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Geräte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Hat das vermietete Gerät im Zeitpunkt des Gefahrübergangs einen Fehler, der seine Tauglichkeit zum vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt oder in einem Umfang mindert, der einer Aufhebung gleichkommt, kann der Vermieter nach seiner Wahl den Fehler beheben, das fehlerhafte Gerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Für die Dauer der Aufhebung der Tauglichkeit mindert sich der Miet- oder Service-Mietbetrag in entsprechendem Umfang. Für Schäden, die dem Mieter beim Gebrauch der Mietsache entstehen, haftet der Vermieter nur, soweit der entstandene Sachschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde und soweit die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen mindestens fahrlässig herbeigeführt wurde.

9. Haftung des Mieters
Der Mieter ist dem Vermieter für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedingungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen. Den Schaden des zufälligen Unterganges sowie einer zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter vorbehaltlich der Bestimmungen in der nachfolgenden Ziffer 16. den Wiederbeschaffungswert der gemieteten Geräte zu ersetzen.

10. Lizenzen
Beim Betreiben von Video- und Audiosystemen dürfen vom Mieter eingesetzte Bild- und Tonwiedergaben nur nach den Bedingungen der jeweiligen Lizenzinhaber erfolgen. Bei EDV-Systemen darf mitzuverwendende Software nur für das einzelne dazu bestimmte Gerät benutzt werden. Beim Betreiben der Geräte darf mitzuverwendende Software nur nach den gesondert mitgeteilten Bedingungen der Lizenzinhaber benutzt werden. Der Mieter stellt den Vermieter im Falle nicht bedingungsgemäßer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie von Software von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.

11. Rücktritt des Mieters
Tritt der Mieter aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, werden dem Mieter 30 % des Auftragswertes als pauschaler Schadenersatz berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Vertragslaufzeitbeginn, so werden 50 %, bei weniger als zwei Wochen 75 % und bei weniger als einer Woche 100 % des Miet- bzw. Service-Mietbetrages zur Zahlung fällig. Dem Mieter bleibt es vorbehalten, dem Vermieter einen geringeren Schaden nachzuweisen.

12. Rechte Dritter
Der Mieter hat die gemieteten Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Vertragslaufzeit die gemieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind, sofern sich solche Eingriffe nicht ausschließlich gegen den Vermieter richteten.

13. Lieferungen
Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder bei einem seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Betriebsstörungen etc., berechtigen den Vermieter – unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Mieters –, vom Vertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

14. Sicherheitsleistung
Übersteigt der vereinbarte Miet- oder Service-Mietbetrag die Summe von 2.500,00 EUR, ist der Vermieter berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von zwei Dritteln des vereinbarten Miet- oder Service-Mietbetrages zu verlangen. Der Vermieter kann unabhängig davon verlangen, dass der Mieter für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine Kaution bis zur Höhe des Zeitwertes der gemieteten Geräte beim Vermieter hinterlegt. Die Kaution wird dem Mieter nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Wiedereintreffen der gemieteten Geräte beim Vermieter unverzinst zurückgezahlt.

15. Zahlung des Miet- oder Service-Mietbetrages
Der Miet- oder Service-Mietbetrag, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, ist sofort bei Rechnungstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Rechnungen des Vermieters von mehr als fünf Tagen berechnet der Vermieter vom Fälligkeitszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von zwölf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
Der Mieter kann gegen die Forderungen des Vermieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

16. Rückgabe der Mietsache
Der Mieter hat auf seine Kosten und Gefahr das gemietete Gerät nach Ablauf der vereinbarten Nutzungs- und / oder Besitzdauer unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben (vgl. Mietzeit gemäß Ziffer 2.). Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche des Vermieters für die Zeit, die für die Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung erforderlich ist, den vereinbarten Mietbetrag entsprechend weiter zu entrichten.

17. Verspätete Rückgabe
Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache (vgl. Mietzeit gemäß Ziffer 2.) wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet. Darüber hinaus hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen.

18. Schlussbestimmungen
Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages und dieser Bedingungen nicht wirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Erfüllungsort ist der Sitz der Niederlassung des Vermieters. Als Gerichtsstand für beide Teile sind die nächstliegenden Amts- bzw. Landgerichte, in dessen Bezirken der Vermieter seine Niederlassung hat, vereinbart.
Bei Vermietungen nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt deutsches Recht als vereinbart, zusätzlich zu den hier vereinbarten Bedingungen.

Bergisch Gladbach, Januar 2010

Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.

Messe München

Gastronomische Leistungen
Able Catering GbR, Josef Able & Söhne

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner und Auftragnehmer:
Able Catering GbR | Josef Able & Söhne
Willy-Brandt-Allee 5 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-28460 | Fax +49 89 949-28479
catering@able-muenchen.de
www.able-muenchen.de

Aussteller		Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.		Ansprechpartner	
Straße / Postfach		E-Mail	
PLZ / Ort / Land		Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Aus Ihrem Standcatering-Angebot bestellen wir zu den genannten Liefer- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Herzhafte Snacks

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Halbe, belegte Brötchen		
	Set I – „Economy“ 1,5,9,B,D,F,G,H,I,K (Salami, Kochschinken, Schnittkäse)	15 Stück	37,50
	Set II – „Business“ 1,5,6,9,B,D,F,G,H,I,K (Salami Milano, Parmaschinken, Brie)	15 Stück	42,00
	Set III – „Exclusive“ 1,5,9,C,D,F,G,H,I,K,N (Räucherlachs, Tomate-Mozzarella, Roastbeef)	15 Stück	45,00
	Partybrötchen & Mini-Brotstangen		
	Set I – Partybrötchen 1,5,9,A,B,D,F,G,H,I,J,K,L,M (Landschinken, Schnittkäse, Roastbeef)	15 Stück	45,00
	Set II – Mini-Kornspitzstange 1,5,6,9,B,D,F,H,I,K,L,M, (Salami, Brie, Putenbrust)	15 Stück	45,00
	Set III – Mini-Laugenstange 1,4,5,6,7,8,9,A,D,F,I,J,K,L,M,G (Obatzda, Leberkäse, Kräuterfrischkäse)	15 Stück	45,00
	Bayerischer Mini-Burger 1,5,9,A,B,D,F,G,H,I,J,K Partybrötchen mit Kalbsfleischpflanzerl, Salatblatt und hausgemachter Soße	15 Stück	45,00
	Belegte Bagel (Mindestbestellmenge 10 Stück / Sorte)		
	Chiabagel mit Grillgemüse, Parmesan und Rucola A,D,G	Stück	3,50
	Low-Carb Bagel mit Kräuterfrischkäse, Räucherlachs, Rucola und Kren A,C,D,G	Stück	3,50
	Bagel mit Parmaschinken, Rucola und getrockneten Tomaten A,D,G,H,I	Stück	3,50
	Wraps gefüllt mit: (Mindestbestellmenge 10 Stück)		
	Hummus, Couscous und Salat L,G,D	Stück	3,50
	Chicken-Curry, Tomate und Salat A,D,G	Stück	3,50
	Thunfischcreme, gekochtem Ei und Salat A,C,D,G	Stück	3,50
	Pikantem Schafskäse und Salat A,D,G	Stück	3,50

Aus der Backstube

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Semmel D,F,G,J,L	Stück	0,70
	Brezn D,F,G,J,L	Stück	0,95
	Brezn, gebuttert A,D,F,G,J,K,L,	Stück	1,95
	Mini-Brezn A,D,G,J,K	Stück	0,80
	Mini-Brezn, gebuttert D,F,G,K,J,L	Stück	1,70
	Partygebäck-Korb, gemischt A,B,D,F,G,H,J,K,L	30 Stück	25,50

Fingerfood

Mindestbestellmenge: 12 Stück

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Scampispießchen Toscana auf mediterranem Gemüsesalat C,I,J	Stück	3,30
	Falafel / Kichererbsenbällchen mit Minzjoghurt A,D,G	Stück	3,30
	Rindfleischspießchen „Barbecue“ auf feurigem Gemüsebett D,F,J	Stück	3,30
	Satayspießchen mit Erdnussbutter auf Sprossensalat B,H,M	Stück	3,30
	Hähnchenbrustspieß mit Paprika und Olive auf Couscous-Salat D,F	Stück	3,30
	Antipasti auf Rucolabett mit Balsamicoglace G,H	Stück	3,30
	Mammut Oliven mit Spießchen	Stück	3,30
	Münchner Wurstsalat mit Käse G,I	Stück	3,30
	Couscous-Salat auf Kräuter-Joghurt Dip D,G	Stück	3,30
	Tomate-Mozzarella-Basilikum und feines Pesto G,H	Stück	3,30
	Pumpernickel – Pumpernickel mit Räucherlachs A,C,D,G – Pumpernickel mit Schnittlauch und Frischkäse A,D,G – Pumpernickel mit Roquefortcreme und Birne A,D,G	Set 15 Stück	33,00

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

	Mini-Wraps gefüllt mit: (Mindestbestellmenge 10 Stück)		
	Hummus, Couscous und Salat [L,G,D]	Stück	2,80
	Chicken-Curry, Tomate und Salat [A,D,G]	Stück	2,80
	Thunfischcreme, gekochtem Ei und Salat [A,C,D,G]	Stück	2,80
	Pikantem Schafskäse und Salat [A,D,G]	Stück	2,80

Able's Bayerische Spezialitäten

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR / Stück
	Münchner Brotzeitständer (für ca. 6 Pers.)		
	Brezn, Pfefferbeißer, Landjäger, Schnittlauch- und Griebenschmalzbrote (zzgl. 25 Euro Pfand pro Brezenständer) [1,5,6,9,A,D,F,G,I,J,K,L]	Stück	37,50

Würstl

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR / Stück
	Weißwurst (7 Paar) [1,4,7,8,F,G,I,J,K,L,M]	Pkg	23,00
	Wiener Würstl (10 Paar) [1,4,6,7,8,F,G,I,J,K,L,M]	Pkg	28,00
	Würstlkocher	Stück / Tag	30,00

Aus der Suppenküche

Mindestbestellmenge: 5 Liter je Suppe

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Münchner Kartoffelsuppe mit Speckwürfel [A,F,G,I,J,K,M]	Liter	17,00
	Pikante Gulaschsuppe mit feinstem Rindfleisch [A,F,G,I,J,L,M]	Liter	22,50
	Pikantes Chili con Carne [A,D,F,G,J,K,L,M]	Liter	22,50
	Karotte-Kokos-Ingwer-Suppe (vegetarisch) [A,B,F,G,I,J,K,M]	Liter	20,00
	Veganes Süßkartoffelcurry mit Kichererbsen [D,J,M]	Liter	22,50
	Saisoneintopf mit Wiener Würstel [D,G,I,L,M]	Liter	22,50
	Suppentopf für ca. 8 Liter mit Schöpfkelle	Stück / Tag	30,00
	Suppengeschirr (Tasse, Löffel, Untertasse)	Set / Tag	1,50

Mittagessen

ab 20 Personen / Portionen

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Beilagensalat [G,I,K,J]	pro Person	2,80
	Allgäuer Käsespätzle mit Röstzwiebeln und Salat [A,D,G,I,J,K]	pro Person	5,50
	Spaghetti Bolognese mit Parmesan [A,D,G,J]	pro Person	5,50
	Lasagne al Forno mit Bolognese [A,D,G,J]	pro Person	5,50
	Lasagne al Forno mit Lachs und Spinat [A,C,D,G,J]	pro Person	5,50
	Veganes Süßkartoffelcurry mit Kicher-erbsen [J,M]	pro Person	5,50
	Tandoori-Hühnchen mit Gewürzreis [D,G,I,J,N]	pro Person	5,50
	Rindersaftgulasch mit Butterspätzle [A,D,G,J]	pro Person	5,50
	Piccata Milanese von der Hähnchenbrust mit Tomatenragout und Spaghetti [A,D,G,J]	pro Person	5,50
	Kalbsfleischpflanzerl mit Münchner Kartoffelsalat [A,D,G,J,K]	pro Person	5,50
	Wiener Backhendl mit Kartoffel-Gurken-Salat und hausgemachtem Dip [A,D,G]	pro Person	5,50
	Geschirrpauschale Mittagessen	pro Person	2,00
	Equipmentpauschale (Chafing Dish, Vorlegebesteck, etc.)	pro Person	1,50

Süsses aus der Konditorei / Frisch & Fruchtig

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR / Stück
	Mini-Plunder, gemischt [A,B,D,F,G,H]	Stück	1,80
	Mini-Muffins, gemischt [A,B,D,F,G,H]	Stück	1,60
	Mini-Croissants, natur [A,D,F,G]	Stück	1,60
	Mini-Croissants, süß gefüllt [A,B,D,F,G,H]	Stück	1,80
	Mini-Blechkuchen [A,B,D,F,G,H]	Stück	1,90
	Dekorativer Obstkorb mit frischem Hand-Obst der Saison (ca. 3,5 kg)	Stück	37,50

Snacks für Zwischendurch

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR / Stück
	Teegebäck im Karton [B,D,F,H,L]	1 kg	17,00
	Salzgebäck, gemischt [B,D,F,H,J,K,L,M]	1 kg	17,00
	Celebrations Schokoriegel-Mix [A,B,F,G,H,J,K]	1,5 kg	30,00

Getränke

zzgl. gesetzlichem Pfand für Flaschen und Kiste

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR / Stück
	Erfrischungsgetränke	**Flaschen**	
	Mineralwasser still	20 / 0,2 l	17,50
	Mineralwasser still	12 / 0,75 l	19,50
	Mineralwasser spritzig	20 / 0,2 l	17,50
	Mineralwasser spritzig	12 / 0,75 l	19,50
	Apfelsaft [9]	30 / 0,2 l	30,00
	Apfelsaft [9]	6 / 1,0 l	25,00
	Orangensaft [9]	30 / 0,2 l	30,00
	Orangensaft [9]	6 / 1,0 l	25,00
	Cola [3,5,9]	24 / 0,33 l	26,50
	Cola [3,5,9]	12 / 1,0 l	30,00
	Cola light [3,5,9]	24 / 0,33 l	26,50
	Cola light [3,5,9]	12 / 1,0 l	30,00
	Bio-Apfelschorle [4,5]	20 / 0,25 l	22,00
	Bio-Johannisbeerschorle [4,5]	20 / 0,25 l	22,00

Gerne bieten wir Ihnen PET-Flaschen auf Anfrage an.

Getränke

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Münchner Biere	**Flasche**	
	Helles (Lager)	24 / 0,33 l	33,00
	Helles, alkoholfrei	24 / 0,33 l	33,00
	Weißbier	24 / 0,33 l	35,00
	Weißbier, alkoholfrei	24 / 0,33 l	35,00
	Pils	24 / 0,33 l	33,00

Gerne bieten wir Ihnen Münchner Bier auch vom Fass und mit Zapfanlage an.
Lieferung von 50-Liter-Fässern für Helles und Weißbier auf Anfrage.

	Weine	**Flaschen**	
	Able's Hauswein – weiß, trocken	0,75 l	13,50
	Able's Hauswein – rot, trocken	0,75 l	13,50

	Prosecco	**Flaschen**	
	Able's Hausprosecco	0,75 l	9,90
	Valdo Prosecco	0,75 l	18,50

	Kaffee & Tee		
	Filtermaschine, Kaffeevollautomat	auf Anfrage	
	Kapsel-Maschine	pro Tag	25,00
	Dallmayr-Capsa Lungo	10 Stück	13,50
	Dallmayr-Capsa Espresso	10 Stück	13,50
	Dallmayr-Capsa Decaffeinato	10 Stück	13,50
	Wasserkocher	Stück	28,00
	Tee Earl Grey	20 Beutel	8,50
	Tee Pfefferminze	20 Beutel	8,50
	Tee grün	20 Beutel	8,50
	Tee Früchte	20 Beutel	8,50
	Tee Kamille	20 Beutel	8,50
	Kaffeebohnen Dallmayr	1 kg	35,00
	Espressobohnen Dallmayr	1 kg	35,00
	Portions-Kaffeesahne	240 Stück	13,50
	H-Milch, 3,5 %	1 l	1,95
	Portions-Zucker	100 x 4 g	6,50
	Süßstoff	500 Stück	4,80

Hot-Dog-Mobil

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Hot-Dog-Stand	Stück	Preis auf Anfrage
	Hot Dog inklusive verschiedener Toppings [A,D,F,G,I,L,M]	Stück	3,50

Sonstiges

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Cocktailservietten (24 x 24 cm)	250 Stück	14,50
	Geschirr, Gläser und Besteck		Preis auf Anfrage
	Servicepersonal		Preis auf Anfrage

Allergene & Zusatzstoffe

Bitte sehen Sie nachstehend die Liste der Allergene & Zusatzstoffe unserer Produkte:

Deklarationspflichtige Stoffe

Zusatzstoffe

1	Antioxidationsmittel	2	Emulgatoren	3	Farbstoff	4	Geschmacksverstärker	5	Konservierungsstoff	6	Nitritpökelsalz
7	Stabilisatoren	8	Säuerungsmittel	9	Süßungsmittel	10	Verdickungsmittel	11	geschwefelt		

Allergie- und unverträglichkeitsauslösende Inhaltsstoffe

A	Eier / Eiererzeugnisse	B	Erdnüsse / Erdnusserzeugnise	C	Fisch / Fischerzeugnisse	D	Glutenhaltige Getreide
E	Krebstiere / Krebstiererzeugnisse	F	Lupine / Lupinenerzeugnisse	G	Milch / Milcherzeugnisse	H	Schalenfrüchte
I	Schwefeldioxid / Sulfite	J	Sellerie / Sellerieerzeugnisse	K	Senf / Senferzeugnisse	L	Sesam / Sesamerzeugnisse
M	Soja / Sojaerzeugnisse	N	Weichtiere / Weichtiererzeugnisse				

Wir weisen darauf hin, dass durch die handwerkliche Produktion unserer Speisen, trotz größtmöglicher Sorgfalt, geringe Spuren von anderen Allergenen als den ausgewiesenen in den Speisen vorhanden sein können.

Wichtige Hinweise

Bestellvorgang, Nachbestellungen
Vorstehende Bestellung – im Namen und auf Rechnung des auf Seite 1 / Deckblatt genannten Ausstellers – wird gültig nach Auftragsbestätigung der Firma **Able Catering GbR, Josef Able & Söhne. Der Vertrag kommt zwischen Aussteller und Servicepartner der Messe München GmbH zustande. Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift und Firmenstempel auf dieser Seite 4 (unten) erforderlich sind.**
Wir bitten um Rücksendung des Bestellformulars (Ordersheet) bis spätestens sieben Werktage vor Messebeginn. Bitte beachten Sie die Mindestbestellmengen bei den Speisen. Während der Messe nehmen wir Nachbestellungen für den Folgetag bis 14:00 Uhr unter der Tel.-Nr. +49 89 949-28460 oder catering@able-muenchen.de entgegen.

Verbrauchsfeststellung, Rücknahmen
Am letzten Messetag erfolgt die Rücknahme von Leih-Equipment, Getränkeleer- und -vollgut. Die Rücknahmegebühr pro volle Kiste beträgt 5,00 Euro. Der genaue Zeitpunkt wird am Vormittag des letzten Messetages vereinbart.
Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige und original verpackte Gebinde gutschreiben. Am Stand befindliches Inventar (Transportbehältnisse, Equipment, etc.) werden wir nach Messeschluss abholen. Sie sind verpflichtet, Ihnen überlassenes Inventar bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und durch eine autorisierte Person an unsere Logistiker zu übergeben. Auf Beschädigungen an entliehenem Gerät oder während des Veranstaltungsgebrauchs festgestellte Funktionsmängel ist bei Rückübergabe an unseren Logistiker hinzuweisen.

Lieferumfang
Im Lieferumfang ist die Anlieferung an den Messestand enthalten. Die Transportkosten von 25,00 EUR werden pro Lieferung berechnet. Sie beinhaltet keine weiteren personellen Dienstleistungen. Diese können gesondert geordert werden. Lieferungen in Konferenzräume oder Restaurants auf dem Messegelände sind nur im Zusammenhang mit einer Personalbestellung möglich. Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Inhaltsstoffe und Allergene
Unsere Produkte können deklarationspflichtige Inhaltsstoffe bzw. Allergene enthalten. Bei Fragen dazu geben wir Ihnen gerne Auskunft. Sie erhalten mit der Auftragsbestätigung detaillierte Informationen zu deklarationspflichtigen Inhaltsstoffen und Allergenen.
Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste hierzu!

Die auf Seite 6 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Zahlungsweise

Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse innerhalb Deutschlands und einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen von über 2.500,00 EUR ist eine Anzahlung von 75 % des bestellten Gesamtumsatzes fällig.
Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands ist Vorkasse von 100 % des bestellten Gesamtumsatzes fällig.

☐ **Mit Kreditkarte**

Der Anzahlungs-/Rechnungsbetrag wird von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Die Rechnung erhalten Sie im Anschluss per Post. Wir akzeptieren MASTERCARD und VISA.

Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartennummer bekannt:

☐ MasterCard ☐ Visa Card

Name des Karteninhabers

Kartennummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf der Kartenrückseite)

Karte gültig bis

☐ **Per Rechnung**

Sie erhalten die Rechnung per Post. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Rechnungsanschrift

Abteilung / Name

Straße / Postfach

PLZ / Ort / Land

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragspartner der Messe München GmbH zustande.

Weitere bestellberechtigte Ansprechpartner:

1. Ansprechpartner — Mobil-Nr. während der Messe

2. Ansprechpartner — Mobil-Nr. während der Messe

Bitte liefern Sie am _____ Uhrzeit frühestens: _____ spätestens: _____

Die Getränke und das Equipment für Ihr tägliches Standcatering liefern wir Ihnen am letzten Aufbautag (sofern kein gesonderter Termin vereinbart).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Messegastronomie

1. Preise
Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von sechs Monaten zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsbeginn behält sich Able Catering GbR, Josef Able & Söhne das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen. Grundlage einer solchen Preisänderung können nur Umstände sein, die bei Nichtanpassung zu einer Gewinnschmälerung bei Able Catering GbR, Josef Able & Söhne führen würden (insbesondere Steigerung des Verbraucherindexes, Steigerung der Produktions- und Personalkosten, Steigerung der Einkaufspreise).

2. Auftragsannahme
Bis zur Auftragsannahme (durch Auftragsbestätigung) sind alle Angebote freibleibend.

3. Teilnehmerzahl
Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Able Catering GbR, Josef Able & Söhne die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen- und Getränkeauswahl **bis spätestens sieben Werktage vor der Veranstaltung verbindlich schriftlich mitzuteilen.** Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, zusätzlichem Material, Personal, etc. werden nach den Listenpreisen der Able Catering GbR, Josef Able & Söhne gesondert berechnet.

4. Reklamationen
Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware bei deren Erhalt bzw. bei Selbstabholung auf offensichtliche und erkennbare Mängel im Hinblick auf die Beschaffenheit zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen.
Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers werden hierdurch nicht berührt. Der Umtausch vom Auftraggeber falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen ebenfalls unverzüglich mitgeteilt werden. Für unsachgemäße Behandlung oder Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt Able Catering GbR, Josef Able & Söhne keine Haftung.

5. Zahlung
5.1 Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse innerhalb Deutschlands und einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen von über 2.500,00 EUR ist eine Anzahlung von 75 % des Gesamtumsatzvolumens fällig. Nach Veranstaltungsende ist der verbleibende Betrag sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Zahlungen sind auch per Kreditkartenabbuchung möglich.
5.2 Bei Aufträgen mit Rechnungsadressen außerhalb Deutschlands ist eine Vorauskasse von 100 % des bestellten Umsatzvolumens fällig. Diese Rechnung geht dem Auftraggeber umgehend nach Auftragsbestätigung zu. Die Zahlung hat per Kreditkarte oder per Überweisung zu erfolgen.
Nachberechnungen werden nach Ende der Veranstaltung bei Erhalt der Rechnung sofort fällig.
Überschreitet die geleistete Anzahlung bei Veranstaltungsende den Betrag der endgültigen Rechnung, erfolgt eine Rückerstattung auf ein vom Auftraggeber anzugebendes Konto.
5.3 Als Bestellgarantie benötigen wir die Kreditkartendetails des Auftraggebers. Die Kreditkarte wird nur im Fall einer ausbleibenden Zahlung innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung belastet.
5.4 **Der Auftraggeber hat die korrekte Rechnungsanschrift bereits bei der Bestellung mitzuteilen.** Für das nochmalige Ausstellen einer Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger (Name, Bestellnummer, Anschrift) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR zzgl. ges. MwSt.
5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs können Verzugszinsen sowie Mahngebühren erhoben werden.

6. Personal
Die Mindesteinsatzzeit des Personals beträgt vier Stunden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Einsatzzeit, mindestens jedoch vier Stunden.

7. Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen
Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers oder ihm zurechenbares Verschulden, insbesondere seiner Beschäftigten oder Gäste, werden die Kosten der Wiederbeschaffung, bzw. der Reparatur, in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, einen Nachweis darüber zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall beschränkt sich die Erstattungspflicht des Auftraggebers auf den von ihm nachgewiesenen Betrag.

8. Eigentumsvorbehalt
Bei allen Aufträgen behält sich Able Catering GbR, Josef Able & Söhne das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

9. Stornierung / Kündigung
Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. **Eine Reduzierung bereits bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln sowie Standequipment nicht möglich.**

10. Schriftform
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Das Erfordernis der Schriftform gilt nicht für mündliche Zusatzbestellungen während der Veranstaltung.

11. Veröffentlichungsrecht
Der Auftraggeber erklärt sich gegenüber der Able Catering GbR, Josef Able & Söhne ausdrücklich damit einverstanden, dass diese mit der Veranstaltung werben und sie insbesondere als Referenzveranstaltung in allen Medien (z B. Rundfunk, Fernsehen, Presse, Internet, eigene Druckerzeugnisse) einschließlich der Veröffentlichung von Fotos unentgeltlich und uneingeschränkt verwenden darf, wobei die Able Catering GbR, Josef Able & Söhne hierbei das Persönlichkeitsrecht und das Recht Dritter am eigenen Bild zu beachten hat.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort
Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Vertragsparteien München.

13. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich unverzüglich eine Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Mit der obigen Unterschrift (Seite 4) werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.

Produktimpressionen

Herzhafte Snacks					
Süßes aus der Konditorei				Frisch und Fruchtig	
Snacks für Zwischendurch			Aus der Backstube		
Able's Bayerische Spezialitäten				Aus der Suppenküche	
Hot-Dog-Mobil					

Messe München

Gastronomische Leistungen
Käfer Service GmbH

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:
Käfer Service GmbH – Messegastronomie
Am Messesee 4 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24200 | Fax +49 89 949-24209
messe.catering@feinkost-kaefer.de | www.feinkost-kaefer.de
Webshop: https://messe.feinkost-kaefer.de

Aussteller		Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.		Ansprechpartner	
Straße / Postfach		E-Mail	
PLZ / Ort / Land		Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Mobilfunknummer während der Messe _____

Wir bestellen zu den genannten Lieferbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):

Nachstehende Bestellung – im Namen und auf Rechnung des oben genannten Ausstellers – wird gültig nach Auftragsbestätigung der Käfer Service GmbH – Messegastronomie.

Bitte liefern Sie am _____ Uhrzeit frühestens: _____ spätestens: _____
Die Getränke und das Equipment für Ihr tägliches Standcatering liefern wir Ihnen am letzten Aufbautag.

Herzhafte Snacks

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Körnige Gourmet Canapés belegt mit:**		
	Garnele & Cocktailsauce A,D,E,G,K,L	Stück	3,60
	Räucherlachs & Dillsahne 1,5,C,D,G,L	Stück	3,60
	Italienischem Rohschinken & Melone 6,D,G,L	Stück	3,60
	Roastbeef & Remouladensauce 5,A,D,G,K,L	Stück	3,60
	Antipasti & getrockneten Tomaten (vegan) D,H,I,J,L	Stück	3,30
	Französischem Weichkäse & Trauben (vegetarisch) D,G,H,L	Stück	3,30
	Tomate, Mozzarella & Pesto (vegetarisch) D,G,H,L	Stück	3,30
	Kräuterfrischkäse & Schnittlauch (vegetarisch) D,G,L	Stück	3,30
	Obazda & Schnittlauch (vegetarisch) D,G,L	Stück	3,30
	Käfers „Partybrötchen“ belegt mit:**		
	Räucherlachs & Meerrettich 5,A,C,D,G,L,M	Stück	3,60
	Gekochtem Beinschinken & Gurke 1,5,6,A,D,G,K	Stück	3,30
	Geräuchertem Putenbrustfilet 1,5,6,D,G,M	Stück	3,30
	Französischem Weichkäse (vegetarisch) D,G,H	Stück	3,30
	Obazda in der Laugensemmel (vegetarisch) 5,D,G,M	Stück	3,30
	Körnige Käsestangen belegt mit:*	**Stück**	**3,50**
	Geräucherter Putenbrust 3,4,5,6,D,G,L		
	Salami & Käse 3,5,6,D,G,L		
	Tilsiter, Gurke & Tomate (vegetarisch) 3,D,G,L		
	Leberkäse & bayerischem Krautsalat 3,6,D,G,L		

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Saftiges Kartoffelbrot-Sandwich belegt mit:*	**Stück**	**3,50**
	Italienischem Rohschinken & Rucola 5,6,D,G,H		
	Geräucherter Putenbrust & Coleslaw-Salat 5,6,D,G,J		
	Salami & Frischkäse 5,6,D,G		
	Tomate, Mozzarella & Pesto (vegetarisch) D,G,H		
	Käfers Weizenlolli gefüllt mit:***	**Stück**	**2,20**
	Hühnchen, Currycreme & Ananas A,D,G,J,K,M		
	Hummus & Falafel (vegan) 7,D,F,J,K,L		
	Käse, Gemüse & Ei (vegetarisch) A,D,G,K		
	Geräucherter Putenbrust, Rosmarin & Aprikose D,G,5,6		
	Räucherlachs & Wasabi 1,5,A,C,D,G,K		
	Rindfleisch, Red Curry & Lemongrass D,G,K		
	Thunfisch & Olive 3,7,A,C,D,G,K		
	Tomaten, Mozzarella & Pesto (vegetarisch) D,G,H		
	Herzhaftes „Pain Carré“ belegt mit:*	**Stück**	**2,40**
	Räucherlachs & Meerrettich 1,5,11,C,D,G,L		
	Kochschinken & Kräuterfrischkäse 1,4,5,6,D,G,L		
	Geräucherter Putenbrust & Guacamole 1,4,5,6,D,G,L		
	Salami & Olivenfrischkäse 1,3,5,6,D,G,L		
	Pastrami & Peppersweet-Frischkäse 1,5,D,G,J,K,L		
	Emmentaler Käse & Schnittlauch (vegetarisch) D,G,L		
	Leberkäse, Senf & Röstzwiebeln 1,5,7,D,G,K,L		

* Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte & Belag
** Mindestbestellmenge: 5 Stück pro Sorte & Belag
*** Bestellmenge: in 10er Schritten pro Sorte & Belag
Änderung der Produkte vorbehalten

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Drucken Speichern

Herzhafte Snacks

Menge	Bezeichnung	EUR
	Internationales Fingerfood*	
	Mini-Croustaden, Auberginenkaviar & Wachtelei (vegetarisch) 1,3,A,D,L	2,10
	Antipastispieß – Olive, Peppersweet & Artischocke (vegan) 1, J	3,50
	Bunte Gemüsesticks & pikanter Hummus (vegan) K, L	3,50
	Garniertes Laugenkonfekt 1,2,4,5,6,A,C,D,F,G,H,I,J,L,M (Räucherlachs, Schinkenspeck, Französischer Käse, Gänseschmalz)	2,80
	Mini-Croustaden, Lachstatar & Dill 3,5,A,C,D,G	3,20
	Gebackene Riesengarnele & Wasabimayonnaise 1,3,4,9,A,D,E,G,K,M	3,20
	Spieß von bayerischen Käsespezialitäten & bunten Trauben (vegetarisch) G	2,10
	Tomaten-Bocconcini-Spieß & Basilikum (vegetarisch) G,H	3,20
	Tête de Moine auf Pumpernickeltaler & Feigensenf (vegetarisch) 1,3,11,D,G,I,K	3,20
	Hühnchen-Paprika-Spieß & Chili-Marinade 3,5,D,G,M	2,70
	Fleischpflanzerl & Sauce BBQ 2,8,9,10,A,D,G,J,K	2,70
	Mini-Schnitzel von der Maispoularde & Cocktaildip 3,5,9,A,D,G,K	2,70
	Herzhaftes Fingerfood aus der Backstube*	
	Blätterteigkonfekt:	
	– mit Beinschinken & Käse 1,4,6,A,D,G,J	0,90
	– mit Bergkäse (vegetarisch) 4,A,D,G,J	0,90
	– mit Lachs 3,4,A,C,D,G	0,90
	Mini-Quiche:	
	– „Lorraine" mit Speck & Zwiebeln 1,5,6,A,D,G	2,80
	– mit getrockneten Tomaten & Lauch (vegetarisch) 1,A,D,G	2,80
	– mit Spinat & Feta-Käse (vegetarisch) 1,A,D,G	2,80

Süße Verführung aus der Patisserie*

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Buttercroissants 3,A,D,G	Stück	2,00
	Mini-Buttercroissants 3,A,D,G	Stück	1,50
	Süß gefüllte Mini-Croissants 5,A,D,G,H,M	Stück	1,60
	Backfrischer Blechkuchen, ca. 6 x 6 cm 1,3,5,11,A,D,G,H,I,M	Stück	2,00
	Mini-Plunder 3,7,8,9,A,B,D,G,H,L	Stück	1,70
	Muffins, gemischt A,B,D,G,H,M	Stück	2,80
	Mini-Muffins, gemischt A,D,F,G,H,L,M	Stück	1,60
	Französische „Macarons" 3,A,G,H	Stück	2,30
	Petits Fours, gemischt 2,3,5,7,8,9,10,A,B,D,F,G,H,L,M	Stück	2,30
	Saisonale Obst-Fours, gemischt 3,5,D,G,H,M	Stück	3,00
	Gefüllter Gugelhupf mit Lemon Curd A,D,G,H,9	Stück	2,50
	Gefüllter Gugelhupf mit Nuss-Nougatcreme A,D,G,H,9	Stück	2,50

*Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte & Belag
Änderung der Produkte vorbehalten

Frisch & Fruchtig
Käfers Vitamine für den Tag

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Bircher Müsli mit Honig im Glas* B,D,G,H	Stück	2,40
	Dekorativer Obstkorb mit frischem Handobst der Saison (ca. 3,5 kg)	Stück	32,00
	Frischer Obstsalat im Glas*	Stück	3,60

Aus Käfers Backstube*

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Knusprige Weizenbrötchen D	Stück	0,70
	Bayerische Brezn D	Stück	0,90
	Bayerische Butterbrezn D,G	Stück	1,90
	Bayerische Mini-Brezn D	Stück	0,75
	Bayerische Mini-Butterbrezn D,G	Stück	1,75

Snacks für Zwischendurch

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Studentenfutter B,H,L	200 g	8,50
	Teegebäck (verpackt) 2,3,A,D,G,H	1,0 kg	19,00
	Erdnüsse, gesalzen B,H	200 g	4,90
	Salzstangen D,L	75 g	1,25
	Paprikachips 3,D,G,	200 g	4,90
	Celebrations 2,A,B,D,G,H	1,5 kg	25,00

Würstl

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Münchner Weißwurst (Pack. / 7 Paar) inkl. 7 Portionen süßer Senf 4,7,8,G,J,K	Pkg.	25,00
	Wiener Würstchen (Pack. / 10 Paar) inkl. 10 Portionen Senf & 5 Portionen Ketchup 1,2,4,5,7,8,9,10,J,K	Pkg.	25,00
	Portionssenf mittelscharf 200 x 15 ml K	Karton	35,00
	Portionssenf süß 200 x 15 ml K	Karton	45,00
	Portionsketchup 150 x 20 ml 1,2,5,7,8,9,10	Karton	55,00

Aus Käfers Suppenküche

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Saisonale Cremesuppe mit Buttercroûtons (vegetarisch) D,G,J	pro l	18,00
	Münchner Kartoffelsuppe mit Speckwürfeln & Majoran 5,6,11,G,H,I,J	pro l	18,00
	Pikante Kesselgulaschsuppe mit feinstem Rindfleisch 3,11,D,H,I,J	pro l	25,00
	Mindestbestellmenge pro Suppe: 1 Liter		

Aus Qualitätsgründen werden die Würstchen und Suppen kalt, in einem Einwegbehälter, angeliefert. Sie sind von Ihnen selbst zu erhitzen. Sollten Sie nicht über das entsprechende Equipment verfügen, bieten wir Ihnen dieses gerne separat mit an.

Kaffee & Co

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Kaffeevollautomat	Preis auf Anfrage	
	emilo Kaffeebohnen	1 kg	35,00
	emilo Espressobohnen	1 kg	35,00
	Kaffeemaschine für Filterkaffee**	Stück	69,00
	emilo Kaffeepulver	10 x 70 g	19,00
	Lavazza matinée** (für Kaffee & Espresso, Tab-System)	Stück	79,00
	Kaffeetabs Lavazza	100 Stück	98,00
	Espressotabs Lavazza	100 Stück	98,00
	Wasserkocher**	Stück	30,00
	Ronnefeldt Teavelope, Earl Grey	25 Beutel	9,50
	Ronnefeldt Teavelope, Camomile (Kamille)	25 Beutel	9,50
	Ronnefeldt Teavelope, Classic Green	25 Beutel	9,50
	Ronnefeldt Teavelope, Red Berries	25 Beutel	9,50
	Ronnefeldt Teavelope, Mountain Herbs	25 Beutel	9,50
	Portionskaffeesahne	240 Stück	12,50
	H-Milch, 1,5 %	1,0 l	2,00
	Portionszucker	500 Stück	13,50

**Mietgebühr pro Messe

Getränke

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Käfers Vitaminbar – Frisch gepresste Säfte & Co. (bis 6 °C gekühlt 2 Tage haltbar) Mindestbestellmenge: pro Sorte pro Tag 6 Liter Wir bitten um Vorbestellung für die gesamte Messelaufzeit.		
	Orangensaft	1,0 l	12,00
	Kiri Run (Apfel, Kiwi, Mangold)	1,0 l	12,00
	Orient Express (Brombeere, Himbeere, Orange)	1,0 l	12,00
	Erfrischungsgetränke	**1 Kiste à**	
	Gerolsteiner Medium Gourmet	24 x 0,25 l	24,00
	Gerolsteiner Medium Gourmet	12 x 0,75 l	28,00
	Gerolsteiner Naturell Gourmet	24 x 0,25 l	24,00
	Gerolsteiner Naturell Gourmet	12 x 0,75 l	28,00
	Coca Cola	24 x 0,20 l	24,00
	Coca Cola	12 x 1,00 l	29,00
	Coca Cola light	24 x 0,20 l	24,00
	Coca Cola light	12 x 1,00 l	29,00
	Apfelsaft	30 x 0,20 l	34,00
	Apfelsaft	6 x 1,00 l	29,00
	Orangensaft	30 x 0,20 l	34,00
	Orangensaft	6 x 1,00 l	29,00
	Bio Vio Schorle Johannisbeere	24 x 0,33 l	39,00
	Bio Vio Schorle Apfel	24 x 0,33 l	39,00
	Bio Vio Schorle Rhabarber	24 x 0,33 l	39,00

Weitere Produkte von Coca Cola bzw. weitere Säfte auf Anfrage.

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Red Bull – Energy Drink		
	Red Bull, Dose	24 x 0,25 l	42,00
	Weine		
	Käfers Weinauswahl – weiß	0,75 l	13,00
	Käfers Weinauswahl – rot	0,75 l	14,00
	Prosecco		
	Käfer Prosecco di Conegliano Vino Spumante Extra Dry	0,75 l	15,00
	Champagner		
	Laurent-Perrier Brut	0,75 l	56,00
	Laurent-Perrier Brut	0,20 l	19,50
	Münchner Biere	**1 Kiste à**	
	Helles (Lager)	20 x 0,33 l	30,50
	Weißbier hell	20 x 0,33 l	30,50
	Pils	24 x 0,33 l	32,00
	Helles (Lager) alkoholfrei	20 x 0,33 l	32,00
	Münchner Biere vom Fass	**1 Fass à**	
	Helles (Lager)	30 l	98,00
	Weißbier hell	30 l	105,00
	Pils	30 l	105,00

Zapfanlagen

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Zapfanlage Auftisch einleitig	Stück	190,00
	Zapfanlage Auftisch zweileitig	Stück	250,00
	Kohlensäure	6 kg	31,00

Nach Verfügbarkeit,
Mietgebühr pro Messe inklusive Aufbau und Montage

Nicht zu vergessen …

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Käfer Papierservietten, beige (24 x 24 cm)	100 Stück	7,50
	Geschirr, Gläser und Besteck		Preis auf Anfrage
	Servicepersonal		Preis auf Anfrage

Allergene & Zusatzstoffe

Bitte sehen Sie nachstehend die Liste der Allergene & Zusatzstoffe unserer Produkte:

Deklarationspflichtige Stoffe

Zusatzstoffe

1	Antioxidationsmittel	2	Emulgatoren	3	Farbstoff	4	Geschmacksverstärker	5	Konservierungsstoff	6	Nitritpökelsalz
7	Stabilisatoren	8	Säuerungsmittel	9	Süßungsmittel	10	Verdickungsmittel	11	geschwefelt		

Allergie- und unverträglichkeitsauslösende Inhaltsstoffe

A	Eier / Eiererzeugnisse	B	Erdnüsse / Erdnusserzeugnise	C	Fisch / Fischerzeugnisse	D	Glutenhaltige Getreide
E	Krebstiere / Krebstiererzeugnisse	F	Lupine / Lupinenerzeugnisse	G	Milch / Milcherzeugnisse	H	Schalenfrüchte
I	Schwefeldioxid / Sulfite	J	Sellerie / Sellerieerzeugnisse	K	Senf / Senferzeugnisse	L	Sesam / Sesamerzeugnisse
M	Soja / Sojaerzeugnisse	N	Weichtiere / Weichtiererzeugnisse				

Wir weisen darauf hin, dass durch die handwerkliche Produktion unserer Speisen, trotz größtmöglicher Sorgfalt, geringe Spuren von anderen Allergenen als den ausgewiesenen in den Speisen vorhanden sein können. Wir bitten Sie uns bei bekannten Unverträglichkeiten zu informieren, sodass eine Lösung gefunden werden kann.

Wichtige Hinweise

Bestellvorgang, Nachbestellungen
Wir bitten um Rücksendung bis spätestens sieben Werktage vor Messebeginn. Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge bei den Speisen. Während der Messe nehmen wir Nachbestellungen für den Folgetag bis 14:00 Uhr unter der **Tel.-Nr. +49 89 949-24203** entgegen.

Retoure
Am letzten Messetag erfolgt eine Retournahme des Leer- und Vollgutes. Bitte beachten Sie, dass wir nur original verpackte Gebinde gut schreiben. Noch am Stand befindliches Inventar werden wir nach Messeschluss abholen. Die Rücknahmegebühr pro voller Kiste beträgt 5,00 EUR. Sie sind verpflichtet, Ihnen überlassenes Equipment bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und dieses durch eine autorisierte Person an unsere Logistiker zu übergeben.

Lieferumfang
Im Lieferumfang ist die Anlieferung an den Messestand enthalten. Eine Transportkostenpauschale von 30,00 EUR wird einmalig pro Liefertag berechnet und beinhaltet keine weiteren personellen Dienstleistungen. Diese können gesondert geordert werden. Bei Bestellungen ab 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn erlauben wir uns, die Transportkostenpauschale auf 65,00 EUR pro Liefertag zu erhöhen.
Lieferungen in Konferenzräume oder Restaurants auf dem Messegelände sind nur im Zusammenhang mit einer Personalbestellung möglich. Hier erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsweise

Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse innerhalb Deutschlands und einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen von über 3.000,00 EUR ist eine Anzahlung von 75 % der Gesamtkosten fällig.
Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands ist eine Vorauskasse von 100 % des bestellten Umsatzvolumens fällig.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für das wiederholte Ausstellen einer Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR erhoben wird. Bitte beachten Sie hierzu den Punkt „5. Zahlung“ in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 5.

☐ **Schnell & einfach**

Der Rechnungsbetrag wird von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Die Rechnung erhalten Sie im Anschluss per Post.
Wir akzeptieren AMERICAN EXPRESS, MASTERCARD und VISA.

Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartennummer bekannt:

☐ AMEX Card ☐ MasterCard ☐ Visa Card

Name

Kartennummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf Kartenrückseite)

gültig bis

☐ **Per Rechnung**

Sie erhalten die Rechnung per Post. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

Rechnungsanschrift

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragspartner der Messe München GmbH zustande.

Für Ihr Standcatering, Ihre Standparty oder auch die Betreuung Ihrer Konferenz erstellen wir Ihnen auf Anfrage gerne ein detailliertes Angebot. Gerne beraten wir Sie auch bezüglich weiterer Speisen oder Getränke.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Messegastronomie

1. Preise
Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von vier Monaten zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsbeginn, behält sich die Käfer Service GmbH das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Grundlage einer solchen Preisänderung können nur Umstände sein, die bei Nichtanpassung zu einer Gewinnschmälerung bei der Käfer Service GmbH / Messegastronomie führen würden (insbesondere Steigerung des Verbraucherindexes, Steigerung der Produktions- und Personalkosten, Steigerung der Einkaufspreise).

2. Auftragsannahme
Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.

3. Teilnehmerzahl
Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Käfer Service GmbH / Messegastronomie die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen- und Getränkeauswahl **bis spätestens sieben Werktage vor der Veranstaltung** verbindlich schriftlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, zusätzlichem Material, Personal, etc. werden nach den Listenpreisen der Käfer Service GmbH gesondert berechnet.

4. Reklamation
Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware bei deren Erhalt bzw. bei der Selbstabholung auf offensichtliche und erkennbare Mängel im Hinblick auf die Beschaffenheit zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers werden hierdurch nicht berührt. Der Umtausch vom Auftraggeber falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.
Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen ebenfalls unverzüglich mitgeteilt werden.
Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt die Käfer Service GmbH keine Haftung.

5. Zahlung
5.1 Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse innerhalb Deutschlands und einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen von über 3.000,00 EUR ist eine Anzahlung von 75 % der Gesamtkosten fällig. Nach Veranstaltungsende ist der verbleibende Betrag sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Zahlungen sind auch per Kreditkartenabbuchung möglich.
5.2 Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands ist eine Vorauskasse von 100 % des bestellten Umsatzvolumens fällig. Diese Rechnung geht dem Auftraggeber vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Zahlung hat per Kreditkarte oder per Überweisung zu erfolgen.
– Nachberechnungen werden nach Ende der Veranstaltung bei Erhalt der Rechnung sofort fällig.
– Überschreitet die geleistete Anzahlung bei Veranstaltungsende den Betrag der endgültigen Rechnung, erfolgt eine Rückerstattung auf ein von dem Auftraggeber anzugebendes Konto.
5.3 Als Bestellgarantie benötigen wir die Kreditkartendetails des Auftraggebers. Die Kreditkarte wird nur im Falle einer ausbleibenden Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung belastet.
5.4 Der Auftraggeber hat die **korrekte Rechnungsanschrift bereits bei der Bestellung** mitzuteilen. Für das nochmalige Ausstellen einer Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger (Name, Bestellnummer und / oder Anschrift) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR zzgl. MwSt.
5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs können Verzugszinsen sowie Mahngebühren erhoben werden.

6. Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen
Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers, oder ihm zurechenbares Verschulden, insbesondere seiner Angestellten oder Gäste werden die Kosten der Wiederbeschaffung, beziehungsweise der Reparatur, in Rechnung gestellt.
Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, einen Nachweis darüber zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall beschränkt sich die Erstattungspflicht des Auftraggebers auf den von ihm nachgewiesenen Betrag.

7. Eigentumsvorbehalt
Bei allen Aufträgen behält sich die Käfer Service GmbH das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

8. Stornierung / Kündigung
Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. **Eine Reduzierung bereits bestellter Ware ist nicht möglich.**

9. Schriftform
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Erfordernis der Schriftform gilt nicht für mündliche Zusatzbestellungen während der Veranstaltung.

10. Veröffentlichungsrecht
Der Auftraggeber erklärt sich gegenüber der Käfer Service GmbH ausdrücklich damit einverstanden, dass diese mit der Veranstaltung werben und sie insbesondere als Referenzveranstaltung in allen Medien (z. B. Presse, Internet, Käfer-Newsletter) einschließlich der Veröffentlichung von Fotos unentgeltlich und uneingeschränkt verwenden darf, wobei die Käfer Service GmbH hierbei das Persönlichkeitsrecht und das Recht Dritter am eigenen Bild zu beachten hat.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort
Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Vertragsparteien München.

12. Datenschutz
Für den Umgang mit Kundendaten, insbesondere die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung, sind die besonderen „Datenschutzhinweise zur Kundendatenverarbeitung“ gemäß Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO hier einsehbar:
https://www.feinkost-kaefer.de/datenschutz.

13. Salvatorische Klausel
Sollte ein Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich unverzüglich eine Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Mit der obigen Unterschrift werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.

Messe München

Gastronomische Leistungen Käfer Service GmbH

14.2

Internet World 12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Herzhafte Snacks

Canapés

Käfers Weizenlolli

Partybrötchen

Kartoffelbrot-Sandwich

Herzhafte Pains Carrés

Internationales Fingerfood

Tomaten-Bocconcini-Spieß & Basilikum

Spieß von Bayer. Käsespezialitäten | bunte Trauben

Mini-Quiche

Fleischpflanzerl Sauce BBQ

Tête de Moine auf Pumpernickeltaler & Feigensenf

Herzhaftes Fingerfood aus der Backstube

Blätterteigkonfekt

Süße Verführung aus der Patisserie

Petits Fours

Mini-Plunder

Saisonale Obst-Fours

Muffins

Aus der Backstube

Französische Buttercroissants

Brez'n

Suppen

Saisonale Cremesuppe mit Buttercroûtons

Frisch und Fruchtig

Obstkorb mit frischem Handobst der Saison

Messe München

Gastronomische Leistungen
Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG

14.4

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:
Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG
Am Messeturm 3 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-28500 | Fax +49 89 949-28489
messe@schuhbeck.de | www.schuhbeck.de

Aussteller | Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr. | Ansprechpartner

Straße / Postfach | E-Mail

PLZ / Ort / Land | Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Bitte liefern Sie am _____ Uhrzeit frühestens: _____ spätestens: _____
Die Getränke und das Equipment für Ihr tägliches Standcatering liefern wir Ihnen am letzten Aufbautag.

Mobilfunknummer während der Messe _____

Wir bestellen zu den genannten Lieferbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 5 erforderlich ist):

Herzhafte Snacks

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Halbe belegte Semmeln 6,D,G	**Set mit 15 Stück**	36,90
	Rindersalami, gekochter Schinken, Emmentaler		
	Halbe belegte Körnersemmeln D,G,H	**Set mit 15 Stück**	39,90
	– Tomate Mozzarella – Brie und Preiselbeeraufstrich – Bayerische Brotzeit mit gesalzener Butter, belegt mit einer Scheibe Speck und Bergkäse, garniert mit Essiggurke, Radieserl		
	Mini-Bagel 6,D,G,H,I	**Set mit 24 Stück**	35,90
	Lachs mit Frischkäse, Brathähnchen, Tomate, Ziegenkäse, Pastrami		
	Belegte Baguetteschnitten C,D,G,H,	**Set mit 24 Stück**	49,90
	Romanaherzen, Gurke, Tomate – Geräucherte Putenbrust – Italienischer Landschinken – Grillgemüse		
	Partybrötchen ganz mit Deckel C,D,G,H,I	**Set mit 30 Stück**	69,60
	– Schinken – Emmentaler – Rindersalami – Tomate, Mozzarella – Räucherlachs		
	Schuhbecks Schmankerlbrote – Set „Bayerisch“ 6,D,G,H	**Set mit 24 Stück**	71,90
	– Kartoffelaufstrich, Brotzeitgewürz und frische Kräuter – Bayerische Brotzeit mit gesalzener Butter, belegt mit einer Scheibe Speck und Bergkäse, garniert mit Essiggurke, Radieserl – Rosa gegartes Roastbeef mit Sc. Remoulade A,D,G		
	Schuhbecks Schmankerlbrote – Set „International“ C,D,G,H	**Set mit 24 Stück**	78,90
	– Geräucherte Entenbrust mit Preiselbeerdip – Graved Lachs und Honig-Dill-Senf-Dip – Tomate, Mozzarella, Basilikum		

Ciabatta & Co.

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Ciabatta mit Frischkäseaufstrich, Romana, Tomate und Mozzarella D,G	1 Stück	4,20
	Ciabatta mit Frischkäseaufstrich, Romana-herzen, Tomate, Gurke und Rindersalami 6,D,G,I	1 Stück	4,20
	Ciabatta mit Frischkäseaufstrich, Romana-herzen, Tomate, Gurke und italienischem Landschicken und Käse D,G	1 Stück	4,20
	Laugenstangerl mit Brie und Preiselbeer-aufstrich D,G	1 Stück	3,50

Mindestbestellmenge je Sorte & Belag: 10 Stück

Kleinigkeiten

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Mini-Crepesrouladen C,D,G,K	**Set mit 30 Stück**	76,90
	– Graved Lachs und Honig-Dill-Senf-Dip – Kalbsrücken und Thunfisch – Bruscetta und Aubergine		
	Fingerfoodsticks 5,6,D,G,H,I	**Set mit 40 Stück**	79,90
	– Brotzeit (Schwarzbrot, Radi, Radieserl, verschiedene Wurst- und Käsesorten, Essiggurke) – Tomate, Mini-Mozzarella, Basilikum – verschiedene Käsesorten mit Traube – pikante Pastrami mit Mozzarella		
	Herzhafte Mini-Blätterteigteilchen C,D,G,J,K verschiedene Sorten	**30 Stück / 6 Sorten**	15,90

Fragen Sie gerne nach unserem weiteren Fingerfoodsortiment.

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Drucken | Speichern

Schuhbecks Wraps

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Grillgemüse mit knackigem Eissalat D,G	1 Stück	3,60
	Couscous, Sultanine, Dörrpflaume und Gurke D,G,H,I	1 Stück	3,80
	Hausgebeizter Lachs, Romanaherzen und Honig-Dill-Senf-Dip C,D,G,K	1 Stück	3,80
	Backhendl & Romanasalat und Schuhbecks Hausdressing D,G	1 Stück	3,80
	Caesar Chicken Salad mit Tomate & Basilikum D,G	1 Stück	3,80
	Rosa gegartes Roastbeef, Remoulade, Essiggurke, Perlzwiebeln und Romanaherzen A,D,G	1 Stück	3,80

Mindestbestellmenge je Sorte & Belag: 10 Stück

Appetizer & Süßes (im Glas serviert, ca. 260 ml)

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Appetizer Set I – Exotischer Geflügelsalat G – Risonisalat mit Datteln, Lauchzwiebeln und Granatapfelkernen G – Pokésalat mit Thunfisch C,G	Set mit 12 Stück	58,80
	Appetizer Set II – Ligurisches Gemüse mit Parmesan G – Crevettencocktail E,G – Roastbeefröllchen mit Vitellosauce C,G	Set mit 12 Stück	58,80
	Süßes – Brownie Crumble mit Caramellsauce D,G – Maracujacreme mit exotischer Frucht G – Rote Grütze Tiramisu D,G	Set mit 12 Stück	58,80

Mindestbestellmenge je Sorte: 1 Set

Aus der Backstube

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Knusprige Weizensemmel D	1 Stück	0,69
	Original Münchner Breze D	1 Stück	0,95
	Mini-Breze D	1 Stück	0,79
	Butterbreze D,G	1 Stück	1,95
	Mini-Laugenkonfekt D,H,L 4-fach sortiert, im Brotkorb serviert	20 Stück	6,70
	Mini-Laugenkonfekt, 4-fach sortiert mit je einem Glas D,H,L – Obazda mit frischem Schnittlauch – Leberwurst mit Röstzwiebeln im Brotkorb serviert	je Set	12,90
	Breznsortiment – Butterbreze D,G – Breze mit Kalbsleberwurst 1,5,D,G – Breze mit Emmentaler D,G	15 Stück	32,90

Mindestbestellmenge je Sorte & Belag: 10 Stück

Süßes aus der Patisserie

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Mini-Croissants, süß gemischt D,G	1 Stück	1,90
	Mini-Plunder, gemischt A,D,G	1 Stück	1,90
	Mini-Muffins, gemischt A,D,G	1 Stück	1,80
	Blechkuchen, verschiedene Sorten, ca. 5,5 x 9,5 cm Allergene auf Anfrage	1 Stück	2,60
	Süße Mini-Variation, gemischt Allergene auf Anfrage	30 Teile	44,90
	Gemischte französische Mini-Macarons (6 Sorten) 3,A,D,G,H	36 Stück	37,90

Mindestbestellmenge je Sorte: 10 Stück

Aus dem Suppen- und Wurstkessel

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Weißwurst, süßer Senf inklusive 1,4,7,J,K	14 Stück (7 Paar)	25,90
	Wiener Würstchen, mittelscharfer Senf inklusive D,G,J,K	14 Stück (7 Paar	27,90
	Münchner Kartoffelsuppe D,G	je Liter	15,00
	Tomatisierte Thaicurrysuppe mit Zitronengras und Kaffiblättern G	je Liter	17,00
	Ungarische Gulaschsuppe von der Rinderschulter J,K	je Liter	19,90
	Equipment		
	Induktionskochplatte (230 V, 3 KW)	je Stck./Tag	40,00
	Suppentopf für ca. 7 l mit Schöpfkelle	je Stck./Tag	20,00
	Suppengeschirr (Suppentasse, Untertasse, Löffel)	je Stck./Tag	0,95

Mindestbestellmenge Suppe je Sorte: 5 Liter

Aus Qualitätsgründen werden Würstchen und Suppen kalt in einem Einwegbehälter geliefert. Die Produkte sind von Ihnen selbst zu erhitzen.

Vitamine & Co.

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Frischer Joghurt mit Honig, Müsli und Blaubeeren D,G	1 Glas	4,50
	Frisch gepresster Orangensaft	1 l	14,50
	Smoothie „Rotes Früchtchen“	1 l	14,50
	Smoothie „Gelbes Früchtchen“	1 l	14,50
	Dekorativer Obstkorb mit Handobst der Saison	3,5 kg	
	01.05. – 30.09.		34,00
	01.10. – 30.04.		39,00

Säfte & Smoothies werden in dekorativen 1-l-Glaskaraffen trinkfertig geliefert.
Preise zzgl. EUR 2,00 Pfand je Karaffe.
Mindestbestellmenge je Sorte & Tag: 3 l
Mindestbestellmenge Joghurt: 10 Stück

Snacks für Zwischendurch

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Teegebäck (verpackt) [B,G,L,M]	1 kg	18,90
	Erdnüsse gesalzen [B]	1 kg	17,90
	Ritter Sport Minis [1,2,7,D,G,H]	84 Stück	39,90
	Celebrations Schokoriegel Mix [1,2,3,7,9,B,D,G,H,M]	3 kg	58,00
	Chips, 175 Gramm [H,L,M,J,K]	175 g	3,90
	Salzstangen [D,H,L,J,K,M]	250 g	3,90

Mindestbestellmenge je Sorte: 1 Packung

Alkoholfreie Getränke

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Adelholzener Mineralwasser Classic	12 x 0,75 l	22,90
	Adelholzener Mineralwasser Naturell	12 x 0,75 l	22,90
	Adelholzener Mineralwasser Classic	20 x 0,25 l	20,90
	Adelholzener Mineralwasser Naturell	20 x 0,25 l	20,90
	Adelholzener Apfelsaftschorle	12 x 0,75 l	24,90
	Adelholzener Bio-Apfelsaftschorle	20 x 0,25 l	26,90
	Coca Cola Classic [1,3,8,9]	12 x 1 l	29,90
	Coca Cola Zero [1,3,8,9]	12 x 1 l	29,90
	Coca Cola Light [1,3,8,9]	12 x 1 l	29,90
	Coca Cola Classic [1,3,8,9]	24 x 0,2 l	24,90
	Coca Cola Zero [1,3,8,9]	24 x 0,2 l	24,90
	Coca Cola Light [1,3,8,9]	24 x 0,2 l	24,90
	Granini Orangensaft	6 x 1 l	24,90
	Granini Apfelsaft	6 x 1 l	24,90
	Granini Orangensaft	24 x 0,2 l	28,90
	Granini Apfelsaft	24 x 0,2 l	28,90
	Schuhbecks Matcha Energy	24 x 0,25 l	35,90

Gerne bieten wir Ihnen PET-Flaschen, sowie weitere Coca Cola Produkte bzw. Säfte an.

Weine, Schaumweine

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Prosecco		
	Schuhbecks Hausprosecco	0,75 l	14,00
	Weine		
	Schuhbecks Hauswein – weiß, trocken	0,75 l	13,90
	Schuhbecks Hauswein – rot, trocken	0,75 l	14,90
	Champagner		
	Schuhbeck Champagner, Forget Brimont, Premier Brut	0,75 l	56,00

Gerne bieten wir Ihnen eine weitere Auswahl an Weinen und Schaumweinen an.

Münchner Brauereikunst

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Flaschenbiere	**Flaschen**	
	Helles (Lager) [D]	20 x 0,5 l	32,90
	Helles (Lager) [D]	24 x 0,33 l	32,90
	Helles, alkoholfrei [D]	20 x 0,5 l	32,90
	Weißbier	20 x 0,5 l	34,90
	Weißbier alkoholfrei [D]	20 x 0,5 l	34,90
	Pils	24 x 0,33 l	32,90
	Hacker Pschorr (Helles) in der Bügelflasche [D]	24 x 0,33 l	32,90

Gerne liefern wir Ihnen weitere Biere und Größen auf Anfrage.

	Münchner Biere vom Fass & Equipment		
	Helles [D]	30 l	99,00
	Weißbier hell [D]	30 l	109,00
	Pils [D]	30 l	109,00
	Zapfanlage 1-leitig Auftisch	pro Tag	auf Anfrage
	Zapfanlage 2-leitig Auftisch	pro Tag	auf Anfrage
	Kohlensäureflasche	6 kg	auf Anfrage

Gerne bieten wir Ihnen alternativ moderne Schanksäulen zum Einbau mit Untertischkühler an.

Schuhbecks Kaffee- & Teespezialitäten

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Kaffee		
	Kaffeebohnen	1 Kg	36,00
	Espressobohnen	1 Kg	36,00
	Filterkaffee	10 x 70 g	23,00
	Lavazza Kaffeekapseln	100 Stk.	98,00
	Lavazza Espressokapseln	100 Stk.	98,00
	Lavazza Milchpulver	500 g	16,00
	Nespresso-Kapseln Espresso Lungo	50 Stk.	56,00
	Nespresso-Kapseln Lungo Forte	50 Stk.	56,00
	Kaffeesahne, portioniert	240 Stk.	13,90
	Zuckersticks, portioniert, 4 g	100 Stk.	6,00
	Süßstoff, portioniert	500 Stk.	5,00
	H-Milch	1 Liter	2,00
	Tee		
	Pure Tea, Schwarzer Tee	25 Beutel	9,50
	Pure Tea, Grüner Tee	25 Beutel	9,50
	Pure Tea, Früchtetee	25 Beutel	9,50
	Pure Tea, Kräutertee	25 Beutel	9,50

Technisches Equipment

	Wasserkocher	Pro Messe	30,00
	Filterkaffeemaschine inklusive Pumpkanne	Pro Messe	69,00
	Lavazza Matinee Kapselmaschine (Kaffee & Espresso)	Pro Messe	75,00
	Lavazza Blue Kapselmaschine (Kaffee, Espresso, Cappuchino, Latte Macchiato)	Pro Messe	115,00
	Nespresso Gemini CS 220 für Espresso, Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato, Tee	Pro Messe	180,00
	Kaffeevollautomat	Preis auf Anfrage	

Sonstiges

Menge	Bezeichnung		EUR
	Servietten, 24 x 24 cm	250 Stk.	14,90
	Cocktailservietten, 12,5 x 12,5 cm	250 Stk.	14,90
	Geschirr, Besteck und Gläser	Preis auf Anfrage	
	Servicepersonal	Preis auf Anfrage	
	Live-Cooking am Stand	Preis auf Anfrage	

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

Allergene & Zusatzstoffe

Bitte sehen Sie nachstehend die Liste der Allergene & Zusatzstoffe unserer Produkte:

Deklarationspflichtige Stoffe

Zusatzstoffe

1	Antioxidationsmittel	2	Emulgatoren	3	Farbstoff	4	Geschmacksverstärker	5	Konservierungsstoff	6	Nitritpökelsalz
7	Stabilisatoren	8	Säuerungsmittel	9	Süßungsmittel	10	Verdickungsmittel	11	geschwefelt		

Allergie- und unverträglichkeitsauslösende Inhaltsstoffe

A	Eier / Eiererzeugnisse	B	Erdnüsse / Erdnusserzeugnise	C	Fisch / Fischerzeugnisse	D	Glutenhaltige Getreide
E	Krebstiere / Krebstiererzeugnisse	F	Lupine / Lupinenerzeugnisse	G	Milch / Milcherzeugnisse	H	Schalenfrüchte
I	Schwefeldioxid / Sulfite	J	Sellerie / Sellerieerzeugnisse	K	Senf / Senferzeugnisse	L	Sesam / Sesamerzeugnisse
M	Soja / Sojaerzeugnisse	N	Weichtiere / Weichtiererzeugnisse				

Wir weisen darauf hin, dass durch die handwerkliche Produktion unserer Speisen, trotz größtmöglicher Sorgfalt, geringe Spuren von anderen Allergenen als den ausgewiesenen in den Speisen vorhanden sein können.

Wichtige Hinweise

Bestellvorgang, Nachbestellungen
Wir bitten um Rücksendung bis spätestens sieben Werktage vor Messebeginn. Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge bei den Speisen. Während der Messe nehmen wir Nachbestellungen für den Folgetag **bis 14:00 Uhr** unter der **Tel. Nr. +49 89 949-28500** oder **messe@schuhbeck.de** entgegen.

Lieferumfang
Im Lieferumfang ist die Anlieferung an den Messestand enthalten. Eine Transportkostenpauschale von 22,00 EUR wird einmalig pro Lieferung berechnet und beinhaltet keine weiteren personellen Dienstleistungen. Diese können gesondert geordert werden. Lieferungen in Konferenzräume oder Restaurants auf dem Messegelände sind nur im Zusammenhang mit einer Personalbestellung möglich. Hierzu erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Retoure
Am letzten Messetag erfolgt die Rücknahme von Leih-Equipment, Getränkeleer- und -vollgut. Die Rücknahmegebühr pro volle Kiste beträgt 5,00 EUR. Der genaue Zeitpunkt wird am Vormittag des letzten Messetages mit Ihnen vereinbart. Bitte beachten Sie, dass wir nur original verpackte Gebinde gutschreiben. Noch am Stand befindliches Inventar werden wir nach Messeschluss abholen. Sie sind verpflichtet, Ihnen überlassenes Equipment bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und dieses durch eine autorisierte Person an unsere Logistiker zu übergeben.

Zahlungsweise

Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse innerhalb Deutschlands und einem geschätzen Netto-Umsatzvolumen von über 2.500,00 EUR ist eine Anzahlung von 75 % der Gesamtkosten fällig.
Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands ist eine Vorauskasse von 100 % des bestellten Umsatzvolumens fällig.

Der Rechnungsbetrag wird von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Die Rechnung erhalten Sie im Anschluss per Post und auf Wunsch vorab per E-Mail.
Wir akzeptieren MASTERCARD und VISA.

Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartennummer bekannt:

☐ MasterCard ☐ VISA

Name

Kartennummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf Kartenrückseite)

gültig bis

☐ **Per Rechnung**

Sie erhalten die Rechnung per Post oder auf Wunsch vorab per E-Mail. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

Rechnungsanschrift

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG zustande.

Für Ihr Standcatering, Ihre Standparty oder auch die Betreuung Ihrer Konferenz erstellen wir Ihnen auf Anfrage gerne ein detailliertes Angebot. Hier sind Live-Cooking und Show-Cooking möglich.Sie erreichen uns unter +49 89 949-28500 oder messe@schuhbeck.de.

Die auf Seite 6 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB" genannt) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG mit Dritten (nachfolgend „Kunde" genannt), insbesondere für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG. Diese AGB gelten, in ihrer jeweils gültigen Fassung, auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch soweit die Einbeziehung dieser AGB im Rahmen von Folgegeschäften nicht unmittelbar vereinbart wurde.

Zusätzliche oder diesen AGB widersprechendende Vertragsbedingungen des Kunden gelten gegenüber der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG nur dann als vereinbart, wenn dies schriftlich durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG bestätigt wurde.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG sind stets unverbindlich und freibleibend. Zu einem wirksamen Vertragsschluss bedarf es, neben dem Auftrag durch den Kunden, auch immer einer gesonderten Auftragsbestätigung durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG, wobei diese auch konkludent durch die Leistungserbringung der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG erfolgen kann.

Die Einholung von für die Leistungserbringung der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG gegebenenfalls erforderlichen behördlichen oder privatrechtlichen Genehmigungen und Konzessionen, z.B. Gema, inklusive eventueller Zollformalitäten, obliegt grundsätzlich dem Kunden und ist nicht Bestandteil der seitens der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG zu erbringenden Leistung.

Angebote, Konzepte, Planungen und Beschreibungen von Veranstaltungen jeder Art verbleiben mit allen Rechten im Eigentum der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Dem Kunden ist es untersagt, das geistige Eigentum der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG außerhalb von deren eigenen Veranstaltungen zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder an Dritte weiterzugeben sowie Änderungen hieran vorzunehmen.

Soweit der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG durch den Kunden Unterlagen oder Materialien zur Vorbereitung oder Durchführung von Veranstaltungen übergeben werden, übernimmt er die alleinige Haftung dafür, dass durch die auf bzw. mit der Grundlage dieser Materialien und Unterlagen seitens der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG erbrachten Lieferungen und Leistungen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Seitens der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG besteht keine Verpflichtung zur Prüfung eventuell der Nutzung der durch den Kunden übergebenen Materialien und Unterlagen entgegenstehender Rechte Dritter. Der Kunde hat, sollten gleichwohl durch die Nutzung der vom Kunden übergebenen Materialien und Unterlagen Rechte Dritter verletzt worden sein, die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG von sämtlichen Schadenersatzansprüchen sowie hierdurch entstehender notwendiger Auslagen freizustellen, soweit der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG hierbei weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

§3 Mietweise Überlassung

Sämtliche durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG dem Kunden überlassene Materialien und Gegenstände stehen und bleiben im alleinigen Eigentum der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG. Die Überlassung erfolgt nur leih- bzw. mietweise. Hiervon ausgenommen sind die durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG gelieferten Speisen und Getränke.

Sämtliche für die Überlassung von Materialien oder Gegenstände vereinbarten Entgelte werden nach Kalendertagen berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart wurde gilt als Mietbeginn der Tag der Übergabe an den Auftraggeber, als Mietende der Tag der Rückgabe an die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG. Im Falle einer verspäteten Rückgabe schuldet der Auftraggeber für jeden angefangenen Kalendertag das volle, hierfür vereinbarte Entgelt.

Der Auftraggeber hat die ihm durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG insofern überlassenen Materialien und Gegenstände wie z.B. Geschirr, Gläser, Besteck, Tischwäsche, Mobiliar usw., stets schonend und pfleglich zu behandeln. Im Falle von Beschädigungen, Zerstörung oder Verlust hat der Auftraggeber der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG die Wiederherstellungs- bzw. Neuanschaffungskosten zu erstatten.

Nach der Rückgabe der überlassenen Materialien und Gegenstände behält sich die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG eine Überprüfung derselben auf Verlust und Beschädigung binnen sieben Tagen nach Erteilung der Rückgabebestätigungen vor.

Bei miet- oder leihweiser Überlassung von Materialien und Gegenständen ist die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG berechtigt, vom Auftraggeber eine angemessene Kaution in Höhe von bis zum 15fachen des Mietpreises zu verlangen. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt nicht. Bis zur Bereitstellung der Kaution hat die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG bezüglich der Übergabe der Materialien und Gegenstände an den Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht. Soweit die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG von diesem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht, bleibt ihr Anspruch auf Zahlung der für die Überlassung vereinbarten Entgelte hiervon unberührt.

§ 4 Preise

Bei sämtlichen durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG genannten Preisen bzw. Preisangaben handelt es sich stets, auch soweit eine ausdrückliche Währungsangabe fehlt, um EURO, soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sämtliche Preise bzw. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie eventuell weiterhin anfallende Abgaben.

Die in Angeboten gemachten Preise und Preisangaben gelten grundsätzlich nur bei einer vollständigen Beauftragung des angebotenen Leistungsumfanges durch den Auftraggeber.

Soweit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als drei Monaten liegt ist die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die ursprünglich vereinbarten Preise angemessen um bis zu 5 % zu erhöhen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Beschaffungskosten der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG sich im entsprechenden Zeitraum erhöht haben.

Im Fall von nicht unerheblichen Verzögerungen des Beginns oder des Fortgangs der seitens der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG zu erbringenden Leistungen, die nicht von der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG zu vertreten sind, ist diese berechtigt, einen ihr hierdurch entstehenden Mehraufwand auf der Grundlage ihrer zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise gesondert abzurechnen.

Zusätzliche Leistungen aller Art, die nicht Gegenstand des eigentlichen Auftrages geworden sind, werden durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG nach den bei ihr zu diesem Zeitpunkt gültigen Listenpreisen abgerechnet. Als zusätzliche Leistungen gelten insbesondere im Angebot nicht enthaltene Mehrmengen, Kosten für besondere Verpackungen sowie Mehraufwendungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers oder in dessen Verantwortungsbereich handelnde Dritte, unverschuldete Transportverzögerungen, nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen des Auftraggebers oder sonstiger Dritter, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG sind.

§5 Bestellvorgang, Nachbestellungen

Wir bitten um Rücksendung bis spätestens sieben Werktage vor Messebeginn. Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge bei den Speisen. Während der Messe nehmen wir Nachbestellungen für den Folgetag **bis 14:00** Uhr unter der **+49 89 949-28500** oder **messe@schuhbeck.de** entgegen.

Im Lieferumfang ist die Anlieferung an den Messestand enthalten. Eine Transportkostenpauschale von 22,00 EUR wird pro Lieferung berechnet und beinhaltet keine weiteren personellen Dienstleistungen. Diese können gesondert geordert werden. Lieferungen in Konferenzräume oder Restaurants auf dem Messegelände sind nur im Zusammenhang mit einer Personalbestellung möglich. Hierzu erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollen Waren der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG durch den Auftraggeber oder im Auftrag des Auftraggebers durch einen Dritten abgeholt werden, erfolgt der Gefahrübergang zum Zeitpunkt der vereinbarten Bereitstellung bei der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG. Ist kein gesonderter Bereitstellungszeitpunkt vereinbart, tritt der Gefahrübergang mit der Fertigstellungsanzeige gegenüber dem Auftraggeber ein.

Teilnehmerzahl
Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens sieben Werktage vor der Veranstaltung verbindlich schriftlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, zusätzlichem Material, Personal, etc. werden nach den Listenpreisen der Schhuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG gesondert berechnet.

Stornierung / Kündigung
Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Eine Reduzierung bereits bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln sowie Standequipment nicht möglich.

Retoure
Am letzten Messetag erfolgt die Rücknahme von Leih-Equipment, Getränkeleer- und -vollgut. Die Rücknahmegebühr pro volle Kiste beträgt 5,00 EUR. Der genaue Zeitpunkt wird am Vormittag des letzten Messetages mit Ihnen vereinbart. Bitte beachten Sie, dass wir nur original verpackte Gebinde gut schreiben. Noch am Stand befindliches Inventar werden wir nach Messeschluss abholen. Sie sind verpflichtet, Ihnen überlassenes Equipment bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und dieses durch eine autorisierte Person an unsere Logistiker zu übergeben.

§6 Abnahme / Übergabe, Gewährleistung

Die Abnahme bzw. Übergabe der Leistungen der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG hat regelmäßig unmittelbar nach Lieferung bzw. Bereitstellung der Waren und Leistungen am vereinbarten Ort zu erfolgen. Der Auftraggeber ist insofern verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt vor Ort einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter abzustellen. Ist ein Bevollmächtigter des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht anwesend, gilt spätestens der Zeitpunkt der auftragsgemäßen Nutzung als Abnahme.

Beanstandungen jeglicher Art, sei es wegen Sach- oder Qualitätsmängeln, Abweichungen im Lieferumfang oder Falschlieferungen, sind unverzüglich im Rahmen der Abnahme zu erklären. Hiernach verfallen sämtliche Minderungsrechte des Auftraggebers.

Zumutbare Abweichungen in Aussehen, Größe, Konsistenz, Geschmack oder in der Zusammensetzung von zubereiteten Speisen gelten grundsätzlich nicht als Mangel, soweit diese seitens der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG im Rahmen der Auftragserteilung nicht ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften bestätigt wurden.

Eine Gewährleistung seitens der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG ist ausgeschlossen, soweit der Mangel am Erfüllungsort durch Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder Lagerung entstanden ist.

Bei einer begründeten Mängelanzeige ist die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG berechtigt, durch geeignete Ersatzlieferungen binnen eines angemessenen Zeitraumes den Mangel zu beseitigen. Minderungsansprüche des Auftraggebers entstehen erst, wenn der begründete Mangel nicht durch zwei Ersatzlieferungen beseitigt werden konnte und der Mangel nicht nur unwesentlich war.

§7 Haftung

Eine Haftung der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG besteht – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – nur soweit ihren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG ist, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, auf den Schaden begrenzt, der bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar war.

Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. Beschränkung gelten nicht, sofern und soweit wir bestimmte Eigenschaften zugesichert oder Garantien ausgesprochen haben. Sie gelten ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingender gesetzlicher Vorschriften. Haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG verjähren binnen eines Jahres, gerechnet ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von den die Haftung begründenden Tatsachen. Dies gilt nicht für haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

§8 Zahlungsbedingungen

Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse innerhalb Deutschlands und einem geschätzten Netto-Umsatzvolumen von über 2.500,00 EUR (netto) ist eine Anzahlung von 75 % der Gesamtkosten fällig. Bei Aufträgen mit Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands ist eine Vorauskasse von 100 % des bestellten Umsatzvolumens fällig.

Kreditkarten-Zahlung
Der Rechnungsbetrag wird von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Die Rechnung erhalten Sie im Anschluss per Post und auf Wunsch vorab per Mail. Wir akzeptieren MASTERCARD und VISA.

Per Rechnung
Sie erhalten die Rechnung per Post oder auf Wunsch vorab per Mail. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

Rechnungsanschrift
Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG zustande.

§ 9 Aufrechnung und Abtretung

Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG möglich.

§ 10 Datenschutz

Die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG verpflichtet sich, im Rahmen der Vertragsabwicklung die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten, um hinreichenden Schutz und Sicherheit der Daten des Auftraggebers zu erreichen.

Die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und an bestimmte Personen (z.B. Kurieren, Kreditinstituten) weiterzugeben und zu nutzen. Zu diesem Zweck stimmt der Auftraggeber der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung der bei der Vertragsabwicklung anfallenden notwendigen personenbezogenen Daten durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG zu. Der Auftraggeber stimmt insbesondere der Weitergabe personenbezogener Daten an die durch die Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG im Rahmen der Vertragsabwicklung beauftragten Dritten und, soweit im Einzelfall erforderlich, dessen Kreditinstitut zu.

Die Verweigerung der Einwilligung hat zur Folge, dass eine Bestellung nicht durchgeführt werden kann.

Eine darüber hinausgehende Datennutzung und Weitergabe personenbezogener Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Nutzer hat vorher sein ausdrückliches Einverständnis hierfür erklärt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung seitens des Verkäufers zur Datenweitergabe.

§ 11 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden. Soweit der Vertragspartner der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, gilt für sämtliche Streitigkeiten als Gerichtsstand der Sitz der Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG als vereinbart.

§ 12 Schlussbestimmung / Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Messe München

Gastronomische Leistungen
Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG

14.4

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Schmankerlbrote

Schmankerlbrote

Schmankerlbrote

Schmankerlbrote

Schuhbecks Wraps

Schuhbecks Wraps

Schuhbecks Wraps

Appetizer & Süßes

Bayerische Creme

Laugen-spezialitäten

Laugenbrezen

Süßes aus der Patisserie

Croissants

Mini-Croissants verschieden gefüllt

Mini-Muffins, gemischt

Mini-Plunder, gemischt

Blechkuchen

Schuhbecks bayerische Wurstspezialitäten

Weißwurst mit Brezn

Tee

Tee

Messe München

Vermietung von Geschirr
Alles für Ihr Fest GmbH

14.6

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Ansprechpartner und Rechnungstellung:
Alles für Ihr Fest GmbH Geschirrverleih
Auf dem Messegelände | Servicebetriebe Nord
Willy-Brandt-Allee 9 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 324927777 | Fax +49 89 20321936
info@mietgeschirr.de | www.mietgeschirr.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):

Komplettpakete für Ihre Standausstattung

Die Komplettpakete sind nicht veränderbar und gelten für die Dauer einer Messe oder Veranstaltung inkl. Anlieferung/Abholung an den bzw. vom Stand und Endreinigung. Farbige Abbildungen unseres Verleihsortiments im Internet: www.mietgeschirr.de

Menge	Artikel	Beschreibung	EUR
	„Gläser und Geschirr“	12 Kaffeetassen mit Unterteller, 12 Teller, 12 Kaffeelöffel, 24 Universalgläser, 1 Aschenbecher und 1 Flaschenöffner	35,00
	„Italienisches Kaffeegeschirr“	12 Cappuccinotassen mit Unterteller, 24 Espressotassen mit Unterteller, 12 Latte-Macchiato-Gläser mit Unterteller, 12 Kaffeelöffel, 24 Espressolöffel, 12 Latte-Macchiato-Löffel	65,00
	„Jura Espresso Vollautomat“	Espressomaschine Jura X90 mit automatischer Milchaufschäumung, 1 kg Espressobohnen, 2 l Vollmilch, 100 Portionszucker	345,00
	„Küchenzubehör“	1 Schneidbrett, 1 Brotmesser, 1 großes Küchenmesser, 1 kleines Küchenmesser, 1 Schere, 1 Dosenöffner, 2 Flaschenöffner, 1 Korkenzieher	20,00
	„Reinigungsset“	2 Küchenrollen, 25 Müllbeutel, 1 Handspülmittel, 1 Glasreiniger, 1 Vliestuch, 1 Putzschwamm, 1 Putzeimer	20,00

Glasserie „Vina“

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	05.01	Sektglas „Vina“	33	0,60
	05.02	Weißweinglas „Vina“	24	0,60
	05.03	Rotweinglas „Vina“	24	0,60

Exklusiv-Glasserie „Fine“

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	04.01	Sektglas „Fine“	33	0,65
	04.02	Weißweinglas „Fine“	24	0,65
	04.03	Rotweinglas „Fine“	24	0,65
	04.04	Wasserglas „Fine“	33	0,65

Spezialgläser

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	04.20	Longdrinkglas (Wasserglas lang)	40	0,55
	04.13	Foodglas „Whisky“	33	0,55
	09.20	Cocktailglas GRAN CRUE	24	0,55
	09.21	Caipirinha-Glas „Granity Becher“	24	0,55
	09.13	Amari-/Ramazottiglas 2 cl/4 cl	20	0,55
	09.22	Schnapsglas „Convention“	10	0,55

Biergläser

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	09.14	Bierseidel „Gambrinus“ – 0,3 l	24	0,55
	09.07	Bierseidel „Gambrinus“ – 0,4 l	20	0,55
	09.01	Bierseidel „Gambrinus“ – 0,5 l	18	0,55
	09.02	Bierglas „Willy“ – 0,25 l	40	0,55
	09.03	Bierglas „Willy“ – 0,5 l	24	0,55
	09.04	Weizenbierglas „Bavaria“ – 0,3 l	33	0,55
	09.05	Weizenbierglas „Bavaria“ – 0,5 l	24	0,55
	09.06	Biertulpe „Hector“ – 0,3 l	33	0,55
	09.09	Bierstange „Kölsch“ – 0,2 l	40	0,55

Porzellan Schönwald „Avanti“

Rundes Porzellan in frischem Design

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	12.01	Brotteller 16 cm	48	0,55
	12.02	Dessertteller 20 cm	36	0,55
	12.03	Speiseteller 25 cm	30	0,55
	12.05	Suppenteller 21 cm	36	0,55
	12.06	Suppentasse	15	0,55
	12.07	Kaffee-/Cappuccinotasse mit Unterteller	12	1,00
	12.08	Unterteller für Suppentasse		0,55
	12.09	Espressotasse mit Unterteller	24	1,00
	12.26	Latte-Macchiato-Glas mit Unterteller	12	1,00
	12.13	Zuckerdose mit Deckel		0,55
	12.14	Milchkännchen 0,15 l		0,55
	12.17	Aschenbecher		0,55
	12.32	Salz- und Pfefferstreuer, gefüllt		2,00
	19.01	Kaffeehaferl (Kaffeebecher)	24	0,55
	19.00	Teeglas	24	0,55

RAK-Porcelain „Classic Gourmet“

Cremefarbenes Hotelporzellan

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	16.01	Brotteller 16 cm	48	0,55
	16.02	Dessertteller 20 cm	30	0,55
	16.03	Mittelteller 23,5 cm	30	0,55
	16.04	Speisenteller 27 cm	24	0,55
	16.05	Teller Tief mit Fahne 26 cm	24	0,55
	16.06	Suppentasse	15	0,55
	16.07	Kaffee-/Cappuccinotasse mit Unterteller	12	1,00
	16.08	Unterteller für Suppentasse		0,55
	16.09	Espressotasse mit Unterteller	24	1,00
	16.13	Zuckerdose mit Deckel		1,00
	16.14	Milchkännchen 0,15 l		1,00
	16.17	Aschenbecher		1,00
	16.32	Salz- und Pfefferstreuer, gefüllt		3,00

Exklusiv-Porzellan Schönwald „Event“

Weißes Hotelporzellan im innovativen Design

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	13.01	Brotteller 16 cm	48	0,60
	13.02	Dessertteller 20 cm	36	0,60
	13.03	Speiseteller 28 cm	24	0,60
	13.05	Teller tief mit Fahne 17 cm		0,60
	13.06	Teller tief mit Fahne 26 cm	24	0,60
	13.13	Platte – coup 33 cm		1,00
	13.14	Platte – tailliert 32 cm		1,00
	13.15	Platte – oval 29 cm		1,00
	13.16	Platte – tailliert 16 cm		0,60
	13.17	Platte – oval 14 cm		0,60
	13.40	Salatschale – eckig, hoch 14 cm		0,60
	13.41	Salatschale – eckig, hoch 28 cm		4,00
	13.42	Salatschale – eckig, hoch 35 cm		6,00
	13.43	Salatschale – eckig, flach 40 cm		6,00
	13.50	Brotkorbschiffchen – 32 cm		1,50
	13.51	Brotkorbschiffchen – 45 cm		2,00
	13.52	Brotkorbschiffchen – 70 cm		3,00

Exklusiv-Porzellan „Fingerfood“

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	EUR/Stück
	10.10	Schälchen oval „Signature“ – 11 cm	0,50
	10.11	Oliventeller oval „Signature“ – 9 cm	0,50
	10.20	Schälchen eckig „Fine Dining“ – 13 cm	0,50
	10.21	Schälchen oval „Fine Dining“ – 13 cm	0,50
	10.30	Gourmetschälchen „Pronto“ – 12 cm	0,50
	10.31	Beilagenschale „Karma“ – oval 16 cm	0,50
	10.32	Wellenformschale „Avignon“ 19 cm	0,50
	10.34	Dipschälchen „Anna“ – oval	0,50
	14.04	Yin-Yang-Schale „Unlimited“ – 15 cm	0,60
	14.10	Schale oval, hoch „Unlimited“ – 16 cm	0,60
	14.13	Schale oval, flach „Unlimited“ – 22 cm	0,60
	14.20	Teekanne „Unlimited“ – 0,50 l	3,00
	14.21	Teeschale „Unlimited“ – 0,15 l	0,60

Besteck „Hepp Premium“

passend für Schönwald „Avanti“ & „Generation“

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	22.01	Speisemesser	12	0,55
	22.02	Speisegabel	12	0,55
	22.03	Suppenlöffel	12	0,55
	22.04	Dessertmesser	12	0,55
	22.05	Dessertgabel	12	0,55
	22.06	Dessertlöffel	12	0,55
	22.07	Kaffeelöffel	12	0,55
	22.08	Espressolöffel	12	0,55
	22.09	Kuchengabel	12	0,55
	22.11	Latte-Macchiato-Löffel	12	0,55

Exklusiv-Besteck „Hepp Profile“

passend für Schönwald „Event“ & „Unlimited“

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	Einheit	EUR/Stück
	21.01	Speisemesser	12	0,65
	21.02	Speisegabel	12	0,65
	21.03	Suppenlöffel	12	0,65
	21.04	Dessertmesser	12	0,65
	21.05	Dessertgabel	12	0,65
	21.06	Dessertlöffel	12	0,65
	21.07	Kaffeelöffel	12	0,65
	21.08	Moccalöffel	12	0,65
	21.09	Kuchengabel	12	0,65
	21.11	Gourmetlöffel	12	0,65
	21.14	Buttermesser	12	0,65

Servicezubehör

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	EUR/Stück
	30.10	Dessertschale „Fleur“ Ø 12 cm	0,80
	30.11	Glasschüssel „Fleur“ Ø 18 cm	1,50
	30.12	Glasschüssel „Fleur“ Ø 23 cm	2,00
	30.13	Glasschüssel „Fleur“ Ø 27 cm	2,50
	33.01	Glaskanne 1,3 l	1,80
	30.30	Porzellanschüssel „Tangram“ Ø 20 cm	1,50
	30.31	Porzellanschüssel „Tangram“ Ø 24 cm	2,00
	30.32	Porzellanschüssel „Tangram“ Ø 28 cm	2,50
	30.26	Porzellanschüssel „Avignon“ – quadratisch, 23 x 23 x 10 cm	5,00
	18.02	Weißwurstterrine „Löwenkopf“ 2,5 l	5,00
	31.08	Etagere, 3-stöckig, 50 x 38 x 32 cm	15,00
	31.05	Edelstahlplatte – eckig, 53 x 32 cm	4,00
	31.35	Serviertablett rutschfest, schwarz Ø 32 cm	3,00
	32.10	Brotkorb (klein ca. Ø 20 cm)	0,50
	32.11	Brotkorb (groß ca. Ø 35 cm)	2,00
	20.20	Salatbesteck „Standard“	1,00
	20.21	Saucenlöffel „Standard“	1,00
	20.24	Tortenheber „Standard“	1,00
	20.25	Käsebeil „Standard“	1,00
	33.20	Sektkübel Edelstahl	2,00

Kaffeemaschinen

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	EUR/Stück
	35.10	Wasserkocher 1,7 l	10,00
	47.22	Espressomaschine Jura X90 – 230 V / 1,35 kW, ca. 30 Tassen pro Std.	309,00
	47.23	Espressomaschine Jura X9 Vollautomat mit automatischer Milchaufschäumung – 230 V / 2,5 kW, ca. 60 Tassen pro Std.	695,00

Küchengeräte

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	EUR/Stück
	32.52	Chafing Dish 1 / 1 GN ohne Einsatz – elektr. 2,2 kW / 230 V	30,00
	32.57	Suppentopf elektr. 10 l – Altern. Würstelkocher	30,00
	35.47	Mikrowelle 800 W / 17 l	30,00
	35.48	Induktionskochfeld 30 cm / 230 V	35,00
	35.49	Salamander 2 kW / 230 V	80,00
	35.69	Hockerkocher – 40 cm, 5,2 kW / 16 A / 380 V	120,00
	33.72	Wärmewagen – 10 x 1 / 1 GN, 0,76 kW / 230 V	240,00
	33.81	Bain-Marie (Wasserbad) mit Ablaufhahn 1 / 1 Auftisch –1,5 kW / 230 V	50,00
	35.63	Rational Combidämpfer cm 61 6 x 1 / 1 GN – 16 A / 380 V	400,00
	35.60	Rational Combidämpfer cm 101 auf Hordengestell 10 x 1 / 1 GN – 32 A / 380 V	800,00
	35.72	Kühlschrank 135 l / 85 x 55 x 60 cm / 0,6 kWh / 24	60,00
	35.70	Kühlschrank 226 l / 134 x 55 x 60 cm / 0,6 kWh / 24	80,00
	35.71	Kühlschrank mit Gefrierfach in blau 144 x 55 x 60 cm	80,00
	35.76	Gefrierschrank 220 l / 175 x 65 x 60 cm	200,00

Mobiliar für Standparty

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	EUR / Stück
	36.02	Bistrostehtisch klappbar „Hammerschlag“ Ø 85 cm	8,50
	36.51	Barhocker „Chrome“ mit weißem Sitzpolster	6,50
	36.45	Multitisch hoch 200 x 80 x 110	40,00
	36.44	Multitisch 200 x 80 x 75	35,00
	36.46	Beleuchtung weiß für Multitisch	10,00
	36.43	Thekenaufsatz für Multitisch	5,00

Tischwäsche auf Anfrage verfügbar! Diese Preise gelten nur für Standpartys oder Tageslieferung! Preise für die gesamte Messedauer auf Anfrage!

Die angegebenen Preise beziehen sich pro Stück für die Dauer einer Messe oder Veranstaltung inkl. Anlieferung / Abholung an den bzw. vom Stand und Endreinigung. Für Standpartys oder Tageslieferungen berechnen wir 50 % des Leihpreises!

Tägliche Reinigung
Zusätzlich bieten wir Ihnen den Service, die Mietgegenstände (Gläser / Geschirr / Besteck) täglich nach Messeschluss zu reinigen und vor Messebeginn wieder anzuliefern.
Hierfür berechnen wir einen Aufschlag von 25 % pauschal des Gesamtleihpreises (von Gläsern / Geschirr / Besteck) pro Wechsel zuzüglich Lieferung und Abholung.

☐ **Wir wünschen die tägliche Reinigung unserer bestellten Mietgegenstände (Gläser / Geschirr / Besteck).**

Farbige Abbildungen unseres Verleihsortiments im Internet: www.mietgeschirr.de

Wasserspender / Watercooler

Wasserspender für gekühltes / ungekühltes Wasser

Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	EUR / Stück
	33.65	Watercooler Tower mit Kaltwasserfunktion inkl. Becherspender, Höhe 146 x 31 x 26 cm, 230 V	100,00
	33.66	Watercooler Tower mit Heiß- und Kaltwasserfunktion, Höhe 146 x 31 x 26 cm, 230 V	120,00
	50.70	Wasser in der 18,9 l Flasche	20,00
	53.95	100 Kunststoffbecher für Watercooler Tower – 0,2 l	6,00

Nach Rechnungstellung buchen wir den Rechnungsbetrag von Ihrer Kreditkarte ab und senden Ihnen die Originalrechnung und den Abbuchungsbeleg per Post zu.

Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartennummer bekannt:

☐ MasterCard ☐ Visa Card

Name

Kartennummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf Kartenrückseite)

gültig bis

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Miet- und Geschäftsbedingungen

§1 Diese Miet- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bis auf Widerruf für alle Belieferungen von Veranstaltungsartikeln, Handelsware und Servicedienstleistungen der Firma „Alles für Ihr Fest GmbH“ auf dem Messegelände München und sind fester Bestandteil einer jeden Messeauftragsbestätigung ab dem 01.01.2017. Alle verfügbaren AGB vor dem 01.01.2017 werden durch diese Fassung aufgehoben.

§2 Die gemieteten Artikel und Geräte sind Eigentum der Firma:
Alles für Ihr Fest GmbH, Moosstetten 1, 85669 Pastetten

§3 Die Mietpreise verstehen sich als Nettopreise pro Veranstaltung in EURO zzgl. der gesetzl. MwSt.
- Der Mindestbestellwert für die Erstanlieferung beträgt 50,00 EUR
- Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anders vereinbart ist, ist der Mietpreis bei Übernahme fällig
- Als Zahlungsmittel gelten nur Bargeld oder Kreditkarte

§4 Für jede Anlieferung auf dem Messegelände München wird eine Lieferpauschale von 15,00 EUR zzgl. der gesetzl. MwSt. erhoben.
Dies gilt auch für jede Anlieferung des „Täglichen Wechsels“ zzgl. zur Reinigungspauschale von 25 %.

§5 Der Vermieter haftet in keiner Weise für eventuell auftretende Schäden an Garderobe und Gesundheit durch die Benutzung der Mietartikel. Eventuelle Schadensersatzansprüche dritter Personen trägt der Mieter. Die Haftung des Mieters beginnt mit der Anlieferung an den Stand. Dies gilt auch, wenn der Stand nicht besetzt ist.

§6 Die Gegenstände sind vom Mieter pfleglich zu behandeln und müssen in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Bruch sind vom Mieter offenzulegen und in Höhe des Bruchpreises zu ersetzen.

§7 Bei Stornierung des Leihauftrages durch den Mieter sieben Tage vor der Auslieferung werden 75 % des Auftragswertes als Stornierungsgebühren fällig.
Bei Änderungen des Auftrags sieben Tage vor der Auslieferung werden 15,00 EUR Bearbeitungsentgeld erhoben.

§8 Bei Rückgabe bitte beachten:
- Sämtliche Artikel sind in den Transportkisten verstaut am vereinbarten Abholzeitpunkt bereitzustellen
- Lebensmittelreste sind zu entfernen und Getränkereste auszuschütten
- Geschirr und Kisten sind in einwandfreiem Zustand, sortenrein und korrekt gepackt zurückzugeben
- Gläser mit der Öffnung nach unten in die Transportkiste stellen
- Transportkisten nicht verschmutzen und Aufkleber nicht beschädigen

Bei Nichtbeachtung behalten wir uns ein entsprechendes Bearbeitungsentgeld vor.

§9 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Für weitere Servicedienstleistungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Messe München

Vermietung von Geschirr
Alles für Ihr Fest GmbH

14.6

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Gläser

Glasserie „Vina“

Exklusiv Glasserie „Fine“

Spezialgläser

Spezialgläser

Biergläser

Porzellan

Porzellan
Schönwald „Avanti“

Exklusiv Porzellan
Schönwald „Event“

Exklusiv Porzellan
Schönwald „Event“

Exklusiv Porzellan
„Fingerfood“

Besteck

Besteck „Hepp Premium“

Exklusiv-Besteck „Hepp
Profile“

Servicezubehör

Servicezubehör

Servicezubehör

Kaffeemaschinen

Espressomaschine
Jura X90

Espressomaschine
Jura X9 Vollautomat

Küchengeräte

Küchengeräte

Küchengeräte

Mobiliar für Standparty

Bistrotisch, Barhocker

Mobiliar

Messe München

Weitere Lieferanten
von gastronomischen Leistungen

14.7

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Neben den Servicepartnern Able Catering GbR | Josef Able & Söhne, Käfer Service GmbH, Kuffler Catering Service GmbH & Co. KG, Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG, Stürzer Catering GmbH und Alles für Ihr Fest GmbH unterstützen Sie auch folgende Servicepartner mit Getränken, Schankanlagen und Catering gerne bei Ihrem Messeauftritt:

Getränke und Schankanlagen

Agnes Bernrieder GmbH
Getränkevertrieb, Schankanlagen
Münchener Straße 30, 85667 Oberpframmern
Tel. +49 8093 5224, Fax +49 8093 2953
Mobil +49 179 7837074
info@bernrieder-getraenke.de,
www.bernrieder-getraenke.de

Getränke Widmann GmbH
Schankanlagen
Melchior-Huber-Straße 36, 85652 Ottersberg
Tel. +49 8121 8453
Mobil +49 177 2228453
info@schanktec.de, www.schanktec.de

North Market GmbH
Kaffee, Getränke, Backwaren & Snacks
Untere Dorfstraße 7a, 85405 Nandlstadt
Tel. +49 8756 913859, Fax +49 8756 913887
Mobil +49 171 1773296
office@northmarket.de

Catering

Arena One Gastronomie GmbH
Catering & Events
Spiridon-Louis-Ring 7, 80809 München
Tel. +49 89 350948540, Fax +49 89 350948541
messe@arena-one.com, www.arena-one.com

Falken Feinkost Party-Service H. Draxler
Koppstraße 4, 81379 München
Tel. +49 89 658953, Fax +49 89 655881
Mobil +49 170 4087113
info@falkenfeinkost.de, www.falkenfeinkost.de

Messe München

Personalanforderung
the fair agency gmbh

16.3

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
the fair agency gmbh | Agentur für Messedienstleistungen
Schatzbogen 43 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 244419370 | Fax +49 89 244419379
personal@the-fair-agency.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

the fair agency gmbh stellt Ihnen geschultes und engagiertes Personal für Messeauftritte / Kongresse zur Verfügung. Unser Personal ist flexibel und besitzt Erfahrung im Veranstaltungswesen. Wir setzen Ihre Vorstellungen um und unterstützen Sie in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen mit gezielter Personaleinteilung.

Unsere Leistungen im Einzelnen
- Planung und Organisation von Personalschulungen
- Beratung bei der Umsetzung Ihrer Vorstellungen
- Auswahl des Personals gemäß Ihrer Anforderungen anhand von Karteikarten
- Lieferung von individueller Leihbekleidung
- Während der Veranstaltungsdauer erreichen Sie uns über unsere Servicehotline 24 Std./Tag
- Bei Bedarf Übernahme des kompletten Projektmanagements vor Ort

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für

Hostessen / Servicepersonal

☐ Männlich ☐ Weiblich Anzahl _____ Alter ca. _____

Aufgaben

☐ Information ☐ Promotion ☐ Meet & Greet
☐ Service ☐ Küche ☐ VIP-Betreuung
☐ Andere (bitte spezifizieren) _____

Dolmetscher / Übersetzer (halbtags / ganztags buchbar)

☐ Professioneller Dolmetscher (simultan / konsekutiv)
☐ Gesprächsübersetzer (Muttersprachler / Sprachstudenten)

Geforderte Sprachkenntnisse

☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ Französisch
☐ Italienisch ☐ Portugiesisch ☐ Spanisch
☐ Andere Sprache _____

Einsatzzeiten (Pausen inklusive)

☐ Briefing am Vortag notwendig (normalerweise ca. eine Stunde)

An den Messetagen

Erster Tag	von	bis	Anzahl Stunden
Mittlere Messetage	von	bis	Anzahl Stunden
Letzter Messetag	von	bis	Anzahl Stunden

Gewünschte Bekleidung

☐ Standard (Hosenanzug / Kostüm schwarz, weiße Bluse)
☐ Bekleidung wird vom Aussteller gestellt
☐ Leihuniformen oder Leihkleidung

_____
bitte spezifizieren

Hinweise

Dies ist ein unverbindliches **Anfrageformular**.
Aufgrund Ihrer oben aufgelisteten Anforderungen werden wir innerhalb von drei Arbeitstagen ein spezifisches Angebot erstellen und Ihnen geeignete Personen mittels Karteikarten vorschlagen.
Der Vertrag kommt nach Angebotsbestätigung direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.
the fair agency gmbh stellt Personal nach den Bestimmungen des AüG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) zur Verfügung. Die verrechneten Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern. Die Leistungserbringung wird während der Messe regelmäßig kontrolliert. Sollte für die Messedauer überlassenes Personal krankheitshalber ausfallen, wird dieses ohne Aufpreis ersetzt.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Buchungsbedingungen für Eventpersonal

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von entgegenstehenden oder von unseren AGB abweichenden Bestimmungen des Bestellers unsere Leistungen erbringen.
2. Alle von unseren AGB abweichenden Vereinbarungen, die zwischen uns als Verleiher und dem Besteller / Entleiher zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns rechtsgültig unterschrieben wurden. Änderungen der ursprünglichen Buchung, Nebenabreden und zusätzliche Buchungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form.

§ 2 Angebot und Buchung

1. Die Gültigkeit unserer Angebote ist im Allgemeinen auf drei Wochen beschränkt, kann aber nach gegenseitiger Absprache bis zum Beginn des entsprechenden Einsatzes verlängert oder aber, je nach Lage der Termine, auch verkürzt werden.
2. Eine Buchung wird rechtswirksam, wenn der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als rechtswirksame Unterschriften werden eigenhändige, postalisch übermittelte Unterschriften und anerkannte elektronische, per Mail übermittelte Unterschriften anerkannt.
3. Durch die Buchung der angebotenen Leistungen nach Maßgabe der folgenden Ziffer 4 erklärt sich der Entleiher ausdrücklich und uneingeschränkt mit der Leistungsbeschreibung und den Rahmenbedingungen des Angebotes einverstanden, insbesondere akzeptiert er unsere Zahlungskonditionen und Preise, sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).
4. Eine Buchung gilt von uns, dem Verleiher, als angenommen, wenn der in der Anzahlungsrechnung aufgeführte Betrag auf unserem Konto eingegangen ist, und wir nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dessen Eingang schriftlich die Annahme verweigert haben.
5. Der Verleiher behält sich vor, einen gültigen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das verliehene Personal umgehend zurückzuziehen, falls ihm bekannt wird, dass das verliehene Personal direkt oder indirekt für die Ausführung oder Unterstützung von ungesetzlichen, sittenwidrigen oder gesundheitsgefährdeten Handlungen eingesetzt werden soll.

§ 3 Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist befristet und bedarf daher keiner Kündigung. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt davon unberührt.

§ 4 Arbeitsunfähigkeit von eingeplantem Personal

Fallen eine oder mehrere vom Verleiher für einen Einsatz verpflichtete Personen aus Gründen, die nicht der Entleiher zu vertreten hat, aus, bemüht sich der Verleiher um adäquaten Ersatz. Dem Entleiher entstehen aus diesem Vorgang keine Kosten. Sofern kein Ersatz gestellt werden kann, vermindert sich das Entgelt entsprechend. Weitergehende Ansprüche des Entleihers sind ausgeschlossen, sofern die Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

§ 5 Reklamationen

1. Entspricht das eingesetzte Personal in erheblichem Maße nicht den im Angebot zugesicherten Qualifikationen, hat der Entleiher dies schnellstmöglich, spätestens aber am ersten Einsatztag, dem Verleiher mitzuteilen. Der Verleiher wird sich bemühen, schnellstmöglich einen den vereinbarten Qualifikationen entsprechenden Ersatz zu stellen.
2. Verhält sich das eingesetzte Personal so, dass der Entleiher sich zu Recht beschweren kann, ist diese Reklamation unmittelbar nach einem entsprechenden Vorfall unter Angabe der Beanstandung dem Verleiher mitzuteilen. Fordert der Entleiher vom Verleiher begründet Ersatz der beanstandeten Person, so ist diese unmittelbar von ihrer Tätigkeit frei zu stellen. Arbeitet die beanstandete Person weiter, entfällt der Ersatzanspruch.
3. Bei durch das Personal schuldhaft verpasster Arbeitszeit wird das durch den Entleiher an den Verleiher zu bezahlende Leistungsentgelt pro rata temporis gekürzt.

§ 6 Haftung

Der Verleiher haftet grundsätzlich nur für die im Vertrag spezifizierte Qualifikation des verliehenen Personals, soweit die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Angebot festgelegten Konditionen und den AGB.
2. Zahlungen sind mit befreiender Wirkung ausschließlich auf das Konto des Verleihers in Euro zu leisten ohne jeden Abzug (wie Bankspesen und Überweisungskosten).

§ 8 Geltendes Recht

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag untersteht zwingend deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

§ 9 Differenz in Übersetzung

Sollten sich in der englischen Übersetzung dieser Bestimmungen Differenzen zur deutschen Fassung ergeben, so gilt immer die deutsche Fassung.

München, März 2013

Formularübersicht

Messe München

Personalanforderung
über die Messe-Job-Vermittlung

16.4

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Agentur für Arbeit München | Messe-Job-Vermittlung
Auf dem Messegelände: Servicebetriebe Ost
Willy-Brandt-Allee 9 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 5154 3500/3600 | Fax +49 89 5154 9990
Muenchen.Messebuero@arbeitsagentur.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Personalvermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser erfahrenes Team vermittelt Ihnen zur bevorstehenden Messe kostenlos Arbeitskräfte. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Aussteller und der Messekraft. Ihren Personalbedarf sollten Sie rechtzeitig melden.
Wir wünschen Ihnen einen guten Messeverlauf.

Folgendes Personal soll eingestellt werden:

Gewünschte Arbeitskräfte

_____ männlich Anzahl | _____ weiblich Anzahl | _____ Geschlecht unwichtig Anzahl

für folgende Tätigkeiten:

☐ **Hostess / Standhilfe**
☐ **Dolmetscher-/in**
☐ **Verkaufshilfe**
☐ **Küchenhilfe**

vom | bis (Datum)

Alter

_____ ☐ egal
von | bis

Art der Tätigkeit

Erforderliche Kenntnisse, Sprachen

Weitere Hinweise und Wünsche

☐ **Aufbauhilfe**

vom | bis (Datum)

von | bis (Uhrzeit)

☐ **Abbauhilfe**

vom | bis (Datum)

von | bis (Uhrzeit)

Bezahlung

Die von uns bestellte Messekraft erhält als Vergütung:

EUR pro Stunde

EUR pro Tag

EUR für die Dauer der Messe

Öffnungszeiten

Die Messe-Job-Vermittlung ist Montag – Donnerstag von 06:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 06:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.
Zu Messezeiten, inklusive Auf- und Abbauzeitraum, ist das Büro auf Anfrage auch außerhalb der Regelöffnungszeiten erreichbar.

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Messe München

Haftpflicht
für Aussteller

17.1

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Allianz Versicherungs-AG
Abt. S03-HB-FHB1 | 85769 Unterföhring | Deutschland
Tel. +49 89 92529-63212 | Deutschland Fax 0800 4 400101 | Ausland Fax +49 89 207002911
(dt. Festnetz 6 Cent je Anruf, Mobilfunk max. 42 Cent je Minute)
melanie.schreglmann@allianz.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Versicherungsanmeldung zur Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nummer AS-0470301199

Im Rahmen und Umfang des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

Aussteller-Haftpflichtversicherung
Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus Anlass der Beteiligung an der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau innerhalb des Ausstellungsgeländes.

Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt

5.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Diese Versicherungssumme ist der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle zusammen.

Vertragsgrundlagen, Hinweise und Bestandteile dieses Antrages siehe Seite 2.

Der Beitrag beträgt 13,65 EUR je am Ausstellungsstand tätiger Person, mindestens jedoch 68,25 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit **19 %** VSt.).

Maximale Anzahl der am Ausstellungsstand tätigen

Personen x 13,65 EUR = EUR

Mindestbeitrag 68,25 EUR

zuzüglich Versicherungsteuer EUR

Brutto-Beitrag (einmaliger und vor Beginn der Ausstellung zu zahlender Beitrag) EUR

Bitte beantragen Sie die erforderliche Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung, da der **Versicherungsschutz erst nach Eingang des Beitrages beim Versicherer** in Kraft tritt.

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf folgendes Konto:

Bankverbindung
Commerzbank München
BIC **DRESDEFF700**
IBAN-Code **DE29 7008 0000 0302 0198 00**

Bitte unbedingt Verwendungszweck AS-0470301199 angeben!

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist der Brutto-Beitrag frei von Bankspesen zu bezahlen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- **Dieses Formular ist gleichzeitig der Versicherungsschein, daher erfolgt weder eine Ausfertigung eines Versicherungsscheines noch eine Ausstellung einer Rechnung.**
- **Der Überweisungsbeleg gilt als Nachweis für das Bestehen des Versicherungsvertrages, bitte halten Sie diesen bei einer Schadensmeldung bereit.**

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des UStG und der 6. EG Richtlinie.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Versicherungsvertrages bilden dieser Antrag mit den nachstehenden Besonderen Bedingungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung **(H 6161)**, Öko-Haftungsversicherung für Betriebe/Berufe Baustein I **(H 6162)**, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.
Die AHB und die Bedingungen H 6161 und H 6162 werden auf Wunsch übersandt.
Der Aussteller verzichtet auf die Ausstellung eines Versicherungsscheines.
Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

Schriftform, Vollständigkeit des Antrags

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ist allein der schriftlich beantragte Vertragsinhalt. Ihre mündlichen Erklärungen hierzu sind nur wirksam, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt werden.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Versicherer Daten aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zu Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar

– zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
– zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder den Verband der privaten Krankenversicherung.

Letzteres gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage. Es gilt in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages. Ich willige ferner ein, dass die deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, auch zu Finanzdienstleistungen, beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Vermittlern und den anderen deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe übermittelt werden können. Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Besondere Bedingungen

1. Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers, seines Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauten Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung und Überwachung der Ausstellung.

2. Mitversichert ist/sind

2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Angestellten des Ausstellers aus ihrer Tätigkeit anlässlich der Ausstellung. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Ausstellers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

2.2 Auf- und Abbau: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers aus Auf- und Abbau üblicher Messegegenstände (z. B. Stände, Beleuchtung, Dekoration). Nicht versichert sind Schäden an den Gegenständen sowie die Haftpflicht der Fremdfirmen.

3. Eingeschlossen ist

3.1 abweichend von Ziffer 7.6 AHB - Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht geleasten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

3.1.1 Ausgeschlossen bleiben Ansprüche
- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.

3.1.2 Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR.

3.2 Ihre gesetzliche Haftpflicht im Sinne von Ziffer 2.1 AHB wegen Vermögensschäden aus Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.

3.2.1 Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden
- durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
- aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
- aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- aus Vermittlungsgeschäften aller Art;
- aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung;
- aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue oder Unterschlagung;
- aus Rationalisierung, Automatisierung, Datenerfassung/ -speicherung/ -sicherung/ -wiederherstellung, Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten;
- aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
- aus Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- oder Kostenanschlägen;
- aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leitungs- oder Aufsichtsgremien/ -organe im Zusammenhang stehen;
- aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
- aus Abhandenkommen von Sachen, z.B. von Geld, bargeldlosen Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Sparbüchern, Urkunden, Schmucksachen oder sonstigen Wertsachen.

3.2.2 Versicherungssumme/Maximierung

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 1.000.000 EUR. Diese Summe ist zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

3.3 Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen
- Kraftfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird. Der Fahrer des Fahrzeugs darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder

Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat. Wenn Sie diese Obliegenheiten verletzen, gilt Ziffer 26 AHB.

4. Nicht versichert ist/sind – unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –

4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art,
4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen und sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten,
4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Aussteller haftbar ist,
4.6 Schäden an den zu der Ausstellung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren und Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
4.7 Schäden der Reiter und Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen,
4.8 die Haftpflicht der Halter und Führer bzw. Lenker von Kraft- und Wasserfahrzeugen,
4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

Messe München

Transport- und Ausstellungsgüterversicherung

17.2

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Allianz Esa cargo & logistics GmbH
Abt. Fachberatung Transport | Uhlandstr.2 | 70182 Stuttgart | Deutschland
Frau Nurdan Inci | Tel. +49 711 1292-33394 | Fax +49 711 1292-23405
sw-fb-trb-gr2@allianz.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl | Telefax mit Vor-/Durchwahl

Die Messe München hat mit der
Allianz Esa cargo & logistics GmbH
D-10900 Berlin

einen Versicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen, der für Rechnung und zu Gunsten der einzelnen Aussteller einen den Erfordernissen entsprechenden weitgehenden Versicherungsschutz bietet.

Bitte beantragen Sie die erforderlichen Versicherungen rechtzeitig vor Beginn des Risikos, da erst nach Zahlung der Prämie der Versicherungsschutz in Kraft tritt.

Im Rahmen des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

1. **Ausstellungsversicherung**
(ausgenommen Schmuck, Gold- und Silbersachen, Kleinuhren sowie Briefmarken und Fahrzeuge, für deren Versicherung Sondervereinbarungen und -prämien von Fall zu Fall festzulegen sind.)

Gesamtversicherungssumme / EUR
(laut Wertverzeichnis, siehe Rückseite)

Grundprämien für den Aufenthalt und für den

– An- und Rücktransport innerhalb Münchens	3,0 ‰
– An- und Rücktransport innerhalb Deutschlands	4,0 ‰
– An- und Rücktransport aus / in an Deutschland angrenzende Länder	4,5 ‰
– restliches Europa (ohne GUS)	5,5 ‰
– übrige Länder	nach Vereinbarung

Bruchzulage für hoch bruchempfindliche Gegenstände, wie z.B. Glas, Porzellan, Terrakotta, Gips, Marmor, Neonröhren, Vitrinen usw. sowie Modelle

aus dem Teilwert von _____ **EUR** 20 ‰

Mindestprämie 51,00 EUR

2. **Die Prämie erhöht sich um die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer.**

3. Für die vorstehend genannten Versicherungsarten finden die einschlägigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen Anwendung.

4. Nur bei **inländischen** Geldinstituten möglich:

SEPA-Lastschriftmandat
Dieser Einmalbetrag soll von dem angegebenen Konto eingezogen werden.
Diese jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge.

IBAN-Code

BIC

Name und Anschrift des Geldinstituts / Filiale

Name, Unterschrift, wenn Kontoinhaber abweicht

Bei Überweisungen aus dem Ausland sind die Beiträge frei von Bankspesen zu bezahlen.

Bankverbindung **Commerzbank München**
IBAN **DE29 7008 0000 0302 0198 00**
BIC **DRESDEFF700**

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Hinweis

Seite zwei immer ausfüllen und beim Faxen berücksichtigen.

Ort / Datum | Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Stand: Juni 2018

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Transport- und Ausstellungsversicherung
Der Versicherungsschutz wird ohne Unterbrechung für den An- und Abtransport (fachgemäße Verpackung und Verladung vorausgesetzt) und für den Aufenthalt im Ausstellungsgelände während der Dauer der Ausstellung selbst, einschließlich einer Vor- und Nachlagerung zum Auf- und Abbau der Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, geboten.

Gedeckt sind Schäden, die insbesondere entstehen durch

– Transportmittelunfall, Betriebsunfall, höhere Gewalt, Feuer, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Leitungswasser, Leckage, gewöhnlichen Bruch und gewöhnliche Beschädigung, auch mut- und böswilliger Art seitens Dritter.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden an Ausstellungsobjekten, die während der Inbetriebnahme und Vorführung entstehen, sowie Schäden durch Witterungseinflüsse und Sturm an dem im Freien aufgestellten Ausstellungsgut.

Vom Versicherungsschutz sind lebende Tiere und Pflanzen ausgeschlossen.

Für Aussteller aus Ländern, mit denen keine Prämienvereinbarungen getroffen sind, ist es zweckmäßig, das Anmeldeformular rechtzeitig einzusenden, damit vor Beginn des Risikos ein Angebot unterbreitet werden kann.

Auf dem Messegelände untergebrachte Sachen sind unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen gegen die Gefahren des Diebstahls in allen Begehungsformen nur dann versichert, wenn der Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus und der Besuchszeit bis zur Hallenschließung durch Angestellte des Versicherungsnehmers oder besonders beauftragte Wächter beaufsichtigt ist und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind.

Wertverzeichnis

Ausstellungsgegenstände
(Auflistung der Ausstellungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Einrichtungsgegenstände
(Auflistung der Einrichtungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Allianz-Gruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen führen und an ihre Vermittler zur Speicherung weitergeben.

Ich willige ferner bis auf Widerruf ein, dass darüber hinaus personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Unternehmen und Vermittlern der Allianz-Gruppe übermittelt werden können. Dabei werden alle Mitarbeiter und Vermittler der Allianz-Gruppe ihre allgemeinen und besonderen Verschwiegenheitspflichten beachten.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Messe München

Anmeldung
für Abendveranstaltungen auf dem Messestand

18.3

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Technischer Ausstellerservice – Abteilung 2
Messegelände I 81823 München I Deutschland
Tel. +49 89 949-21136 I Fax +49 89 949-21139
tas2@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der auf der Seite 2 aufgeführten Regeln und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand:

Name und Handy-Nr. des für die Abendveranstaltung gesamtverantwortlichen Ansprechpartners

Standgröße (m^2)

Daten und Zeiten der Abendveranstaltung(en)

Datum	(18:00 bis max. 22:00 Uhr) geplantes Ende	Geplante Teilnehmerzahl
Die, 12.03.2019	18:00 –	

Durchführende und mitwirkende Firmen

Catering
- ☐ Able Catering GbR – Josef Able & Söhne
- ☐ Arena One Gastronomie GmbH
- ☐ Falken Feinkost Party-Service H. Draxler
- ☐ Käfer Service GmbH
- ☐ Kuffler Catering Service GmbH & Co. KG
- ☐ Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG
- ☐ Stürzer Catering GmbH
- ☐ sonstige: _____
- ☐ kein Catering

Veranstaltungstechnik
- ☐ BTL Veranstaltungstechnik GmbH
- ☐ Gahrens + Battermann GmbH & Co. KG
- ☐ Neumann & Müller GmbH & Co. KG
- ☐ True Logik GmbH
- ☐ sonstige: _____
- ☐ keine zusätzliche Technik

Die Kontaktdaten der o.g. Servicepartner, sowie Informationen zu weiteren Services finden Sie hier.

Besonderheiten

- ☐ Einsatz von offenem Feuer, Pyrotechnik
- ☐ Einsatz von Nebeltechnik, Laseranlagen
- ☐ Einsatz von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Friteusen > 50 l Fassungsvermögen
- ☐ zusätzliche Szenenfläche mit Podest (z.B. für Live Band, DJ, etc.)

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Bestimmungen und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand.

Kosten

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen je Aussteller:
450,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
bei einer Standgröße bis 99 m^2 pro Abendveranstaltung
650,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
bei einer Standgröße ab 100 m^2 pro Abendveranstaltung

Mit den Bestimmungen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns einverstanden.

Bitte beachten Sie, sofern eine Standreinigung über die Messe München GmbH gebucht wurde, ein Zuschlag gemäß Bestellmöglichkeit im Aussteller-Shop, bzw. Formular 7.1 erhoben wird.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Messe München

Anmeldung für Abendveranstaltungen auf dem Messestand

18.3

Internet World 12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

Bestimmungen und wichtige Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand

Zeitliche Rahmenvorgaben

Abendveranstaltungen bzw. Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens eine Woche vor Messebeginn mit dem beiliegenden Formular angemeldet werden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht, soweit sich aus dem Gesetz ein solcher nicht ergibt.
Die Veranstaltung darf jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und muss bis spätestens 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen.
Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

Musikalische Darbietungen (GEMA)

Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder live) sind erst ab 18:00 Uhr gestattet. Für die Einholung der Einwilligungen der GEMA sind Sie verantwortlich.
Die Lautstärke der Beschallung darf während der Abendveranstaltungen 85 dB nicht überschreiten.

Sicherheits- und Ordnungsdienst

Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden. Zum allgemeinen Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten, Beschädigungen, etc., werden von der Messe München GmbH Ordnungskräfte eingeplant. Für entstandene Schäden und Reinigungskosten, die auf die Abendveranstaltung zurückzuführen sind, haftet dennoch der Aussteller, der diese angemeldet hat.
Den Weisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

Kosten

Während der Abendveranstaltungen sorgt die Messe München GmbH für die Öffnung der Toilettenanlagen, Garderoben, Parkplätze, den Sanitätsdienst etc. sowie für den notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienst in den Messehallen und Eingängen.
Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen je Aussteller:

- **450,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. bei einer Standgröße bis 99 m² pro Abendveranstaltung**
- **650,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. bei einer Standgröße ab 100 m² pro Abendveranstaltung**

Technik / Catering

Der Einsatz von Nebelmaschinen, Laseranlagen, Sicherheitsgas sowie die Verwendung von Pyrotechnik oder anderen brennbaren Materialien ist genehmigungspflichtig und muss rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, angemeldet werden und vom Technischen Ausstellerservice (TAS) der Messe München GmbH in Abstimmung mi den zuständigen Behörden genehmigt werden. Sämtliche Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein (Klasse B1 nach DIN 4102, bzw. Klasse B nach EN 13501-1).
Für die Veranstaltung darf ausschließlich die von Ihnen angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen blockiert werden. Änderungen an der vom TAS genehmigten Standaufplanung (z.B. durch Bestuhlung, Änderung der Fluchtwegeführung innerhalb des Standes) sind rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, mit dem TAS abzustimmen. Der Aufbau von Zelten in den Beschickungshöfen ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den TAS der Messe München GmbH möglich.

Einfahrt für Fahrzeuge

Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab 16:00 Uhr nur mit einem Einfahrtsschein für Abendveranstaltungen über die geöffneten Einfahrtstore möglich. Voraussetzung ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Veranstaltung legitimieren können (siehe hierzu den Punkt „Zutritt für Servicepersonal / Gäste“). Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 23:00 Uhr des jeweiligen Tages wieder verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach 23:00 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt.
Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände ausschließlich für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw und Fahrzeuge zum Personentransport fahren bitte direkt die ausgewiesenen Parkplätze an.

Zutritt für Servicepersonal/Gäste

Sollten Sie externes Servicepersonal für Ihre Abendveranstaltung erwarten, bitten wir Sie, auch dieses mit dem von uns versandten Genehmigungsschreiben oder mit einem gültigen Eintrittsticket auszustatten. Am Veranstaltungstag erhält dann das von Ihnen legitimierte Personal ab 16:00 Uhr in den Eingängen die erforderlichen Zutrittsberechtigungen.
Sind zu Ihrer Veranstaltung Gäste eingeladen, die das Messegelände erst nach 18:00 Uhr betreten, müssen sich diese mit einer Einladung o.ä. als Gast Ihres Unternehmens legitimieren. Um dem Sicherheits- und Ordnungsdienst die Zutrittskontrolle zu erleichtern, bitten wir um rechtzeitige Zusendung eines Musters dieses personalisierten Einladungsschreibens und einer Namensliste der nach Messeende von außerhalb erwarteten Gäste.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH sind Vertragsbestandteil. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH und die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (BayVStättV) zu beachten sind.

Formularübersicht

Technische Richtlinien
Messe München GmbH

Messe München

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
1.1. Hausordnung
1.2. Öffnungszeiten
1.2.1. Auf- und Abbauzeiten
1.2.2. Veranstaltungslaufzeit

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen
2.1. Verkehrsordnung
2.2. Transport von Raupenfahrzeugen
2.3. Rettungswege
2.3.1. Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten
2.3.2. Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge
2.4. Sicherheitseinrichtungen
2.5. Standnummerierung
2.6. Bewachung
2.7. Notfallräumung

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes
3.1. Hallendaten
3.1.1. Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung
3.1.2. Druckluft-, Elektro-, Gas- und Wasserversorgung
3.1.3. Kommunikationseinrichtungen
3.1.4. Sprinkleranlagen
3.1.5. Heizung, Lüftung
3.1.6. Störungen
3.2. Freigelände
3.3. Durchfahrtshöhen

4. Standbaubestimmungen
4.1. Standsicherheit
4.2. Standbaugenehmigung
4.2.1. Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten
4.2.2. Fahrzeuge und Container
4.2.3. Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile
4.2.4. Haftungsumfang
4.3. Bauhöhen
4.4. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen
4.4.1. Brandschutz
4.4.1.1. Standbau- und Dekorationsmaterialien
4.4.1.2. Ausstellung von Kraftfahrzeugen
4.4.1.3. Explosionsgefährliche Stoffe, Munition
4.4.1.4. Pyrotechnik
4.4.1.5. Ballone
4.4.1.6. Flugobjekte
4.4.1.7. Nebelmaschinen
4.4.1.8. Aschenbehälter, Aschenbecher
4.4.1.9. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter
4.4.1.10. Spritzpistolen, Lösungsmittel
4.4.1.11. Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme
4.4.1.12. Leergut / Lagerung von Materialien
4.4.1.13. Feuerlöscher
4.4.2. Standüberdachung
4.4.3. Glas und Acrylglas
4.4.4. Aufenthaltsräume / Gefangene Räume
4.5. Ausgänge, Rettungswege, Türen
4.5.1. Ausgänge, Rettungswege
4.5.2. Türen
4.6. Podeste, Leitern, Treppen, Stege
4.7. Standgestaltung
4.7.1. Erscheinungsbild
4.7.2. Prüfung der Mietfläche
4.7.3. Eingriff in die Bausubstanz
4.7.4. Hallenböden
4.7.5. Abhängungen von der Hallendecke
4.7.5.1. Bereitstellung von Befestigungspunkten
4.7.5.2. Anbringung von Gegenständen an den Befestigungspunkten
4.7.6. Standbegrenzungswände
4.7.7. Werbemittel / Präsentationen
4.7.8. Barrierefreiheit
4.8. Freigelände
4.8.1. Prüfung der Mietfläche
4.8.2. Standbaugenehmigungen / Genehmigungspflichtige Standbauten
4.8.3. Verankerungen im Boden
4.8.4. Witterungsbedingte Lasten
4.8.4.1. Windlasten
4.8.4.2. Windlasten für fliegende Bauten
4.8.4.3. Schneelasten
4.8.5. Sonstige Regelungen im Freigelände
4.9. Zweigeschossige Bauweise
4.9.1. Bauanfrage
4.9.2. Auflagen zur Standflächenüberbauung, Höhe der Standinnenräume, Mindestabstände
4.9.3. Nutzlasten / Lastannahmen
4.9.4. Rettungswege / Treppen
4.9.5. Baumaterialien
4.9.6. Obergeschoss

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften, Versorgung
5.1. Allgemeine Vorschriften
5.1.1. Schäden
5.2. Einsatz von Arbeitsmitteln
5.3. Elektroinstallation
5.3.1. Anschlüsse
5.3.2. Standinstallation
5.3.3. Montage- und Betriebsvorschriften
5.3.4. Sicherheitsmaßnahmen
5.3.5. Sicherheitsbeleuchtung
5.4. Wasser- / Abwasserinstallation / Wasserattraktionen
5.4.1. Anschlüsse
5.4.2. Standinstallation
5.5. Druckluftinstallation
5.5.1. Anschlüsse
5.5.2. Standinstallation
5.6. Gasinstallation
5.6.1. Anschlüsse
5.6.2. Standinstallation
5.7. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
5.8. Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
5.8.1. Maschinengeräusche
5.8.2. Produktsicherheit
5.8.2.1. Schutzvorrichtungen
5.8.2.2. Prüfverfahren
5.8.2.3. Betriebsverbot
5.8.3. Druckbehälter
5.8.3.1. Abnahmebescheinigung
5.8.3.2. Prüfung
5.8.3.3. Mietgeräte
5.8.3.4. Überwachung
5.8.4. Abgase und Dämpfe
5.8.5. Abgasanlagen
5.9. Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen
5.9.1. Druck- und Flüssiggasanlagen
5.9.1.1. Genehmigung für Druckgasflaschen
5.9.1.2. Verwendung von Flüssiggas
5.9.1.3. Einrichtung und Unterhaltung
5.9.1.4. Druckgeräteverordnung
5.9.2. Brennbare Flüssigkeiten
5.10. Gefahrstoffe
5.11. Versammlungsräume / Szenenflächen
5.12. Strahlenschutz
5.12.1. Radioaktive Stoffe
5.12.2. Röntgenanlagen und Störstrahler
5.12.3. Laseranlagen
5.13. Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen
5.14. Krane, Stapler, Ausstellungsgut, Verpackungsgut, Warensendungen
5.15. Musikalische Wiedergaben
5.16. Getränkeschankanlagen
5.17. Lebensmittelüberwachung
5.18. Belästigungen durch Ausstellungsgut

6. Umweltschutz
6.1. Abfallwirtschaft
6.1.1. Abfallentsorgung
6.1.2. Gefährliche Abfälle
6.1.3. Mitgebrachte Abfälle
6.1.4. Entgelte
6.2. Wasser, Abwasser, Bodenschutz
6.2.1. Öl-, Fettabscheider
6.2.2. Reinigung / Reinigungsmittel
6.3. Umweltschäden

Drucken Speichern

Formularübersicht

1. Vorbemerkungen

Die Messe München GmbH hat für die stattfindenden Messen und sonstigen Veranstaltungen Richtlinien erlassen, mit dem Ziel, allen Ausstellern / Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen.

Die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil der Verträge, die die Messe München GmbH mit ihren Ausstellern, Veranstaltern, Servicefirmen, Standbaufirmen und Dienstleistern schließt. Diese Aussteller, Veranstalter, Servicefirmen und Dienstleister stehen dafür ein, dass sich alle ihre Vertragspartner, die auf dem Messegelände tätig sind oder sich dort aufhalten, an diese Technischen Richtlinien halten. Die Messe München GmbH kann von jedem, der auf dem Messegelände tätig ist oder sich dort aufhält, die Einhaltung der Technischen Richtlinien verlangen. Bei Messen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, die ein anderer Veranstalter als die Messe München GmbH ausrichtet, ist neben der Messe München GmbH der Veranstalter berechtigt und verpflichtet, von seinen Kunden und deren Vertragspartnern die Einhaltung der Technischen Richtlinien zu verlangen.

Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse unserer Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen.

Mit den zuständigen Bauaufsichtsämtern der Landeshauptstadt München als örtliche Ordnungsbehörden für Messeaufbau und Messeabnahme sind die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt.

Die Messe München GmbH behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen und bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, zur Sicherheit und zum Standbau Anordnungen zu treffen, die über die in den Technischen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen hinausgehen.

Die Bestellformulare für Ausstellerservices werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt; diese sind auszufüllen und spätestens bis zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Terminen zurückzusenden. In Abhängigkeit von der Veranstaltungskonzeption besteht auch die Möglichkeit, elektronische Bestellungen über das im Internet bereitgestellte Online-Bestellsystem zu tätigen.

Bestellungen bedürfen der Annahme. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Auf die Annahme der Bestellung besteht kein Anspruch, soweit sich nicht ein solcher aus dem Gesetz ergibt. Die Annahme der Bestellung kann insbesondere gegenüber Ausstellern / Veranstaltern verweigert werden, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Messe München GmbH z. B. aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben. Außerdem behält sich die Messe München GmbH vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben in den Bestellformularen für Ausstellerservices auf die Entgelte zu erheben.

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften
Deutsche Messe AG Hannover
Koelnmesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt Venue GmbH
Messe München GmbH
NürnbergMesse GmbH
Landesmesse Stuttgart GmbH
besprochen und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst.

Im Übrigen behält sich die Messe München GmbH Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1. Hausordnung

Das Messegelände ist ein Privatgelände. Eigentümer ist die Messe München GmbH, Am Messesee 2, 81829 München, Tel. +49 89 949-01. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus. Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für alle Personen, die das Privatgelände der Messe München GmbH betreten oder befahren. Sie ist an den Zugängen zum Messegelände sichtbar angebracht.

1.2. Öffnungszeiten

1.2.1. Auf- und Abbauzeiten

Während der allgemeinen Auf- und Abbauzeiten kann in den Hallen und im Freigelände grundsätzlich in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch andere Zeiten festgelegt werden.

Am letzten Aufbautag ist der konstruktive Standbau bis 18:00 Uhr abzuschließen. Angrenzende Gangflächen sind am letzten Aufbautag ab 18:00 Uhr freizuhalten.

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig. Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbauzeit (siehe Besondere Teilnahmebedingungen (B) und „Wichtige Informationen“) hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstellungsstücke und -gegenstände und auch sein gesamtes sonstiges Ausstellungsgut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ausstellungsgut, das sich nach Schluss der Abbauzeit noch auf den Ständen befindet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messespediteur abtransportieren und einlagern zu lassen oder auf seine Kosten zu entsorgen.

1.2.2. Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen. Die Messe München GmbH behält sich Sonderregelungen vor. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice.

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1. Verkehrsordnung

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet. Während der Veranstaltung ist das Befahren des Messegeländes sowie das Abstellen von Fahrzeugen im Messegelände grundsätzlich untersagt. Die Messe München GmbH kann hiervon Ausnahmen machen und entsprechende Park- oder Einfahrterlaubnisse erteilen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, die Erteilung von Park- oder Einfahrterlaubnissen von der Zahlung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Die Park- oder Einfahrterlaubnis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des entsprechenden Fahrzeuges anzubringen. Die Regelungen, die sich aus den Park- oder Einfahrterlaubnissen ergeben, sind strikt einzuhalten. Park- oder Einfahrterlaubnisse sind auf Anforderung des zur Verkehrsordnung und Verkehrslenkung eingeteilten Personals der Messe München GmbH oder des Bewachungspersonals jederzeit zurückzugeben. Die Park- bzw. Einfahrterlaubnis gilt nur für das Fahrzeug, für das sie ausgestellt ist.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, für die Einfahrt ins Messegelände eine Kaution zu erheben und die maximale Aufenthaltszeit zu befristen. Bei Überschreitung der festgesetzten Aufenthaltszeit verfällt die hinterlegte Kaution. Diese Regelung gilt während der Auf- und Abbauzeit sowie in den Fällen, in denen die Messe München GmbH das Befahren des Messegeländes während der Veranstaltungszeit gestattet.

Im gesamten Messegelände sowie auf den messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. In den Hallen darf stets nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden; diese Regelung gilt während der Veranstaltungen auch für das übrige Messegelände. Das Befahren der Hallen ist nur zum Be- und Entladen gestattet (Halle C6: keine Zufahrt, sofern sich die mobilen Trennwände außerhalb der Parkposition befinden). Vorhandene Versorgungsanschlüsse und sonstige tech. Infrastruktur dürfen hierbei nicht beschädigt werden. Die festgelegte Belastbarkeit der Hallenböden sowie die Höhe und Breite der Tore sind zu beachten. Während des Be- und Entladens ist der Motor abzustellen. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hallen ist grundsätzlich verboten. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, aus sachlich gerechtfertigten Gründen das Befahren der Hallen zu untersagen.

Auf Fußgänger ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Gesperrte Wege und Grünflächen dürfen nicht befahren werden.

Wohnmobile und Wohnwagen dürfen zum Zwecke der Übernachtung nicht ins Messegelände verbracht werden. Flächen, die von der Messe München GmbH veranstaltungsbezogen als Campingplatz ausgewiesen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Im gesamten Messegelände besteht außer auf den gesondert ausgewiesenen Flächen absolutes Halteverbot. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, in den Halteverbotszonen oder in sonstiger Weise widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und sonstiges Voll- / Leergut jeder Art auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters bzw. Besitzers zu entfernen.

Ergänzend gelten die Bestimmungen und Einfahrtsregelungen der zur jeweiligen Veranstaltung gültigen Bestellformulare für Ausstellerservices („Wichtige Hinweise“) sowie der Ausstellerinformation Verkehr, die rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn versandt wird.

Verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln der Messe München GmbH einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals sind unbedingt zu beachten. Die Messe München GmbH behält sich insbesondere vor, den Zugang der Aussteller bzw. ihrer Standbau- und sonstigen Vertragsfirmen zu den einzelnen Ständen zu regeln.

Bei Messen und Ausstellungen wird empfohlen, die gesamte Aufbauzeit zu nutzen, da erfahrungsgemäß an den letzten beiden Aufbautagen das Messegelände überfüllt ist. Ansprüche gegen die Messe München GmbH bestehen nicht, wenn es wegen Überfüllung des Messegeländes oder infolge von Anordnungen der Messe München GmbH zur Regelung des Verkehrs auf dem Messegelände bzw. des Zugangs zu den Ständen zu Verzögerungen für den Aussteller, seine Standbau- oder sonstigen Vertragsfirmen kommen sollte.

2.2. Transport von Raupenfahrzeugen

Nur Raupenfahrzeuge mit glatten Platten, die auch für öffentliche Verkehrswege zugelassen sind, dürfen die Straßen des Messegeländes befahren. Der Transport von Raupenfahrzeugen in die Messehallen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH gestattet (siehe auch Punkt 4.4.1.2.). Für Beschädigungen der Straßendecken und der Hallenböden haftet der Aussteller in vollem Umfang.

2.3. Rettungswege

2.3.1. Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die gekennzeichneten Feuerwehrbewegungszonen, Rettungswege und Sicherheitszonen müssen ständig freigehalten werden. Sie dürfen insbesondere auch während der Auf- und Abbauzeiten nicht durch abgestellte oder parkende Kraftfahrzeuge oder durch die Lagerung von Ausstellungsgut, Bau-, Verpackungsmaterial o.ä. eingeengt werden.

Fahrzeuge und Gegenstände, die auf Feuerwehrbewegungszonen, Rettungswegen oder Sicherheitszonen abgestellt sind, können kostenpflichtig entfernt werden. Für dabei auftretende Sachschäden haftet die Messe München GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Hydranten in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

2.3.2. Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Sämtliche in den Hallenplänen festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen sind in voller Breite freizuhalten. Sie dienen im Notfall als Rettungswege und dürfen deshalb nicht durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder in sonstiger Weise unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Informationsstände, Tische und sonstiges Mobiliar dürfen nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand von Zu- und Ausgängen bzw. Treppenraumzugängen aufgestellt werden.

Die festgelegten Hallengänge dürfen nicht überbaut oder in welcher Weise auch immer beeinträchtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Messe München GmbH dem Aussteller gestattet hat, zu einem Hallengang gehörige Flächen in seine Standgestaltung einzubeziehen. Solche Flächen sind optisch so zu gestalten, dass sie als zu einem Hallengang gehörige Flächen erkennbar sind.

Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Auf- und Abbauphase kurzzeitig im Hallengang abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen mit einer Breite von maximal 0,90 m zum Abstellen genutzt wird. Auf den Hauptgängen (Verbindungsgang zweier gegenüberliegender Hallentore) ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 2 m (rote Bodenmarkierung) frei zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z. B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke) genutzt werden. Darüber hinaus kann die Messe München GmbH aus logistischen Gründen die sofortige Räumung des Hallengangs verlangen.

2.4. Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Notrufeinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Hallentore und andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.5. Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet, die nicht ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters entfernt werden dürfen.

Drucken Speichern

2.6. Bewachung

Die Messe München GmbH bzw. der von ihr für das Messegelände zugelassene Sicherheits- und Ordnungsdienst sorgt für Wachen an den Toren und in den Hallen. Die Messe München GmbH übernimmt keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle des Messegeländes. Die Messe München GmbH ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Bewachung des Standes, des Ausstellungsguts und der sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände ist nicht Aufgabe der Messe München GmbH. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Standwachen dürfen nur durch den von der Messe München GmbH für das Messegelände zugelassene Sicherheits- und Ordnungsdienst gestellt werden. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauzeiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut und die sonstigen von den Ausstellern eingebrachten Gegenstände bestehen. Wertvolle bzw. leicht bewegliche Gegenstände sollten nachts stets unter Verschluss genommen werden.

2.7. Notfallräumung

Aus Sicherheitsgründen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, kann die Schließung von Räumen, Gebäuden, Hallen und / oder Ausstellungsbereichen im Freien und deren Räumung von der Messe München GmbH angeordnet werden. Der Aussteller hat seine Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren. Er hat, soweit durch Gesetz vorgeschrieben oder von der Behörde bzw. der Messe München GmbH angeordnet, eigene Räumungspläne zu erstellen und bekannt zu machen. Er trägt dafür Sorge, dass im Ereignisfall sein Stand geräumt wird.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1. Hallendaten

Die Hallen besitzen eine Bruttoausstellungsfläche von jeweils:

A1–A6, B1–B6	ca. 11.000 m²
C1–C6	ca. 10.000 m²
B0	ca. 3.500 m²

Hallentormaße

Die Hallen sind (ausgenommen die Halle B0) befahrbar und verfügen hierfür über jeweils mindestens 6 Tore mit den Abmessungen 4,50 m x 4,50 m. Die Halle B0 verfügt über ein Tor mit den Abmessungen 12,50 x 4 m.

Höhen der Hallen

Alle Hallen (ausgenommen die Halle B0 im ICM und die nördliche Stirnseite der Hallen C1–C6) sind stützenfrei. Sämtliche Hallen sind mit einer Sprinkleranlage ausgestattet.

Die lichte Höhe der Hallenlängswand zwischen den Einfahrtstoren beträgt ca. 5,70 m (Ausnahme B6-Hochhalle ca. 7,80 m).

Die lichte Höhe im Hallenseitenbereich beträgt ca. 10,75 m (Ausnahme B6-Hochhalle ca. 15,25 m).

Die Hallenhöhe im Mittelbereich beträgt ca. 11,50 m (Ausnahme B6-Hochhalle ca. 16 m). Die lichte Höhe der Halle B0 beträgt im Hallenrandbereich ca. 4 m und im Hallenmittelbereich ca. 4,20 m. Die lichte Höhe der nördlichen Stirnseite der Hallen C1–C6 beträgt ca. 4,50 m.

Abhängepunkte sind in allen Hallen vorhanden. Die maximale Belastung pro Abhängepunkt beträgt 100 kg (1 kN) lotrecht.

Belastbarkeit der Hallenböden

Der Hallenboden besteht aus Gussasphalt. Die maximal zulässige Flächenlast in allen Hallen beträgt 5 t/m² (50 kN/m²). Eine Lkw-Belastung bis 60 t (600 kN) ist zulässig. Die zulässige Stapplerbelastung beträgt 14 t (140 kN). Die zulässige Punktlast auf einer Grundfläche von 30 cm x 30 cm (Abstand ca. 1,50 m) beträgt 5 t (50 kN; Bodenpressung 500 kN/m²). Die Punktlast gilt jedoch nicht für die Spartenkanalabdeckung.

Der Boden der Halle B0 besteht aus Parkett. Die maximal zulässige Bodenbelastung muss im Einzelfall geprüft werden.

Für die Angaben zu den Eingangsbauwerken (Bodenbelastung max. 1 t/m² (10 kN/m²) im Erdgeschoss) kontaktieren Sie bitte die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice.

3.1.1. Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung

Für die allgemeine Beleuchtung der Hallen sorgt die Messe München GmbH. Die allgemeine künstliche Beleuchtung in den Hallen zur Messelaufzeit beträgt ca. 50 Lux/m² (Messung: 1 m über dem Hallenfußboden).

In jeder Halle gibt es Tages- und Kunstlicht.

Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände:

Netzart: TN-S-System

Wechselstrom 230 Volt (± 10 %)/50 Hz

Drehstrom 3 x 400 Volt (± 10 %)/50 Hz

3.1.2. Druckluft-, Elektro-, Gas- und Wasserversorgung

Die Druckluft-, Elektro-, Gas- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen aus den Versorgungskanälen im Hallenboden im Abstand von ca. 5 m (bzw. ca. 4,50 m für die Hallen C1–C6 und ca. 4,85 m für die Halle B0); in der Halle B0 besteht keine Möglichkeit der Gasversorgung. Maße der Spartenkanalabdeckung ca. 43 cm x 43 cm, (Breite des Spartenkanals ca. 35 cm).

Die Halle C1 verfügt zusätzlich über zwei Spartenkanäle in Hallenlängsrichtung.

Elektroversorgung 200 W/m²

Wasseranschluss mit DN 25/min. 3,5 bar

Abfluss DN 100

Anschluss für Sprinkler DN 50, Anschlüsse in jedem zweiten Kanal vorhanden

Druckluftanschluss DN 50/min. 10 bar, Anschluss in jedem zweiten Kanal vorhanden

Gasanschluss DN 25/20 mbar

3.1.3. Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in den Hallen aus Bodenanschlusspunkten. Anschlusstechnik RJ 45 bzw. E 2000 bei Lichtwellenleiter-Anschlüssen.

3.1.4. Sprinkleranlagen

Die Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet. Jeder zweite Spartenkanal ist mit einer Sprinklergrundleitung zur Standversorgung versehen. (Hinsichtlich Sprinkleranlagen bei Standabdeckungen siehe Punkt 4.4.2. bzw. 4.9.2.)

3.1.5. Heizung, Lüftung

Für die allgemeine Beheizung und Belüftung der Hallen sorgt die Messe München GmbH. Alle Hallen sind teilklimatisiert.

3.1.6. Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung (z. B. Elektro, Wasser, Druckluft, Heizung, Lüftung, Kommunikation usw.) ist unverzüglich die Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH zu informieren.

Die Messe München GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt Störungen auftreten oder auf Anordnung der Behörden bzw. der Strom-, Wasser- oder Energielieferanten die Lieferung unterbrochen wird.

3.2. Freigelände

Freigelände Mitte ca. 65.000 m².

Freigelände Süd ca. 150.000 m².

Bodenbelag der Ausstellungsfläche: Schotterrasen (begrüntes Humus-Schottergemisch, partiell mit Splittanteil)

Straßenbelag: Asphalt

Breite der Fahrstraßen: 8 m bzw. 12 m

Zulässige Bodenbelastung: 50 t/m² (500 kN/m²) ausgenommen der Bereich der Gleistrasse, für den die zulässige Bodenbelastung geringer ist; Details sind bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfragen.

Beleuchtung: 30 Lux/m²

Freigelände Nord ca. 115.000 m²

Zulässige Bodenbelastung: 20 t/m² (200 kN/m²)

Die Versorgung der Stände mit Strom-, Wasser / Abwasseranschlüssen erfolgt im Freigelände aus Bodenanschlusspunkten.

Wasser: max. DN 40/min. 3,5 bar

Abwasser: max. DN 100

Elektroversorgung: 50 W/m²

Die Versorgung der Stände mit Telefon, Telefax, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt im Freigelände aus Bodenanschlusspunkten. Anschlusstechnik RJ 45 bzw. E 2000 bei Lichtwellenleiter-Anschlüssen.

3.3. Durchfahrtshöhen

Die Durchfahrtshöhe der Tore zu den Beschickungshöfen beträgt ca. 5 m. Der Verbindungstunnel Ost hat eine Durchfahrtshöhe von 4,30 m und der Verbindungstunnel West eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m.

4. Standbaubestimmungen

4.1. Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Die Standsicherheit muss für jeden Bauzustand (Aufbau, Änderung, Abbau) gewährleistet sein.

Für die statische Sicherheit der Stände ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, Standbauten, Exponate, Werbeträger etc. auf Kosten des Ausstellers auf ihre Stand- und Verkehrssicherheit zu überprüfen oder von Sachverständigen überprüfen zu lassen, sofern begründete Zweifel an der Stand- oder Verkehrssicherheit bestehen, auch wenn zuvor eine Genehmigung erteilt worden ist.

Stehende bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z. B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente, LED-Wände), die umkippen können, müssen mindestens für folgende horizontal wirkende Ersatzflächenlast qh bemessen werden:

qh1 = 0,125 kN/m² bis 4 m Höhe ab Oberkante Fußboden;

qh2 = 0,063 kN/m² für alle Flächen über 4 m Höhe ab Oberkante Fußboden.

Bezugsfläche ist dabei die jeweilige Ansichtsfläche. Die dazu erstellten Nachweise sind auf Verlangen der Messe München GmbH vorzulegen.

Standaufbauten im Freigelände sind für die entsprechenden Wind- und gegebenenfalls Schneelasten zu bemessen.

Lastannahmen für Podeste siehe Punkt 4.6., für zweigeschossige Stände siehe Punkt 4.9.3.

Die Sicherung von Standbauten durch Abhängungen von der Hallendecke ist nicht zulässig (Zur Anbringung von Gegenständen an Befestigungspunkten siehe Punkt 4.7.5.2.).

4.2. Standbaugenehmigung

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen, soweit sie eine Grundfläche von nicht mehr als 100 m² haben und nicht höher sind als 3 m, nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Auf Wunsch bietet die Messe München GmbH dem Aussteller an, die (in zweifacher Ausführung) eingereichten Standbaupläne zu prüfen.

Alle anderen Standbauten (insbesondere Stände ab einer Grundfläche von mehr als 100 m² oder einer Höhe von mehr als 3 m, mehrgeschossige Stände (siehe Punkt 4.9.), mobile Stände, Stände mit Brücken, Treppen, Kragdächern, Galerien, geneigte Wände etc.) und Bauten im Freigelände (siehe Punkt 4.8.) sind genehmigungspflichtig.

Zur Freigabe sind vermaßte Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice einzureichen. Flucht- und Rettungswege sind in einem gesonderten Plan darzustellen.

Sofern 200 oder mehr Sitzplätze vorgesehen sind, sind in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200), der in 3-facher Ausfertigung bei der Messe München GmbH einzureichen ist, die Gesamtzahl der Sitzplätze sowie die Rettungswege darzustellen, wobei die Breite der Rettungswege nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen ist, die sich in dem Raum aufhalten können (siehe auch Punkt 5.11.). Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

4.2.1. Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Jeder Veranstalter, Aussteller, Mieter, Servicepartner oder sonstiger Dienstleister ist verpflichtet zu prüfen, ob von ihm geplante provisorische Ein- oder Aufbauten, gleich ob in den Hallen oder im Freigelände, einer Genehmigung bedürfen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH.

Standflächen in den Hallen:

Vermaßte Standpläne für eingeschossige Standbauten ab einer Grundfläche von mehr als 100 m² bzw. ab einer Höhe von mehr als 3 m müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH in 2-facher Ausfertigung (Grundriss und Ansichtsskizzen mindestens im Maßstab 1:100) zur Genehmigung vorgelegt werden. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, geht ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Messe München GmbH versehen an den Aussteller / Messebauer zurück. Damit ist die Baufreigabe erteilt.

Zweigeschossige Standbauten müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin mit dem Vordruck „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen" bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH beantragt werden. Der Vordruck ist in deutscher Sprache ausgefüllt zusammen mit den im Vordruck geforderten Unterlagen, die ebenfalls in deutscher Sprache erstellt sein müssen, in den geforderten Ausfertigungen bei der Messe München GmbH einzureichen. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, ist der Standbau erst dann freigegeben, wenn das Genehmigungsschreiben an den Aussteller / Messebauer ausgehändigt und die statischen Unterlagen an den Aussteller / Messebauer zurückgegeben worden sind.

Standflächen im Freigelände:

Eingeschossige Standbauten im Freigelände ab einer Grundfläche von mehr als 50 m² bzw. ab einer Höhe von mehr als 5 m müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH in 2-facher Ausfertigung (Grundriss und Ansichtsskizzen mindestens im Maßstab 1:100) zur Genehmigung

vorgelegt werden. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, geht ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Messe München GmbH versehen an den Aussteller / Messebauer zurück. Damit ist die Baufreigabe erteilt.
Mehrgeschossige Standbauten, Sonderkonstruktionen, Räume mit Bestuhlung für 200 oder mehr Personen, abgedunkelte Räume für Projektions- / Filmvorführungen müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin mit dem Vordruck „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen" bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH beantragt werden. Der Vordruck ist in deutscher Sprache ausgefüllt zusammen mit den im Vordruck geforderten Unterlagen, die ebenfalls in deutscher Sprache erstellt sein müssen, in den geforderten Ausfertigungen bei der Messe München GmbH einzureichen. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, ist der Standbau erst dann freigegeben, wenn das Genehmigungsschreiben an den Aussteller / Messebauer ausgehändigt und die statischen Unterlagen an den Aussteller / Messebauer zurückgegeben worden sind.
Das Aufstellen fliegender Bauten, die nach Art. 72 BayBO einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, ist der Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission – unter Vorlage des Prüfbuches und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen anzuzeigen.
Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de
Die Kosten des Standbaugenehmigungsverfahrens (siehe Rückseite des Vordrucks „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen") werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

4.2.2. Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig (siehe Punkt 4.4.1.2. und 4.4.2. Kraftfahrzeuge im Freigelände siehe Punkt 2.2.). Für Beschädigungen der Straßendecken und der Hallenböden durch Fahrzeuge und Container haftet der Aussteller in vollem Umfang.
Fahrbare Ausstellungsstände (Show Trucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind, wenn sie eine zusammenhängende Fläche von mehr als 30 m² bilden, mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Zu einer solchen zusammenhängenden Fläche gehören auch die zwischen zwei fahrbaren Ausstellungsständen befindlichen Flächen, es sei denn, die Abstände zwischen den beiden fahrbaren Ausstellungsständen sind so groß, dass die in der Halle installierten Sprinkler in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt sind.

4.2.3. Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen der Messe München GmbH geändert oder beseitigt werden.
Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die Messe München GmbH berechtigt auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen oder, soweit dies erforderlich sein sollte, die Standbauten zu beseitigen.

4.2.4. Haftungsumfang

Sofern der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer die vorstehenden Standbaubestimmungen nicht einhält, haftet er für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung der Standbaubestimmungen resultieren.
Ferner hat der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer die Messe München GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Verletzung der vorstehenden Standbaubestimmungen geltend gemacht werden.

4.3. Bauhöhen

Die Normalhöhe für Standbauten und Werbekörper beträgt 3 m.
Die Aufbauhöhe ist veranstaltungsspezifisch festgelegt und kann entweder den Besonderen Teilnahmebedingungen (B) oder den „Wichtigen Hinweisen" in den jeweils gültigen Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen oder bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice erfragt werden. Die von der Messe München GmbH festgelegte Höhenbegrenzung darf beim Standaufbau nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH überschritten werden.
Exponate unterliegen dieser Beschränkung grundsätzlich nicht, sind aber der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, im Vorfeld anzuzeigen.

4.4. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1. Brandschutz

4.4.1.1. Standbau- und Dekorationsmaterialien (Ausschmückungen)

Generell dürfen an Messeständen keinerlei leicht entflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark rauchbildende / rußende Materialien wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe, u. a. Polystyrol (Styropor) verbaut werden.
An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nicht brennbar).
Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nicht brennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden.
Dekorationsmaterialien müssen als mindestens schwer entflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1, mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse C (C -s2, d0)eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist vorzuhalten.
Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und sind im Allgemeinen gesondert zu schützen oder in Absprache mit der Branddirektion München mit einem geeigneten und zugelassenen Flammschutzmittel sowie unter Beachtung der Verarbeitungshinweise brandschutztechnisch zu behandeln. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen.
Die Zustimmung der Messe München GmbH kann insbesondere von den zu berücksichtigenden Brandlasten abhängig gemacht werden.

4.4.1.2. Ausstellung von Kraftfahrzeugen

In den Hallen dürfen Kraftfahrzeuge grundsätzlich weder in Betrieb genommen noch abgestellt werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit Genehmigung der Messe München GmbH ausgestellt, jedoch nicht in Betrieb vorgeführt werden, diese ist mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen. Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein). Sofern möglich sind die Tankdeckel zu verschließen. In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes können weitere Sicherheitsmaßnahmen wie unter anderem eine Inertisierung der Treibstofftanks, das Abklemmen der Batterien und / oder das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden. Bei Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik, z. B. Elektro- oder Hybridantrieb, sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) vom Antrieb zu trennen. Bei Fahrzeugen mit Gasantrieb muss der Druckbehälter entleert sein.

4.4.1.3. Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe im Sinne des Sprengstoffgesetzes und Munition im Sinne des Waffengesetzes dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden.

4.4.1.4. Pyrotechnik

Der Umgang mit Pyrotechnik ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Eine Genehmigung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen ist, kann von den zuständigen Sicherheitsbehörden erteilt werden. Auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Anspruch.

4.4.1.5. Ballone

Die Verwendung von Ballonen ist in den Hallen und im Freigelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH. Sofern die Genehmigung erteilt wird, dürfen die Ballone nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden. Die Ballone müssen sich innerhalb der Standgrenzen befinden; die maximale Standbauhöhe und Höhe für Werbematerialien ist einzuhalten.

4.4.1.6. Flugobjekte

Die Verwendung von Flugobjekten ist in den Hallen und im Freigelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH.

4.4.1.7. Nebelmaschinen

Der Einsatz von Nebelmaschinen ist mit der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH abzustimmen.

4.4.1.8. Aschenbehälter, Aschenbecher

Sofern für den Ausstellungsstand oder Teile desselben kein ausdrückliches Rauchverbot angeordnet ist, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschenbehältern aus nichtbrennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung in nichtbrennbare, dicht schließende Behälter Sorge getragen werden.

4.4.1.9. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen keine Abfall-, Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. In den Ständen anfallende Abfall-, Wert- und Reststoffe sind regelmäßig, spätestens am Abend eines jeden Veranstaltungstages in geeignete Behältnisse einzufüllen, die dem Aussteller auf Anfrage von der Messe München GmbH gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, und zur Entsorgung an die zum Gang gelegene Standgrenze zu stellen. Leicht brennbare Werkstoffe wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dgl. sind in verschlossenen Behältern unterzubringen und täglich, bei größerer Anhäufung auch mehrmals täglich, zu entfernen.
Die ausgegebenen Abfall-, Wert- und Reststoffbeutel werden am Abend eines jeden Veranstaltungstages von der Reinigungsfirma entfernt.
Weitergehende Informationen zur Abfallentsorgung siehe auch Punkt 6. „Umweltschutz" sowie in den Bestellformularen für Ausstellerservices, Vordruck „Abfallentsorgung".

4.4.1.10. Spritzpistolen, Lösungsmittel

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung lösungsmittelhaltiger Stoffe und Farben ist verboten.

4.4.1.11. Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der jeweils zuständigen Halleninspektion der Messe München GmbH beantragt werden. Dabei ist die Umgebung gegen möglichen Funkenflug zu schützen. Fugen und Ritzen sind mit geeigneten, nicht brennbaren Stoffen abzudichten. Im Stand ist für die Arbeiten geeignetes Löschmittel nach DIN 14406 bzw. EN 3 bereitzuhalten.
Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen während der Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

4.4.1.12. Leergut / Lagerung von Materialien

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, widerrechtlich gelagertes Leergut auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen.
Die Leergutlagerung auf dem Messegelände kann über die von der Messe München GmbH vertraglich verpflichteten Spediteure erfolgen. Dieser Service ist kostenpflichtig.

4.4.1.13. Feuerlöscher

Es sind grundsätzlich für den Einsatzzweck geeignete Löschmittel zu verwenden. Weitere Informationen sind dem Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen" zu entnehmen.

4.4.2. Standüberdachung

Die Hallen der Messe München sind mit einer automatischen Feuerlöschanlage ausgestattet, deren Wirkung durch Standabdeckungen nicht beeinträchtigt werden darf. Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, schriftlich anzumelden (siehe Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" in den Technischen Bestellformularen). Alle Standabdeckungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH.

Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C6:

Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (gem. DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1) auszuführen (der Prüfbescheid ist vorzulegen bzw. am Stand bereitzuhalten) und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.
In diesem Fall ist für jede angefangenen 12 m² überdeckter Fläche ein Sprinklerkopf vorzusehen; von der Standabdeckung überspannte Räume / Kabinen sind in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen.
Auf die Sprinkleranlage für Standabdeckungen von mehr als 30 m² kann unter folgenden Voraussetzungen und nach Zustimmung der Branddirektion München verzichtet werden:
• Metallraster- oder Metallgitterdecken
Bei der Abdeckung handelt es sich um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u. Ä. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie der VdS Schadenverhütung GmbH muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
• Textile Deckenbespannungen
Die Abdeckung ist von der VdS Schadenverhütung GmbH zum horizontalen Einbau unter Sprinklerebenen zugelassen (Weitmaschiges Gitternetz bzw. Stoff mit eingewebtem Schmelzfaden). Die schriftliche Zustimmung der VdS Schadenverhütung GmbH ist der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, vorzulegen; die Einbauvorschriften der VdS Schadenverhütung GmbH sind zu beachten.
Zu Abdeckungen im Obergeschoss von zweigeschossigen Ständen siehe Punkt 4.9.6.

Halle B0 und Eingänge Nord, Ost, West und Nordwest:
Es dürfen nur VdS-geprüfte sprinklertaugliche Gitternetz-Materialien verwendet werden.
Horizontale Abdeckungen in den Eingangsbauwerken breiter als 1 m sind grundsätzlich mit der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, abzustimmen.
Weitergehende Informationen über zugelassene Materialien zur Standabdeckung und deren Bezugsquellen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Stoffe“.

4.4.3. Glas und Acrylglas
Es darf nur für den jeweiligen Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden. Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas verwandt werden. Bitte fordern Sie bei Bedarf unser Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen“ bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, an oder nutzen Sie den Download-Service auf der Homepage der Messe München GmbH.
Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

4.4.4. Aufenthaltsräume / Gefangene Räume
Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, die die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur brandschutztechnischen Begehung vorbehalten.
Haben Standbauten im Freigelände Aufenthaltsräume, die keine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben, oder Räume, die ausschließlich über einen anderen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), ist in jedem dieser Räume ein unmittelbar ins Freie führender Notausstieg (Fensteröffnung mindestens 60 cm x 100 cm, Brüstungshöhe maximal 110 cm, unvergittert und ohne Hilfsmittel von innen zu öffnen) vorzusehen. Sind die Aufenthaltsräume, die keine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Rettungsweg haben, oder die gefangenen Räume nicht ebenerdig, ist von jedem dieser Räume statt eines ins Freie führenden Notausstiegs eine ins Freie führende Treppe vorzusehen. Gefangene Räume dürfen keine Aufenthaltsräume sein.
Andernfalls dürfen gefangene Räume von der jeweiligen Nutzungseinheit nur durch Glaswände abgetrennt werden, so dass optisch ein Raum erhalten bleibt.

4.5. Ausgänge, Rettungswege, Türen

4.5.1. Ausgänge, Rettungswege
Für Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m², einer Fluchtwegslänge von mehr als 10 m oder einer Standaufplanung, bei der der Ausgang / Fluchtweg nicht von jedem Punkt aus sichtbar ist, gelten folgende Mindestanforderungen:
Die Stände müssen mindestens zwei voneinander getrennte und möglichst weit voneinander entfernte Ausgänge / Fluchtwege haben.
Stände mit einer Grundfläche von bis zu 100 m² benötigen einen Ausgang mit einer lichten Breite von mindestens 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 200 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 1,20 m. Bei Ständen mit einer Grundfläche von mehr als 400 m² schreibt die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben die Anzahl der Ausgänge und deren jeweilige lichte Breite vor.
Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten (siehe Punkt 4.4.4.).
Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtwegslänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, so ist ein zweiter Ausgang und / oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes vorzusehen, der zu einem Hallengang führt.
Die Fluchtwege sind nach ISO 7010, BGV A8 bzw. ASR A1.3 zu kennzeichnen.

4.5.2. Türen
Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren, Hebetüren sowie sonstiger Vorrichtungen, die als Zugangssperren wirken können, ist in Rettungswegen nicht zulässig.

4.6. Podeste, Leitern, Treppen, Stege
Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1 m hoch sein. Es müssen mindestens ein Obergurt, ein Mittelgurt und ein Untergurt vorhanden sein.
Für ein Podest ab einer Bauhöhe von 0,50 m ist ein statischer Nachweis zu erbringen. Die Podestfläche muss je nach Nutzung gemäß DIN EN 1991-1-1 (2010) in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA (2010) Tabelle 6.1DE gemäß Kategorie C1 bzw. C3 ausgelegt werden. Dies entspricht einer Nutzlast von qk= 3 kN/m² für Cafés und Empfangsräume, für Flächen mit großen Menschenansammlungen gelten 5 kN/m².
Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein.
Leitern, Treppen und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4.7. Standgestaltung

4.7.1. Erscheinungsbild
Die Ausstattung und Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Sie behält sich außerdem vor, bei einzelnen Messeveranstaltungen den Rahmenaufbau in den Besonderen Teilnahmebedingungen (B) vorzuschreiben. Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwandt werden.
Wände, die an den Besuchergängen gelegen sind, sind durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufzulockern.
Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind oberhalb einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten.

4.7.2. Prüfung der Mietfläche
Die Mietfläche wird von der Messe München GmbH auf dem Hallenboden eingemessen und an den Ecken markiert.
Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Verlauf der Versorgungskanäle, Lüftungssysteme usw. selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten.
Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten (siehe auch Punkt 4.7.4. Hallenböden).

4.7.3. Eingriff in die Bausubstanz
Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z. B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.
Durch Standaufbauten und Exponate dürfen keine Hallenteile und technische Einrichtungen belastet werden, die dafür nicht bestimmt sind. Hallensäulen / Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.
Fugen an Hallenwänden, -decken und -fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen für Standbauten ist nicht gestattet.
Die Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, möglich. Hierzu sind spätestens zwei Wochen vor Aufbaubeginn die benötigten Bodenverankerungen bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage, Verankerungsart und Bohrungsdurchmesser sowie Anzahl der Verankerungen beizufügen. Die Anzahl der Verankerungen ist auf die unbedingt notwendige Menge zu begrenzen. Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, die zur Verankerung zu verwendenden Materialien vorzuschreiben. Bei Verwendung von nicht genehmigten Materialien und / oder bei Einbringung von Bodenverankerungen ohne schriftliche Genehmigung der Messe München GmbH wird eine Reparaturkostenpauschale von 90,00 EUR / Bohrloch zzgl. MwSt. erhoben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice.

4.7.4. Hallenböden
Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Mietfläche hinausragen.
Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Ansonsten darf der Hallenfußboden weder beklebt noch bestrichen werden.
Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.
Versorgungskanäle sind in Hallenquerrichtung im Achsmaßabstand von ca. 5 m (C-Hallen ca. 4,50 m, B0 ca. 4,85 m) zwischen den Portalabschnitten vorhanden. Die Halle C1 verfügt neben den Spartenkanälen in Hallenquerrichtung zusätzlich noch über zwei Spartenkanäle in Hallenlängsrichtung.
Die Nutzung der Spartenkanäle ist ausschließlich den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH vorbehalten.

4.7.5. Abhängungen von der Hallendecke
Abhängungen sind nur an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und nach DGUV Vorschrift 17 auszuführen.

4.7.5.1. Bereitstellung von Befestigungspunkten
Abhängungen von der Hallendecke und die Bereitstellung von Befestigungspunkten werden ausschließlich von der Messe München GmbH ausgeführt. Änderungen dieser Abhängekonstruktionen dürfen nur von der Messe München GmbH durchgeführt werden. Die Messe München GmbH wird hierzu Fachfirmen als Subunternehmer heranziehen.
Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt. Der Bestellung (Vordrucke „Abhängungen / Rigging“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Pläne beizufügen, aus denen die gewünschte Platzierung der Befestigungspunkte einschließlich der Höhenangabe ersichtlich ist. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Luftraum oberhalb der Standfläche befinden. Bau- und Werbehöhen sind zu beachten. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg lotrecht belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² (Hallen C5 / C6: 20 kg/m²) Standfläche. Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage.

4.7.5.2. Anbringung von Gegenständen an den Befestigungspunkten
Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer etc.) an den bestellten Befestigungspunkten dürfen nur von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen unter Beachtung der in Deutschland bzw. der EU geltenden Vorschriften nach dem Stand der Technik angebracht werden.
Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17, DGUV Vorschrift 54, die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten. Seilverbindungen zur Lastaufnahme müssen der DIN 56-921-11 entsprechen; Drahtseilklemmen dürfen nicht verwendet werden.
Weitergehende Informationen über zugelassene Befestigungsmaterialien entnehmen Sie bitte den Bestellformularen für Ausstellerservices (siehe „Merkblatt Abhängungen von der Hallendecke“) oder nutzen Sie den Download-Service auf der Homepage der Messe München GmbH.
Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten. Grundsätzlich nicht zulässig sind:
– Abhängungen von Standbauteilen sowie Exponaten
– Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
– abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe München GmbH.
Das Anbringen der abzuhängenden Gegenstände sowie die Bereitstellung und Befestigung von Lichttechnik-Komplettsystemen etc. kann auch bei der Messe München GmbH bestellt werden.

4.7.6. Standbegrenzungswände
Trennwände können über die Bestellformulare für Ausstellerservices bestellt werden.
Die Trennwände und Stützen dürfen vom Aussteller weder verändert noch verarbeitet werden. Der Aussteller haftet im Falle eines Verstoßes für alle dadurch entstehenden Personen- und Sachschäden.

4.7.7. Werbemittel / Präsentationen
Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Bei Werbeträgern ist ein Abstand von 2 m zum Nachbarstand einzuhalten, es sei denn, dass die Werbung in keiner Weise auf den Nachbarstand hin ausgerichtet ist.

Alle Arten von Vorführungen und Präsentationen sowie alle Formen optischer, sich bewegender oder akustischer Werbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Sie dürfen andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervorrufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.
Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, optische Belästigungen, Schmutz, Staub, Erschütterungen oder sonstige Emissionen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung oder von Veranstaltungsteilnehmern führen.
Blinkende, sich drehende oder sich schnell bewegende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze sind nicht gestattet.
Vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen A „Werbung" ist die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln nur auf der eigenen Standfläche zulässig.
Die Messe München GmbH behält sich jedoch für besondere Fälle weitere Einschränkungen vor. Die Messe München GmbH ist berechtigt, den Stand zu betreten, um die Einhaltung der vorstehenden Regelungen zu prüfen.
Die Messe München GmbH ist berechtigt, Werbung, die gegen die vorgenannten Regelungen verstößt, zu entfernen, abzudecken oder anderweitig auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden.
Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der Messe München GmbH durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der Messe München GmbH wahrzunehmen.

4.7.8. Barrierefreiheit

Bei der Gestaltung der Stände soll auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für mobilitätseingeschränkte Personen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

4.8. Freigelände

Das Freigelände der Messe München GmbH besteht aus asphaltierten Verkehrsflächen sowie verdichteten Schotterrasenflächen. Das Freigelände hat bei Dunkelheit während der veranstaltungsbezogenen Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung. Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmäßigen Abständen vorhanden. Die allgemeinen Bestimmungen der technischen Richtlinien für den Standaufbau gelten auch sinngemäß für die Stände im Freigelände. Weitere ergänzende Hinweise können dem Merkblatt Freigelände entnommen werden.

Verantwortliche Person

Mit der Anmeldung, spätestens bis zum Aufbaubeginn ist eine **technisch verantwortliche Person** namentlich und mit Mobil-Telefonnummer zu benennen, die während der Auf-/Abbau- und Veranstaltungszeit durchgängig erreichbar ist und die erforderlichen Maßnahmen bei Unwetterwarnungen oder Störungen bis hin zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten und durchführen kann.

4.8.1. Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird von der Messe München GmbH auf dem Boden des Freigeländes eingemessen und an den Ecken markiert.
Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Versorgungsleitungen, Fundamente, Gleise, Verteilerkästen usw. selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten.
Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass keine sich auf der Mietfläche befindlichen Gegenstände über die Mietfläche hinausragen. Ausnahmen kann die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, für Turmdrehkräne aus Sicherheitsgründen erteilen; sie kann die Ausnahmegenehmigung davon abhängig machen, dass sämtliche betroffenen Aussteller darin eingewilligt haben, dass der betreffende Turmdrehkran in ihren Stand hineinragt. Weigert sich ein Aussteller, diese Einwilligung zu erteilen, so ist die Weigerung unbeachtlich, wenn es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, dass der betreffende Turmdrehkran in seine Mietfläche hineinragt.

4.8.2. Standbaugenehmigungen / Genehmigungspflichtige Standbauten

Alle Standbauten und Sonderkonstruktionen im Freigelände sind grundsätzlich anzeigepflichtig, nach Art und Umfang auch prüf- und genehmigungspflichtig. Art und Umfang der anzeige- bzw. genehmigungspflichtigen Standbauten wird im Merkblatt Freigelände definiert. Ein geprüfter/prüffähiger Standsicherheitsnachweis ist dazu in jedem Fall zu erbringen.
Zu den anzeige- und/oder genehmigungspflichtigen Standbauten im Messe-Freigelände gehören alle baulichen Anlagen, die als reguläre Fliegende Bauten, nach Art. 72 BayBO mit gültiger Ausführungsgenehmigung bzw. in ihrer Bauart und -weise dementsprechend vergleichbar einzustufen sind, alle sonstigen begehbaren und/oder überdachten, raumbildenden bzw. freistehenden Standbauanlagen.

4.8.3. Verankerungen im Boden

Für Verankerungen von Zelten, Abspannungen, Fahnenmasten und für sonstige Arbeiten im Boden des Freigeländes sind der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH genaue Lagepläne zur schriftlichen Genehmigung einzureichen. Ohne schriftliche Genehmigung ist jede Arbeit im Geländeboden untersagt. Vor Beginn der Arbeiten im Geländeboden ist die Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH zu benachrichtigen.

4.8.4. Witterungsbedingte Lasten

4.8.4.1. Windlasten

Grundsätzlich sind alle Standbauten im Freigelände für die auftretenden Windbelastungen, gemäß DIN EN 1991-1-4 unter Berücksichtigung der standortbezogenen Windzone zu bemessen.

4.8.4.2. Windlasten für fliegende Bauten

Falls es sich bauordnungsrechtlich um einen Fliegenden Bau nach Art. 72 BayBO handelt, können die Windlasten, gem. DIN EN 13814, 5.3.3.4. (für Veranstaltungsanlagen) bzw. DIN EN 13782, 6.4.2.2. (für Zelte) angesetzt werden.
Falls ein Betriebslastfall, gem. DIN EN 13814, 5.3.3.4. in Anspruch genommen wird, ist die geforderte Betriebseinstellung ab einer Windgeschwindigkeit von v10 = 15 m/s (auch in Einzelböen) durch den Aussteller/Standbetreiber organisatorisch sicherzustellen.

4.8.4.3. Schneelasten

Für Standbaumaßnahmen in der schneefreien Periode (April – Okt.) müssen keine Schneelasten berücksichtigt werden. Bei Standbaumaßnahmen in der Winterzeit (November – März) sind die regulären Schneelasten nach DIN EN 1991-1-3/NA für alle tragenden Überdachungen nachweislich unter Berücksichtigung der standortbezogenen Schneelastzone zu berücksichtigen.

4.8.5. Sonstige Regelungen im Freigelände

Aussteller, deren Stände an die Einfriedung des Messegeländes grenzen, dürfen den Zaun nicht für ihre Zwecke verwenden. Es ist nicht gestattet, die Zaunaußenseite als Werbefläche zu benutzen. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeit.
Bauelemente, Standbeschilderung und Fahnen müssen so angebracht sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung anderer, insbesondere anderer Aussteller und Besucher, unterbleibt. Irreführende Firmenschilder müssen auf Verlangen der Messeleitung entfernt werden.

Exponate mit einer Höhe von mehr als 30 m sind mit dem entsprechenden Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice spätestens zwölf Wochen vor Messebeginn anzumelden.
Turmdrehkrane usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern oder sonstigen Lasten (ausgenommen Fahnen) an Kranen, Arbeitsbühnen und Exponaten ist aus Sicherheitsgründen verboten.
Die Verwendung von Flüssiggas zu Heizzwecken ist nicht zulässig. Geeignete Ölfeuerungen können im Einvernehmen mit der Branddirektion verwendet werden.
Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen und die Regelungen für den Hallenbereich, sofern diese sinngemäß auf das Freigelände anwendbar sind, auch für das Freigelände.

4.9. Zweigeschossige Bauweise

4.9.1. Bauanfrage

Zweigeschossige Messestände können nur nach vorheriger Genehmigung der Branddirektion München, der zuständigen Projektleitung der Messe München GmbH und der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice in den Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C6 gebaut werden. Die Genehmigung ist auch abhängig von der vorgesehenen Position in der Halle und der zugehörigen Grundfläche. Maßgeblich für eine Genehmigung ist auch, wie sich der zweigeschossige Stand auf die Gestaltung und die Übersichtlichkeit der Halle sowie auf die Nachbarstände auswirkt.
In der Halle B0 (ICM – Internationales Congress Center München) ist eine zweigeschossige Bauweise nicht möglich.

4.9.2. Auflagen zur Standflächenüberbauung, Höhe der Standinnenräume, Mindestabstände

Die lichte Höhe von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise muss sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss mindestens 2,40 m betragen.
Ist die überbaute Fläche größer als 30 m², so ist eine Sprinkleranlage nach VDS-Richtlinien zu installieren. Für jede angefangenen 12 m² überbauter bzw. abgedeckter Fläche ist ein Sprinklerkopf vorzusehen und jeder auf dieser Fläche errichtete Raum ist in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen.
Der Mindestabstand für Treppen, offene Kabinen, Terrassen/Bewirtungsflächen beträgt zur Standgrenze des Nachbarstandes 3 m. Ist eine Unterschreitung des Abstandes zum Nachbarstand erforderlich, so ist ein Sichtschutz zum Nachbarn im betroffenen Bereich von mindestens 2 m Höhe zu errichten.

4.9.3. Nutzlasten/Lastannahmen

Für die Geschossdecke eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN EN 1991-1-1 (2010) in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA (2010) Tabelle 6.1DE als Nutzlasten anzusetzen: Bei Nutzung für Besprechungen und Kundenbetreuung, d. h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in Besprechungskabinen, muss die Geschossdecke für eine Nutzlast von 3,0 kN/m² ausgelegt werden (Kategorie C1). Eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert die Auslegung der Geschossdecke für eine Nutzlast von 5,0 kN/m² (Kategorie C3). Zur Erzielung einer ausreichenden Längs-Quer-Stabilität ist eine Horizontallast von H = P/20 (P = Nutzlast) anzusetzen.
Die Nutzung ist jeweils deutlich erkennbar in die Pläne, die zur Genehmigung eingereicht werden, einzutragen.
Treppen müssen immer für eine Nutzlast von 5,0 kN/m² ausgelegt werden. Für Brüstungen und Geländer sind 1 kN/m in Holmhöhe anzusetzen. Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenpressung der Hallenfußböden nicht überschreitet, siehe Punkt 3.1. Hallendaten.

4.9.4. Rettungswege/Treppen

Zweigeschossige Stände bis 100 m² überbauter Fläche benötigen nur eine Treppe, deren Auslauf außerhalb der Überbauung enden muss. Die maximale Fluchtweglänge vom Obergeschoss bis zum Erreichen eines Hallenhauptganges im Erdgeschoss darf 25 m nicht überschreiten.
Stände mit einer Grundfläche von bis zu 100 m² benötigen einen Ausgang mit einer lichten Breite von mindestens 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 200 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 1,20 m. Bei Ständen mit einer Grundfläche von mehr als 400 m² schreibt die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben die Anzahl der Ausgänge und deren jeweilige lichte Breite vor.
Wendel- bzw. Spindeltreppen sind in Rettungswegen nicht zulässig. Die Steigungshöhe der Treppenstufe darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittstiefe nicht weniger als 0,26 m betragen.
Die Breite der Rettungswege (Ausgänge, Treppen, Gänge) sind nach der größtmöglichen Anzahl von Personen zu bemessen, die im Ereignisfall auf die Rettungswege angewiesen sind. Treppen benötigen eine lichte Mindestbreite von 1 m.
Ist die Obergeschossfläche größer als 100 m², sind mindestens zwei entgegengesetzt angeordnete Treppen erforderlich. Die Hälfte dieser Treppen darf nur in nicht überbaute Bereiche auslaufen.
Bei mehrgeschossigen Standbauten im Freigelände muss jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen. Von jeder Stelle muss ein Ausgang ins Freie in höchstens 30 m Entfernung erreichbar sein.
Für jedes Geschoss ist zudem mindestens ein Ausgang ins Freie so anzuordnen bzw. auszubilden, dass er gefahrlos als Rettungsweg benutzt werden kann (eigener Treppenraum oder Außentreppe).
Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen. Im Bereich von und unter Treppenläufen ohne Setzstufen dürfen keine Lagerungen vorgenommen oder Regale eingebaut werden.
Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen. Ab einer Treppenbreite von mehr als 1 m sind zwei Handläufe anzubringen.

4.9.5. Baumaterialien

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwerentflammbaren (gem. DIN 4102 oder EN DIN 13501-1) Baustoffen zu erstellen.
Für Fußbodenbelag und Wandverkleidung sind die im Messebau üblichen Baustoffe zugelassen. Verankerungen im Hallenboden sind unzulässig.
Die allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Eventuell notwendig werdende weitere sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben bis zur Abnahme vorbehalten.

4.9.6. Obergeschoss

Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, welche die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten (siehe Punkt 4.4.4.).

Umwehrungen müssen mit Fußleisten von mindestens 0,05 m Höhe versehen sein und durch Knieleisten, Gitter, feste Ausfüllungen oder auf andere geeignete Weise so ausgeführt sein, dass ein Hindurchfallen von Personen verhindert wird. Um ein Abstellen von Gegenständen (z. B. Gläsern) und die Gefahr des Herabfallens auszuschließen, sind Handläufe bzw. obere Brüstungsabschlüsse entsprechend, z. B. rund oder halbrund, auszuführen. Brüstungen sind entsprechend Punkt 4.6. und Punkt 4.9.3. auszuführen.
Bei Abdeckungen über Obergeschossflächen wenden Sie sich bitte an die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice.

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften, Versorgung

5.1. Allgemeine Vorschriften

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

5.1.1. Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten der betreffenden Aussteller durch die Messe München GmbH beseitigt.

5.2. Einsatz von Arbeitsmitteln

Bolzenschuss- und Bolzenschubgeräte können im Einzelfall zugelassen werden.
Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.
Der Einsatz von Kränen und Gabelstaplern ist den Vertragsspediteuren der Messe München GmbH vorbehalten.
Es dürfen nur Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt werden. Die angemieteten Hubarbeitsbühnen dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung muss mindestens dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz DGUV-G 308 / 008 entsprechen.
In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

5.3. Elektroinstallation

5.3.1. Anschlüsse

Elektroinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den ausschließlich von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchzuführenden Elektroinstallationen gehören der Hauptanschluss mit Elektroleitung, Hauptsicherung sowie ggf. Hauptschalter / Stromzähler. Die Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, behält sich das Recht vor, den Elektroanschluss aus Sicherheitsgründen auf einen Grundanschluss pro Standfläche zu begrenzen. Die Verwendung von Generatoren auf den Ständen ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, nicht gestattet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Strom für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Strom von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, auf dem Messegelände Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Strom zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit Strom zu versorgen.
Den Bestellungen (Vordrucke unter „Elektroinstallation“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices) ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.
Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Elektroinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Stromverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Ist das nicht der Fall, ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Elektroinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen so nachzurüsten, dass sämtliche Stromverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können.
Die Verlegung der Elektroinstallationen erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen; sie erfolgt über Flur, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Elektroleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Elektroanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.
Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.
Soweit der Stromverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je kW/h zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.
Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Stromversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.3.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Installationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.), den VdS Richtlinien sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.
Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.
Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.3.3. Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, 0100-718, 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711.
Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006) und EN 61 000-2-4 angegeben Werte nicht überschreiten.
Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Standerdung).
Die im „Merkblatt für die Elektroinstallation in Messeständen“ genannten Regelungen sind zu beachten.
Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Die Abnahme wird durch die Messe München GmbH veranlasst.

5.3.4. Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeabgebenden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nicht brennbarer, wärmebeständiger und asbestfreier Unterlage zu montieren und während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen.
Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen, so dass diese nicht entzündet werden können.
Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbaren Dekorationen o. Ä. angebracht werden.

5.3.5. Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Diese ist gemäß der derzeit anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.4. Wasser- / Abwasserinstallation / Wasserattraktionen

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen den jeweils gültigen Trinkwasserbestimmungen entsprechen, so dass durch Installation und Betrieb eines Anschlusses eine Einschränkung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen ist.
Das Wasser wird vor Einspeisung in das Hallennetz durch eine Wasserkonditionierungsanlage (Chlordioxid) geleitet. Das Verfahren entspricht der Trinkwasserverordnung.

5.4.1. Anschlüsse

Wasser- und Abwasserinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den Wasser- und Abwasserinstallationen gehören der Wasserhauptanschluss (Be- und Entwässerungsanschluss) mit Zu- und Ablaufrohren sowie ggf. der Wasserzähler. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Wasser für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Wasser von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, auf dem Messegelände Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Wasser, das ihm von der Messe München GmbH geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der Messe München GmbH geliefertem Wasser zu versorgen.
Den Bestellungen (Vordrucke unter „Sanitärinstallationen / Sprinkler / Druckluft“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.
Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Wasser- und Abwasserinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Wasserverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die Messe München GmbH fest, dass die vom Aussteller bestellte Wasser- und Abwasserinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Wasserverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Wasser- und Abwasserinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen nachzurüsten.
Die Verlegung der Wasser- und Abwasserinstallationen erfolgt in den Hallen soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert. Im Freigelände sind Wasser- und Abwasserinstallationen grundsätzlich möglich; die Leitungsverlegung kann überirdisch auf dem Boden oder unterirdisch erfolgen.
In Ausnahmefällen kann es bei ungünstiger Lage vorkommen, dass der bestellte Anschluss nicht installiert werden kann bzw. mit Mehrkosten zu rechnen ist.
Die Messe München GmbH ist berechtigt, Wasser- und Abwasserleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Wasser- bzw. Abwasseranschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.
Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.
Soweit der Wasserverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je m³ zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.
Chemisch verunreinigte Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden (siehe auch Punkt 6.2.1.).
Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Wasserversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.4.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Sanitärinstallationen (Wasser- und Abwasserinstallationen) von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.
Sanitärinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.
Sofern die Sanitärinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräten mit Wasser- bzw. Abwasseranschluss wie z. B. Spülen) gehören, nicht durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller der Messe München GmbH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Sanitärinstallationsarbeiten durchführen werden.
Liegen der Messe München GmbH diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die Messe München GmbH die Verbraucher auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen anschließen.
Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.
Geschirrspülmaschinen ohne eingebaute Abwasserpumpe werden bei zu geringem Ablaufgefälle aus Sicherheitsgründen nicht an das Wassernetz angeschlossen.
Der Anschluss von Kühlgeräten mit offenem Kühlkreislauf ist der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, anzuzeigen. Der Wasserverbrauch wird über Zähler zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, die Nutzung von Kühlgeräten mit offenem Kühlkreislauf zu untersagen.
Beim Einsatz von Wasser, z.B. in Wasserbecken, Brunnen oder in Wasserwand- und Luftbefeuchtungs-, sowie in sonstigen Sprühsystemen, die am Stand eingesetzt werden, ist der hygienisch einwandfreie Zustand jederzeit zu gewährleisten. Auf Verlangen der Messegesellschaften ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

Formularübersicht

5.5. Druckluftinstallation

5.5.1. Anschlüsse

Die Versorgung der Ausstellungsstände mit Druckluft ist in den Hallen und im Freigelände möglich. Die Versorgung erfolgt im Allgemeinen über einen Anschluss an eine Kompressorstation. Die Messe München GmbH behält sich vor, einen Kompressor für die Druckluftversorgung am Stand, beispielsweise bei geringem Druckluftbedarf, zu installieren. Die Verwendung eines vom Aussteller zu stellenden Kompressors ist der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn der jeweiligen Veranstaltung anzuzeigen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Druckluft für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Druckluft von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, auf dem Messegelände Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Druckluft, die ihm von der Messe München GmbH geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der Messe München GmbH gelieferter Druckluft zu versorgen.

Druckluftinstallationen vom Messedruckluftnetz bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den Druckluftinstallationen gehören der Drucklufthauptanschluss mit Druckluftleitungen.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Druckluftinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Druckluftverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die Messe München GmbH fest, dass die vom Aussteller bestellte Druckluftinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Druckluftverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Druckluftinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen nachzurüsten.

Die Verlegung erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, Druckluftleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Druckluftanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Den Bestellungen (Vordruck „Druckluft- und Vakuumanschluss“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices) ist die Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Druckluftversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.5.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Druckluftinstallationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Druckluftinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Sofern die Druckluftinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräten mit Druckluftanschluss) gehören, nicht durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller die Messe München GmbH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Druckluftinstallationsarbeiten durchführen werden. Liegen der Messe München GmbH diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die Messe München GmbH die Verbraucher auf Kosten des Mieters zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen anschließen.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.6. Gasinstallation

5.6.1. Anschlüsse

Gasinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den Gasinstallationen gehören der Gashauptanschluss mit Gasleitungen und Kugelhahnabsperrung sowie ggf. der Gaszähler. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Gas für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Gas von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, auf dem Messegelände Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Gas, das ihm von der Messe München GmbH geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der Messe München GmbH gelieferten Gas zu versorgen.

Den Bestellungen (Vordruck „Gasanschluss Erdgas“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices bzw. auf Anfrage bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Gasinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Gasverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die Messe München GmbH fest, dass die vom Aussteller bestellte Gasinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Gasverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Gasinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen nachzurüsten.

Die Verlegung der Gasinstallationen erfolgt in den Hallen soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert. In Abhängigkeit von der Position der Standfläche kann es vorkommen, dass der bestellte Anschluss nicht installiert werden kann bzw. mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, Gasleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Gasanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Soweit der Gasverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je m³ zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.

Die Verwendung von Gas zu Beleuchtungs-/Heizungszwecken (z. B. Strahlungsheizgeräte) als ein Element der Standgestaltung ist nicht statthaft. Exponate sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen. Sämtliche Brenner müssen mit Kleinstellern oder automatischen Zündvorrichtungen ausgestattet werden.

Für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen ist der Aussteller selbst verantwortlich. Insbesondere zu beachten sind die Vorschriften von DVWG, TÜV, Branddirektion München, Stadtwerke München.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Gasversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.6.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Gasinstallationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Gasinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Sofern die Gasinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräte mit Gasanschluss) gehören, nicht durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller der Messe München GmbH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Gasinstallationsarbeiten durchführen werden. Liegen der Messe München GmbH diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die Messe München GmbH die Verbraucher auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen anschließen.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.7. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Sämtliche drahtgebundenen Anschlüsse für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zum Stand werden ausschließlich von der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.

Den Bestellungen (Vordrucke „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

5.8. Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

5.8.1. Maschinengeräusche

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Er darf andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervorrufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Lärmverursachende Maschinen und Geräte dürfen nur in kurzen Intervallen betrieben werden und nur so lange und so häufig, wie es der Vorführzweck erfordert. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der Messe München GmbH durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der Messe München GmbH wahrzunehmen.

5.8.2. Produktsicherheit

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet nur Produkte zu zeigen, die den europäischen Anforderungen an die Bereitstellung auf dem Markt (wie z. B. spezifische EU-Richtlinien wie Maschinenrichtlinie, Spielzeugrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie, Medizinprodukterichtlinie, PSA-Richtlinie etc.) und der darauf beruhenden nationalen Gesetzgebung (wie z. B. dem Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) entsprechen. Abweichend hiervon dürfen auf Messen und Ausstellungen auch Produkte ausgestellt werden, deren Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen noch nicht hergestellt ist. Allerdings muss in diesem Fall mit einem am Produkt angebrachten Schild darauf hingewiesen werden, dass eine Bereitstellung auf dem Markt in der EU und im Europäischen Wirtschaftraum (EWR) erst bei Einhaltung aller maßgeblichen Rechtsvorschriften möglich ist oder das Produkt nur für den Export in Nicht-EU-Staaten und Nicht-EWR-Staaten vorgesehen ist.

Der Aussteller ermächtigt die Messe München GmbH, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auch in seinem Namen öffentlich zu erklären, dass bei Exponaten, an denen die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung fehlt, das Konformitätsbewertungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und dass diese Exponate noch nicht den formalen und sicherheitstechnischen Anforderungen der einschlägigen Vorschriften entsprechen und in den Ländern der EU und des EWR erst in den Verkehr gebracht und erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit diesen Vorschriften hergestellt ist.

Produkte dürfen (und müssen) nur dann mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden, wenn sie spezifischen EU-Richtlinien unterliegen, die eine solche CE-Kennzeichnung vorschreiben. Für diese Produkte muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein, technische Unterlagen für den Nachweis der Konformität erstellt, eine EG-Konformitätserklärung ausgestellt und die CE-Kennzeichnung angebracht sein. Betriebsanleitung, Sicherheitshinweise etc. sind in der Landessprache des Nutzers bereit zu halten bzw. anzubringen.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen.

Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen verantwortlich.

5.8.2.1. Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateteile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus geeignetem Glas/transparentem Material ersetzt werden.

Werden Geräte nicht in Betrieb genommen, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen.

Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

5.8.2.2. Prüfverfahren

Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde – dem Gewerbeaufsichtsamt – gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft. Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

5.8.2.3. Betriebsverbot

Darüber hinaus ist die Messe München GmbH berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Einschätzung durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.

5.8.3. Druckbehälter

5.8.3.1. Abnahmebescheinigung

Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden. Die darüber ausgestellten Prüfnachweise (Bescheinigungen bzw. Aufzeichnungen) sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Drucken Speichern

Formularübersicht

5.8.3.2. Prüfung

Ergänzend zur Vorlage einer Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruckprüfung (EG-Konformitätserklärung sowie notwendige Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache) muss eine Abnahme vor Ort erfolgen. Bei Anmeldung bis vier Wochen vor Messebeginn können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Messeeröffnung auf dem Messestand der Abnahmeprüfung durch den Technischen Überwachungsverein unterzogen werden.

Anfragen sind an die Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH zu richten.

Eine für den Druckbehälter verantwortliche Person muss am Messestand anwesend sein.

5.8.3.3. Mietgeräte

Werden Leihgeräte am Stand eingesetzt, so gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Insbesondere sind die ausgestellten Prüfnachweise (5.8.3.1.) am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

5.8.3.4. Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Gewerbeaufsichtsamt bereitzuhalten.

5.8.4. Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche oder die Veranstaltungsteilnehmer belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden. Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes ins Freie abgeführt werden.

5.8.5. Abgasanlagen

Brennbare, gesundheitsschädliche oder die Veranstaltungsteilnehmer belästigender Dämpfe und Gase müssen über eine Abgasleitung abgeleitet werden. Die Abzüge dürfen ausschließlich von der Messe München GmbH oder einer von ihr beauftragten Firma montiert werden. Den Bestellungen (Vordruck „Wrasen- und Rauchgasabzüge Hallen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices bzw. auf Anfrage bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH) ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Abzüge ersichtlich ist.

5.9. Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen

Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Voraussetzung für eine Ausnahmebewilligung der Branddirektion München ist, dass die beantragte Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen oder brennbaren Flüssigkeiten für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erforderlich sind. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

Leere Behälter, in denen Druckgase, Flüssiggase oder brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden. Für Geräte und Anlagen, die nicht zur Vorführung betrieben werden, sind nur Leerflaschen zulässig. Diese sind augenscheinlich als solche zu kennzeichnen.

Eine Vorratslagerung in der Halle ist grundsätzlich verboten. Auf dem Messestand ist ein amtlich zugelassener Feuerlöscher PG 6 nach DIN 14406 bzw. DIN EN 3 bereitzuhalten.

5.9.1. Druck- und Flüssiggasanlagen

5.9.1.1. Genehmigung für Druckgasflaschen

Die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer und nichtbrennbarer Gase in Druckgasflaschen, Druckgaspackungen oder Tanks sind ohne schriftliche Genehmigung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice verboten. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Toxische Gase dürfen nicht verwendet werden.

5.9.1.2. Verwendung von Flüssiggas

Die Verwendung zu Heiz- und Kochzwecken ist nicht zulässig.

Bei Verwendung von Flüssiggas darf nur eine Druckgasflasche bis zu 11 kg Inhalt je Ausstellungsstand nach Genehmigung seitens der Messegesellschaft aufgestellt werden. Die in Benutzung befindliche Flüssiggasflasche ist gegen den Zugriff Unbefugter sowie gegen Erwärmung durch Aufbewahrung in einem allseits geschlossenen, gekennzeichneten Blechschrank (gelbes Schild mit schwarzem „G“) mit Bodenlüftung zu schützen.

5.9.1.3. Einrichtung und Unterhaltung

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2012 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e.V.) sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten. Beachte 5.7.1.1. Mit dem Antrag auf Genehmigung muss der Betreiber der Anlage ein Explosionsschutzdokument gemäß den § 3 und § 5 der Betriebsicherheitsverordnung erstellen und vorlegen. Jedes gasbetriebene Verbrauchsgerät muss unmittelbar am Gerät ein jederzeit gut erreichbares Absperrventil haben. Die Gesamtanlage ist gemäß DGUV-Grundsatz 310-005 durch einen Sachkundigen (befähigte Person) zu prüfen.

5.9.1.4. Druckgeräteverordnung

Die Bestimmungen der Betriebsicherheitsverordnung und der Druckgeräteverordnung vom 27. September 2002, BGBl. I, S. 3806 in der jeweils geltenden Fassung sind verbindlich und einzuhalten.

5.9.2. Brennbare Flüssigkeiten

Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich verboten. Betriebsbedingte Ausnahmen sind mit der Messe München GmbH frühzeitig abzustimmen, eine schriftliche Genehmigung ist erforderlich. Die DGUV Regel 113-001 und korrespondierende Schriften, sowie Hinweise des Sicherheitsdatenblatts sind einzuhalten. Die vorgehaltene Menge darf einen Tagesbedarf nicht überschreiten. Befüllungen sind anzuzeigen und dürfen ausschließlich unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften außerhalb der Besucherzeiten stattfinden. Entleerte Behältnisse sind unverzüglich aus der Halle zu entfernen. Die Lagerung entzündlicher und / oder explosionsfähiger Reinigungsmittel in der Halle ist verboten. Das Rauchverbot ist strikt umzusetzen. Zu Ausstellungszwecken größerer Mengen wird der Einsatz von Dummys vorgeschrieben.

5.10. Gefahrstoffe

Der Einsatz und die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe oder asbesthaltiger Erzeugnisse sowie anderer Gefahrenstoffe ist verboten. Auf das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem. Verbots V) sowie der Gefahrenstoffverordnung (GefStoff V) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

5.11. Versammlungsräume / Szenenflächen

Vorführungen und akustische Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen sind unzulässig und bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion. Elektrische Schaltanlagen dürfen für Besucher nicht zugänglich sein.

Sofern 200 oder mehr Sitzplätze vorgesehen sind, sind in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200), der in 3-facher Ausfertigung bei der Messe München GmbH einzureichen ist, die Gesamtzahl der Sitzplätze sowie die Rettungswege darzustellen, wobei die Breite der Rettungswege nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen ist, die sich in dem Raum aufhalten können. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen. Abgetrennte Versammlungsräume müssen eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Versammlungsräume, die ausschließlich über einen anderen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Versammlungsräume), sind unzulässig. Alle Maßnahmen, die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten (siehe Punkt 4.4.4.).

Die Messe München GmbH behält sich vor, ergänzende Auflagen zu erstellen, sofern sich die Notwendigkeit ergibt.

Die gültige Fassung der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) (insbesondere die Betriebsvorschriften im Teil 4 mit §§ 31 mit 43, sowie § 10 Abs. 1, § 14 Abs. 3 und § 19 Abs. 6) ist einzuhalten.

Die Breite der Rettungswege in Versammlungsräumen ist nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen, die sich in dem Raum aufhalten können. Die lichte Breite eines jeden Teils von Rettungswegen muss für die darauf angewiesenen Personen mindestens 1,20 m je 200 Personen betragen. Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig. Die erforderlichen Rettungswegbreiten sind bis zur Verkehrsfläche rechnerisch nachzuweisen.

Die Ausgänge in abgedunkelten Räumen sind ausreichend zu beleuchten (Beschilderung nach DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A1.3). Vorhänge im Bereich der Ausgänge müssen leichtgängig auf die vorgeschriebene Mindestausgangsbreite zu öffnen sein, 10 cm über dem Boden enden und schwer entflammbar sein. Die Teilungskanten sind farbig zu kennzeichnen. Das Verschließen (Verschnüren o. Ä.) während der Betriebszeit ist unzulässig. Die Anmeldung hat mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

Versammlungsräume müssen mindestens zwei Ausgänge unmittelbar zu den Gängen der Hallen haben. Diese Ausgänge sind so weit wie möglich voneinander entfernt anzuordnen.

In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, so sind sie in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden. Sitzplätze müssen mindestens 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m vorhanden sein. Sitzplätze müssen in Blöcken von höchstens 30 Sitzplatzreihen angeordnet sein. Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20 m vorhanden sein. Seitlich eines Gangs dürfen höchstens zehn Sitzplätze angeordnet sein. Der Bestuhlungsplan muss alle Sitz- und Stehplätze ausweisen. Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten. Die Plätze für Rollstuhlfahrer sind besonders zu kennzeichnen.

Türen in Rettungswegen in Versammlungsräumen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen und dürfen keine Schwellen haben. Während des Aufenthalts von Personen in Versammlungsräumen, müssen die Türen der jeweiligen Rettungswege jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können. Bei Szenenflächen im Sinne der gültigen Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ist gegenüber der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik bzw. eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (gem. §§ 39, 40 VStättV) namentlich zu benennen.

5.12. Strahlenschutz

5.12.1. Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung bei der zuständigen Behörde zu beantragen und mindestens sechs Wochen vor Messebeginn der Messe München GmbH vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände von dieser Genehmigung umfasst ist.

Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

5.12.2. Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig gemäß §§ 3, 4, 5, 8 RöV. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort München ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt München, bei dem die Anträge oder Anzeigen einzureichen sind. Die Anzeige hat mit dem Vordruck „Anmeldung von Laser- und Röntgeneinrichtungen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

5.12.3. Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. DGUV Vorschrift 11 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeige hat mit dem Vordruck „Anmeldung von Laser- und Röntgeneinrichtungen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

Der Betrieb von Lasern wird durch einen Sachverständigen begutachtet. Die Lasereinrichtung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn die Auflagen des Sachverständigen eingehalten werden.

5.13. Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und Elektromagnetischen Feldern ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen BGBl I sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.

Es dürfen Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwirkfunkanlagen nur mit Genehmigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) betrieben werden. Eine Kopie der Genehmigungsunterlagen der Regulierungsbehörde ist der Messe München GmbH rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist ferner nur dann gestattet, wenn sie nachweislich einen ausreichend großen Frequenzabstand zu den auf dem Messegelände bereits genutzten Frequenzen / Anwendungen aufweisen. Dieser Nachweis ist gegenüber der Messe München GmbH zu erbringen. Angaben zu den auf dem Messegelände genutzten Frequenzen / Anwendungen sind über die Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH erhältlich.

Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes einzuhalten. Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzrückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe auch Punkt 5.3.3.).

Drucken Speichern

5.14. Krane, Stapler, Ausstellungsgut, Verpackungsgut, Warensendungen
Die von der Messe München GmbH vertraglich verpflichteten Spediteure, im Folgenden Messespediteure genannt, üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus. Dies betrifft z. B. das Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfs- und Arbeitsgeräte (Gabelstapler, Krane, Arbeitsbühnen, etc.) sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für genannte Speditionsleistungen innerhalb des Messegeländes dürfen nur die Messespediteure beauftragt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.
Eine Haftung der Messe München GmbH für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Messespediteure ergeben können, ist ausgeschlossen. Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen ist verboten.
Der Aussteller ist nicht berechtigt, die Messe München GmbH als Empfänger von Warensendungen (Ausstellungsgut, Standbaumaterial, Informationsmaterial und dergleichen) oder sonstigen Sendungen zu bezeichnen, die nicht für die Messe München GmbH, sondern für den Aussteller oder Dritte bestimmt sind. Die Messe München GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers und gegen Erstattung sämtlicher Aufwendungen diese Sendungen anzunehmen und zu lagern oder den zuständigen Messespediteur mit der Lagerung solcher Sendungen, insbesondere mit der Lagerung von Ausstellungs- und Verpackungsgut zu beauftragen. Gegen die Messe München GmbH können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden, dass sie derartige Sendungen ohne Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit annimmt, Fracht- und Speditionsrechnungen nicht überprüft oder die Ware nicht ordnungsgemäß lagert oder verwahrt.

5.15. Musikalische Wiedergaben
Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich.
Kontakt:
GEMA, 11506 Berlin
kontakt@gema.de, www.gema.de
Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

5.16. Getränkeschankanlagen
Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Technischen Regeln für Schankanlagen (TRSK) 400 Nr. 3.3.1. und 3.3.2. und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu beachten.
Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken" in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

5.17. Lebensmittelüberwachung
Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygieneverordnung.
Bei gewerbsmäßiger Herstellung oder Inverkehrbringung von Lebensmitteln hat der Aussteller das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Es ist Sache des Ausstellers, sich über alle einschlägigen Vorschriften, auch die der örtlichen Sicherheitsbehörden, zu unterrichten und sie zu beachten. Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken" in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

5.18. Belästigungen durch Ausstellungsgut
Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften eine erhebliche Störung des Veranstaltungsbetriebs hervorruft, insbesondere zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von Veranstaltungsteilnehmern oder von Gegenständen Dritter führt, ist auf Verlangen der Messe München GmbH sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen hat und ihm trotzdem die Zulassung erteilt wurde. Kommt der Aussteller seiner Verpflichtung, Ausstellungsgut zu entfernen, nicht unverzüglich nach, so ist die Messe München GmbH berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsgüter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen oder dessen Messestand zu schließen, ohne dass dem Aussteller hieraus Ansprüche gegen die Messe München GmbH bzw. den jeweiligen Veranstalter erwachsen. Der Abbauzeitpunkt für den geschlossenen Stand wird von der Messe München GmbH bestimmt.
Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der Messe München GmbH durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der Messe München GmbH wahrzunehmen.

6. Umweltschutz
Die Messe München GmbH hat sich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet.
Der Aussteller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.
Auf dem Messegelände sollen möglichst Materialien und Erzeugnisse eingesetzt werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder -verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Materialien und Erzeugnissen zu weniger oder entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen bzw. aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt sind.
Bei Bewirtungen sollte auf Einweggeschirr verzichtet werden. Getränke sollten soweit möglich in Mehrwegbehältnissen beschafft werden. Falls dennoch in Einzelfällen Einweggeschirr eingesetzt wird, dürfen nur Materialien verwendet werden, die grundwasserneutral verrotten oder in Müllheizkraftwerken ohne umweltschädliche Rückstände verbrannt werden können.

6.1. Abfallwirtschaft
Jeder Aussteller ist für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle verantwortlich, die bei ihm oder seinen Auftragnehmern (z. B. Standbauer, Caterer, etc.) auf dem Messegelände anfallen. Mit der Entsorgung von Abfällen auf dem Messegelände darf der Aussteller nur die Messe München GmbH beauftragen. Der Aussteller sorgt dafür, dass seine Auftragnehmer mit der Entsorgung von Abfällen auf dem Messegelände ausschließlich die Messe München GmbH beauftragen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, zur Entsorgung der Abfälle auf dem Messegelände ihre Vertragspartner zu beauftragen.
In jeder Phase der Veranstaltung, einschließlich der Auf- und Abbauzeit, ist darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit Abfälle vermieden werden. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

6.1.1. Abfallentsorgung
Der Aussteller teilt der Messe München GmbH im Zuge der Beauftragung rechtzeitig mit, ob er die während der Auf- und Abbauzeit bzw. während der Laufzeit der Veranstaltung anfallenden Abfälle von der Messe München GmbH als Mischabfall entsorgen lässt, oder ob er sie zunächst nach verschiedenen Wertstofffraktionen (z. B. Holz, Glas, Papier, Kartonagen, Kunststoff, Folien) vorsortiert und sie dann als vorsortierte, sortenreine Wertstoffe von der Messe München GmbH entsorgen lässt. Küchen- und Bewirtungsabfälle und sonstige Abfälle, die mit Küchen- und Bewirtungsabfällen verunreinigt sind, können nur als Mischabfall entsorgt werden. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Punkt 6.1.2.) sowie Öle und Fette (Punkt 6.2.1.) hat der Aussteller gesondert von der Messe München GmbH entsorgen zu lassen.
Der Aussteller hat die Abfälle in geeignete Behältnisse einzufüllen, die ihm auf Anfrage von der Messe München GmbH gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Soweit vorsortierte, sortenreine Wertstoffe nicht in die von der Messe München GmbH zur Verfügung gestellten Behältnisse eingefüllt werden können, wird sich der Aussteller mit der Messe München GmbH wegen der Art und Weise der Bereitstellung dieser Wertstoffe in Verbindung setzen.
Der Aussteller hat bei ihm anfallende Produktionsabfälle und Vorführungsrückstände rechtzeitig unter Angabe des Materials und der Menge bei der Messe München GmbH zur Entsorgung anzumelden.
Der Aussteller sorgt dafür, dass seine auf dem Messegelände tätigen Auftragnehmer sich so verhalten, wie sich nach den vorstehenden Regelungen der Aussteller zu verhalten hat.

6.1.2. Gefährliche Abfälle
Der Aussteller ist verpflichtet, der Messe München GmbH Abfälle die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend, explosiv oder leicht entzündlich sind (z. B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Maschinenöle, Kühlmittel, Druckerfarben bzw. -tinten, Farben), rechtzeitig mit Angabe des Datensicherheitsblattes zu melden und von ihr entsorgen zu lassen.

6.1.3. Mitgebrachte Abfälle
Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

6.1.4. Entgelte
Zur Entsorgung angemeldete Abfälle werden von der Messe München GmbH zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der Messe München GmbH entsorgt. Die Messe München GmbH behält sich vor, für die Entsorgung von Mischabfall ein höheres Entgelt zu verlangen als für die Entsorgung von vorsortierten, sortenreinen Wertstoffen.
Die Messe München GmbH ist berechtigt, für vom Aussteller oder seinen Auftragnehmern verursachte Abfälle, die nicht bei der Messe München GmbH zur Entsorgung angemeldet worden sind, einen pauschalen Schadensersatz in doppelter Höhe des Entgeltes zu verlangen, das die Messe München GmbH für die Entsorgung der gleichen Menge Mischabfalls verlangen würde. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Als vom Aussteller oder seinen Auftraggebern verursachte Abfälle gelten alle Abfälle, die sich auf der Standfläche des Ausstellers befinden, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass sie nicht von ihm oder seinen Auftragnehmern verursacht worden sind.
Alle Gegenstände, die sich auf der Standfläche des Ausstellers befinden, nachdem der Aussteller erkennbar die Standfläche geräumt hat, werden als vom Aussteller oder seinen Auftragnehmern verursachte Abfälle, die nicht bei der Messe München GmbH zur Entsorgung angemeldet worden sind, behandelt, es sei denn der Aussteller weist nach, dass diese Gegenstände während der gesamten Laufzeit einschließlich der Auf- und Abbauzeit der Veranstaltung weder in seinem Besitz noch im Besitz seiner Auftragnehmer waren.
Der Aussteller hat die Möglichkeit, sich von der Messe München GmbH innerhalb der in den Teilnahmebedingungen festgelegten Abbauzeit in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr die ordnungsgemäße Räumung seines Messestandes bestätigen zu lassen.

6.2. Wasser, Abwasser, Bodenschutz

6.2.1. Öl-, Fettabscheider
Der Aussteller, der auf seinem Messestand öl- oder fetthaltige Speisen oder sonstige Waren in mehr als haushaltsüblichen Mengen herstellt, verarbeitet, vorführt oder verabreicht, hat vor der Entsorgung dieser Speisen und Waren die anfallenden Öle und Fette gesondert aufzufangen, sie getrennt von sonstigen Abfällen in geeignete Behältnisse, die ihm auf Anfrage von der Messe München GmbH gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, einzufüllen und an seiner Standgrenze zur Abholung durch die Messe München GmbH bereitzustellen.
Der Aussteller, der auf seinem Messestand Spül- und sonstige Kücheneinrichtungen hat, die keine haushaltsüblichen Spül- bzw. Kücheneinrichtungen sind, hat die auf seinem Messestand anfallenden Abwässer über Fettabscheider abzuführen. Der Bestellvordruck für die Installation eines Fettabscheiders kann bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, angefordert werden.

6.2.2. Reinigung / Reinigungsmittel
Die Messe München GmbH sorgt für die Reinigung der Verkehrsflächen und der sonstigen Flächen auf dem Messegelände, soweit sie sie nicht Ausstellern oder sonstigen Dritten überlassen hat. Die Reinigung des Messestandes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Messe- bzw. Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, dürfen nur von der Messe München GmbH zugelassene Unternehmen damit beauftragt werden. Von der Messe München GmbH nicht zugelassene Reinigungsunternehmen werden aus den Ausstellungsbereichen verwiesen.
Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Flüssigkeiten, Substanzen oder sonstige Stoffe, die zur Reinigung des Standes bzw. zur Reinigung, zum Betrieb und zum Unterhalt des Exponate unumgänglich notwendig sind, sind so fach- und sachgerecht einzusetzen, dass umweltschädigende Einwirkungen unterbleiben. Restbestände einschließlich verwendeter Hilfsmittel (z. B. getränkte Putzwolle) sind fachgerecht als Sonderabfälle zu entsorgen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

6.3. Umweltschäden
Umweltschäden / Verunreinigungen (z. B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der Messe München GmbH zu melden.

Stand: Mai 2018
Messe München GmbH

Messe München

Allgemeine Vertragsbedingungen
für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH

Internet World
12. – 13. März 2019

INTERNET WORLD EXPO
the commerce e-xperience
12. und 13. März 2019, München

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen gelten im Verhältnis Aussteller / Messe München GmbH. Soweit die Aussteller direkt Verträge mit den Vertragsfirmen der Messe München GmbH schließen, gelten die zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma vereinbarten Vertragsbedingungen.

2. Die Messe München GmbH leitet bei Fremdleistungen die Bestellformulare, Genehmigungsanträge und dergleichen an eine Vertragsfirma oder an eine zuständige Dienststelle bzw. Behörde weiter. Eigene Rechte und Pflichten der Messe München GmbH werden hierdurch nicht begründet. Bei Eigenleistungen der Messe München GmbH ist diese berechtigt, Subunternehmer einzuschalten. Bei Gastveranstaltungen kann der jeweilige Veranstalter zum Inkasso ermächtigt werden.

3. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.

4. Bei sämtlichen Preisen, die in diesen Ausstellerserviceformularen angegeben sind und bei denen nichts Abweichendes ausdrücklich vermerkt ist, handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.

5. Die mietweise Überlassung von Gegenständen an den Aussteller erfolgt nur für den vereinbarten Zweck (Benutzung am Messestand während der Dauer der Messe) und für die vereinbarte Zeit (Dauer der Messe einschließlich Auf- und Abbauzeit).
   Für Schäden und Verluste an den Mietgegenständen, die während der Mietzeit eintreten, haftet der Aussteller. Sofern seine Haftung Verschulden voraussetzt, hat er zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat. Die Mietzeit beginnt mit der Anlieferung am Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Messe München GmbH bzw. ihre Subunternehmer, auch wenn der Aussteller den Stand schon vorher verlassen hat. Es wird empfohlen, die Mietgegenstände für die Dauer der Mietzeit gegen Diebstahl zu versichern. Nicht zurückgegebene Mietgegenstände werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen werden auch die Reparaturkosten berechnet, soweit nicht eine Wiederbeschaffung erforderlich ist. Die Kosten des An- und Abtransportes der Mietgegenstände sind in der Miete enthalten, sofern in den Bedingungen zu dem jeweiligen Bestellformular nicht etwas anderes geregelt ist.

6. Die Messe München GmbH haftet für Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe München GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
   Die Messe München GmbH haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Messe München GmbH nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe von 100.000,00 EUR je Schadensfall. Gegenüber Ausstellern haftet die Messe München GmbH für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern, Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge.

7. Online-Bestellungen bzw. Bestellungen auf den von der Messe München GmbH übermittelten Bestellscheinen (Ausstellerserviceformulare) werden von der Messe München GmbH bearbeitet, wenn sie rechtzeitig bis zu dem in den Bestellbedingungen festgelegten Bestelltermin bei der Messe München GmbH eingehen. Bei nach dem Bestelltermin eingegangenen Bestellungen kann die Messe München GmbH einen Verspätungszuschlag gemäß den Bestellbedingungen verlangen. Die Messe München GmbH darf ihre Leistungen durch Subunternehmer erbringen.
   Bestellungen bedürfen der Annahme. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Die Annahme der Bestellung kann gegenüber dem Aussteller verweigert werden, der seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt hat. Ist der Aussteller nicht der Rechnungsempfänger, kann die Messe München GmbH die Annahme der Bestellung verweigern, wenn der Rechnungsempfänger seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt hat; die Messe München GmbH darf den Aussteller über ihre Forderungen gegen den Rechnungsempfänger informieren, derentwegen die Messe München GmbH die Annahme der Bestellung verweigert hat. Der Aussteller hat keinen Anspruch darauf, dass die Messe München GmbH Bestellungen eines Mitausstellers annimmt. Der Aussteller hat die Möglichkeit, bei der Messe München GmbH im eigenen Namen Leistungen für den Mitaussteller zu bestellen. Auf diese Möglichkeit darf die Messe München GmbH den Mitaussteller hinweisen.

   Wird die Bestellung angenommen, so wird die Bestellung so rechtzeitig ausgeführt, dass sie dem Aussteller zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Die Messe München GmbH ist allerdings berechtigt, die geschuldete Leistung einschließlich der Lieferung von Elektrizität, Wasser, Druckluft etc., solange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat. Ist der Aussteller nicht der Rechnungsempfänger, ist die Messe München GmbH berechtigt, die zur Veranstaltung geschuldeten Serviceleistungen solange zu verweigern, bis der Rechnungsempfänger seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat; die Messe München GmbH darf den Aussteller über ihre Forderungen gegen den Rechnungsempfänger informieren, sofern der Aussteller von der Ausübung des vorstehend beschriebenen Leistungsverweigerungsrechts betroffen wäre. Inkasso am Ausstellungsstand ist zulässig.

   Die Messe München GmbH ist unbeschadet weitergehender Regelungen in den Allgemeinen und den Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH, die für Messeveranstaltungen der Messe München GmbH gelten, berechtigt, auf die bestellte Leistung schon vor Rechnungserteilung eine Abschlagszahlung bis zur vollen Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

   Anstatt einer Abschlagszahlung auf die vereinbarte Vergütung darf die Messe München GmbH für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH unabhängig von dem Vorliegen bzw. dem Umfang einer Bestellung eine angemessene pauschale Vorauszahlung erheben, deren Höhe z.B. von der Größe des Messestandes des Ausstellers abhängig sein kann. Die Serviceleistungsvorauszahlung bezieht sich nicht auf Standbauleistungen und Verlagsdienstleistungen (Katalogeinträge, Internetdienstleistungen etc.). Der die Serviceleistungsvorauszahlung übersteigende Mehrbetrag wird dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Sofern die Serviceleistungsvorauszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für die Aussteller-Serviceleistungen übersteigt, wird der die tatsächlich angefallenen Entgelte für Aussteller-Serviceleistungen übersteigende Betrag der Serviceleistungsvorauszahlung dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung zurückgezahlt. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht.

8. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen zu stornieren, wenn die Stornierungserklärung vor Ablauf der Stornierungsfrist gemäß den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH eingeht. Geht die Stornierungserklärung nach Ablauf der Stornierungsfrist bei der Messe München GmbH ein, führt sie nicht zur Stornierung der Bestellung. In diesem Fall ist die Messe München GmbH unabhängig davon, ob sie bereits mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, berechtigt, die Bestellung auszuführen oder nicht. Wenn sie die Bestellung ausführt, hat der Aussteller die für die Bestellung anfallenden Entgelte zu zahlen. Wenn sie die Bestellung nicht ausführt und noch nicht mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 10 % der für die Bestellung anfallenden Entgelte verlangen. Wenn sie die Bestellung nicht ausführt und bereits mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Auf-

wendungsersatz in Höhe von 25 % der für die Bestellung anfallenden Entgelte verlangen. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Eine Änderung einer Bestellung kann nur in der Weise erfolgen, dass der Aussteller auf die Bestellung der von ihm nicht mehr benötigten Leistungen (Altbestellung) eine Stornierungserklärung abgibt und die nunmehr von ihm gewünschten Leistungen vollständig neu bestellt (Neubestellung). Ist die Neubestellung nach dem in den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH festgelegten Bestelltermin eingegangen, kann die Messe München GmbH neben dem Entgelt für die Neubestellung auch den Verspätungszuschlag verlangen. Die Altbestellung ist storniert, wenn die Stornierungserklärung vor Ablauf der Stornierungsfrist gemäß den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH eingeht. Geht die Stornierungserklärung nach Ablauf der Stornierungsfrist bei der Messe München GmbH ein, führt sie nicht zur Stornierung der Altbestellung. Die Altbestellung wird dann aber nicht mehr von der Messe München GmbH ausgeführt. Wenn die Messe München GmbH noch nicht mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 10 % der für die Altbestellung anfallenden Entgelte verlangen. Wenn die Messe München GmbH mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 25 % der für die Altbestellung anfallenden Entgelte verlangen. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Sowohl für die Altbestellung als auch für die Neubestellung gelten die gleichen Regelungen wie für jede andere Bestellung.

9. Die Messe München GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die von ihr bereits zur Verfügung gestellten Sachleistungen einzuziehen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, die Messe München GmbH ihn ferner unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert hat und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Macht die Messe München GmbH von dem Recht Gebrauch, vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, haftet der Aussteller für den der Messe München GmbH entstehenden Schaden.

10. Rechnungen über bestellte Leistungen sowie Rechnungen über Abschlagszahlungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig und ohne Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

    Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen.

    Hat die Messe München GmbH einem Aussteller, der seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, eine Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer erteilt, und hätte die Messe München GmbH diese Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer erteilen können, wenn der Aussteller der Messe München GmbH rechtzeitig die erforderlichen Angaben gemacht hätte, dann kann die Messe München GmbH, wenn sie auf Wunsch des Ausstellers die mit deutscher Umsatzsteuer erteilte Rechnung durch eine Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer ersetzt, vom Aussteller einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR verlangen.

    Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zzgl. MwSt. zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

    Die Messe München GmbH ist berechtigt, dem Aussteller statt Papierrechnungen elektronische Rechnungen zu erteilen. Elektronische Rechnungen werden dem Aussteller per E-Mail im PDF-Format übersandt. Der Aussteller wird deshalb der Messe München GmbH eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die ihm elektronische Rechnungen übersandt werden können (eBilling-E-Mail-Adresse). Nach Möglichkeit sollte es sich bei der eBilling-E-Mail-Adresse des Ausstellers um eine nichtpersonalisierte E-Mail-Adresse seiner Buchhaltung handeln. Ein Anspruch auf die Erteilung elektronischer Rechnungen besteht nicht. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, sämtlichen länderspezifischen Anforderungen an die Erteilung elektronischer Rechnungen zu entsprechen. Auf Anforderung des Ausstellers, die der Textform bedarf, erteilt die Messe München GmbH dem Aussteller Papierrechnungen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Mahnungen und andere Zahlungsaufforderungen an den Aussteller per E-Mail zu versenden.

11. Alle Ansprüche des Ausstellers aus dem vertragsgegenständlichen Rechtsverhältnis verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Unbeschadet der in Ziffer 12 getroffenen Regelungen müssen Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Zugang in Textform geltend gemacht werden.

12. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen so rasch wie möglich auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche sofort schriftlich zu rügen. Sind Einrichtungen, Anlagen oder Messegüter des Ausstellers besonderen Gefährdungen oder Risiken ausgesetzt (z.B. Beschädigungen durch die Einflüsse von Temperatur, Feuchtigkeit, Erschütterungen, Druckabfall, Stromschwankungen und dgl.), so hat der Aussteller selbst für die erforderlichen Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen.
    Auf besondere Gefahren, die von seinen Anlagen, Einrichtungen oder Messegütern für dritte Personen oder für das Eigentum von Dritten ausgehen könnten, hat der Aussteller bereits im Bestellformular / Antrag hinzuweisen.

13. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist die Geldforderung der Messe München GmbH, mit deren Begleichung der Aussteller in Verzug geraten ist, ab Verzugseintritt mit neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die weitergehenden gesetzlichen Rechte, die der Messe München GmbH zustehen, wenn der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten ist, bleiben unberührt.

14. Erfüllungsort ist München.

15. Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Die Messe München GmbH ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Aussteller bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Aussteller seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.

16. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messe München GmbH im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.

    Die Messe München GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um regelmäßig über Leistungen der Messe München

GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie ihrer Auslandsvertretungen per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu informieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen, die sich zum Teil außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) befinden, ist auf der Website www.messe-muenchen.de unter der Rubrik „International“ abrufbar.

Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen.

Der Aussteller haftet der Messe München GmbH für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messe München GmbH auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

17. Die Bedingungen in den Bestellformularen sind zu berücksichtigen. Sie gehen im Zweifel diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Ausstellerserviceformularen vor.

Der Aussteller verpflichtet sich, neben den Technischen Richtlinien auch die Regelungen zu beachten, die auf dem Blatt „Wichtige Hinweise“ enthalten sind, welches in den Ausstellerserviceformularen unmittelbar hinter dem Stichwortverzeichnis zu finden ist.